
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Vermischte
Schriften,

juristischen,
historischen, staatswissenschaftlichen und
ästhetischen Inhalts,

von

Eduard Gans.

Zweiter Band.

Berlin, 1834.

Verlag von Duncker und Humblot.



Vermischte
Schriften,

juristischen,
historischen, staatswissenschaftlichen und
ästhetischen Inhalts,

von

Eduard Gans.

Zweiter Band.

Berlin, 1834.

Verlag von Duncker und Humblot.

G e s c h i c h t e
und
S t a a t s w i s s e n s c h a f t.

XIV.

Ueber Hallams Constitutional history of England.

Der Verfasser des vorliegenden Werks ist bereits hinreichend durch seine vor mehreren Jahren erschienene Verfassungsgeschichte des Mittelalters bekannt, welche sowohl ins Französische als ins Deutsche übertragen worden ist. Wenn dem Werke, in Betreff auf die meisten Europäischen Länder, nicht eben in hohem Maaße tiefeindringendes Quellenstudium, oder geistreiches Auffassen der Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung nachgerühmt werden konnte, so machte doch sichtbar der Abschnitt eine Ausnahme, welcher sich die Ergründung der Englischen Verfassungsgeschichte vorgesetzt hatte. Hier waren die reicheren Ergebnisse eines fleißigern Studiums, so wie geistvollere Einsicht, so wenig zu verkennen, daß dieser Abschnitt bei Weitem das Beste zu seyn scheint, was über die Englische Ver-

fassung jemals geschrieben worden ist; ein Lob, das freilich bei der Armuth der Engländer in diesem Theile ihrer Literatur immer noch zweideutig bleibt. Daß der Verfasser das Abstehende dieses einen Theils von allen übrigen wohl selbst gefühlt haben mag, beweiset das Erscheinen des gegenwärtigen Werks, welches, der Vorrede zufolge, den umfassenden Plan des früheren der ursprünglichen Absicht nach hatte; dann aber mit gehöriger Berücksichtigung der Kräfte und Mittel in eine bloße Fortsetzung der Englischen Verfassungsgeschichte von Heinrich dem Siebenten bis Georg dem Zweiten umgewandelt worden ist.

Wir müssen dem Verfasser sowohl für die Veränderung seines Plans als für das Werk selbst Dank wissen. Mit genauer Kenntniß der Geschichte seines Vaterlandes ausgerüstet, ohne jene einseitige politische Bildung, welche Englischen Publicisten häufig jeden Blick auf andere Zustände versagt, steht er als Geschichtsforscher über den Begebenheiten. Seinen Grundsätzen nach der gemäßigten Whigpartei angehörig, ist er ein Freund des Fortschreitens verfassungsmäßiger Bildung; das hier ist weder jene einseitige Eifersucht für die Rechte einer Seite, als des Volks, des Throns, des Adels, der Kirche bei ihm zu finden, die Englische Histor-

rifer oft bei aller sonstigen Vorzüglichkeit unerträglich macht, noch auch jene unbedingte Vorliebe für gewesene Zustände, die Andre eben so oft mit starrer Einseitigkeit geltend machen.

Der Verf. giebt uns keine Geschichte der Englischen Verfassung, sondern eine constitutionelle Geschichte von England. Der Unterschied dieses doppelten Standpunktes muß nicht übersehen werden. Eine Geschichte der Verfassung hat es bloß mit den festen Gliedern und Bestandtheilen derselben zu thun, ihren historischen Ursprung aufzufuchen, und ihre allmälige Befestigung nachzuweisen: eine constitutionelle Geschichte dagegen hat zu ihrem Gegenstande die Geschichte des Landes selbst; sie hat diese Geschichte nur vom Standpunkte der Constitution zu verfolgen, ihre Zuckungen und Zustände in der Atmosphäre der Verfassung zu beschreiben. Eine solche Geschichte wird auch die äußere Staatsgeschichte, und andre zur Verfassung nicht gehörige Begebenheiten, auf keine Weise übersehen dürfen, vorausgesetzt, daß diese nur die Spuren dieser Verfassung an sich tragen. Wir können den Verf. daher nur loben, daß er mit richtigem Takt, was dahin einschlage, und was nicht, auch solche Theile der Geschichte behandelt hat, die anscheinend nicht zur Verfassung gehören, die aber, vom Lichte

derselben beleuchtet, ganz anders erscheinen, als wenn man sie aus allgemein menschlichen Gründen erklären wollte.

Als Heinrich Tudor durch die Schlacht bei Bosworth die Ansprüche des Hauses Lancaster wieder zu Ehren gebracht, aber zugleich durch Heirath mit dem Hause York gesichert hatte, fand er die Englische Verfassung, den Hauptgliedern nach, vollständig vor. Der König konnte keine Steuer ohne Bewilligung der geistlichen und weltlichen Lords so wie des Hauses der Gemeinen erheben; er konnte ohne Zustimmung beider Häuser kein Gesetz geben; kein Englischer Bürger durfte willkürlich verhaftet werden; ein Geschwornengericht sprach über Schuld und Unschuld, so wie über Civilansprüche; die Beamten und Diener der Krone, die der Freiheit eines Unterthanen zu nahe traten, sollten vor die Gerichte gestellt und bestraft werden. Die drei Gerichte in Westminster, die heut zu Tage noch nicht vermehrt worden sind, Kings-bench, Common Pleas und Exchequer, waren im vollen Besitze ihrer Attributionen und ihres Gerichtsstandes; die Richter reisten, wie heute, in die Grafschaften, um die strengen Gesetze in Ausübung zu bringen. Die Verfassung war weder zweifelhaft noch mangelte es ihr an Bestimmtheit. Und doch hat ohne gewalts-

same Umkehrung, ohne das, was man gewöhnlich Revolution nennt, das Haus Tudor eigenmächtig und willkürlich geherrscht, die Verfassung theils nicht geachtet, theils zu schweigendem Gehorsam gezwungen, und mit fester Hand in einem seit drei Jahrhunderten an eine beschränkte Monarchie gewöhnten Lande einen Absolutismus behauptet, den die Engländer zur Zeit des John Fortescue schon als das Unterscheidende des gehaßten Nachbarvolks betrachteten. Die Beantwortung der Frage, wie dieß möglich gewesen, muß sich eine constitutionelle Geschichte von England zur ersten Aufgabe machen. Heinrich der Siebente, der zwar als rechtmäßiger König vom Parlament anerkannt wurde, ohne daß jedoch eines Erbschaftstitels, den er auch unstreitig nicht hatte, Erwähnung gethan war, suchte schon im eilften Jahre seiner Regierung eine Ergänzung des Fehlenden durch das Statut, welches den Unterschied zwischen einer Regierung *de jure* und *de facto* aufhebt, ein Grundsatz, dessen sich auch in unsern Tagen die Canning'sche Politik bei Gelegenheit der Anerkennung der Süd-americanischen Freistaaten bedient hat. Wenn auch dieß Princip der factischen Herrschaft die Diener Eduard des Vierten und Richard des Dritten vor weiterer Nachforschung nach der Legitimität ihrer

Herren anscheinend sicher stellen sollte, so war doch Heinrich der eigentliche Schützling selbst. Er verstand es dem gemäß auch eine factische Herrschaft zu führen, die Gesetze, wo es nöthig war, zu umgehen, und das Parlament selbst als ein Organ der Willkür zu behandeln. Das Haus der Gemeinen bedurfte dem Hause der Lords gegenüber noch eines wachsenden Ansehens. Die Kriegskunst des Königs lehrte den Schwachen, die nun in Festigkeit und Beachtung nichts versagen durften, gegen die achtzig Lords Beistand zu leihen, welche unter den Plantagenets ihre Schule gemacht hatten. Die freiwilligen oder auch gezwungenen Anleihen (*Benevolences*), welche sogar Richard der Dritte in seinem einzigen Parlamente abgeschafft hatte, traten anfänglich zaghaft, dann aber weit unverschämter als je hervor, so daß das vom Erzbischof Morton eigens dazu erfundene Dilemma, welches eine Steuer gegen üppig und eingezogen Lebende auf gleiche Weise berechnete, indem die Ersten doch reich seyn mußten, die Zweiten aber viel ersparten, unter dem Namen Mortons Fork berühmt geworden ist. Zu den Bemühungen Heinrichs, die Aristokratie zu schwächen, wird von den Englischen Publicisten die sogenannte Statute of Fine gerechnet, welche wie alle Gesetze Heinrichs von Baco

im höchsten Grade in Schuß genommen wird, und der gewöhnlichen Meinung nach, unter gewissen Bedingungen die Befreiung des Grundeigenthums vom Lehnserkus (entail) enthielt. Herr Hallam zeigt (S. 12—14), wie dieses Statut nur eine etwas veränderte Wiederholung eines schon unter Richard dem Dritten gegebenen sey, und daß der Sinn desselben keineswegs auf Befreiung des tenant in tail vom Verbande gehe, sondern nur eine kurze Verjährungszeit bestimme. Die Wortfassung, so wie ein späteres Statut vom 19. H. VIII. scheinen diese Meinung, welche sich übrigens schon bei Reeves, history of English law T. V. p. 133., findet, zu bestätigen.

Dem Englischen Augustus — denn diesem ist Heinrich der Siebente, sowohl in heuchlerischer und schlauer Anerkennung des Vorgefundenen als in der Beharrlichkeit ihm zu trotzen, vergleichbar — folgte der Englische Tiberius. Wenn das erste Parlament Heinrich des Achten das unter Heinrich dem Siebenten passirte Ausnahme-Statut widerrief, welches in vielen Fällen den Geschwornen das Urtheil entzog; wenn Empson und Dublin die Organe früherer Erpressung mit dem Tode büßen mußten; so hat auch die neueste Zeit gelehrt, wie eine mit viel versprechenden Gaben beginnende

Regierung doch nur die schlimmere Fortsetzung einer früheren zu seyn braucht. Zwar findet sich unter Heinrich dem Achten nirgends ein Versuch, die bestehende Verfassung zu ändern, oder die königliche Gewalt im Verhältniß zu dem Parlamente gesetzlich anders zu gestalten. Die Größe des unter Heinrich dem Achten gekübten Absolutismus ist aber eben danach zu bestimmen, daß er solches gar nicht nöthig hatte. Die geduldige Ruhe, mit der die Englische Reformation, die den König mit der höchsten kirchlichen Macht bekleidete, vom Parlamente aufgenommen wurde, die richterlichen Aussprüche, die er nach Willkür und Belieben sowohl gegen Weiber als Günstlinge erhielt, die Kraft, mit der er benevolences an die Stelle der Steuern durchsetzte, beweisen hinreichend, daß schon damals nicht unbekannt war, wie viel bequemer es sey, unter Verfassungsformen, als ohne dieselben, zu despotisiren. Gegen solches übermäßige Gewähren bietet der Widerstand, den Wolsey 1524 im Unterhause findet, nur ein vereinzelt stehendes, unbedeutendes Beispiel dar. Selbst der Aufbruch in Suffolk ist von nicht größerer Bedeutung, und Heinrichs des Achten Despotismus kann wohl nicht besser bezeichnet werden, als wenn das Volk Ri-

ward des Dritten Geseze gegen denselben anzurufen genöthigt ist.

Hr. Hallam macht mit Recht darauf aufmerksam, wie die Diener dieser Ungerechtigkeiten schon unter Heinrich selbst in die Schlingen fallen, die sie anderen gelegt hatten. Cromwell hatte es beim Parlament durchgesetzt, daß ein Todesurtheil, vom Parlament ohne Verhör ausgesprochen, nicht von den Gerichtshöfen sollte revidirt werden können. Und Cromwell selbst wird ohne Verhör verurtheilt (I. S. 31. 32.), Thomas Morus hatte am meisten zu Wolfseys Anklage beigetragen, und geht auf eben dieselbe Weise zu Grunde. Mit stehenden Gründen vertheidigt der Verfasser übrigens die Unschuld der Anna Boleyn, welche neuerlich vom Dr. Lingard (*history of England* VI. 153.) auf eine höchst sophistische Weise, selbst mit Verläugnung von Thatsachen, angefochten worden ist.

Die Minderjährigkeit Eduard des Sechsten gab der Verfassung eine kurze Erholungszeit. Obgleich Heinrichs des Achten Geist im Ganzen noch zu walten schien, so fehlt es der Regentschaft doch an Energie. Die Gemeinen schienen zu Zeiten etwas von dem zu ahnen, was ihnen oblag. Dahin gehört Stat. 5. und 6. Edw. VI. c. 11. 12, welches verordnet, daß Niemand des Hochverraths

angeklagt werden solle, den nicht zwei dem Ange-
schuldigten gegenüber gestellte Zeugen desselben be-
zichtigen. Die schreckliche von Cromwell veran-
lasste Bill of attainder wird hiernach wirkungslos.
So groß und blutig auch die katholische Rückwir-
kung unter Maria war, so kann man doch in
Wahrheit nichts von weitem Eingriffen in die po-
litische Verfassung merken, sie wartete zwar keinen
Parlamentsschluß gegen die Religion Heinrichs des
Achten ab; die lateinische Liturgie verdrängte die
verheiratheten Priester, noch ehe ein Parlament zu-
sammen kam; aber dieser Act schien ihr eine bloße
unumgänglich nothwendige Wiederherstellung zu seyn,
indem sie keinem früheren Parlamente das Recht
zutrauen durfte, den Katholicismus abzuschaffen.
Ein Buch, das ihre Vorrechte erhob, weil sie als
Königin an die Gesetze der Könige nicht gebunden
sey, wurde von ihr eigenhändig ins Feuer gewor-
fen, eine Abgabe auf fremdes Tuch, die sie ohne
das Parlament erhebt, ist das einzig Verfassungs-
widrige, das während ihrer Regierung zum Vor-
schein kommt. Unter dieser Königin verwerfen die
Gemeinen manche Bill, die ihnen vom Oberhause
zukommt, und Maria war genöthigt, ihre zwei
ersten Parlamente aufzulösen; aber ein solcher
Widerstand erscheint immer noch als einzelne Sel-

noththat des Hauses: er ist selbst noch nicht als nothwendiger Theil der Verfassung betrachtet.

Ueber die Regierung der Königin Elisabeth, und näher über die constitutionellen Grundsätze während derselben, hat sich bekanntlich in der neuesten Zeit ein nicht unbedeutender Streit erhoben. Hume, in seinem vollen Unwillen über die Verletzung so vieler verfassungsmäßig anerkannten Rechte, verdrüsslich über den Ruhm der Elisabeth, die nach ihm fast alle Tudors an tyrannischer Gesinnung übertraf, ließ sich zu der etwas überspannten Aeußerung verleiten, England sey zur Zeit dieser Königin blos mit der Türkei und dem moskovitischen Staate zu vergleichen gewesen; dagegen habe es jedem civilisirten Europäischen Staate an Intensität der Freiheit weichen müssen. Der Widerlegung dieses Sages hat Brodie den größten Theil des ersten Bandes seines Werks (*history of the british Empire from the accession of Charles I. to the Restoration. Edinburgh 1822*) gewidmet. Er folgt Hume in den meisten Thatsachen und Beschwerden, und sucht Elisabeth gegen die Anschuldigung in Schutz zu nehmen, daß die Starchamber and Court of high Commission willkürliche Tribunale gewesen, daß das auch auf ganz fremde Fälle angewandte martial law an Willkür diese

nach übertroffen habe, daß ein Staatssecretair oder der Geheime Rath Verhaftsbefehle erlassen, daß die Tortur oft gebraucht worden, wie sehr sie auch dem Englischen Charakter zuwider war, daß Mastrofenpressen, gezwungene Anleihen und benevolences an der Tagesordnung gewesen, daß unbefugte Zölle, so wie Erschwerung des Handels und der individuellen Freiheit nicht selten waren, daß Dispensationen und Proclamationen an die Stelle der Gesetze traten, daß das Parlament unselbstständig und dienstbar, mehr einem Organ des Despotismus, als einer Einrichtung der Freiheit, ähnlich gesehen habe. Betrachtet man aber den Charakter der Widerlegung Br od i e s genauer, so wird der Eindruck, der zurückbleibt, kein anderer seyn, als der, den etwa die Vertheidigungsschrift eines Advocaten in irgend einem Processe zurückläßt. Er hält sich an lauter Einzelheiten: bald gesteht er die Wahrheit von Thatsachen zu, ohne jedoch Folgerungen daraus dulden zu wollen, bald macht er Thatsachen verdächtig oder widerlegt sie, indem er nun aus diesem bloßen Regiren die entgegengesetzte Wahrheit herausucht; dann, wenn er nicht anders fort kann, hält er sich an die Uebertreibungen Hume's, an seine Vorliebe für Frankreich, und greift Frankreich an, statt England zu vertheidigen; endlich sucht er,

wenn gar nichts mehr gehen will, der Zeit aufzusuchen, wo Hume Elisabeth verantwortlich macht. Aber einer Apologie der Elisabeth bedurfte es ja gar nicht; sie ist allerdings in sich und in ihrer Zeit gerechtfertigt: für zu vertheidigen hätte Brodie ersparen können. Worauf es ankam, war, ein treues Bild der Zeit, und ihres wahrhaften staatsrechtlichen Verhältnisses zu entwerfen. Wenn Hume hier durch Uebertreibungen geschadet hat, so liegt eine andere Art der Verbunkelung in dem Brodie'schen articulirten Verhör, aus dem die Anschauung des Ganzen geschwunden ist, und bei dem uns wie bei einem Inquirenten zu Muth wird, der nur etwas herausbringen will, gleichviel ob es wahr ist oder nicht. Hr. Hallam hat diese extremen Fehler vermieden. Weder gegen noch für Elisabeth eingenommen, nimmt er von dem Streite zwischen Brodie und Hume nicht viel mehr Notiz, als daß dieser ihn gelehrt zu haben scheint, eine ruhige Mitte zu halten. Er läugnet auf keine Weise die factische Härte unter dieser Regierung, unter Androm die Geladerei der Presse (Stubbe, einem Puritaner, wurde die rechte Hand abgehauen, weil er gegen die Vermählung der Königin mit dem Herzog von Anjou geschrieben hatte), so wie die Einkerkelung einiger Mitglieder

des Unterhauses, die freimüthig gesprochen hatten: er stellt die Herrschsucht der Elisabeth, und ihren Wunsch eigenmächtig zu gebieten, auf keine Weise in Abrede; aber er zeigt dann doch auch wieder die Rehrseite, wie das Parlament bisweilen kräftig und stark aufgetreten, und in dem Bilde des Peter Wentworth einen Oppositionsmann, wie er auch späteren Zeiten Ehre gemacht haben würde.

Um den wahren staatsrechtlichen Charakter der Regierung Elisabeths aufzufassen, müssen wir jedoch einige Punkte berühren, wovon der erste zwar Herrn Hallam nicht ganz entgangen zu seyn scheint, den er aber I. S. 246. 247. ein wenig zu flüchtig andeutet. Unter Elisabeth fand sich die anglicanische Kirche nach ihrem siegreichen Kampfe mit einer nur vorübergehenden Reaction, zum ersten Mal organisiert, und, wenn man einige Eifersucht gegen den möglichen Wiedereinbruch des Katholicismus abrechnet, wahrhaft befestigt. Die höchste Kirchengewalt ruhte aber unbestritten in der Königin: hier war sie verfassungsmäßig unbeschränkt; denn die Convocation konnte nicht als etwas Selbstständiges betrachtet werden. Bedenkt man den Einfluß, den die Kirche und ihre Angelegenheiten auf alle Verhältnisse des Staats äußerten, so konnte die unumschränkte Herrscherin in der Kirche, nicht

als sehr beschränkt im Staate erscheinen, der selbst von der Kirche beherrscht wurde. Die Kraft, welche ihr die Kirche beilegte, mußte daher auch im Staate eine Aeußerung haben, mochte dieser noch so sehr auf seinen verfassungsmäßigen Einrichtungen bestehen, er mußte die unumschränkte Trägerin einer Macht dulden, die er selbst von sich zu weisen nicht den Muth hatte. Elisabeth war im Grunde ein Englischer Pabst, der den Staat als selbstständig anerkennt, sich aber die Grundfrage zu entscheiden vorbehält, ob die weltliche Freiheit nicht die kirchliche Autorität verlege. Darum suchte sie die Rechte des Parlaments, die Freiheiten der Nation niemals anzutasten: sie hatte es nicht nöthig. Aber in Beziehung auf ihre kirchliche Oberherrschaft war sie wachsam, eifersüchtig und unerbittlich streng, sie hatte hier eine Mahdhe gewonnen, von der sie fast mit Spott alle Freiheiten der Ebene von Raunemedé übersehen konnte. Eine weitere Erklärung des staatsrechtlichen Charakters ihrer Regierung liegt in dem Ruhme, den sie über England zu bringen suchte, in seinem Glanze und in seiner Wohlfahrt. Die Völker wollen sich des Staates, als des ihnen angehörigen und für sie sendenden Allgemeinen, bewußt werden; darum ringen sie und erhalten Freiheiten. Aber auch in dem Ruhme,

der von Außen her ein ganzes Volk überstrahlt, in dem Glanze der Waffenthaten oder anderweitiger Errungenschaft, ist das Selbstbewußtseyn befriedigt, und was ein Volk gethan hat, bezieht Jeder aus demselben auf sich, und rechnet es sich zu. Darum vergessen die Völker im Ruhme ihre Freiheiten: sie folgen dem Führer, der sie ihnen entriß, mit nicht geringerer Begeisterung, als sie den etwa feiern, der sie ihnen erwarb. Wir haben in der neuesten Zeit ein anderes ungeheures Beispiel. Die Männer der Convention folgten ohne Schwierigkeit, ohne Gewissensbisse, ohne daß es anders seyn konnte, dem Sieger von Marengo; sie huldigten mit Liebe der Militairgewalt, da sie mit Kraft für die Freiheit gesprochen hatten. Sie hatten Recht; sie fanden sich auf gleicher Fährte, und handelten in gleichem Geiste. Als Napoleon gefallen war, als der Ruhm seine Endschaft erreicht hatte, sehen wir sie zum alten Gewerbe, zur Vertheidigung der Freiheiten und Rechte zurückkehren, ohne sich um ein flaches Gerede zu kümmern, das solche Unwandelung nicht begreifen konnte. Also war es zur Zeit der Elisabeth: sie hatte das Inselfand über sich hinausgetragen, seine Kräfte zum Erstenmal wahrhaft nach Außen benutzt, und das Volk, dessen ruhmvollste Berührung bisher nur die nächste mit

Frankreich gewesen war, zu einer Europäischen Macht emporgehoben. Dieß Alles aber hatte ein Weib verrichtet, und so mochte zur natürlichen Bewunderung und Verehrung ihres Geistes und seiner Thaten die Betrachtung des Geschlechts hinzutreten, dem sie gehörte.

Wer materiellere Gründe verlangt, kann auch wohl diese finden. Elisabeth war sparsam, und brauchte wenig Geld vom Parlamente zu fordern, das somit nur in langen Zwischenräumen zusammenkam (I. S. 262.). Wenn ihre letzten Jahre stärkere Subsidien verlangten, so waren dennoch die Einnahmen hinreichend, die ordentlichen Ausgaben zu decken. Ein Deficit hat nie ihre Finanzen erschüttert. Unter diesen Umständen blieb das parlamentarische Leben unter ihrer Regierung größtentheils wie in den früheren; doch sind einige Veränderungen nicht zu übersehen. Am wichtigsten sind unstreitig die Parlamentsacten, welche den oath of supremacy and uniformity einführen, der heut zu Tage (1828) noch von Einigen als Bollwerk, von Anderen als eine Schmach der Englischen Constitution betrachtet wird. Der oath of supremacy ging jedoch zur Zeit der Elisabeth noch nicht auf die Pairs; deswegen sitzen katholische Lords unter ihrer Regierung, nach wie vor, im

Oberhaufe, jedoch in geringer Anzahl, nachdem die mitred abbots schon unter Heinrich dem Achten ihres Sitzes beraubt worden waren. Elisabeth verstärkte ferner das Haus der Gemeinen mit einer großen Anzahl von Mitgliedern, indem sie vielen Ortschaften Wahlrechte ertheilte, die bis dahin keine gehabt hatten. Die Gemeinen maßen sich um diese Zeit das wichtige Privilegium an, alles sich auf die Wahlen Beziehende allein zu untersuchen. Bisher hatte das Kanzeleigericht sich mit dieser Untersuchung beschäftigt. Aber im Jahre 1586 ernannte das Haus ein Comité für die Norfolker-Wahlen, nachdem schon der Kanzler ein zweites Ausschreiben zu einer neuen Wahl für die Grafschaft erlassen hatte. Der Sprecher erhielt den Auftrag, dem Hause die Unzufriedenheit der Königin mit diesem Verfahren zu erkennen zu geben; aber das Haus beharrte bei seinem Comité, welches die ersten Wahlen für gültig, das zweite Ausschreiben aber für null und nichtig erklärte. Nicht unwichtiger erscheint die Beharrlichkeit des Hauses bei seinem Rechte, daß Geldbills in ihm den Anfang nehmen müssen. Als 1593 die Lords den Gemeinen eröffnen ließen, daß die Königin Geld brauche, und daß die Lords zu drei vollen Subsidien ihre Zustimmung geben würden, da die Gemeinen

nur zwei beabsichtigten, erwiederte das Haus, daß es sich in Geldsacks zu keiner Uebereinkunft mit den Lords verstehen könne. Bacon, der diese Ansicht vertheidigte, konnte nie wieder recht die Gunst der Königin gewinnen, obgleich es augenscheinlich war, daß nicht Patriotismus, sondern Feindschaft gegen die Cecils ihn zu dieser Opposition verleitet hatte (I. S. 298.).

Also herrschten drei Generationen des Hauses Tudor über England. Bringen wir nun die oben nur aufgeworfene Frage, wie eine solche factisch fast unbeschränkte Herrschaft in einem Lande möglich gewesen, daß schon unter den Plantagenets die Grundpfeiler seiner Verfassung befestigt sah, zu ihrer Beantwortung, so müssen wir gestehen, daß Hr. Hallam sich mit dem eigentlichen Auffinden des wirklichen Grundes nicht beschäftigt hat. Wir wollen ihn daher zu geben versuchen. Es ist nicht genug, daß eine Verfassung an sich und ihren objectiven Verhältnissen nach bestehe: sie muß einen subjectiven Boden haben, auf dem sie gegründet ist. Die Empfänglichkeit für die Verfassung, der Umstand, daß man nur in der Sphäre derselben, wie in der heimischen Luft, leben zu können glaubt, ist eine nothwendige Seite der Verfassung selbst. Ein heutiger Engländer kann nicht begreifen, wie man ohne Parlament und Ge-

schworne als ein Freier leben könne. Daß er dies nicht begreifen kann, macht die Bedeutung der heutigen Englischen Verfassung aus. Die Franzosen sind, trotz ihrer Charte, vielfach in Despotismus verfallen, weil sie eben noch damit beschäftigt sind, diesen Theil ihrer Verfassung, nämlich die subjective Empfänglichkeit auszubilden. Wenn die objectiven Freiheiten längst errungen sind, und wenn es den Anschein hat, als fehlte dem Gebäude zu seiner Vollendung nicht das Geringste mehr; dann gehen ihm grade noch das Wichtigste und Wesentlichste, nämlich die Bewohner, ab. Es entspinnt sich nun ein weit heftigerer Kampf, um die subjective Seite herauszusetzen, als der war, welcher die objectiven Stiege erringen half. Dieß war der Grund der Herrschaft und Macht des Hauses Tudor. Alle Hauptrechte und Freiheiten waren vorhanden und unbezweifelt, nur nicht das subjective, verfassungsmäßige Gefühl. Die königliche Gewalt hatte ihre Grenzen im geschriebenen Recht; aber ihre Macht über die Gemüther war ungleich stärker als dieses Recht selbst. Dem Volke war das Königthum nur noch eine Macht, der man sich also auch unterwerfen konnte; dem Könige war das Volk nur erst eine Schranke, die man also auch aufheben durfte.

Wir wollen, da die Verbindung es erheischt, aus dem Folgenden anticipiren. Diese subjective Seite herauszusetzen, sie mit dem ganzen Schauspiel ihrer Furchtbarkeit und Umwälzung ins Leben zu rufen, ist die Aufgabe und Geschichte des Hauses Stuart gewesen.

Das Haus Stuart hatte, sagt der Verf., eben so wenig ein Recht auf die Englische Krone, als das Haus Tudor vor ihm, oder das Haus Braunschweig nach ihm. Aber der letzte Wille Heinrich des Achten wurde nicht befolgt, und Jacob der Erste bestieg den Thron der Elisabeth. Was die Tudors auszeichnete, war einerseits ihre Kräftigkeit und die Wirksamkeit, die sie ihrer Macht zu geben wußten, andrerseits, daß sie äußerlich den Anschein hatten, mit den Freiheiten des Landes zu regieren und sie anzuerkennen. Die Schwäche und Geistlosigkeit der Stuarts, welche die positive Seite jenes Ansehens entbehren ließ, mußten nun, um Geltung zu erlangen, in der Zerstörung der bis jetzt erhaltenen Verfassung ihre Thätigkeit entwickeln. Zu talentlos und ohnmächtig, um mit der Verfassung nach ihrem Sinne zu herrschen, konnten sie sich nur eine Herrschaft ohne dieselbe, und als Zweck des Königthums die Niederreißung der Freiheiten denken. Jacob I., unglücklicherweise schon

in Schottland ein schlechter Schriftsteller, trat bei seiner Thronbesteigung mit einer Abhandlung auf, worin die Rechte der absoluten Monarchie aus der Bibel nachgewiesen wurden, in dem das grelle Bild, das Samuel vom Königthum überhaupt entwirft, ihm als Beweis diente, daß dasselbe so der heiligen Schrift gemäß seyn müsse. Hierzu trat der unerhörte Einfluß, den er in Beziehung auf die Wahlen sich anmaßte (I. 322. 323.), der Haß, den er schon von Schottland aus gegen die Presbyterianer hatte, so wie sein Eifer gegen die Sprechfreiheit. Aber nirgends verletzte er wohl die Constitution gefährlicher, als durch die schwere Auflage von fünf Schillingen auf die eingehenden Currents, die seine Gerichte, in Gemäßheit der absoluten Gewalt des Königs, aufrecht erhielten. Diese Lehre hatte die Gerichte so wie die Anglicanische Kirche ergriffen, und man scheute sich nicht mehr, sie öffentlich zu behaupten. Auf diese Weise war Jacob der Erste mehr wie irgend ein Fürst vor ihm mit seinem Volke zerfallen. Die ewig wachsende Anmaßung der Starchamber, seine Vorliebe für Spagnien, der Tod der Arabella Stuart, und die Hinrichtung Sir William Raleighs vermochten nicht, diese bösen Eindrücke zu mildern, wenn sie auch kräftigeren Regenten nicht so sehr angerechnet wor-

den waren. Nie hatte ein Englischer König vor Jacob sich so sehr und vergeblich um Subsidien abmühen müssen, aber auch nie waren die Rechte des Parlaments so regelmäßig und ausdrücklich bestritten worden, als von ihm. Am stärksten spricht das Verhältniß des Parlaments zum König die berühmte Protestation der Gemeinen vom 18. December 1621 aus, die Jacob eigenhändig aus dem Journale des Hauses herausriß. Durch diese unerhörte That wird jetzt zum ersten Male auch eine Opposition im Hause der Lords laut, unter der sich Namen, wie Essex, Southampton, Warwick, Oxford, Say und Spencer finden. Wir können den constitutionellen Zustand Englands beim Tode Jacob des Ersten nicht besser schildern, als durch eine Uebersetzung der Worte des Hrn. Hallam am Ende des sechsten Capitels. „Die Gemeinen, sagt er, waren nun über zwanzig Jahre in einem Kampfe für ihre und ihrer Mitunterthanen Freiheiten begriffen, sie hatten in diesem Zeitraum nur eine Maßregel von Wichtigkeit, nämlich die Acte gegen die Monopole erlangt; aber sie hatten ihr Anklagerecht der Vergessenheit entrissen, durch Protestation ihre Befugniß, alles Oeffentliche zu verhandeln, festgestellt, und sich gegen die Anmaßung durch Proclamationen die Unterthanen zu verpflichten

ten, und in den Häfen Zölle zu erheben erklärt, sie hatten das Recht über bestrittene Wahlen ihrer Mitglieder allein zu beschließen über allen Streit erhoben, und ihre richterliche und Strafgewalt selbst bei Vergehen, die nicht gegen das Haus begangen waren, bis zu einer fast unbegrenzten Ausdehnung festgestellt. Diese Vortheile waren freilich theils unvollkommen, theils erheischten sie noch die unausgesetzte Thätigkeit künftiger Parlamente, um sich verwirklicht zu sehen. Aber daß diese Kraftanstrengung statt finden würde, konnte man aus der vermehrten Energie des Volkes vorhersehen. Eine tiefe und dauernde Freiheitsliebe hatte jeden Stand ergriffen, ausgenommen die Geistlichkeit. Wenn man so den rasch sich bewegenden Stolz des Hofes mit den Schwankungen der parlamentarischen Grundsätze, wie sie die Englische Geschichte darbot, betrachtete, durfte ein ruhiger Zuschauer wohl prophezeihen, daß die folgende Regierung nicht ohne Störungen, vielleicht nicht ohne Verwirrung, endigen würde."

Carl der Erste betrat einen schon durch seinen Vater untergrabenen und vulcanisch gemachten Boden. Auch das, worin er sich vortheilhaft von ihm unterschied, seine ernste Haltung, seine Abneigung gegen die Lüderlichkeit des Hofes, und sein religiö-

ser Sinn vermochten unter diesen Umständen nicht ihm die Liebe des Volks zuzuwenden. Er hat sie, was auch manche von seinen Leiden bestochene Historiker sagen mögen, nicht einen Augenblick besess. Das Ansehen, welches den Thron der Tudors umglänzt hatte, war gewichen; das herausgeforderte Parlament hatte die Macht, die im Widerstande lag, zu sehr kennen gelernt. Auch wich Carl der Erste nicht im Geringsten von der Weise ab, in der sein Vater durch eigenmächtige Steuern und theoretisches Behaupten des Absolutismus regiert hatte. Man hielt das Zurücktreten für gefährlich, und ahnte nicht das Gefährlichere der Consequenz. Das ewige Mittel, dessen sich Carl bei Verweigerung von Subsidien, oder bei immer heftiger werdenden Beschwerden bediente, nämlich die Auflösung des Parlaments, wurde zu einem verbrauchten Mechanismus, dessen Springfeder endlich zu springen drohte. Jacob hatte es wenigstens mit den Lords gehalten, und in ihnen die gebornen Beschützer der Krone erkannt. Carl kränkte auch die Rechte der Pairs, indem er den Grafen Arundel verhaftete, und dem Grafen von Bristol ein writ of summons verweigerte. Unter diesen Umständen kam bei den Gemeinen jene berühmte Declaration zu Stande, welche man die petition of rights nennt,

vier Hauptbeschwerden über die verletzten Rechte und Freiheiten des Volks. Es war seit Jahrhunderten Sitte, daß der König eine von beiden Häusern angenommene Bill mit vorgeschriebenen Worten annehme oder verwerfe. Earl ertheilte auf die petition of rights eine weitläufige Antwort, die eine Protestation seiner eigenen Rechte zu seyn schien. Nachher gezwungen die Bill anzunehmen, war die Würde des Königs durch die vorher ertheilte Antwort aufs Höchste compromittirt. Aber auch außerhalb dieser Bewegungen und theilweise unabhängig davon, traten feste Verhältnisse auf, welche bisher unbestimmteren Schwankungen Preis gegeben waren. Das System oder vielmehr die Systemlosigkeit der Puritaner stellte sich in gewaltsameren Ansprüchen und mit bedeutenderen Kräften der bischöflichen Kirche von England gegenüber, und brachte diese der katholischen Kirche näher, von der sie sich überhaupt in vielfacher Hinsicht noch gar nicht unterschieden hatte. Der Römische Stuhl durfte wieder einige Hoffnung fassen: viele bedeutende Personen kehrten, um das katholische Wort zu gebrauchen, in den Schooß der Kirche zurück, und der Abgesandte des Papstes hatte die einflussreichsten Bischöfe selbst nicht abgeneigt gefunden. Selbst Laud wurde von Vielen für einen Begünstiger des

Papismus gehalten, obwohl mit Unrecht. So trat zu den Uneinigkeiten zwischen König und Land die Furcht vor religiöser Unterdrückung und vor einer Verschwörung der Häupter der Kirche gegen dieselbe. Der König war gewiß niemals katholisch gesinnt, und doch blieb auch er von diesem Rufe nicht frei; denn seine Liebe zur absoluten Gewalt, der die katholische Kirche von jeher geneigt war, bestätigte in diesem Argwohn.

Ein an sich schwacher König, der einer mächtigen täglich heftiger werdenden Volkspartei gegenüber die unumschränkte Gewalt zu behaupten wagt, ist nothwendig an Günstlinge gewiesen, die ihm Trost zusprechen und Mittel angeben, und die er seinerseits fahren lassen kann, wenn Sturm und Drang das Auswerfen von Ballast nothwendig machen. Lord Benthworth, bekannter unter dem Namen von Strafford, den er jedoch erst ein Jahr vor seinem Tode erhielt, hatte unter Jacob als Mitglied des Unterhauses zur Opposition gehört, und dieselbe noch nach dem Regierungsantritt Carls bis zur petition of rights fortgesetzt, deren eifrigster Beförderer er gewesen war. Wenn er später als president of the council of the North, oder als Lord deputy of Ireland zuletzt als erklärter und einflußreicher Günstling die frühere Rich-

tung zu vergessen schien, so hatte die Laufbahn und Gewohnheit seiner Jugend in ihm dennoch eine gewisse Neigung für das parlamentarische Leben zurückbehalten (I. 509. 510.), mochte er nun die alten Rechte seines Landes nicht ganz verderken wollen, oder das Parlament für das zweckmäßigste Mittel hatten, eine despotische Regierung durchzusetzen. Er war immer gegen die Nichtberufung des Parlaments, oder gegen die zu schnelle Dissolution desselben. Ueberhaupt, wiewohl er die materiellen Grundsätze des Königs und Lauds über die unumschränkte Gewalt theilte, war er nicht wie dieser letztere ein entschiedener Anhänger des thorough-system oder des Ganz- und Gar-Systems, wie wir es übersetzen könnten (I. 501.). Bei den Umständen, wie sie vorlagen, war dieser mittlere Weg mit seinem Gefolge von Unentschiedenheit der größte Vorwurf, der ihn treffen konnte.

Die Begebenheiten, die nunmehr folgen sollten, waren vorbereitet und bedurften nur noch eines äußeren Anstoßes. Die Unzufriedenheit, welche noch zu keinem Ausbruche kräftig und geschickt war, suchte zunächst einen Ausweg in der Flucht. In diese Zeit fällt die Auswanderung vieler Puritaner nach Massachusettsbay, welche einst für das Mutterland und für die künftige Geschichte so folgen-

reich seyn sollte. Auch Cromwell war in Begriff dahin abzugehen, als der Unstern des Königthums es wollte, daß gerade diese Auswanderung am 1. Mai 1638. verboten wurde (I. 515). Was aber bis jetzt nur in Form der Flucht oder sonstiger Entfernung zum Vorschein gekommen war, wurde nun durch den nothgedrungenen Schottischen Krieg zu einer bleibenden und wirklichen Gestaltung, die man nicht mehr abweisen konnte. Dieser Krieg fand 200 Pfund Sterling im Schatze vor (I. 543). Die Mittel, ohne Bewilligung und Subsidien Geld herbeizuschaffen, waren unzulänglich, und man mußte sich zu einem Parlamente entschließen, das, weil es wenig bewilligte, sogleich wieder aufgelöst wurde. Diesem kurzen Parlamente aber folgte auf dem Fuße das lange.

Mit dem langen Parlamente beginnt eigentlich die Englische Revolution. Denn von jetzt an handelte es sich gar nicht mehr um eine Erklärung der Rechte, wie die Protestation von 1621, oder um eine Beschwerdenbill, wie die petition of rights war, sondern um eine fortgesetzte Annäherung gegen die Krone, wodurch die Englische Constitution verändert und endlich ganz aufgehoben wurde. Zwar haben die ersten Maßregeln des langen Parlaments einen Anschein von constitutioneller Begrenzung

(I. 559). Die Aufhebung der Star Chamber und High Commission, die Triennialbill, ja selbst die Anklage und der Tod Straffords können nicht als verfassungswidrig betrachtet werden, aber schon die Acte, daß der König erst nach dem fünfzigsten Tage ein Parlament solle auflösen können, so wie endlich die Permanenzerklärung vernichten in ihrem Grundwesen die Englische Constitution. Die Anmaßung in Beziehung auf das stehende Heer, und die neunzehn Propositionen greifen den letzten Stein dieses Gebäudes an (I. 601.) Der Bürgerkrieg, der Tod Carls und die Republik gehören, wie Herr Hallam am Ende des ersten Bandes (I. 615.) mit Recht bemerkt, nicht in eine Geschichte, welche den Fortschritt der Englischen Constitution zu ihrem Zwecke hat. Wenn er dennoch nicht umhin kann, ihr einen Theil des zweiten Bandes zu widmen. (II. S. 1—162), so geschieht es, weil er glaubt, daß eine so interessante Zeit trotz dem eine Schilderung verdiene. In der That gehört es bei vieler und großer Ähnlichkeit, die wir bei Gelegenheit der Anzeige eines anderen Werkes uns aufzuweisen vorbehalten, zu der bedeutendsten Verschiedenheit der Englischen und Französischen Revolution, daß die erstere in Beziehung auf die Verfassung in objectiver Hinsicht spurlos vorübergegangen

ist, und nur die subjektive Empfänglichkeit für dieselbe zu ihrer Spitze getrieben hat. Cromwells Constitution hat auf die Folgezeit eben so wenig Einfluß gehabt als diejenige, welche im Pulse von Siene's liegen geblieben ist. Die Restauration Karls des Zweiten wurde mit ungetheiltem und ungeheucheltem Jubel begrüßt, weil eben die Republik und ihre Grundsätze dem Volke im höchsten Grade zuwider gewesen waren (II, 164). Die Presbyterianer selbst hatten Monks Unternehmen begünstigt. Eine neue Verfassung war auf keine Weise zu geben: die alte genügte, dafern sie nur befolgt wurde. Die Erklärung aus Breda vom 14. April 1660 hatte nur eine allgemeine Amnestie beabsichtigt, von der späterhin die sogenannten Königsräuber größtentheil ausgenommen wurden. Es war billig, daß die Flitterwochen der Rückkehr mit Zeichen der Anhänglichkeit begrüßt wurden (II 163—168). Aber bald zeigte sich, daß die wiederaufgenommene Königsfamilie hinter der allgemeinen Verzeihung eine rückwirkende Gesinnung verborgen gehalten. Der Haß, den Cromwells Verwaltung erregt hatte, ließ die auch anderswo vorkommende Täuschung zu, als sey nun die vorrepublikanische Zeit mit allen ihren Mißbräuchen das Erwünschte. Das Parlament von 1661, welches dem sogenannten Conven-

tions-Parlamente folgte, war eine vollkommene *chambre introuvable*. Die Triennialbill wurde widerrufen, und eine neue Act of uniformity ertheilt (II. 202). Anstatt daß Jacob und Carl der Erste mit offener Anmaßung die Prærogative der Krone über die Verfassung hatten stellen wollen, kam jetzt unter den restaurirten Stuarts ein System der Heuchelei zum Vorschein, das kein Mittel bis auf ein gerades und männliches Benehmen scheute, um die gleichen Resultate zu erhalten. Hinter dem Bestreben, die anglicanische Kirche zu befestigen, die Puritaner dagegen zu verderben, was bei Jacob und Carl dem Ersten theils wirkliche Anhänglichkeit an ihre Kirche, theils Haß gegen die puritanische Schwärmerie gewesen war, lauerte bei Carl dem Zweiten der Kryptokatholicismus, um sich erst der anglicanischen Kirche, als der näher stehenden zu bedienen, dann diese aber noch gewaltiger als die Dissenters zu vernichten. Es ist niemals bestritten gewesen, daß Carl der Gesinnung nach ein heimlicher Katholik war, aber in der neuesten Zeit haben auch einige von seinem äußerlichen Uebertritt gesprochen. Herr Hallam (II. 206) giebt das Erstere zu, schenkt aber der zweiten Behauptung keinen Glauben. In der That ist auch dieser Uebertritt niemals bewiesen worden,

ohne daß er deswegen durchaus geläugnet werden kann. In der bekannten Consultation vom 25. Januar 1669, die der König mit seinem Bruder, dem Herzog von York, zwei Ministern und Lord Arundel hielt, wurden die Mittel und Wege, die katholische Religion in das Königreich wieder einzuführen, eifrigst untersucht. Der König sprach mit Eifer, und Thränen glänzten in seinem Auge (II, 246.)

Trotz Allem dem war die Regierung Karls des Zweiten eine der wichtigsten für die Befestigung der Englischen Freiheit. Mit Recht sagt Hr. Hallam (II. 219): *The reign of Charles II. though displaying some stretches of arbitrary power and threatening a great deal more, was, in fact the transitional state between the ancient and modern schemes of the English Constitution, between that course of government, where the executive power, so far as executive, was very little bounded except by the laws, and that, where it can not be carried on, even within its own province, by the consent and cooperation, in a great measure of the parliament.* Die objectiven Freiheiten waren vorhanden: Sinn und Empfänglichkeit dafür hatte die Revolution im höchsten Grade ausgebildet, jeder Widerstand konnte nunmehr nur das

Resultat haben, beide noch enger mit einander zu verbinden, und wenn eine andere Revolution erfolgen sollte, so war wegen jener Festigkeit und Verbindung vorauszusehen, daß sie unblutig ausfallen würde. Die Regierung Carls des Zweiten ist aber für die Constitution selbst nicht unwichtig gewesen. Die zufällige Lehnseinnahme des Königs wird in eine feste Civilliste verwandelt (II. 173). Das Haus der Gemeinen bewilligt nicht mehr allgemeine Subsidien, sondern macht die Fälle namhaft, für die diese (supplies) gegeben werden (II. 219). Die Test- und Corporationsacte wird votirt (II. 259.), eben so die Habeas corpusacte, die freilich Nichts enthält, was nicht schon früher Rechtens gewesen wäre. Zum erstenmal tritt jetzt die Bedeutung eines Ministeriums und die Bildung desselben nach dem Sinne und Geist eines Premiers hervor. Die Schilderung des Ministeriums von Clarendon, der sogenannten Cabaladministration (nach den Anfangsbuchstaben von Cliford, Arlington, Buckingham, Ashbey, und Lauderdale, so genannt), so wie des Ministeriums von Lord Danby gehören zu den besten und lesenswertheften Theilen des vorliegenden Werks (II, 239 — 265). Im Jahre 1679 bei Gelegenheit der Exclusionbill kommen zum erstenmal die Benennungen von Whig und Tory zum

Vorschein, welche gleich eine überaus geläufige Benennung wurden, und bis heute noch nicht haben verbannt werden können. (II. 308).

So wie Jacob der Zweite den Schleier zerissen hatte, den die Heuchelei seines Bruders künstlich über alle Anschläge des rückwirkenden Geistes zu ziehen gewußt, war auch das nahe Ende seiner Regierung gewiß. Sein offener Katholicismus konnte allenfalls ertragen werden; nicht aber seine Bemühungen, ihn wieder auf den Thron zu heben. Seine Dispensationen von der Test-Acte, die Einrichtung des ecclesiastical court, welcher die High Commission wieder erneuerte, seine Indulgenz- und Toleranz-Acte, vor allem aber die Geburt des Prinzen von Wales brachten jene zweite Revolution hervor, welche die Engländer the glorious revolution nennen. Die sieben Pairs, welche am 30. Juni 1688. Wilhelm von Oranien nach England einluden, vollzogen nur einen Auftrag, den die ganze Nation bereits schweigend gegeben hatte (II. 392—448). Interessant sind in den Debatten des Oberhauses nach der zweiten Flucht Jacobs die theoretischen Bemühungen, den eigentlichen Punkt herauszufinden, nach welchem unter gesetzlichen Formen Jacob des Thrones für verlustig erklärt werden könnte. (II. S. 443).

Mit Wilhelm dem Dritten ist eigentlich die Geschichte der Englischen Constitution geschlossen. Von nun an tritt sie in ihre unbestrittenen Rechte, sie ist objectiv eben so fest, als subjectiv anerkannt. Die Parteien, die von nun an auftreten, schreiten auf dieser Grundlage fort, ohne daß es ihr Wesen sey, die Constitution selbst zu bezweifeln oder zu vertheidigen. Die bill of rights enthält daher im Grunde gar nichts Neues; sie ist nur eine andere Ausgabe der Constitution. Vielleicht ist der Umstand, daß der König in Friedenszeiten kein stehendes Heer ohne Bewilligung des Parlaments halten solle, das Einzige, was sie außerdem enthält. Nun aber beginnt eigentlich erst das Interessante der constitutionellen Geschichte von England, da die Constitution selbst nicht mehr in Frage kommt. Die verschiedenen Kämpfe der Whigs und Tories, die verschiedenen Gestalten, die diese Beziehungen annehmen, bilden zunächst den Kern dieses Interesses, sowohl während der Bemühungen des Hauses Stuart, seine Präensionen geltend zu machen, als nachdem die Furcht vor denselben vorüber war. Wie manchen Einfluß auch die Tories unter Wilhelm von Oranien hatten, so ist der von Whigs berufene Monarch stets das Denkmal des wahren Whigismus, wie sich Hr. Hallam ausdrückt

(II, 496), gewesen. Deswegen ist er auch in seinem Lobe unerschöpflich. Die eigentliche Bedeutung des Unterschiedes zwischen Tory und Whig setzt Hr. Hallam (II, 551) darin, daß einem Tory die Constitution als solche das letzte ist, über das nicht hinausgegangen werden kann, einem Whig aber die Constitution dem allgemeinen Besten untergeordnet bleibt. Deswegen kann sich ein Tory nichts Anderes als heilsam denken, als die Englische Constitution: ein Whig dagegen würde nur daran halten, in sofern sie zeitgemäß wäre. Die spätere Englische Geschichte hat diese beiden Seiten in Lagen gebracht, in welchen sie ihren anfänglichen Charakter nicht mehr behaupten konnten, doch hat der Whigismus nach Herrn Hallam noch unter Anna seine ursprüngliche Reinheit bewahrt.

Hr. Hallam beendet seine constitutionelle Geschichte von England mit dem Tode Georg des Zweiten. Im 17. und 18. Capitel giebt er noch eine Uebersicht der Entwicklung der Schottischen und Irischen Verfassung. Ref. trennt sich ungern von diesem ausgezeichneten Werke, dessen Fortführung bis zu unseren Zeiten ihm wünschenswerth erscheint. England, wie es von den Feuerbränden der Französischen Revolution beleuchtet, theils über seine innere Kraft, theils über sein Alter erstaunt,

nicht weiß, ob es sich über die Begebenheit freuen oder sie zurückstoßen soll, die Spaltungen des Toryismus und Whigismus in sich selbst und das Durchbrechen eines freieren, an keinen dieser Namen gebundenen Systems würde in der ruhigen und leidenschaftslosen Weise, wie der Verf. seinen Gegenstand zu behandeln weiß, den besten Darsteller gefunden haben.

XV.

Ueber Guizot histoire de la révolution d'Angleterre.

Zu den erstaunlichen Vertiefungen des Französischen Geistes seit der Revolution gehören unstreitig die veränderten Richtungen, welche Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung in Frankreich verfolgt haben. An Memoiren, d. h. an der Geschichte des Selbsterlebten, war freilich auch in den Zeiten des ancien regime kein Mangel; kein Volk in Europa hat so reiche Data für die unmittelbare und individuelle Grundlage der Geschichte aufzuweisen als gerade die Franzosen. Desto ärmlicher sah es jedoch mit den Zusammenstellungen des Studiums, mit den Werken vermittelter und abgeleiteter Forschung aus: Frankreich hatte früher noch keine Geschichte Frankreichs geliefert, die auf allgemeine Anerkennung, geschweige denn auf den Ruf der Classicität Anspruch machen könnte. Wie anders ist dieß aber mit und seit der Revolution. Für

diese Zeit drängt ein Werk das andere, und man hat weit eher eine wahrhafte Ueberschwemmung als Mangel an Hervorbringungen zu befürchten. Wir wollen hier nicht von den Werken über die Revolution sprechen, welche von Theilnehmern oder doch Zeitgenossen hervorgingen, denn diese werden immer mehr oder minder zur Gattung der Memoiren gehören: wir meinen vielmehr die Arbeiten jener jüngeren und ungleich tieferen Generation, welche zur Schreckenszeit kaum geboren und der Conscriptiionspflicht des Kaiserreichs kaum unterworfen war, der in der Charte das große Vermächtniß der Staatsumwälzung zu ruhigem Besitze und zu darauf gegründetem Genuße übergeben, zugleich aber die Pflicht auferlegt wurde, nicht der gefährvollen, unruhigen und genußlosen Arbeiten der Erblasser uneingedenk zu bleiben und, im Besitze des Reichthums, niemals zu vergessen, wie die Vorfahren dazu gekommen seyen. Das Studium der Revolutionsgeschichte ist somit für diese erbende Generation eine National-, ja eine Familienpflicht geworden, und wenn hier Mignet und Thiers mit tiefer historischer Einsicht, durchdrungen von der Nothwendigkeit der großen Staatsumwälzung, sie in diesem Sinne zu verfolgen streben, ohne den Bescheidenheiten irgend Gewalt anzuthun, so werden

Anderer derselben Zeit und desselben Geschlechts vielleicht mit noch größerer Offenheit und in noch unparteilichere Weise ihnen zu folgen wissen. Aber indem die Revolution einerseits erobernd geworden, und sich namentlich in ihren positiven Resultaten als das Staatsrecht der constitutionellen Monarchie ausgebildet und in demselben vernichtet hat, muß das Studium der Revolutionsgeschichte, was es ohnehin ist, zu dem der gesammten neueren Geschichte werden. Wenn das Ministerium, über dessen Unflage jetzt verhandelt wird (1828), den Lehrstuhl der neueren Geschichte und der neueren Philosophie eingehen ließ, so war dieses eine der consequentesten Handlungen desselben; denn die neuere Geschichte hat zur Revolution geführt, und in ihr den Wendepunkt gehabt. Andererseits aber hat die Revolution einen großen Reichthum von staatsrechtlichen Theorien entwickelt; dann indem sie in Zeit von fünf und zwanzig Jahren den ungeheuern Stufengang von der absoluten Monarchie mit feudalistischen Ueberresten zur leeren und todtgeborenen Monarchie der Constituante, von der Republik als Schreckenszeit zur geordneten als Directorium und Consulat, endlich zur Militairherrschaft des Kaiserthums durchlaufen, und in der Restauration einen Wendes und Umkehrpunkt gefunden; ist bei den Franzosen ein

unendlich feiner Takt für alle Verhältnisse des Staats, eine genauere Kenntniß der Anatomie und Physiologie dieses Organismus übrig geblieben: sie wissen vortrefflich Bescheid, wo jeder Knochen, Muskel und Nerv des Körpers liegt; denn sie haben eine gute Schule am lebendigen Leibe wie am Leichname des Staates gemacht; nachdem sie lange genug präparirt und secirt haben, ist ihnen die Handhabung aller Theile so gelaufig geworden, daß sie schon da eine Einsicht an den Tag legen, wo es bei anderen Völkern erst der Combination und eines langen Studiums bedürfte. Diese beide Momente aber, daß die Bildung der Französischen Revolution eine allgemeine geworden, so wie daß ihre schnell auf einander folgenden Stufen die vollständigste Zergliederungslehre des Staats enthalten, geben den Franzosen in Allem, was neuere Geschichte betrifft, einen vor anderen Völkern unendlichen Vorsprung.

Deswegen denn in Frankreich dieser unbeschreibliche Eifer für historische Studien, diese plötzliche Bewegung der Jugend, sich mit allem Feuereifer des Nationalcharakters darin zu vertiefen. Wohin aber wendet sich zunächst dieser Trieb der Forschung und des Begreifens? Wohl doch nach dem Nachbarlande, das am verwandtesten in Geschichte und

Verfassung, das durch lange nebenbuhlerische Feindschaft näher gerückt, nun diesen Groll in gegenseitige Verehrung und Achtung umgetauscht, das endlich durch eine gleichmäßige, in vielen Hinsichten ähnliche und zusammentreffende Revolution die nächste Aufmerksamkeit zu fordern berechtigt. Diese Liebe zu Englischer Geschichte und Verfassung, ja zu allem Englischen überhaupt, die jetzt in Frankreich Platz zu nehmen strebt, mag es Shakespeare seyn, der sich da niedersezt, wo sonst nur Racine oder Corneille galten, oder handle es sich darum, eine Medaille auf Canning zu schlagen, zeigt auf unbestreitbare Weise, wie der Zwist und die Eifersucht der Völkerindividualitäten von nun an keinen Stoff für die Bewegung der Geschichte mehr zu bilden vermag, und daß es die allen civilisirten Nationen gemeinsamen Interessen sind, auf die sich die Aufmerksamkeit Aller wendet, sie mögen ihnen speciell angehören oder nicht.

Die Engländer können bei dieser Concurrenz der Franzosen, an ihrer Geschichte zu arbeiten, nur gewinnen. Sie mögen es mit Dank aufnehmen, daß Thierrn ihnen zum Erstenmale die Geschichte der Normannischen Eroberung so geistreich und so gründlich beschrieben; sie mögen sich der Studien erfreuen, welche ihrer denkwürdigen Revolution zu-

gewendet werden; und wenn schon das Werk Mazzures und die weniger gelehrte als treffende Biographie Cromwells von Billemain schätzbare Beiträge sind, so vereinigt das vorliegende Werk des Hrn. Guizot alle Vortheile gründlicher Gelehrsamkeit, quellenmäßiger Belesenheit und eines für den allgemeinen Sinn der zu beschreibenden Begebenheit empfänglichen Geistes. Bis jetzt haben die Engländer den Franzosen eine schlechte Revanche gegeben. Burkes Betrachtungen über die Französische Revolution, die jetzt Niemand mehr lesen mag, und Walter Scotts geistlose Geschichte, werden kaum gegen solche Arbeiten in die Wagschale gelegt werden können. Auch die Engländer haben seit Hume die Geschichte ihrer Revolution vielfach behandelt. Wie verhalten sich diese Werke zu dem vorliegenden des Hrn. Guizot? Hume, der bis zur Französischen Revolution für das einzige Orakel in Beziehung auf die Geschichte der Engländer gehalten worden ist, hat, trotz aller Unabhängigkeit an die Verfassung seines Landes, eine solche Vorliebe für Carl I., daß eine unparteiische Würdigung des objectiven Charakters der Revolution ihm schon deswegen fern liegt; Brodie, der immer und überall Hume entgegengesetzt ist, der Elisabeth zu einer Göttin macht, weil sie Hume

in einen Türkischen Sultan verwandeln möchte, hat auch hier das Extrem, ein so eingestrichelter Puritaner zu seyn, um Alles gut zu heißen, was diesem leeren Fanatismus entsprechend ist; er hat eine so ungerechte Wuth gegen Carl I. und ein so schneidendes Urtheil über diesen unglücklichen Fürsten, daß man in seiner Darstellung das Bewußtseyn der Wahrheit vermißt, ohne von dem Glanze einer Parteischrift angezogen zu seyn. Lingard dagegen ist in dieser Periode, wo das papistische Interesse mehr auf der Lauer und im Hintergrunde steht, als eine wirkliche Befriedigung genießt, wo es sich mehr mit künftigen Erfolgen schmeichelt und aus dem Streite der Parteien seinen Vortheil zieht, als zu anerkannter Herrschaft gelangen kann, vielleicht am mattesten und unerquicklichsten. Was kümmern ihn auch die Kämpfe der Bischöflichen und Puritaner: war ja selbst Laud niemals katholisch gesinnt, und ist doch Carl stets der Kirche des Landes zugethan gewesen? Die Unparteilichkeit, die hieraus entsteht, nimmt zu sehr den Charakter der Gleichgültigkeit an, um als Verdienst angerechnet zu werden, und man vermißt grade bei dem wichtigsten Theile der Englischen Geschichte ein Leben, das sich bei minderer Veranlassung wohl zu offenbaren weiß. Hallams Mäßigung, seine Un-

parttheilichkeit, und die gemessene würdige Sprache, die er auch bei Gelegenheit der Revolution führt, habe ich schon einmal in dem vorangegangenen Aufsatze angerühmt, aber es ist nicht zu läugnen, daß eine gewisse Kälte und Einzelheit der Betrachtung vorherrscht, die den großen Nerv der Begehenheit nicht ans Licht bringt. In allen diesen Englischen Autoren ist es mehr die Erörterung der Facta, die Annahme oder Bestreitung derselben, wie der Zusammenhang und der allgemeine Charakter, welche das Hauptinteresse bilden; man wird durch keine lebhafte und getroffene Schilderung mitten in die Zeit und in ihre Personen versetzt; es ist mehr das Verdienst der Geschichtsforschung im Einzelnen als der Geschichtschreibung, das vorherrscht.

Ganz anders Hr. Guizot. Ohne daß der gelehrten Behandlung der Revolutionsgeschichte irgend Eintrag geschehen sey (Hr. Guizot hat viel mehr weit genauer und gründlicher als seine Vorgänger studirt, und durch die Herausgabe der urkundlichen Memoiren dieser Revolution in 25 Bänden sich und seinem Gegenstande eine große Vorarbeit geliefert), ohne daß man im Geringsten die erwünschten Nachweisungen vermißt, welche viel mehr weit reichhaltiger als in den Englischen Werken

sich kund geben, ist nun zum Erstenmal ein wahres Leben, eine Versenkung in die hervorbringenden Zustände der Revolution eingetreten; man glaubt, wenn das anders bei einem nicht unmittelbaren Schriftsteller möglich ist, einen Zeitgenossen, Elarrendon oder Selden zu hören; nur daß auch der reichere Inhalt späterer Erfahrung das Seinige dazu beigetragen, die bewegenden Ursachen hervorzuheben.

Hr. Guizot meint mit Recht, daß die Fähigkeit, sich mit Gegenwärtigkeit des Geistes inmitten der Zustände der Englischen Revolution zu versetzen, nur denen im vollem Maße zukomme, die mit den Bewegungen der Französischen innig vertraut sind (Préface p. XXIX.). Dieß führt ihn zu einigen Bemerkungen über die Gleichheit und den Unterschied beider Umwälzungen, welche wir wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes ausführlicher und in schärferen Umrissen hingestellt gewünscht hätten. Er sagt im siebenzehnten Jahrhunderte habe in England und im achtzehnten in Frankreich jeder Kampf zwischen Königthum, Adel und Geistlichkeit aufgehört; diese Mächte der alten Civilisation hätten in einem süßen Frieden neben einander geruht. Die Aristokratie habe nicht mehr die öffentlichen Freiheiten vertheidigt, das Königthum habe nicht

mehr den Adel bekämpft, sondern vielmehr in Er-
wiederung seiner Servilität begünstigt, die Geis-
tlichkeit im Bewußtseyn ihrer Schwäche habe sich
mit Drohungen beholfen; die allgemeine Civilisation
sey während dieses Friedens immer weiter geschrit-
ten und habe sich täglich in vermehrter Thätigkeit
geltend gemacht. Als sie stark genug geworden
sei, habe sie nun geglaubt, ihre Geschäfte allein
machen zu können, sie habe die Freiheit gegen die
Krone, die Gleichheit gegen den Adel, die Rechte
der Vernunft gegen die Geistlichkeit in Anspruch
genommen. Dieß aber sey die Revolution gewesen,
dieß sey der Charakter, der Englischen wie der Franzö-
sischen Staatsumwälzung.

Nachdem Hr. Guizot so die Gleichheit beider
Revolutionen angegeben, glaubt er die bekämpfen
zu müssen, welche nur eine äußerliche Aehnlichkeit
beider haben gelten lassen, und dabei eine große
innere Verschiedenheit behaupten. Man habe viel-
fach gesagt, die Englische Revolution sey mehr poli-
tisch, als social gewesen, die Französische aber habe
nicht bloß die Regierung, sondern auch alle gesell-
schaftlichen Grundlagen verändert, die erste habe
die Freiheit, die zweite die Gleichheit gewollt; die
eine, mehr religiös als politisch, habe nur ein
Dogma, eine Kirche einer anderen Kirche substituirt,

die andere, ihrem Grundwesen nach philosophisch, habe vor Allen die volle Unabhängigkeit der Vernunft gefordert. Diese Unterschiede seyen geistreich und nicht ohne Wahrheit, aber dennoch oberflächlich; denn, wie allerdings in der Gleichheit einige Verschiedenheit sich erkennen lasse, so sey in dieser Verschiedenheit eine höhere Gleichheit. Es sey wohl wahr, daß England von seinem früheren Zustande ein stärkeres Gepräge übrig behalten, als die Revolution ausgebrochen; es sey wahr, daß hier das Königthum niemals absolut gewesen, selbst nicht in den Tagen seines Uebergewichts, daß die Nationalkirche selbst die Reform und mit ihr die kühnen Unternehmungen des Menscheingeistes vorbereitet; es sey wahr, daß die Revolution hier deswegen das sonderbare Gemisch dargeboten habe, sowohl aristokratisch als volksmäßig, religiös und philosophisch zu seyn, bald ein neues Joch für das Gewissen bereitet, bald seine völlige Freiheit in Anspruch genommen, und so mehr eine Brücke zwischen dem alten und neuen Zustande abgegeben, als einen Abgrund gebildet habe, um sie zu trennen. Dagegen habe freilich in der Französischen Revolution die schrecklichste Einheit geherrscht. Das ancien régime, statt seine Stelle in der allgemeinen Bewegung einzunehmen, habe kraft- und tugendlos

sie nur von sich abzuhalten gesucht, ohne daß es ihm jedoch einen Augenblick geglückt wäre. So sey am Tage des großen Aufstiegens und der Verdampfung aller Verhältnisse nur eine einzige Thatsache wirklich und vorhanden gewesen: die allgemeine Bildung des Landes. In diesem großen, aber einzigen Resultate hätten sich die alten Einrichtungen, die alten Sitten, der Glauben, die Erinnerungen, ja bis auf das Nationalleben verloren gehabt. So viel thätige und glorreiche Jahrhunderte hätten nichts als Frankreich in seiner furchtbaren Allgemeinheit geboren. Daher die unendlichen Resultate der Revolution, aber auch ihre Verirrungen; denn sie selbst hat die absolute Gewalt besessen. Diese Unterschiede der Englischen und Französischen Staatsumwälzung sehen aber nur dann wahr, meint Hr. Guizot, wenn man jede isolirt und als einzelne Begebenheit, nicht wenn man sie im Zusammenhange der allgemeinen Geschichte betrachtet; hier falle nämlich wieder ihre Gleichheit auf. Durch dieselben Ursachen, durch den Verfall der Feudalaristokratie, des Königthums und der Kirche hervorgebracht, hätten sie am selbigen Werke, an der Herrschaft des Volkes und an seiner Theilnahme bei öffentlichen Geschäften gearbeitet; beide hätten für die Freiheit gegen die abso-

hute Gewalt, für die Gleichheit gegen das Privilegium, für die fortschreitenden und allgemeinen Interessen gegen die stehenden und besonderen gekämpft; nur in Mitteln und im Erfolge verschieden, seien sie gleich an Ursprung wie an Absicht. Wir können hier nicht umhin die geistreichen Gründe, welche Hr. Guizot für die Verschiedenheit beider Revolutionen, wenn man sie von einem isolirten Standpunkt betrachtet, auch da gegen ihn zu Hülfe zu rufen und anzuwenden, wo er von einem allgemeinen Gesichtspunkt und einer Verbreitung über die ganze Geschichte auszugehen glaubt. Beide Revolutionen stellen sich im Zusammenhange der Geschichte gar nicht anders, wie sie sich als isolirte Begebenheiten stellen; was sie für sich betrachtet Verschiedenartiges haben, kann nicht verschwinden, sobald man sie in die Reihen der Geschichte einrücken läßt; denn sie können ebenfalls hier nur sich selber mitbringen. Hr. Guizot führt auch im Grunde unter der sogenannten allgemeinen Betrachtung der ganzen Geschichte und unter dem verschiedenen Gesichtspunkte, der sich dadurch darbietet, nichts Weiteres an, als die abstrakte Gleichheit beider Revolutionen in dem Punkte, daß sie beide den Kampf gegen Königthum, Adel und Geistlichkeit enthalten hätten. Diese Gleichheit soll ein

Höheres und Bedeutenderes seyn als die feinen Verschiedenheiten, die er selbst an ihnen auffindet. Aber in einem solchen Kampfe kommen noch gar viele Bewegungen und Revolutionen überein; dieser allgemeine Sinn ist grade auch der oberflächliche. Das Tiefere liegt eben darin, beiden Revolutionen ihre gewaltige Verschiedenheit abzufragen und sie nach dieser Seite hin darzustellen. Hr. Guizot sagt, beide Umwälzungen seyen nur in den Mitteln und im Erfolge verschieden gewesen, nicht im Ursprunge und in der Absicht. Wonach aber kann eine Begebenheit beurtheilt werden als nach ihren Mitteln und ihrem Erfolge? Ihr Ursprung und ihre Absicht geben ihr nur die Möglichkeit; ihre Energie und Wirklichkeit, somit ihre historische Bedeutung, wird nur aus dem Erfolge hervorgehen können; dieser allein sichert ihr eine welthistorische Stellung, während sie sonst nur auf eine particuläre Geltung Anspruch machen kann. Dieß aber ist die Grundverschiedenheit beider Revolutionen, zu deren näherer Angabe wir nunmehr gelangt sind. Die Englische hat nur als eine particuläre Begebenheit und als Gegensatz zu den herrschenden Vorstellungen Aufsehen erregt; sie trat aus lokalen Verhältnissen zu einer Zeit auf, wo in Europa ganz umgekehrte Grundzüge aufkamen, die noch 150 Jahre lang festwar-

sein sollten, sie geschah, als gerade die absolute Gewalt überall beliebt und anerkannt war, als Ludwig XIV. sich für den Staat ausgab, kurz, ehe das Dänische Volk Friedrich dem Dritten die Verfassung überlieferte. Selber war sie nichts als die Bemühungen der Stuarts, den herrschenden Grundsätzen gemäß die Alleingewalt einzuführen, und das Scheitern dieser Bemühungen. Für England hat diese Revolution weiter keinen Nutzen gebracht, als daß sich die alten Institutionen fester gemacht, daß sie an Anerkennung und Liebe, so wie daran gewonnen haben, ein Bedürfnis, ein Gefühl, eine Lebensnothwendigkeit zu werden. Diese Revolution hat England das Mittelalter, das es allein wie andere Völker durch die gewiß glückliche Krisis der Alleinherrschaft hätte verlieren können, noch einmal eingeimpft; es wäre vielleicht besser daran gewesen, wenn es seine alten Freiheiten einmal glücklich verloren hätte, um neue gründlich dafür wieder zu gewinnen. So aber hat die Restauration und später Wilhelm III. das alte England der Plantagenets wiedergefunden, um eine zweite, aber unveränderte Ausgabe der greissen Constitution an den Tag zu bringen; das Eigenthum ist unsrei und Leben geblieben wie bisher; die Gerichte und Gesetze haben ihre krause mittelalterige Stellung und Bil-

ding nicht verloren; durch den in wenig Händen gehäuften Landbesitz ist ein unerträglicher Gegensatz zwischen Reichen und Proletariern entstanden; Alles bewegt sich in langsamen, steifen, feudalistischen Formen; nur die bürgerliche Gesellschaft, ihr Handel, ihre Gewerbe sind fortgeschritten, und finden sich, weil der Englische Staat ihnen nicht mehr anpassend ist, genöthigt, eigene Staaten, wie die Ostindische Compagnie, zu gründen. Auf das übrige Europa aber hat die Englische Revolution nicht den geringsten Einfluß gehabt. Die Monarchie Ludwig XIV. ist davon nicht einen Augenblick erschüttert worden. In Spanien, in Dänemark, in Deutschland sogar erstarkte die Gewalt der Landesfürsten immer mehr, und, wie Hr. Guizot mit Recht, jedoch in seinem Sinne, sagt, ohne die Französische Revolution wäre die Englische nicht einmal verstanden worden. Betrachten wir dagegen die Französische Revolution, so ist dieß eine ganz allgemeine, alle Völker mit in sich verwickelnde Begebenheit; sie ist nicht wie die Englische gegen herrschende und beliebte Grundsätze entstanden, sondern vielmehr aus herrschenden und beliebten Grundsätzen, die in den Gemüthern, in Schriften und im geselligen Leben längst ihre Anerkennung gefunden hatten, hervorgegangen; sie fand die absolute

Gewalt in Mißcredit, und sich selbst als präsumtiven Thronfolger; sie bewegte sich nicht nach besonderen Bedürfnissen, nach localen Verhältnissen, sondern nach immanenten, von den Organen der Vollführung ganz unabhängigen Gedankenbestimmungen; sie hat darum auch nicht bei irgend einem Punkte stillstehen und sich hier beruhigen können, vielmehr hat sie, weil ihr Triebwerk Gedanken als solche in ihrer eigensten Form waren, bis dahin gehen müssen, wo die Gedanken vor oder nachrücken, sie hat darum wie eine vollkommene Metaphysik sich nicht bloß um den Staat bekümmert, sondern sie ist zurückgegangen bis in den Anfang, bis in das Seyn und Nichts; sie hat alle Existenzen vernichtet, die Breite, welche in dem Stande, in der Habe, in der Behaglichkeit und in der Ruhe liegt, mit consequentem Gange aufgehoben; und weil die Persönlichkeit selber eine Habe ist, so hat sie in der Vernichtung als solcher und ohne Zweck, im Tode und im Schrecken ihre Spitze erreicht. Dann ist sie zu einer Ordnung und zum Staate zurückgekehrt, aber zu einem schwachen, denn auf die Energie des Schreckens konnte kein stärker Staat mehr folgen. Diese Macht kam ihm oft wieder, als die vereinzelt und nunmehr beweglicheren Kräfte zur erobernden Herrschaft der

Mittheilmonarchie wurden, auf deren Sturz sich dann die vernünftige oder constitutionelle Monarchie erhebt. Die Französische Revolution, sowohl die innere als die erobernde, ist nicht wie die Englische das Resultat von Zuständen, sondern das Werk von Theorien und Gedanken. Deswegen ist sie eine allgemeine Begebenheit; keine auf die Geschichte eines Volks beschränkte; von ihr beginnt die Geschichte eine neue Epoche, von der Englischen erzählt man unter Anderem; die eine hängt mit der Bildung des Menschengeschlechts, die andere mit der Bildung eines Volks zusammen.

Gegen solche Verschiedenheit verschwinden die scheinbaren Aehnlichkeiten, wenn man auch diese letzteren noch äußerlicher und greifbarer machen wollte. Man kann sagen, Carl I. folgte auf einen verschwenderischen und üppigen Hof; er selbst war tugendhaft und rein; so auch Ludwig; unter andern Umständen würde Carl ein guter und glücklicher Herrscher gewesen seyn; nicht minder Ludwig. Man kann sagen, die Republik währte in England elf Jahre; eben so lange in Frankreich; man kann Cromwell mit Napoleon, und Carl II. mit Ludwig XVIII. vergleichen; aber dadurch werden zwei so durchaus verschiedene und disparate Begebenheiten nicht näher gerückt; der Fanatismus

der Puritaner und der der Jacobiner sind am Ende noch das Aehnlichste unter allen diesen Combinationen.

Glücklicherweise hat die Gleichheit, welche Hr. Guizot in der Englischen und Französischen Revolution findet, gar keinen Einfluß auf den Gang seines Buchs gehabt. Die Betrachtung ist hier so in das Objectiv der Verhältnisse versenkt, die Sachen werden so in ihrer Wahrheit und Nacktheit hingestellt, daß man kaum zweifeln kann, mitten in der Zeit zu seyn, von der gehandelt wird. Nichts steht für sich und episodisch da. Keine langweiligen Dissertationen und Controversen ziehen vom Hauptinteresse ab; keine Begebenheit wird vorgetragen, die nicht mit der nächsten im festesten Zusammenhange steht, man glaubt einen wohlgeordneten Roman, ein gutgefügtcs Drama zu lesen, und hat es doch mit dem Ergebnisse genauester und gründlichster Studien zu thun. Schon der Eingang in das Werk ist bemerkenswerth wegen des trefflichen Blickes, mit dem dasselbe eröffnet wird. Die Bewegung, welche in ganz Europa die absolute Gewalt beseitigt, und gegen welche die Stuarts, wenn sie die Gleichen der Könige Frankreichs und Spaniens seyn wollten, nicht zurückstehen zu können glaubten, dann die innere Veränderung,

welche sich, nicht damit zusammentreffend, in den Ständen und der bürgerlichen Gesellschaft Englands begeben, die Reform, welche von einem Despoten eingeführt ihrer eigenen Consequenz folgend, sich dieser bürgerlichen Gesellschaft angepaßt hatte, und nun eine Macht gegen König und Kirche zu bilden anfang, die diese fast wiederum dem Katholicismus näher gebracht hätten; diese sich schon gegenwärtigen und gegenüberstehenden Momente bilden bei Hrn. Guizot den Ausgangspunkt der Geschichte. Wie Earl durch ein wahrhaftes Schaukel- und Versuchungssystem sich aus dem Ungeflüme der Parlamente in die Ganzundgarherrschaft seiner Günstlinge, Strafford und Laud, geflüchtet hatte, die Geschichte des langen Parlaments, des Bürgerkrieges bis zum Tode des Königs, bilden den Inhalt der zwei Bände, welche bis jetzt erschienen sind.

Wir kommen auf den Inhalt dieser beiden Bände, und auf das Einzelne der Behandlung ein andermal zurück, wenn die nächsten zu erwartenden anderen zwei Bände, welche die Geschichte abschließen, vor uns liegen. Hier soll dann das Besondere einer weiteren Betrachtung unterworfen werden. So viel aber sey noch schließlich zu sagen erlaubt. In dem Werke des Herrn Guizot ist un-

ferer Meinung zufolge ein Muster gegeben, wie gründliche Geschichtsforschung und wahre Geschichtsschreibung mit einander vereinigt werden können. Unsere Deutschen Historiker haben lange mit vornehmer Verachtung auf die Franzosen herabgesehen, und doch sind uns nur wenig Deutsche Werke bekannt, von denen zu rühmen wäre, daß sie wie dieses ihren Stoff und deren Gedanken allein haben sprechen lassen, daß die Verfasser ihre persönlichen Neigungen, Meinungen und Ansichten so ganz in ihren Gegenstand aufgehen zu lassen gewußt haben; gerade, was sich bei uns in der letzten Zeit als Berühmtes und über die Maßen Geschätztes geltend gemacht hat, ist zu diesem Ruhme durch dasjenige gelangt, was wir für den größten Mangel eines Historikers erkennen, durch eine aufgespreizte Subjectivität, die sich in paradoxen Aeußerungen, in einseitigen Hypothesen und Meinungen gefällt, und aus deren Darstellungen niemals das Bild der Sache, sondern nur das eines sich mit sich herumquälenden Autors auf uns gelangt.

XVI.

Das Englische Parlament.

Man kann das Parlament, wenn man äußerlich verfährt, und den Ursprung dasjenige nennt, was noch auf keine Weise innerlich mit der späteren Beschaffenheit eines Instituts zusammenhängt, von dem Reichstage der Sachsen (Witenagemot) ableiten. Von den Engländern, die sich auf das Alterthum des Parlaments etwas zu Gute thun, geschieht dies gar häufig. Aber der Witenagemot steht mit der bestimmten Institution, die wir heut zu Tage Parlament nennen, nicht in dem entferntesten Zusammenhang. Die Einrichtung, daß Prälaten und Aebte, größere Thanes und Aldermänner, sich zum Rath versammeln, ist so sehr allen alten Germanischen Verfassungen eigenthümlich, daß man eben sowohl das Englische Parlament auch von anderen Reichs-Versammlungen als grade der Sächsischen ableiten könnte. Ueberdies hat die von den Normannen eingeführte Lehnsvorfassung so sehr

die Sächsischen Einrichtungen verändert, daß eine Herleitung des Heutigen von denselben nur den Werth eines äußerlich historischen Zusammenhanges haben kann.

Die Lehnsvorfassung, welche schon Wilhelm der Eroberer auf die consequenteste Weise durchführte, und die noch heut zu Tage in so fern lebt, als jedes unbewegliche Eigenthum in England ein Lehn (fee) ist, kann eigentlich als der Grund und Boden des parlamentarischen Rechts betrachtet werden. Denn die Freibriefe, welche schon von Wilhelm dem Ersten datiren, und welche die folgenden Herrscher ebenfalls auszustellen genöthigt waren, sind nur Modificationen und Erlasse gegen die übergroße Strenge und Willkühr des Lehnverbandes. Einer dieser Freibriefe, der in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht viel wichtiger als die früheren und späteren war, die Magna Charta des Königs Johann, gilt nun häufig als der erste Grundstein der Englischen Verfassung. In dieser Magna Charta wurden die von den Vasallen zu leistenden Hülfs gelder fixirt: es wurde bestimmt, daß keiner anders als von seinen Standesgenossen sollte gerichtet werden können; die Freiheiten Londons und anderer Städte des Reichs wurden bestätigt, und dem Gerichtshofe der Common Pleas

(Communia Placita) wurde ein fester Sitz in Westminster angewiesen. Fünf und zwanzig Barone wurden ernannt, um über diese Freiheiten zu wachen.

Der Witenagemot der alten Angelsachsen bestand aus lehnfreien Grundeigenthümern; dieser mußte natürlich unter den Normännischen Herrschern ganz eingehen, denn es gab kein lehnfreies Eigenthum mehr. Dagegen entstand nun eine Lehnscurie, deren Mitglieder (Pares) dem Könige als oberstem Lehnsherrn (Lord Paramount) einzig und allein untergeordnet waren. Die Lehnssangelegenheiten waren die Angelegenheiten des Landes; die Lehnscurie somit der erste Gerichtshof und Reichsrath zugleich. Für diese Curie wurde nun unter den Französisch redenden Normannen der Name Parliament üblich, die seit dieser Zeit im Gebrauch geblieben ist. Wenn man die Rechte dieser Curie mit dem vergleicht, was heute Parlament genannt wird, so finden sich zwar die Keime der heutigen Verfassung, aber noch in durchgängiger Kindheit. Von einem Antheil an der gesetzgebenden Gewalt kann nicht die Rede seyn, denn Gesetze sind überhaupt noch in der besonderen Form der Uebereinkunft des Königs und der Vasallen, wonach der König eine bestimmte Regel zu befolgen verspricht; eben so sind die Steuerbewilligungen

nichts als Vergleiche mit den Vasallen über die Ablösung der verschiedenen Hilfsleistungen in Geld. Die parlamentarische Vertretung, insofern man schon jetzt von einer solchen sprechen kann, beruht also auf einem Verhältniß des Königs zu den Baronen, das selten friedlich zu stehn kommt, und manchmal in offenen Krieg ausbricht, worin bald der König, bald die Barone siegen.

Zu den Städten und Burgflecken steht aber der König in diesen Zeiten im Verhältniß des unmittelbaren Schutzes: sie sind nicht wie die Barone Mitglieder der Lehnscurie, sondern sie werden vom Könige beschützt, wofür sie ebenfalls nach einer Uebereinkunft Abgaben und Zölle entrichten. Sie erhalten Waarenhäuser, Maasß und Gewicht, müssen sich aber auch dafür zu Abgaben verstehen, die, weil sie gewöhnlich werden, Gewohnheiten (Customs) heißen.

Das Parlament besteht also um diese Zeit nur noch aus den Baronen, oder um mit dem heutigen Ausdruck zu sprechen, es giebt nur ein Oberhaus, aber kein Unterhaus. Es versammelte sich gewöhnlich an den drei hohen Festen, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wurde aber auch zu außerordentlichen Berathungen zusammenberufen. Durch die Kämpfe der Vasallen mit König Jo-

kann verloren sich die ordentlichen Versammlungen ganz, und so erhielt der König das Recht, das Parlament zusammen zu berufen, und Ort und Zeit der Zusammenkunft zu bestimmen.

Wann aber nun zu diesem Oberhause das Haus der Gemeinen getreten sey, gehört einer schwierigeren Untersuchung an. Schon im fünfzehnten Regierunge-Jahre König Johannis wurden nach Oxford auf den Allerheiligen-Tag 4 Ritter aus jeder Grafschaft nebst den Baronen eingeladen. Während des Streits Heinrichs des 3ten und seiner Barone maßten sich 1261 die Barone die Befugniß an, ein Parlament zu berufen, wozu sie aus jeder Grafschaft drei Ritter entbieten ließen (*secum tractaturos super communibus negotiis regni*). Endlich ward im Jahr 1265, als der König Simons von Montfort Gefangener war, allen Sheriffs durch ein Aufschreiben befohlen, zwei Ritter für jede Grafschaft, nebst zwei Bürgern oder Fleckenbewohnern für jede Stadt und jeden Burgfleck auszuwählen. Diese Repräsentation der Gemeinen ist aber noch sehr unbedeutend, da die Ritter von den unmittelbaren Kron-Vasallen gewählt werden, und die Gemeinen, d. h. Ritter und Bürger, noch kein besonderes Haus ausmachen. Trotz dieses Ursprungs des Hauses der Gemeinen,

das nicht über die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hinausgeht, hegten die Engländer von jeher gern die Meinung, daß dieses Recht des Unterhauses seit undenklichen Zeiten bestehe. Im 8ten Regierungsjahre Edwards II. beklagten sich die Bürger von St. Albans, daß der Sheriff von Hertfordshire, trotz dem, daß sie seit undenklichen Zeiten im Parlamente erschienen seyen, verabsäumt habe, Abgeordnete aus ihrer Mitte erwählen zu lassen, und im 2ten Regierungsjahre Heinrichs V. erklären die Gemeinen, daß sie Mitglieder des Parlaments seyen, und immer gewesen wären.

Eduard der 1ste und seine Nachfolger begünstigten den Zutritt der Gemeinen zum Parlamente, denn die Subsidien-Bewilligung, welche nunmehr anfing, ward bald das bedeutendere Einkommen des Staates. Aber es scheint gewiß zu seyn, daß im Anfange die Gemeinen kein decisives Votum hatten, und daß sie gar nicht als wesentlicher Theil des Parlaments betrachtet wurden. Bis zum letzten Regierungsjahre Eduard des Ersten wird ihrer im Eingang zu den Statuten keine Erwähnung gethan. Auch machen die Ritter und Bürger im Anfange kein abgesondertes Haus aus, sondern nehmen einen kleinen Raum im Hintergrunde der Westminster-Halle ein. Doch muß die Trennung

in zwei Häuser lange vor dem 17ten Regierungsjahre Edwards III., dem gewöhnlichen angenommenen Zeitpunkt, vor sich gegangen seyn, denn schon im 11ten Regierungsjahre Edwards I. hält das Unterhaus zu Acton Burnell, das Oberhaus zu Shrewsbury seine Sitzungen.

Indessen ist bis zur Herrschaft der Tudor der moralische Einfluß des Hauses der Gemeinen, wiewohl ihnen das Recht der Petition und der Subsidien-Bewilligung nicht streitig gemacht wird, gering gegen das Haus der Lords. Hier wurzelt eigentlich noch immer die Kraft der parlamentarischen Verfassung allein. Die Gemeinen, wenig beachtet, werden erst von den Tudors dazu benutzt, den Lords Widerstand zu leisten. Auf diesem Wege versichern sich die Tudors der Subsidien, obgleich sie diese Form der Bewilligung durch gezwungene Anleihen (*benevolences*) auch zu umgehen suchen.

Unter der Regierung der Elisabeth kommen wichtige Veränderungen in die parlamentarische Verfassung. Schon unter Heinrich VIII. hatte die Zahl der Mitglieder des Oberhauses bedeutend abgenommen, indem die mitrirten Aelte (*the mitred abbots*) daraus verschwanden. Elisabeth vermehrt die Anzahl der Mitglieder des Unterhauses, indem sie vielen Orten Wahlrechte ertheilt. Durch

die Einführung des oath of uniformity und supremacy, von dem angenommen wird, daß ihn Katholiken nicht schwören können, wurde den katholischen Engländern das Recht, im Unterhause zu sitzen, genommen, denn im Oberhause blieben die katholischen Pairs nach wie vor. Das Recht: daß das Unterhaus über die Gültigkeit der Wahlen allein zu entscheiden habe, so wie, daß Geldbills bei den Gemeinen ihren Anfang nehmen müssen, entsteht schon zur Zeit der Elisabeth.

Die moralische Kraft des Hauses der Gemeinen bildete sich eigentlich unter der Herrschaft der Stuarts aus. Durch die beständige Opposition mit den Königen, durch die berühmte Declaration zu Karls des Ersten Zeiten, welche man die petition of rights nennt, werden die alten Grundsätze der Verfassung in das Gedächtniß zurückgerufen, und gleichsam abermals festgestellt. Unter der Regierung Karls des Zweiten kommen einige wichtige Zusätze zur Verfassung. Die zufällige Lehnseinnahme des Königs wird in eine feste Ewilliste verwandelt. Das Haus der Gemeinen bewilligt von nun an nicht mehr allgemeine Subsidien, sondern macht die Fülle namhaft, für die diese (supply) gegeben werden. Die Test- und Corporations-Acte, die später aufgehoben worden, und die

Sabetscorpus-Acte wird votirt, doch enthält die letzte gar Nichts, was nicht ohnehin schon Rechtens gewesen wäre.

Die Bill of rights, welche Wilhelm von Dracien dem Englischen Volke giebt, enthält eben so wenig etwas Neues: sie ist nur eine andere Ausgabe der Englischen Constitution. Daß der König ohne Bewilligung des Parlaments in Friedenszeiten kein stehendes Heer halten solle, ist vielleicht der einzige Zusatz, der sich in derselben findet. Die Septennalität des Parlaments und die Vereinigung des Irischen Hauses mit dem Großbritannien ist fast die einzige Veränderung, die das Haus Braunschweig in die Englische Verfassung gebracht hat.

Wir schließen hiermit diese historischen Notizen, um zu den statistischen überzugehen.

Das Haus der Gemeinen zählt jetzt (1829) 658 Mitglieder, wovon 489 auf England, 24 auf Wales, 45 auf Schottland und 100 auf Irland kommen. Diese Deputirten heißen zusammen die Ritter, Bürger und Flecken-Bewohner (Knights, citizens and burgesses), welche die Gemeinen der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland repräsentiren. Unter diesen 658 Deputirten ernennen 117 Grafschaften 186, 32 Städte 60 und 222 Burgen 396 Deputirte. Zu diesen treten alsdann

noch die Abgeordneten der Universitäten Oxford, Cambridge und Dublin und der 8 Häfen, welche 16 Deputirte ernennen. Unter Heinrich dem Achten bestand das Unterhaus nur aus 298 Mitgliedern, aber seit Karl dem Zweiten hat es fast die heutige Zahl.

Um ein Mitglied des Parlaments wählen zu können, muß man 21 Jahr alt und in England geboren seyn (St. 7 u. 8. William 3. Cap. 3. §. 25. *). Ausgeschlossen sind die Weiber, die Tauben, Blinden, Stummen, Wahnsinnigen, Peers, die welche eines Capital-Verbrechens angeklagt sind, oder sich Bestechungen bei den Wahlen haben zu Schulden kommen lassen (St. 22. Georg II. Cap. 24. §. 7.), die Zoll- und Accise-Beamten, die nicht die Land-Steuer einnehmen. Diese Beamten verlieren, wenn sie ihr Votum geben, ihre Stelle, und müssen 100 Pfd. St. Strafe bezahlen. Außerdem muß jeder Wähler der Grafschaft ein Freilehn von wenigstens 40 Schillingen Einkünften besitzen, welches ihm aber alsdann das Recht giebt, an jedem Orte des vereinigten Königreichs zu stimmen. Hiera

*) Die Engländer citiren die Gesetze nach den Regierungsjahren der Könige, wovon jedes ein Statut bildet. Das bestimmte Gesetz wird durch Bezeichnung des Capitels angedeutet.

aus folgt, daß ein Wähler bei mehr als einer Wahl seine Stimme abgeben kann, und daß mehrere berechtigt sind, eines und desselben Freeholds wegen zu votiren, da jedes Freehold möglicherweise so viele Wähler stellen kann, als 40 Shilling Einkünfte mehrmal in ihm vorhanden sind. In den Städten, welche Graffschafts-Rechte haben, müssen die Wähler ebenfalls ein Freehold oder ein Haus auf ihrem Grund und Boden besitzen (St. 19. Georg II. Cap. 28. §. 3.). In den Städten, die keine Graffschafts-Rechte haben, gilt nicht ein und dasselbe Recht. In einigen muß man, um wählen zu können, Hauseigenthümer seyn, in anderen wählt man, wenn man zu den Lasten des Kirchsprengels beisteuert.

Um Mitglied des Parlaments seyn zu können, wird außer den obigen Qualitäten noch erfordert, daß man beim Augenblick der Wahl, wenn man in der Graffschaft gewählt wird, ein jährliches Einkommen von 600 Pfd. Sterl., das man schon ein Jahr lang haben muß, nachweise; wenn man in den Städten oder Häfen gewählt wird, so braucht sich das Einkommen nur auf 300 Pfd. zu belaufen. Die Söhne der Pairs und Mitglieder für Universitäten brauchen einzig und allein ein solches Einkommen nicht nachzuweisen. Nicht gewählt können

werden die 12 Richter des Königreichs, die Geistlichen, Papisten, Weiber, Wahnsinnige, Taube und Stumme, die Outlaws, die Sheriffs der Grafschaften (aber bloß in ihrer Grafschaft nicht), die Einwohner von Zöllen, welche seit 1608 bestehen, die Commis der verschiedenen Ministerien bis auf den Unterstaatssecretair, Alle, die ein von der Krone ausgehendes Amt bekleiden, das seit 1705 creirt ist, endlich die eine Pension erhalten, welche nicht lebenslänglich ist und vom Könige genommen werden kann.

Jeder Wähler, wie jeder Gewählte, muß auf Verlangen des Sheriffs den Eid leisten, daß er die gehörigen Eigenschaften habe. Niemand kann die Wahl, die ihn getroffen, ablehnen; noch auch seine Dimission, wie etwa in Frankreich, einreichen. Nur der Tod, oder die Annahme einer neuen Stelle kann jemanden von seinem Sitze im Parlamente entbinden.

Wenn ein neues Parlament berufen wird, und auf eine vom König unterzeichnete Ordre, erteilt der Lord-Kanzler dem Clerc of the crown in Chancery einen unterschriebenen und untersiegelten Befehl (Warrant), worauf dieser alsdann den Sheriffs der Grafschaften ein Ausschreiben (Writ) zukommen läßt, dem zufolge er sowohl in der Graf-

schaft als in ihren Städten und Burgen die Mitglieder des Parlaments wählen lassen muß. (St. 7. 8. William 3. Cap. 25. §. 2.). Wird durch Tod, Promotion zu einem Aemte oder sonstige Umstände ein Platz im Parlamente vacant, so geht der Warrant nicht vom Lord-Kanzler, sondern vom Sprecher des Unterhauses aus. Dem Sheriff muß die zu treffende Wahl wenigstens 40 Tage vor Eröffnung des Parlaments angekündigt, und er muß das Wahlprotocoll, dem Writ angeheftet, einschicken (return). Schickt er ein fehlerhaftes Protocoll (false return), so wird er mit 100 Pfd. Sterl. bestraft, auch wohl mit Einsperrung in Newgate.

Das Oberhaus besteht aus den geistlichen und weltlichen Lords des vereinigten Königreichs und aus den 12 Richtern von England, welche aber nur eine consultative Stimme haben, wenn ihr Gutachten verlangt wird. Die Zahl der Mitglieder ist hier nur bei der Geistlichkeit fest; doch sind jetzt nicht ganz 400 Mitglieder. Darunter 26 Englische Erzbischöfe und Bischöfe und 4 Ir-
ländische Bischöfe. Die übrigen Mitglieder sind theils Königliche Prinzen, theils Herzöge, Marquis, Grafen, Viscounts und Barone. Die Schottischen Pairs senden 46 Abgeordnete und die Irischen

28. ins Oberhaus. Nur die weltlichen Lords sind Pairs des Königreichs, nicht auch die Geistlichen. Der König ernennt die Pairs nach Gutdünken, und giebt ihnen irgend einen im Hause üblichen Titel.

Was nun die während der Sitzungen in beiden Häusern üblichen Formen betrifft, so läßt sich Hinsichts derer des Oberhauses Folgendes bemerken:

Dem Oberhause präsidiert in der Regel der Lordskanzler; wird aber dieses Amt von einer Commission verwaltet, so ernennt der König einen andern Pair zum Präsidenten. Der Kanzler sitzt auf einem Wollsack zu den Füßen des Thrones. Es ist nicht, wie im Unterhause, eine bestimmte Zahl anwesender Mitglieder zur Abstimmung erforderlich. Auch die Abwesenden können stimmen, indem sie ihre Meinung einsenden, oder sich durch Anwesende vertreten lassen (by proxy). Die Form der Abstimmung ist, daß die Bejahenden Content, die Verneinenden Non Content sagen. Ist Gleichheit der Stimmen, so fällt die Negative. Die Pairs haben das Recht, ihre von den Beschlüssen der Majorität abweichende Meinung in den Registern des Hauses zu verzeichnen. Sie sind in Scharlachmänteln mit Hermelin ge-

kleidet; die geistlichen Lords in ihrer Episcopals-Tracht.

Die Gemeinen ernennen bei jedem neuen Parlamente nach der Eröffnungs-Rede den Sprecher, der vom Könige bestätigt wird. Nur dieser allein hat die gewöhnliche Amts-tracht der Richter: für die anderen Mitglieder ist Nichts dergleichen vorgeschrieben. Der Sprecher sitzt auf einem Lehnstuhle, und einige Stufen unter ihm ist ein Tisch mit den 4 Secretairen befindlich. Der Sprecher giebt sein Votum nur im Falle der Stimmen-Gleichheit ab, und hier ist es Sitte, daß er sich gegen eine vom Ministerium ausgehende Resolution entscheide. In der Regel kündigt derselbe den Gegenstand der Deliberation an, und giebt das Resumé der Verhandlung. Nur in innern Disciplinarsachen pflegt er auch während der Discussion das Wort zu nehmen.

Vierzig Mitglieder bilden die zur Abstimmung hinreichende Anzahl. Nur in einem einzelnen Falle fassen weniger als 40 Mitglieder einen Beschluß. Das Parlament kann nämlich nur auf 70 oder 75 Tage adjournirt werden. In dem Zwischenraum der Sessionen erscheint der Sprecher daher alle 70 Tage mit einigen in London befindlichen Mitgliedern, und spricht die Vertagung aus. Um die Wahlen zu untersuchen, und um die dazu noth-

wendige Commission von 13 Mitgliedern zu wählen, müssen wenigstens 100 Mitglieder gegenwärtig seyn. Kein Mitglied des Hauses kann sich während der Session von London ohne Urlaub oder Erlaubniß des Sprechers entfernen.

Ueber die Weise, wie man zu einer Resolution gelangt, ist das Wesentlichste im Nachstehenden enthalten.

In Privat-Sachen, das heißt bei Naturalisationen, Incorporationen, Local-Angelegenheiten der Städte, Provinzen, Brücken, Kanäle, Straßen u. s. w., muß eine Petition von einem Mitgliede überreicht werden. Wird sie für wichtig gehalten, so wird eine Commission ernannt, die in ihrem Bericht entweder auf Verwerfung oder auf Erlaubniß, den betreffenden Gesetzes-Vorschlag einzubringen, anträgt.

In allgemeinen Angelegenheiten bittet ein Mitglied um Erlaubniß, an einem bestimmten Tage eine Bill einzubringen. Es entwickelt vorläufig den Gegenstand und die Gründe der Einbringung, die alsdann erlaubt oder verweigert wird. Am bestimmten Tage überreicht es, wenn die Erlaubniß gegeben worden, die leserlich geschriebene Bill, mit einigen offen gelassenen Stellen, damit man das, was die Discussion hinzugethan hat, hineinschreiben

könne. Eine erste Lesung geschieht. Der Sprecher stellt die zweite Lesung in Frage, deren Tag er vorläufig festsetzt. Verwirft das Haus die zweite Lesung, so ist die Bill verloren (lost) und kann nicht mehr während der Session vorgebracht werden. Nach der zweiten Lesung beginnen die Debatten, worauf der Sprecher das Haus über die Zurückschickung der Bill an ein Comité consultirt. Erklärt sich das Haus für ein Comité, so heißt die Bill committed. Ist die Bill von geringer Bedeutung, so bestimmt der Antragende in der Regel die Mitglieder des Comité's, die er zu gleicher Anzahl aus den Ministerial- und Oppositionsbänken wählt. Hat die Bill aber eine größere Bedeutung, so verwandelt sich das Haus selbst in ein Comité. Der Sprecher verläßt alsdann seinen Platz, und ein eigener Präsident (chairman) wird ernannt. Im Comité kommt die Bill nun nochmals zur Sprache, und in der folgenden Sitzung statet der chairman dem Hause seinen Bericht ab, worauf die Frage ein anderes Mal debattirt wird. Hierauf consultirt der Sprecher das Haus, ob die Bill in gehöriger Form abgefaßt werden solle. Billigt das Haus ein, so wird die Bill dem Secretariate zugeschickt, und mit dicken Buchstaben auf mehrere Pergament-Rollen geschrieben; auf die

fer Station heißt die Bill, die ditzgeschriebene Bill (ingrossed). Die Lücken des ursprünglichen Vorschlags werden hier durch die etwanigen Amendments ausgefüllt. Nun wird die Bill zum drittenmal gelesen. Auch hier sind noch Amendments möglich, die aber nicht mehr in der schon mündigten Bill, sondern auf kleine Pergamentstückchen (riders) geschrieben werden, die so heißen, weil sie gleichsam reitend die ingrossed Bill begleiten. Nachdem dieses alles geschehen, fragt der Sprecher, die Bill in der Hand haltend, ob sie gebilligt werde. Ist dies der Fall, so erhält die Bill einen Namen, und wird von einigen Mitgliedern des Hauses dem Lords überbracht. An der Barre des Hauses empfängt der Lord-Kanzler die Bill, die im Oberhause übrigens ganz dieselben Stationen durchzumachen hat. Hat eine Bill im Oberhause begonnen, so tragen sie zwei Masters in Chancery zu den Gemeinen. Bei wichtigen Bills verrichtet dieses der Master of the rolls.

Die Amendments die ein Haus rücksichtlich der vom anderen Hause ausgegangenen Bills macht, werden auf dieselbige Weise mitgetheilt. Nimmt das Haus die Amendments nicht an, so wird eine Conferenz zwischen den Commissarien beider Häuser festgesetzt. Kann auch hier keine Ueberein-

kunft zu Stande kommen, so ist die Bill für die Session verloren.

Alle Bewilligungen von Subsidien, d. h. alle Gelbbills, müssen im Hause der Gemeinen ihren Anfang nehmen. Die Mitglieder beider Häuser können eigentlich nur einmal bei jeder Lesung sprechen, ausgenommen, wenn sich das Haus als Comité bildet. Im Oberhaus können die Lords beliebig sprechen, wenn die Bill nicht an eine Commission geschickt worden ist. Bei den Gemeinen geben die Mitglieder nicht ihre Stimme mit den Worten content und non content, sonderu mit ay und no ab: wenn es zu einer Abstimmung (division) kommt, werden 4 Scrutatoren (tellers) ernannt. Im Fall eines Tumults erhebt sich der Sprecher von seinem Sitze. Dies ist für alle Mitglieder das Zeichen, sich niederzusetzen. Es giebt in keinem der beiden Häuser eine Rednerbühne; jedes Mitglied spricht stehend, und gegen den Sprecher gewandt von seinem Plaze: denn im Sprecher ist die Redefreiheit des Hauses, die er bei jeder Parlaments-Eröffnung vom Könige fordert, gleichsam personificirt. Eigentlich soll kein Fremder den Sitzungen beiwohnen, man sieht aber darüber hinweg; die Zuschauer müssen sich jedoch entfernen,

sobald das Haus zur Abstimmung übergeht. Auch hat jedes Mitglied das Recht, die Fremden entfernen zu lassen (to clear the house.)

Der König von England gehört mit zum Parlamente, und ist nicht außerhalb desselben befindlich: Der vollständige Name für das Parlament ist der König, die Lords und Gemeinen im Parlament versammelt. Als Mitglied des Parlaments gehört er zum Oberhause, wo sein Thron ist. Die Gemeinen müssen daher bei der Eröffnung oder bei jeder andern Botschaft im Oberhause durch Deputation erscheinen.

Der König hat nicht das, was man Initiative nennt, aber er nimmt die Bills an, oder verwirft sie nach Gutdünken. Die Form für die Annahme der öffentlichen Bills ist: *le Roi le veut*, für die Privathills: *soit fait comme il est désiré*. Der Ausdruck für die Verwerfung ist: *le Roi s'avisera*.

Der König hat das Recht, das Parlament zu berufen, zu prorogiren und aufzulösen. Nur, wenn der König stirbt, kann das letzte Parlament, ohne zusammenberufen zu seyn, von selbst in Westminster zusammen kommen. Dieses Parlament hat aber nur eine Dauer von 6 Monaten, vom

Todesstage des Königs an gerechnet. Hat die legale Dauer eines Parlaments aufgehört, so muß der König ein neues berufen. Diese legale Dauer wurde durch 1. Geo. I. St. 2. C. 38. auf sieben Jahre festgesetzt. Bis dahin waren triennial-Parliaments.

XVII.

Ueber die Einwanderung der Juden in England.

Urbewohner von Britannien waren, so weit die Geschichte es verfolgen kann, die Britten, ein celtischer Stamm, den gallischen Celten verwandt in Sprache, Verfassung, Beschäftigung und Aberglauben. Kriegerisch, in kleinen freien monarchischen Staaten lebend, sonst, wie alle Celten, unter der Priesterherrschaft der Druiden, trieben die Südbewohner des Eilandes Ackerbau, die nördlicheren Viehzucht. So fand sie Cäsar bei seiner ersten Ueberschiffung aus Gallien. Die von ihm zu Eroberung des Landes gemachten Versuche, von Augustus und Tiberius nicht fortgesetzt, wurden unter Claudius erneuert, und nach wechselndem Glück, jedoch bei steter Behauptung auf der Insel, endeten sie in vollkommene Unterwerfung durch Julius Agricola, Feldherrn Domitians, Schwiegervater

des Tacitus. Britannien war nun die ruhigste Provinz des römischen Reichscolosses. Empörungen der Eingebornen kommen nicht vor, nur zuweilen die römischer Legionen auf der Insel, und der von ihnen ausgerufenen Kaiser. Eine festere Mauer als die Hadrians, des Antoninus und Severus, waren aber der römischen Herrschaft die Künste des Friedens und der Verfeinerung, eben so sorgsam verbreitet, als allmählig angenommen. Darum sehen die nie ganz mit den Römern verschmolzenen Britten, deren kriegerische Lust aber in friedliche Neigung verwandelt war, die zum Schirm südlicherer Provinzen auf immer abgerufenen Legionen eben so wehmüthig scheiden, als sie sie mit Ingrimm empfangen hatten. Denn Picten und Scoten drohten nun vom Norden herab über die schwach gewordenen Eiländer herzufallen, und verwirklichten die Drohung. Vergeblich waren Bitten in Rom um Rückkehr. Der Reichsretter Aetius mochte des Staates Herz nicht entblößen, zum Frommen entfernterer längst aufgegebener Glieder, und so wandten sich die verzweifelnden Britten wegen augenblicklicher Hülfe an diejenigen, von denen ihnen schmähhche Unterjochung kommen sollte. Die Sachsen, von Hengist und Horsa geführt, besiegten zuerst Picten und Scoten, dann wandten sie sich gegen

die Britten selbst, und durch neu hinzukommende Schaaren von Sachsen, Angeln und Jüten unterstützt, bildeten sie allmählig sieben angelsächsische Königreiche, Kent, Northumberland, Ost-Anglia, Mercia, Essex, Sussex und Wessex, während die schwach widerstrebenden Britten auf die Gebirge von Wales und Cornwales beschränkt wurden. Unter Ethelbert, König von Kent, fand das Christenthum Eingang, das von Augustinus gelehrt, nach und nach über die ganze Heptarchie sich verbreitete. Aber die neue schlecht aufgefaßte Religion, und aus andrer Quelle entstehende Streitigkeiten der folgenden Geschlechter, lösten schon früher das gemeinsame Band des Siebenreichs auf, ehe der kräftige Egbert es zu einem Staate vereinigte. Unter ihm, weit stärker aber unter seinem Großsohn Alfred, fallen die wüthenden Verheerungszüge der Dänen nach England, die unzähligemal geschlagen, immer neu zurückkehren zu neuer Verwüstung. Alfred der Große, Held, Weltweiser, Dichter und Gesetzgeber zugleich, keinem der besseren Fürsten nachstehend, zwingt die verheerenden Räuber ruhige Unterthanen zu werden. Mit ihm eigentlich beginnt erst das englische Königthum. Aber noch unter den Nachfolgern Eduard, Athelstan, Edmund, Edred, Edwy und Edgar müssen

die Kriege mit den dänischen Unterthanen sowohl, als mit neuen Ankömmlingen fortgesetzt werden, bis endlich diese unter Sweyn und Canut die Oberhand gewinnen, und dieser letztere ganz England unter seinem Scepter vereinigt. Aber schon nach dem Tode seiner Söhne Harald und Hardicanute gelangt wieder die sächsische Linie mit Eduard dem Bekenner zur Krone, dem letzten Könige dieses Hauses. Unter Harald, dem Sohne Godwins, wird England eine Beute der tapferen Normannen unter Wilhelm, dem Eroberer, nachdem die furchtbare Schlacht bei Hastings (1066) das Urtheil gesprochen hatte.

Zu meinem eigentlichen Thema, der Geschichte der Einwanderung der Juden, übergehend, darf ich nicht verfehlen die Quellen und Hülfsmittel zu nennen, die ich entweder ohne etwas Weiteres zu finden durchsucht habe, oder denen ich zum Theil die Notizen verdanke, die ich mitzutheilen im Stande bin.

1. Die *Scriptores historiae Anglicanae antiqui*, als Simeon Monachus Dunelmensis, Johannes Prior Hagustaldensis, Ailredus Abbas Rievallensis, Radulphus de Diceto Londoniensis, Johannes Brompton Jorn-

lensis, Gervasius Monachus Dorobornensis, Thomas Stuoobs Dominicanus, Guilielmus Thom Cantuariensis, und Henricus Kington, Leicestrensis. London 1652. 2. Vol. in Folio.

2. Polydori Vergilii Urbanitatis Anglicae Historiae libri 27. Basil. 1556. in Fol.
3. Origines Britanniae or the Antiquities of British Churches by Edw. Stillingfleet. Lond. 1685. in Fol.
4. Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-Danicae Scriptores. XV. als Gildas, Eddius, Ninnius, Asserius, Higden, Wme Malmesbury, Anonymus Malesiensis, et Ramesiensis, Anonymus Elyensis, Thom. Elyensis, Joh. Wallingford, Radulphus Dicetus, Anonymus Joh. Fordun und Alewinus Flaccus ed. Gale. 1691. Oxford. in Fol.
5. Rerum Brit. Scriptores Vetust. Heid. 1587. in f. Hierunter sind besonders zu merken: Beda, Galfredus Monumetensis und Gulielmus Neubricensis.
6. Mathaei Paris Monachi Albanensis Angli Historia Major. London 1584. in Fol.

7. Edw. Coke Institute of the laws of England, 1639. in 4to
8. Leges Anglo-Saxonicae, Ecclesiasticae et Civiles Ed. David Wilkins. London 1721. in Fol.
9. Jo. Fellus Rer. Angl. script. vet. Tom. I. Oxon. 1684.
10. Hist. anglic. Script. varii e codicibus mssc. nunc primum editi.. Lond. 1684.
11. Hearnius duo rerum ang. scr. vet. Oxon. 1732.
12. Eine Menge anderer Chroniken und Annalen-sammlungen.

Als einziges mir bis jetzt vorgekommenes Hülfsmittel kann ich nennen

Anglia Judaica, or the History and Antiquities of the Jews in England. Oxford. 1738. by D. Bloissiers Tovey. E. E. D. and Principal of new inn. Hall. in Oxford. Uncritische Compilation ohne innerlichen Zusammenhang

Ueber die Zeit der Einwanderung der Juden in England sind die englischen Alterthumsforscher von jeher verschiedener Meinung gewesen. Die meisten lassen sie erst mit Wilhelm dem Eroberer

nach der Schlacht bei Hastings einwandern *), während Andre ihre Ankunft weit früher, ja sogar manche in die Zeit der Römer hinaufrücken. Richard Waller **) ist es vorzüglich, der die letzte Vermuthung aufgestellt hat. Folgendes ist der Grund derselben. Ungefähr um das Jahr 1678 wurde in London beim Umgraben des Grundes eines Hauses in Marc Lane ein merkwürdiger Römischer Ziegelstein gefunden, der als Deckel eines Gewölbes gedient hatte, worin verbranntes Getreide lag. Der Ziegelstein hatte auf der einen Seite ein bas relief, den Samson vorstellend, wie er die Fuchse in das Kornfeld treibt ***). Daß Samsons Geschichte nur zum Deckel des Korngewölbes gebraucht wurde, erklärt Waller damit, daß Samson der Juden Herkules sey, dieser aber der Wächter der römischen Kornböden. Da aber die Vortrefflichkeit der Sculptur nicht auf die spätere rö-

*) *Turners history of England. London 1815. Tom. II. p. 93. under the patronage of Wm. the Conqueror they came into England. Holingshed Chronicle. Lond. 1807. Vol. II. p. 24. Among other grievances, which the English sustained by the hard dealing of the Conqueror this is to be rememberd that he brought Jews into this land from Rouen and appointed them a place to inhabit and occupie.*

**) *Anglia Judaica p. 4.*

***) *Leland. Collectan. in praef. Vol. I. p. 71. Anglia Judaica. p. 4.*

mische Zeit hinweise, und es gleichfalls unglaublich
 sey, daß in der früheren, bald nach Verbreitung
 des Evangeliums, die Geschichte Samsons den
 Römern oder Britten bekannt gewesen, so schließt
 Waller daraus, daß Juden unmittelbar nach
 der Zerstörung von Jerusalem nach London gekom-
 men seyn möchten, welches schon zu Caesars Zeit
 ein einladender Handelshafen war. Hier hätten
 sie sich in der Wölbung ihrer Kornböden vielleicht
 der wunderbaren Errettung aus der Gefangenschaft
 der Philister erinnert. Abgesehen aber davon, daß
 die Identität des Basreliefs mit der Geschichte des
 Samson mehr festgestellt seyn mußte, als sie es zu
 seyn scheint, ist es auffallend, daß Waller die
 Verbindung des Basreliefs mit dem Korngewölbe
 daraus erklärt, daß Hercules der Speicher Beschir-
 mer sey, und dennoch Samson seine Stelle ver-
 treten läßt. Wenn auch die Heroensage der Wöl-
 ker oft darin übereinstimmt, daß sie ähnliche Groß-
 thaten einem Einzigen zuschreibt, daß sie einen ein-
 zigen Namen hat, dem sie das ganze Heldenthum
 anweist, so muß man sich doch hüten, diese Perso-
 nen für identisch zu halten, und die eine mit der
 anderen zu verwechseln. Der jüdische Samson ist
 weit vom Hercules verschieden, und es ist nichts
 als baarer Unsinn zu behaupten, Juden hätten sich

zur Decke ihres Korngewölbes des Samsons bedient, weil dieser eins mit dem Hercules, der römischen Kornbdden Schutzpatron. So geneigt waren die Juden nicht ihre biblischen Geschichten mit fremden Mythen zu verwirren. Aber die einfachere Erklärung ist hier wohl die, daß dieses Basrelief allerdings aus der christlichen Zeit herrührt, wenn man es nicht etwa auch mit dem Polytheismus der Römer nicht unverträglich finden sollte, daß sie sich schon früher der fremden, ihnen nicht unbekannten Mythe bedienten. Auf jeden Fall ist dieser Beweis von der Anwesenheit der Juden in Britannien, so lange er der einzige bleibt, ein sehr schwacher. Aber angenommen, es seyen einzelne Juden in Britannien während der Römerherrschaft gewesen, wie dies denn eben so wenig geradezu gelangt werden kann, als es erwiesen ist, so würde dies für die Geschichte der Juden in England von keiner Bedeutung seyn. Nur da, wo sie von den übrigen Römern abgesonderte Gemeinden bildeten, ist es der Mühe werth nachzuforschen: in dem fremden Lande aber, wohin sie mit den Römern, als Krieger, oder in irgend einer anderen Eigenschaft kamen, waren sie Römer und nicht Juden, und wie ihre Geschichte einmal aufhören wird mit

dem Aufhören der Absonderung, so kann sie denn auch erst mit dem Anfang derselben beginnen.

Fragt man aber nun ernstlich nach der ersten Spur jüdischer Gemeinden in England, so ist wohl keine älter als die folgende. In dem Jahre 740 wird von Ecgbriht, dem Erzbischof von York, den Christen verboten den jüdischen Festen beizuwohnen, wie es der 146ste Paragraph der canonischen Excerpte desselben andeutet *). Daß eine uralte Stadt Judea schon bei Nennius **) als der Ort genannt wird, wo der brittische König Pantha geschlagen wurde, will wohl nichts sagen, es wäre wäre wenigstens zu gewagt, auf diese Etymologie hin etwas zu gründen. Eine spätere Spur der Juden in England kommt im Jahre 833 vor. Ingulph ***) erzählt, daß damals Witglaff, der König von Mercia, den Mönchen von Etonland nicht allein alle Schenkungen von Värendereien bestätigt, die die Könige ihrem Kloster versahen, sondern auch die ihnen von Christen und Juden gemacht worden seyen. „Confirmo etiam dicto monasterio omnes terras et tenementa,

*) Johnsons Coll. of eccles. laws. ad h. an.

**) Historiae Brit. ed. Gale p. 117.

***) Pellus. Rer. angl. script. Tom. I. p. 9.

possessiones. et eorum peculia et omnia alia donaria, quae Reges Merciorum et eorum proceres vel alii fideles Christiani, vel Judaei dictis monachis dederunt, vel invadiaverunt aut aliquo alio modo in perpetuam possessionem tradiderunt.“ Wenn es aber den Christen schon im Jahre 740 untersagt wurde jüdischen Festen beizuwohnen, so müssen diese schon mehrere Jahre früher eingewandert seyn, und da es, wie unten gezeigt werden wird, unwahrscheinlich ist, daß Juden in England vor Verbreitung des Christenthums unter die Sachsen waren, diese aber 597 begann, so fällt die Einwanderung der Juden in England unfehlbar ins 7te Jahrhundert.

Aber daß die Juden in England vor Wäihelm dem Eroberer nur in kleiner Anzahl vorhanden, und daß erst mit diesem eine bedeutende Menge herüberkam, dafür giebt es, glaube ich, recht starke Beweise. In allen Gesetzen sächsischer und dänischer Könige, in welchen von Verbreitung des Christenthums *) oder von Ausrottung des Heidenthums, Ethnicismus genannt, die Rede ist, namentlich den späteren des Königs Canut **),

*) Wilkins leges. p. 51. 100. 102. 106. 107. 109. 119. 123.

**) idem p. 32. 134.

geschieht der Juden keine Erwähnung. Eben so wenig ist ein besonderes Vergeßeld für den Todtschlag eines Juden aufzufinden, wie doch ein solches gewiß bei größerer Anzahl festgesetzt worden wäre. In den Gesetzen des Ina *), wo von der Strafe des Mordes eines Peregrinen die Rede ist, wird von ihnen namentlich nicht gesprochen. Sind dies nun schon starke Beweise, daß die Anzahl der Juden in England vor der Eroberung nicht groß gewesen ist, so kommt das noch als bedeutende Instanz hinzu, daß auch in allen Bucher- und Darlehns Gesetzen ihrer keine Erwähnung geschieht. Wer ihr späteres Treiben in England beachtet, und das Gewerbe, zu dem sie verdammt schienen, wird hier schon eine nicht geringe Bestätigung meiner Behauptung finden. Sie scheinen vor der Eroberung Landbau getrieben zu haben, denn aus der obigen Bestätigungsacte des Königs Witglaff von Mercia geht hervor, daß sie um das Jahr 833 Landbesitz in England hatten, da sie, wahrscheinlich durch Verkauf, Ländereien den Mönchen von Eroyland überließen.

Fragt man aber nun weiter, von welcher Seite die Juden nach England eingewandert sind, so kann

*) idem p. 18.

ich keinen Augenblick anstehen zu behaupten, daß sie durchaus von Frankreich hergekommen seyn müssen. Mit den Angeln, Sachsen, Jüten und Dänen, die bis zur Eroberung England heimsuchten und bevölkerten, können sie nicht gelandet seyn, denn unter diesen unchristlichen Barbaren haben die Juden niemals gehaust. Nur da sind sie in jener frühen Zeit in Europa zu finden, wo bereits die Römer ihre siegenden Paniere aufgespizt hatten. Darum ist es wahrscheinlich, daß einzelne Juden bei dem beständigen Verkehr der Angelsachsen und Franken, bei den nicht seltenen Heirathen zwischen sächsischen Fürsten und Fürstinnen aus dem Hause des Chlodwig, die Gelegenheit wahrnahmen, nach England mit hinüberzuschiffen, sich dort anzusiedeln, und in beständiger Verbindung mit den Juden in Frankreich und der Normandie bleibend, nach der Eroberung, das Einwandern einer bei weitem größeren Anzahl zu bewirken.

Hier ist nun der Ort, einen wichtigen Punkt zu erörtern. Basnage meldet in seiner Geschichte der Juden *), daß um das Jahr 1020 die Juden aus England vertrieben worden seyen; aber ohne die Quelle anzuführen, aus der er schöpfte. Ohne

*) Tom. V. p. 1660.

weitere Nachforschung hat die allgemeine Weltgeschichte und Bloissiers Toven *) diese Behauptung abgeschrieben. Aber in keiner einzigen englischen Quelle ist diese Nachricht von einem Vertreiben der Juden um das Jahr 1020 zu finden, und auch Rabbi Gans im Zemach David, so wie die übrigen jüdischen Annalisten melden nichts davon. Auch ist die Nachricht aus inneren Gründen sehr unwahrscheinlich. Der König Canut, welcher 1020 regierte, im Besiz eines erst jüngst durch Eroberung erworbenen Königreiches, stets damit beschäftigt Dänen und Engländer im Gleichgewicht zu erhalten, dazu beständig auf Reisen durch seine weitläufigen Besizthümer, und nach dem Auslande, konnte wohl kaum daran denken eine Vertreibung der Juden zu veranlassen. Diese Vertreibung hätte ja überdies sicherlich ein Gesetz hervorgerufen, aber unter den uns sonst ziemlich wohl erhaltenen Gesetzen Canuts findet sich keins, das der Juden Erwähnung thäte. Bei einer Contribution von 72000 Pfund, die derselbe König ungefähr um das Jahr 1020 einforderte **), finden wir die Juden nicht als Beitragende genannt.

*) Anglia Judaica p. 3.

**) Wm. Malmesbury. p. 72.

Sehen wir sie nun kaum ein Jahrhundert später, als unbefoldete Sackelmeister der Könige auftreten, den Bucher zur angewiesenen Domaine habend, aus dem sie die jederzeitigen Staatsbedürfnisse oder der Herrscher Privatbedürfnisse befriedigen müssen, und bedenken wir, daß nur solcher oft unerschwinglicher Taxen Verweigerung ihnen Verfolgung von Seiten der königlichen Gewalt zuzieht, so müssen wir auch aus dem Umstand, daß ihrer bei der eben erwähnten gleichzeitigen Contribution keine Erwähnung geschieht, die vermeintliche Vertreibung im Jahre 1020 läugnen. Aber es giebt noch triftigere Gründe. Oben glaube ich mit ziemlicher Evidenz dargethan zu haben, daß die Anzahl der Juden in England vor der Eroberung äußerst gering gewesen ist. Wie hätte nun eine so geringe unbedeutende Anzahl eine Vertreibung veranlassen können? Dazu hätte es schon bedeutender Reichtümer, eines nicht unmerklichen Einflusses auf den Verkehr des Landes, eingerichteter Gemeinden, wie sie erst zur Zeit der ersten Plantagenets gefunden werden, bedurft. Wie hätten übrigens alle gleichzeitige, oder unmittelbar darauf folgende Englische oder Normannische Chronikenschreiber eine so wichtige Thatsache unberührt lassen können, sie, die jeder durchstochenen Hostie, und des daraus fließenden Blutes,

oder jedes angeblich geschlachteten Christenknaben dumm- und frommgläubig Erwähnung thun. Die wichtigste Instanz aber gegen eine vermeintliche Vertreibung der Juden im Jahre 1020, geben die Gesetze Eduard des Bekenners ab. In dem 29ten*) Capitel, welches de Judaeis überschrieben ist, heißt es wörtlich also: Sciendum quoque, quod omnes Judaei ubicunque in regno sunt, sub tutela, et defensione Regis ligea debent esse, nec quilibet eorum alicui diviti se potest subdere sine Regis licentia. Judaei enim et omnia sua Regis sunt. Quod si quispiam detinuerit eos vel pecuniam eorum perquirat Rex, si vult, tanquam suum proprium. Dieses Capitel nun, das von einem Prinzipe handelt, dessen consequente Ausbildung erst in dem folgenden Zeitraum nachgewiesen werden kann, bezeugt wenigstens, daß zur Zeit, wo dieses Gesetz gegeben wurde, Juden, als das Object desselben, in England vorhanden gewesen seyn müssen. Sind aber zur Zeit des Bekenners, der von 1041 bis zum Jahre der Schlacht bei Hastings regierte, Juden in England vorhanden gewesen, so wird schon eine ganz einfache Kritik darthun müssen, daß der Zeitraum von 20 bis

*) Wilkins p. 197.

30 Jahren viel zu kurz ist, um ein Vertreiben und Wiedereinwandern der Juden wahrscheinlich zu machen. Aber mir ist nicht unbekannt, daß die angesehensten Englischen Alterthums- und Geschichtsforscher *) die oben erwähnten Gesetze Eduard des Bekenners, wie sie uns überliefert worden, für ein Nachwerk späterer Zeit erklären, während die echten Gesetze dieses Königs verloren gegangen seien. Würde in diesem Falle, dessen Untersuchung außer dem Bereich unserer Darstellung liegt, das mitgetheilte Gesetz für die eben aufgestellte Behauptung entscheidend seyn? Ich glaube, allerdings, denn sollten auch die Gesetze Eduard des Bekenners einer späteren Zeit angehören, so kann dies doch nur von der Compilation verstanden werden. Materialien aus der ursprünglichen Periode haben ihr bestimmt zu Grunde gelegen. Aber selbst der Verfasser vollkommen falscher Gesetze würde gegen seinen Zweck, ihnen, als echten, Eingang zu verschaffen, gehandelt haben, wenn er einen so furchtbaren Anachronismus begangen, und Eduard dem Bekenner ein Gesetz über Juden zugeschrieben hätte, während Juden zu dessen Zeit überall in England nicht vorhanden gewesen wären. Auch

*) Hume's hist. of England. Tom. I. p. 236.

Können wir für unsere Ansicht die Autorität eines der größten Englischen Alterthumsforschers, Spelmanns, anführen, der dieses Gesetz über Juden aus dem Grunde für echt erklärt, weil er das einzige Auffindbare ist, wodurch die Juden als Vasallen der Krone bezeichnet werden, dieses Recht doch aber auf einem Gesetze beruhen muß *).

*) Anglia Judaica p. 2. 3.

XVIII.

Introduction à l'histoire universelle par
Michelet, chef de la section histo-
rique aux archives du royaume; mai-
tre de conférences à l'école normale.
Paris, librairie classique de L. Ha-
chette. 1831. 152 S. in 8.

Kein Gegenstand ist den Franzosen in philosophi-
scher Auffassung geläufiger, als die Geschichte. Sie
hat in Frankreich in den letzten vierzig Jahren so
schnelle und so häufige Wendungen genommen, sie
ist selber so sehr das Resultat von Gedanken ge-
wesen, daß es mehr als auffallend seyn müßte,
wenn sie den Franzosen in ihrem ganzen Verlaufe
nicht als eine Gedankenreihe, und als eine noth-
wendige Entwicklung erschiene. Auch hat sich die
Deutsche Philosophie niemals besser bei dem Nach-
barvolke empfohlen, als wenn sie geschichtliche Ge-
genstände erfaßte und darstellte. Doch wird dem

verschiedenen Geiste der beiden Völker gemäß auch die philosophische Behandlung der Geschichte verschieden seyn. Nicht grade in metaphysische Kategorien werden die Franzosen die Geschichte dialectisch ablaufen und sich festsetzen lassen, sondern sie werden ihr Inwendiges als eine Reihe zusammenhängender und aufeinanderfolgender Vorstellungen begreifen. Der Fortschritt (le progrès), der als Forderung an die Spitze der heutigen Welt gestellt ist, darf auch nicht in den vorangegangenen Zeiten verkannt werden, und so wird der Orient, Griechenland, Rom, das Christenthum, das Mittelalter, die neue Welt, vor und nach der Französischen Staatsumwälzung, als in einander übergehend angesehen, so daß die folgende Zeit immer die bessere, reichere und gediegenere ist. In diesem Sinne hat Mignet die Geschichte der Revolution gemacht, in welcher die Nothwendigkeit mehr als Rubrik über die Begebenheiten geschrien, wie als Dialectisches in die Begebenheiten eingearbeitet ist, so haben Comte, und neuerdings die Simonisten den Verlauf der Geschichte aufgefaßt, und es wird bald keinen Französischen historischen Schriftsteller mehr geben, der etwa, wie Schloffer oder andere naive Deutsche, in der Außerlichkeit des baren, bloßen, und von ihnen noch dazu verschiedent-

lich angesehenen Factums, den Anker fände, an dem er allein anzuknüpfen geneigt wäre.

Unterschieden jedoch von der allen neueren Französischen Historikern eigenthümlichen Fähigkeit, ihre Geschichtsdarstellung an Gedanken zu knüpfen, müssen diejenigen werden, die wirklich eine Philosophie der Geschichte erfaßt haben, und dieselbe in philosophischer Form wiedergeben und bearbeiten. Hier treten nun zwei Richtungen hervor. Die eine ist religiös und mystisch: sie spricht von dem göttlichen Ursprung aller geschichtlichen Begebenheiten, die Hand Gottes in Allem sehend und zu erkennen suchend. Nach dem Principe des Abfalls und der Wiederherstellung, dem jede Zeitepoche unterworfen seyn soll, ordnet sie das Aufsteigen und Herabkommen der Völker an: die Zeit freisinnig erfassend, weiß sie das Neueste und Heutige mit dem göttlichen Grunde in Verbindung zu bringen. Der Urheber dieser weltgeschichtlichen Theodicee ist Ballanche, in der Palingénésie sociale, ein Werk des tiefsten und gediegensten Geistes, über das wir unsere Ansicht ausführlich aussprechen werden, sobald es nur vollständig in unseren Händen seyn wird. Aber mehr ablassend von diesem stets sichtlichen göttlichen Ursprunge, und jener religiösen Verklärung, die Welt

genauer als Wirklichkeit, und ihre Entwicklung als ihr immanente Nothwendigkeit begreifend, vertrauter mit der Deutschen Behandlungsweise, und ihr zum Theil nachfolgend, ist Herr Michelet, der Verf. des gegenwärtigen Werckens, das nur als Vorläufer einer größeren Römischen Geschichte betrachtet werden darf, mit deren Abfassung der Autor unablässig beschäftigt ist. Unter allen jüngeren Französischen Schriftstellern ist uns vielleicht keiner vorgekommen, dem sich die geschichtliche Ausbildung der Volksindividualitäten so klar gestaltet hätte als unserem Verf., und der mit so viel Einbildungskraft an seinen Gegenstand ginge, um ihn ganz in dieselbe aufzunehmen und wiederspielen zu lassen. Der Verf. sagt in den wenigen Worten, die er dem Buche vorgesetzt hat, daß er dasselbe ebenso gut eine Einleitung in die Geschichte von Frankreich hätte nennen können; absehend von allem Patriotismus, entfernt von jeder Partei, konnte ihm dennoch der Schluß nicht entgehen, daß sein glorreiches Vaterland für künftige Zeiten der Steuermann im Schiffe der Menschheit sey, in einem Schiffe, das so schnell geht, daß ein Schwindel die Stärksten faßt und daß jede Brust davon beschwert wird. Diese Bewegung zu verstehen müsse man von weitem ausholen: es sey nicht zu

viel die Geschichte der Menschheit zu befragen, um Frankreich zu erklären. Man könnte gegen diese Auffassung erinnern, daß wenn auch die Franzosen allerdings die Hauptwerkmeister der heutigen Weltgeschichte sind, sie doch nur ein sehr einseitiges Moment derselben abgeben, aber der Verf. hat sie auch gar nicht als Letztes und Alleiniges, sondern im Zusammenhange mit den übrigen Völkern aufgefaßt, und um zu dieser Darstellung zu kommen, wollen wir Hrn. Michelet in seiner vorbereitenden Entwicklung sprechen lassen.

Mit der Welt hat nach dem Verf. ein Krieg angefangen, der nur mit der Welt endigen soll und nicht vorher, der des Menschen gegen die Natur, des Geistes gegen die Materie, der Freiheit gegen das Schicksal. Die Geschichte sey eben nichts Anderes als die Erzählung dieses unendbaren Kampfes. Die Freiheit hat jetzt wie in der Gesellschaft, so auch in der Wissenschaft, ihre Ansprüche geltend gemacht, und die Geschichte erscheint nunmehr als die ewige Protestation, und der fortschreitende Triumph jener ersteren. Was in diesem Kampfe ermuthigt, das ist, daß die Natur dieselbe bleibt, und die Freiheit fortschreitet: die Alpen sind, was sie waren, geblieben, aber wir haben den Weg über den Simplon gebahnt: Wind und Wetter

sind nicht weniger launenhaft, aber das Dampfschiff durchschneidet die Wellen, ohne sich an beide zu kehren. Vom tiefsten Orient aus, auf dem großen Wege von Asien nach Europa, und von Indien nach Frankreich, sind die Schicksale des Menschengeschlechts zu verfolgen: aber auf jeder Stufe vermindert sich die Schicksalsmacht der Natur, und der Einfluß des Geschlechts und des Klimas wird weniger tyrannisch.

In Indien, der Wiege der Geschlechter und Religionen, dem „Bauche“ der Welt, ist der Mensch gekrümmt der Allmacht der Natur unterworfen, ein Kind, an der Brust der Mutter, schwach und unabhängig, weniger ernährt als bezauscht. Gegen die ungeheuren Kräfte der Natur kann der Mensch nicht zu kämpfen versuchen: er ergiebt sich ohne Bedingungen, vertieft sich in Gott, um unterzugehen, oder flieht gegen Westen, um von Persien aus den großen Weg der Befreiung des Menschengeschlechts anzutreten. Hier ist Winter und Sommer zugleich, die Luft ist von den schweren Indischen Dünsten befreit. Der vielfachen Gottheit, die in der Verwirrung ihrer unendlichen Formen den Geist der Materie hinopferte, der unfrohen Heiligkeit einer göttlichen Welt, folgt der Dualismus des reinen und einsichtigen Lichtes, so

wie des unreinen und körperlichen Stoffes. Persien ist somit der Anfang der Freiheit der natürlichen Welt selbst. Die Götter sind in einer weniger materiellen Sphäre, aber immer noch in der Natur gewählt: das Gefühl der allgemeinen Unfestigkeit hat dem Perser eine Gleichgültigkeit gegeben, die seinen sonst thätigen Sinn zu hemmen weiß: jedermann baut ein Haus, das mit dem Eigenthümer untergeht, für den andern Morgen wird Nichts aufbewahrt, und die sich erst aufschwingende Freiheit fällt entmuthigt in das Nichtsthun zurück. Die Berausung ist nicht wie in Indien, die der Natur: sie ist freiwillig, und der Perser findet im kalten Opium die Träume eines phantastischen Lebens, und am Ende, die Ruhe des Todes.

Die menschliche Freiheit, die nicht stirbt, verfolgt ihren Weg von Aegypten nach Judäa, wie von Indien nach Persien. Aegypten ist die Gabe des Nils: der Fluß bringt hier nicht bloß die Menschen und die Civilisation, sondern er giebt die Erde selbst. Deswegen ist die Fruchtbarkeit, die allmächtige Isis der herrschende Gedanke.

Die menschliche Freiheit in dieser Welt verworfen, faßt in der anderen Platz, aber auch bisweilen erhebt sie sich hier gegen die Tyrannei der Götter. In den Pyramiden, welche alle Tempel

verdunkelten, liegt die große Protestation der Menschheit in dieser fatalistischen Welt.

Aber die Fleischtöpfe Aegyptens werden verlassen, und das reiche Nilthal mit dem Sande des rothen Meeres vertauscht. Judäa verflucht das goldene Kalb, wie Persien die Indischen Götzen zerbrach: hier ist ein Gott und ein Tempel, hier sind Helden, die kämpfen, Richter und Könige, die dem Gottesdienste vorstehen; die Freiheit erhebt sich hier als mächtige Feindin des nicht mehr natürlichen Priesterthums. Die Natur ist bei den Juden entthront, das Licht zu Geist geworden. Einen kleinen Raum im Orient bildend ist Judäa nur da, um den Welttheil zu verfluchen. Wenn Griechenland und Rom vollendet seyn werden, wird man ihm den Preis abfordern, den es in seinem Tempel verwahrt hält.

Europa ist articulirter und accentuirter als Asien: es ist eine freie Welt. Der Slave, der sie berührt, ist frei; die Asiatische Menschheit, die auf diesen Boden trat, wurde befreit: im strengen Occident giebt die Natur nichts mehr durch sich selbst: hier muß ihr die Freiheit Alles abgewinnen, hier muß jene enge Vereinigung zu Stande kommen, welche man die Stadt nennt. Familie und natürliche Menschheit werden in diesen Mauern

bezwungen. Griechenland erobert Troja, läßt bei Salamis die Kraft des Geistes gegen Asiatische Natürllichkeit hervortreten, und Alexander und seine Nachfolger nöthigen die gigantischen Massen des Orients sich in die Gebilde der Menschlichkeit zu kleiden. In Griechenland muß man ein Bürger seyn, das Unendliche verlassen, um das Endliche eines Ortes, eines Vaterlandes, einer Stadt anzunehmen: hier bricht die Blume der Freiheit in der Schönheit auf, wie sie der Bildhauer unbeweglich und fest verkündet, wie sie in den Schriften Herodots, Platons und Sophocles, als ein kurzer und unersehbarer Moment auftritt, den die männliche Weisheit des Menschengeschlechts aber nicht zurückrufen möchte. In der Schönheit trägt diese Welt ihre eigene Verdammung, denn das jugendliche Alter muß der Reife weichen; es bedarf einer größeren Welt, um Stamm und Stadt zu verbinden, die beweglichen Götter müssen eine ernstere Gestalt annehmen, die Frau aus dem Gynäceum, in die Befreiung von Sklaverei treten.

Griechenland hat zwei Städte, Athen und Sparta, das heißt, die Stadt ist hier unvollkommen: das große Rom hat beide Städte in seinen Mauern, beide Völker, das Etruskische und Latini-
sche, beide Seiten, das Priester- und Helde-

thum, beide Welten, den Orient und Occident, beide Geschlechter, die Patricier und Plebejer. Grundeigenthum und bewegliches Gut, Festigkeit und Fortschritt, Natur und Freiheit treten hier gegen einander auf. Der Dualismus Persiens ist nun von den Göttern an die Menschen gekommen, von der religiösen Metaphysik an das Civilrecht. Rom öffnet sich der Welt, und nimmt dieselbe in sich auf, während sich Griechenland colonisirend aufreibt und endlich in Erschöpfung ausgeht.

Aber indem Rom Griechenland und den Orient in sich aufzunehmen gedenkt, haben diese es selbst unterworfen: die feinen Götter Athens führen sich in Römische Tempel, die Griechische Sprache und Litteratur in die Bildung der barbarischen Römer ein. Der litterarische Ausdruck des hellenisirten Roms ist das Zeitalter des Augustus und seine Frucht Marcus Aurelius das Ideal der antiken Moral. Unter den Religionen, die Rom zu ertragen hat, ist auch das Christenthum, und dies unterscheidet sich wohl von allen anderen. Denn diese versenken den Menschen in die Materie; sie nehmen zum Symbol das Zeichen des Lebens und der Zeugung; das Christenthum dagegen umfaßt den Geist und den Tod. Leben und Natur, Materie und Schicksal werden von demselben geopfert.

Die barbarischen Völker erheben sich gegen Rom: aber die ersten Barbaren wurden von der Stadt eingeschüchtert oder verführt, die sie zerstören wollten: sie vertrugen sich mit dem Römischen Geiste und behielten die Sklaverei bei. Dann aber kamen die Franken, unter deren furchtbaren Herrschaft die häusliche Sklaverei verschwand, um der Leibeigenschaft Platz zu machen, die schon eine Befreiung der unterdrückten Menschheit war. Der Franke nahm den Gottmenschen, das gereinigte Rom an, und ließ sich Cäsar nennen. Das wilde Chaos der Barbarei, das sich seit Attila und Theodorich festsetzen wollte, fand seinen Mittelpunkt in Karl dem Großen.

Diese materielle und noch lügenhafte Einheit dauerte nur ein Menschenleben und hinterließ in Europa die Bischofs- und Feudalaristocratie des Papstes und Kaisers. Die Welt der Kraft und Gewalt, durch den Geist gebändigt, sprach sich in den Kreuzzügen aus, oder in den Kriegen Europas gegen Asien, und der heiligen Freiheit gegen die sinnliche und unfromme Natur. So erfüllte sich in tausend Jahren das lange Wunder des Mittelalters, jene große Legende, deren Spur jeden Tag mehr zu erlöschen scheint, und von der man in einigen Jahrhunderten keine Vorstellung mehr haben würde, wenn sie

nicht in so vielen Domen und in ihren Verzierungen, wenn sie nicht in ihren großartigen Gefängen, starke und der Zeit trogende Gestalten hinterlassen hätte.

Endlich aber ist die neue Zeit erschienen, und die Freiheit hat gesiegt. Der fortschreitende Triumph des Ichs, das alte Werk der Befreiung des Menschen, welches mit dem Kosten des Wissenschaftsbaumes beginnt, hat sich fortgesetzt: das heroische Princip der Welt, lange unter dem Namen Satan begriffen, ist endlich unter seinem wahren Namen erschienen: der Mensch hat mit der natürlichen Welt Asiens gebrochen, und sich aus sich eine Welt der Freiheit erbaut, er hat sich von der Gottnatur des Schicksals, einer ausschließenden und stiefmütterlichen Gottheit entfernt, um zum reinen Gotte, zum Gott des Geistes zu gelangen, der nicht zwischen Menschen und Menschen unterscheidet und ihnen allen in der Gesellschaft und Religion die Gleichheit der väterlichen Liebe eröffnet.

Hiermit endigt Hr. Michelet das Allgemeine seiner vorbereitenden Entwicklung. Ehe wir mit ihm nun in das heutige Europa eingehen, und dasselbe sich in die Volksgestalten, die er hervorruft, zerlegen lassen, mögen uns einige Bemerkungen gestattet seyn. Wie wahr auch der ganze Gang dieser Philosophie der Geschichte ist, so zeigt sich doch

sowohl in der Aufstellung des Themas, wie in der Ausführung der vollkommene Unterschied zwischen der Weise, wie etwa der Deutsche Geist den Gegenstand ergreifen würde, und der Französischen Behandlungsart. Die Aufgabe, die Hr. Michelet am Ende zu lösen gedenkt, stellt er sich im Anfange seiner Betrachtung vollständig auf: er gelangt somit nicht erst zu diesem Letzten durch die Entwicklungsweise selbst; sondern es ist von Hause aus als Zielpunkt gegeben, zu dem die ganze Darstellung nur der wohlberechnete Marsch ist. Mit der Welt soll ein Krieg anfangen, der nur mit der Geschichte der Welt endigen wird; der des Menschen gegen die Natur, des Geistes gegen die Materie und der Freiheit gegen das Schicksal. Die Geschichte soll eben die Erzählung dieses unendbaren Kampfes seyn. Wenn es nun auch wahr ist, daß der Anfang der Geschichte die Freiheit schlafend in den Armen der Natur und gleichsam von dieser eingesogen antrifft, so hat diese erstere eben weder die Kraft noch die Bedeutung, sich als die eine Seite des Gegensatzes zu erweisen, von dem der Verf., als von dem Ursprünglichen ausgeht. In China, von dem Hr. Michelet in seiner Darstellung der Asiatischen Staaten nicht spricht, findet sich durchaus gar kein Gegensatz vor: hier aber, in dieser

natürlichen, starren, sich ewig gleichgebliebenen Welt ist der Anfang der Geschichte zu suchen. Wollten wir etwa in Frankreich das Ende und Resultat dieser geschichtlichen Entwicklung erblicken, so würde es sich aufweisen lassen, wie grade das nivellirte unreligiöse und einheitliche China, ohne Privilegien und Adel, von dem Standpunkte der Natürlichkeit aus, dasselbige ist, was das gleichgemachte, für diese Gleichheit allein empfängliche, die Privilegien zertrümmernde und den Adel abweisende Frankreich von dem Gesichtspunkte der Freiheit aus bedeutet. In China ist die Freiheit gar nicht vorhanden, sie schläft unentwickelt inmitten des Despotismus des Staates, darum die wunderbare Einheit, diese leichte Bewegung des familienmäßig geordneten Staates, die den Missionarien wie eine hohe Bildung vorkam, und die so lange erstaunt, bis man einsieht, daß die Kindheit der Geschichte eine Aehnlichkeit mit der Arbeit ihrer letzten Resultate haben muß. In Frankreich finden wir dagegen die geschichtlichen Vorstellungen von der Freiheit aufgerieben, den sich allein bewegenden Gedanken somit als ausschließlichen Herren; die Natur, die sich immer noch in den rückgängigen, diesem oder jenem Standpunkt angehörigen Männern zeigt, überwunden und verschlungen, und eine

Gleichheit hervorgebracht, die freilich mit jener ersten Chinesischen nur die Uebereinstimmung hat, welche die Natur und der freie Geist, der Anfang und das Ende zu haben pflegen. Der Gegensatz, von dem unser Verfasser ausgeht, ist weder im Anfange der Geschichte, in welchem er sich noch nicht vorfindet, noch am Ende, wo er überwunden ist: er bildet aber allerdings die Mitte der Geschichte, und tritt nicht bloß im Ganzen, sondern auch in jeder einzelnen Weltepoché besonders hervor. In der natürlichen Welt Asiens ist Persien das Land des Gegensatzes, des Guten und Bösen, und Judäa bildet wieder hier die geistige Einheit, die der natürlichen Chinas gegenübersteht. Im Alterthum ist Rom zugleich die Welt des Kampfes, und die andere, einheitliche und nivellirte, in welcher der Kampf und Gegensatz sich auflöst; in der christlichen Weltanschauung ist die tausendjährige Gährung und der Streit der Besonderheiten im Mittelalter anzutreffen; und die Geschichte der neueren Zeit ist die Auflösung, Verschmelzung und somit auch Befreiung dieser letzteren. Trotz dem ist aber dies allerdings richtig, daß der vieltausendjährige Weg der geschichtlichen Entwicklung nichts als der Marsch von dem natürlichen Anfang zur endlichen Darstellung der Freiheit ist, daß vielfache

Emanationen in Gestalt von Völkerindividualitäten zu diesem Behufe hervortreten, daß jeder sogenannte Rückschritt ein Fortschritt ist, und daß am Ende, von der Höhe des letzten Standpunktes, die Uebersicht jener wohlthätigen Krümmungen und Wendungen, die die Geschichte bilden, zu betrachten sey. Wir könnten nun wohl auch von dem Deutschen Standpunkte aus etwas gegen die Entwicklung der geschichtlichen Bewegung zu erinnern haben, wie sie in der Darstellung des Verfs. hervortritt, wir könnten meinen, daß in jedem der genannten Völker nicht auch zugleich die Nothwendigkeit, daß das Folgende erscheine, zu finden sey, sondern daß vielmehr dieses Aufeinanderfolgen von Hause aus als Bedingung gestellt, und sonach jedes Einzelne besonders hervortretend in seiner Eigenthümlichkeit geschildert wäre; aber wir dürfen nicht verkennen, daß eine solche metaphysische Behandlung weder dem Geiste noch dem Character der Franzosen sich hätte anpassen lassen, daß der Verfasser durch seine blühende, und man möchte fast sagen glühende Darstellung, durch die fantasiereiche Ueppigkeit seines Geistes, welche niemals in das Fantastische fällt, und deren Besonder- und Einzelheiten sich immer zu einem vortrefflichen Gesamtbilde zusammenfügen, die große Gewandtheit der Fran-

zogen die Natur der Sachen herauszufinden gezeigt hat, und daß es somit überflüssig ist auf die Strenge philosophischer Deduction, und das Daseyn metaphysischer Formen zu dringen.

Aber wir wollen Hrn. Michelet nun auch in den Resultaten kennen lernen, die er aus dieser vorbereitenden Entwicklung zieht, und wie ihm das heutige Europa und seine Völkerindividualitäten erscheinen. Zunächst müssen wir es hochpreisend anerkennen, daß er in Europa nur vier Länder hervorhebt, Frankreich und Italien, England und Deutschland, denn die übrigen stellen sich als Monde um diese Sonnen herum, empfangen ein zweites und geborgtes Licht, und können somit nicht den Kern der Europäischen Civilisation bilden. Wir hätten fast sogar etwas dagegen einzuwenden, daß Italien mit zu den tonangebenden Ländern gerechnet wird. In der wahrhaften heutigen Bewegung des Europäischen Geistes ist es nicht: Bewahrerin alter Ruinen der Römischen Zeit und des Mittelalters ist es jetzt etwas mehr, wie die übrigen Romanischen Staaten, ein Nachzügler Französischer Kultur, die es begierig aufnimmt, um sie sogleich wieder fallen zu lassen, oder unverstanden von sich zu weisen. Es mag sich aufflackernd erheben, und bisweilen auch brennen, aber die Gegenwart hat

hier keinen Boden, keine Hoffnung und keine Geschichte. Hr. Michelet faßt ferner außerordentlich gut die Europäische Civilisation, zu ihren beiden Enden, gegen Afrika und Asien auf. Hier, sagt er, an diesen beiden Thoren, sind die Spanier und Slawen, christliche Barbaren der moslemitischen Barbarei gegenüber zu einem ewigen Kreuzzuge verdammt. Im Süden und Norden hat Europa zwei Pole, Italien und Skandinavien. Auf diesen äußersten Spitzen liegt schwer die Schicksalsmacht des Geschlechts und des Klimas.

Doch wir wollen die Darstellung der vier Völkerindividualitäten durch Hrn. Michelet selbst wiedergeben. Deutschland mit seinen unbestimmten Flüssen, die es nach Osten und Westen schlecht begrenzen, hat sich oft nach beiden Seiten hin verändert: es hat aber allen anderen Völkerschaften den Deutschen Bestandtheil hinzugefügt, und ist so in alle übergegangen. Noch heute geht der Deutsche gern aus seinem Lande, und ist gastfrei gegen Fremde: er sympathisirt mit der Welt, liebt und nimmt die Sitten anderer Völker an. Der Charakter dieses Volkes ist die leichte Verläugnung seiner selbst, der Vassal giebt sich seinem Herrn: der Handwerker seiner Körperschaft: an der gemeinschaftlichen Tafel ist der Egoismus vernichtet. Der

Mensch ist dort dem Menschen ergeben. Wenn dieses freilich nicht mehr in dieser äußersten Weise besteht, werden doch noch genug Spuren jenes sympathetischen und uneigennützigen Geistes bewahrt. Darum macht sich in Deutschland zuerst der Mann zum Mann eines Anderen, und jene interesselose Hingebung, die den Völkern des Südens lächerlich erscheint, hat dennoch die Größe des Germanischen Geschlechts ausgemacht. Neben dem Herrn, neben den Grafen und Herzogen, neben dem Kurfürsten und Kaiser steht aber in Deutschland die Frau. Die Liebe zu ihr ist nicht jene frivole Dialektik der Französischen Liebeshöfe; sie ist innerlich und tief. Die Minnelieder sind voll von kindlichen Thränen, und jener hingeebenen Zärtlichkeit, die sich nicht auszudrücken vermag. Der Gegenstand dieser Gesänge ist das ideale Weib, die Jungfrau, die Gott und die Heiligen vergessen macht. Wenn aber so der Deutsche Alles seinem Herrn und seiner Dame gewährt, was wird er seinem Gotte versagen? Nichts, nicht einmal seine Freiheit; er wird den Menschen in die Welt, die Welt in Gott legen. So wären wir denn nach Indien zurückgekehrt; der indogermanische Stamm hat sich durch ganz Europa verlaufen, und dasselbe verändert; aber als sich hinter ihm in den Slaven, Avarn und Ungarn

eine neue Barbarei erhoben, als Frankreich gegen Westen sich schloß, mußte man selber Burgen bauen und Städte erfinden. Man kann nunmehr hier jenes wunderbare Schauspiel eines immer jungen und jugendlichen Geschlechtes, einer durchsichtigen Civilisation, und eines ganz verschiedentlich abgestuften Landes erblicken. Staaten von zwanzig Millionen, neben Staaten von zwanzigtausenden, Städte von gestern, weiß und rechtwinklig, neben dem alten Nürnberg, dessen Häuser dem Vorübergehenden in den Worten des Evangeliums zusprechen, unter allen Widersprüchen, aber den stärksten, welcher unter dem Joche des Mittelalters ein Volk erhält, das neuerungsfüchtig und für das Fremde enthusiastisch ist. Nicht an dem Willen, sich zu verändern, fehlt es Deutschland, — wie oft hat es sich nicht erhoben? — aber es fällt ebenso wieder in seine Träume, in seine unbestimmten Allgemeinheiten zurück.

Nein, das große, mächtige und gelehrte Deutschland soll kein Recht haben, das arme Italien, das es unter dem Joche hält, zu verachten. Was dieses unterwürfig gemacht hat, ist gerade die unzählbare Persönlichkeit, die unbezwingbare Ursprünglichkeit, welche hier die Individuen von einander ablöst: es ist weit davon entfernt, einen Geist der

Selbstverläugnung zu haben, und sich in dem Idealismus von Gott und der Welt zu verlieren; vielmehr läßt es Gott herabsteigen, materialisirt ihn, und macht aus der Religion einen Gegenstand praktischer Nützlichkeit. Die Theologie wird frühzeitig in das Recht gelegt, und die Päpste sind dessen erste Legisten. Italien hat eine Civilbaukunst, zur Zeit, wo sich in den anderen Ländern nur religiöse Bauten erheben. Wenn sich aber die Italienische Individualität nicht Gott ergibt, um wieviel weniger wird sie sich dem Menschen ergeben. Man findet im Italienischen Mittelalter viel Zeichen und Gestalten der Feudalität, niemals aber die Feudalität selber, nicht den Glauben und die Treue eines Menschen gegen einen Andern. Der Italiener wird für eine Idee sterben können; aber das Aufsuchen unnützer Gefahren, die Vergötterung der Frau, die Religion der Treue, das enthusiastische Träumen der Feudalwelt erregt in ihm ein unauslöschliches Gelächter. Sein Rittergedicht ist die Satire des Ritterwesens, der rasende Roland. Hier ist nicht die Welt der Familie und des Stammes, hier ist die Welt der künstlichen, der gemachten Stadt: jeder singt zwar in diesem Lande, aber der wahre Italienische Dichter ist der Sänger der unsichtbaren Stadt, Dante in der divina comedia.

Die Wissenschaft des Italieners ist die Jurisprudenz, die Geometrie und die Taktik: Cäsar und Napoleon waren Italiener.

Man sollte endlich mit jenen lächerlichen Erörterungen über die Schlaffheit des Italienischen Charakters aufhören, denn kein Volk ist sich gleich geblieben. In Kleidung und Nahrung sind die Italiener wie im Alterthum. Zu jeder Zeit umsteht ein gewaltiger Haufe den Improvisator, er heiße Statius, Dante oder Sgricci; der Pflug ist, wie ihn Virgil beschreibt, die Provinzen sind ihrem Genius getreu geblieben; im Süden finden sich der Idealismus, und die Spekulation der Griechen, im Norden der Sensualismus und die Thatkraft der Celten, in der Mitte die versteinemde Kraft Etruriens in den Palästen von Florenz und in der Kunstfeißigkeit von Giotto. In Rom besonders findet man die bittere und heißende Satire, das tragische Lachen. Juvenal war ein Römer von Geburt, Salvator Rosa ist es durch Adoption. Der wahre Beruf des Römers ist die politische That; da ihm diese nicht mehr möglich ist, so träumt er. Für Nichts in der Welt wird er ein serviles Werk verrichten; der Wildheit, wenn man will, kann er beschuldigt werden, aber nicht der Schwäche. Das arme Italien hat sich wenig ver-

ändert, und das ist sein Verderben; die Deutschen, die es eroberten, sind von ihm absorbiert worden, die Gothen in einem Jahrhundert, die Longobarden in zweien. Seit dieser Zeit ist Italien, der Thätigkeit und dem Kopfe nach in den Norden, nach Rom, Mailand und Piemont gewandert, während die Kraft des Alterthums im Süden war, es hat daher wenig Hoffnung auf Originalität und wird noch lange Frankreich betrachten.

In Deutschland und Italien hat die Natürlichkeit des Geschlechts und Klima's noch eine große Macht, die die Freiheit nicht hinwegheben kann. Nirgends finden wir hier eine vollkommene Vermischung und Ausgleichung. Wenn aber das am wenigsten Einfache und Natürliche, das Künstlichste, Menschlichste und Freieste — Europa ist; so ist das Europäischste — Frankreich. Deutschland und Italien haben keinen Mittelpunkt, aber Frankreich hat einen; es ist wie eine Person, die lebt und sich bewegt. Das Französische Frankreich hat das Englische, Deutsche und Spanische an sich gezogen und absorbiert, es hat den Norden versüdlacht, und den Süden vernördlicht, dem letzteren den ritterlichen Geist der Normandie und Lothringens eingehaucht, und dem ersten die Römische Form der Toulouser Municipalität, und die Griechische Industrie von

Marseille gegeben. Das Französische Frankreich ist der Thalgrund der Seine und Loire, ein plattes, blasses und unentschiedenes Land; die Menschen haben weder die provenzalische Anmuth, noch die eroberungsfüchtige Rauheit des Normannen, noch den Eigensinn des Bretagners, aber dafür haben sie jene allgemeine Empfänglichkeit, welche den geselligen Charakter giebt; sie bilden den Kitt und die Verbindung aller äußersten Originalitäten, so daß jede in ihnen nach Belieben die Verwandtschaft erkennen kann. Dieß ist der Vorzug des mittlern Frankreichs vor den Provinzen, des ganzen Frankreichs über Europa, und die Vermischung der Geschlechter macht den eigenen Genius jener riesenhaften Einheit von dreißig Millionen aus. Die Eigenthümlichkeit des Französischen Volkes ist die Thatkräftigkeit, und darum gehört ihm die Welt; es sind Krieger und Geschäftsmänner, was in so vieler Beziehung dasselbe ist. Dann aber ist hier der gesellige Geist mit seinen drei verschiedenen Charakteren, dem Aufnehmen fremder Gedanken, dem Proselytismus, die eigenen zu verbreiten, und die organische Gewalt, die einen und die anderen zu verbinden und festzustellen, vorherrschend. Der Franzose will seine Persönlichkeit und seine Gedanken den anderen Völkern einprägen, und nachdem

er sie besiegt hat, sie zu Franzosen machen. Nicht die gemeinen Vortheile einer Eroberung, nein die Assimilation der Geister, die Unterwerfung der Willen soll erlangt werden: die Französische Sprache ist ja die allgemeine Europas geworden, und heute ist es die Freiheit und das Gesetz, mit welcher Frankreich der ganzen gebildeten Welt vorangeht und auf diese einwirkt. Darum schreibt der Franzose Geschichte, wie er sie macht. Nirgends treffen wir Memoiren oder individuelle Geschichte, wie in Frankreich an: der Deutsche schreibt solche nicht aus Bescheidenheit, der Engländer aus Stolz. Aber der Franzose will eine Wirkung hervorbringen, und übertreibt daher oft. Diese Uebertreibung ist meistens uneigennützig, und geht aus dem oratorischen Character der Nation hervor. Denn die Französische Litteratur ist die Redekunst, wie Frankreich das Land der Prosa ist. Diese hängt mit dem demokratischen Geiste des Volkes zusammen, wie sie denn die letzte und thatkräftigste Form des Gedankens bleibt.

Der menschliche Stolz in einem Volke personificirt, ist England. Könige des Meeres und der Welt, ohne Gesetz und ohne Gränzen, verbinden die Engländer die rauhe Härte des Dänischen Piraten mit dem feudalen Stolze des Normannischen

Lords. Wie viel Mal kann man Tyrus und Carthago aufhäufen, um zur Insolenz des titanischen Englands zu gelangen? Aber diese Welt trägt auch die Strafe ihrer eigenen Widersprüche. Aus zwei feindlichen Principien der Industrie und Feudalität, dem Egoismus der Absonderung und dem der Assimilation zusammengesetzt, kommen diese nur in einem einzigen Punkte, der Anhäufung von Reichthümern zusammen. Aber das wirkliche Leben, dem der Engländer alles opfert, entschwindet ihm: sein Stolz ist das ewige Hinderniß der Vermischung der Geschlechter: und wenn er auch die Freiheit in aristocratischer und feudaler Weise vorstellt, so ist es ihm nicht vergönnt, zur Freiheit in der Gleichheit, zur Geselligkeit, die Frankreich aufweist, zu gelangen.

Unter diesen vier Völkerindividualitäten ist Frankreich somit die führende und leitende Macht: in seiner letzten Revolution ist es kein Einzelner, welcher hervortritt: man sieht ein ganzes Volk sich für einen Gedanken schlagen: man war übereinstimmend, ohne sich verständigt zu haben. Diese Ordnung, die man in alten Zelten wunderbar genannt haben würde, ist ein Bliß, der in dieser bewegten Welt Hoffnungen für die Zukunft gewährt; die Einheit, die der Epoche, welche in der

Zerstörung begriffen ist, zu mangeln scheint, wird wiederkehren, wenn auch erst auf unseren Gräbern. Wenn der gesellschaftliche Sinn uns zur Religion zurückführen soll, so muß dieß von dem geselligen Volke ausgehen, denn Frankreich spricht das Wort Europas aus, wie Griechenland einst das von Asien gab. Nicht in America, einem ernsten Kinde, das noch lange nachahmen wird, sondern in dem alten Frankreich durch den Geist erneuert, liegt das Priesterthum der Civilisation. Mit den Lateinischen Völkerschaften, namentlich mit Italien vereint, wird es ihnen etwas von der Bedeutung wiedergeben, die sie im Alterthum und im Mittelalter hatten. Wer die Schicksale des menschlichen Geschlechts kennen lernen will, muß den Genius Italiens und Frankreichs ergründen.

Die Unterschiede, die Hr. Michelet zwischen den Völkern, die wir jetzt genannt haben, aufstellt, können wir im Ganzen nur billigen. Nur eine Bemerkung möchten wir uns erlauben. Was ist es, das heute Frankreich zum Anführer und zum ersten Staate der Europäischen Civilisation macht? Unstreitig nichts Anderes, als jener Germanische Geist, der hier nicht, wie in Italien und Spanien, in die Lateinische Grundlage sich verloren, sondern dieselbe aufgenommen und bearbeitet hat. Daß

die Franzosen nicht, wie die anderen Romanischen Völker, lediglich dem Mittelalter, sondern wesentlich der heutigen Welt angehören, ist in der großen Kraft der Fränkischen Bevölkerung zu suchen, welche hier niemals sich zerstören ließ. Sind es die Nord- oder Südfranzosen, die Länder des Gewohnheits-, oder die des Römischen Rechts, die jene Bedeutung und diese Geschichte hervorriefen? Dagegen hat sich in Italien, wie in Spanien, der Germanische Geist von den Besiegten aufreiben und verzehren lassen: Italien soll sich, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht verändert haben. Deswegen ist es aber auch außerhalb der Bewegungen des Europäischen Geistes, weil dieser mit einem unveränderten Lande nicht bestehen kann. Es wird immer merkwürdig genug bleiben, denn es stellt das Alte vor, aber seine Menschen, wie seine Steine, sind Ruinen und ihre Züge können Wehmuth, Jorn und Verachtung ausdrücken, ohne daß das durchziehende Leben der Gegenwart in denselben zu finden wäre.

Wir können, indem wir hier von dem Buche des Hrn. Michelet Abschied nehmen, nur die große Freude ausdrücken, die uns dasselbe gemacht hat. Ein so, der Bogenzahl nach, kleines Werk, mit so vielem geistvollen, immer aber lebendigem Stoffe, wird wohl nicht oft gefunden werden. In

den Noten, die eine Beilage dazu ausmachen, hat der Verf. theils seine Citate mitgetheilt, die eine große Gelehrsamkeit, namentlich aber eine Kenntniß Deutscher Litteratur bekunden, wie sie sich gewiß höchst selten in Frankreich zeigen wird; theils sind hier Ausführungen gegeben, die im Texte nicht an ihrem Orte gewesen seyn würden. Indem wir diese Anzeige abfaßten, ist uns auch die Römische Geschichte des Hrn. Michelet zugekommen. Dieses Werk, dem noch größere und bedeutendere Studien, als dem eben angezeigten, zu Grunde liegen, wird sicherlich den Ruf des Verfassers erhöhen, und ihm die eminente Stelle anweisen, die er verdient.

XIX.

Ueber die Preussische Städteordnung, nebst
einem Vorworte über bürgerliche Freiheit
nach französischen und deutschen Begriffen,
von Friedrich von Raumer. (Im Jahre
1828. geschrieben.)

Je weniger bei uns ein Reichthum an sogenannten politischen Flugschriften zu finden ist, desto mehr müssen wir dem berühmten Verfasser der Geschichte der Hohenstaufen Dank wissen, daß er auch in dieser Form über einen höchst wichtigen Gegenstand seine Meinung abzugeben nicht verschmäht hat. Es herrscht noch wegen der hochgepriesenen deutschen Gründlichkeit bei uns eine Art von Vorurtheil gegen diese Form. Man hält es nur für anständig, in dicken Büchern seine Grundsätze zu entwickeln, und sieht mit vornehmer Miene auf unsere französischen und englischen Nachbarn herab, die

die leichtere Form der Tagesblätter und Flugschriften für politische Abhandlungen vorziehen. Aber diese, einer so gegenwärtigen Wissenschaft angemessene, Form wird auch bald bei uns Eingang finden, sollte es gleich nur deswegen seyn, weil die schwerfälligen Bände keine Käufer und Leser finden dürften. Eine so wichtige und schätzbare Institution, wie die Städteordnung, für die wir der ordnenden Weisheit des Königs nicht genug danken können, hat bis jetzt doch nicht so tiefe Wurzeln gefaßt, als sie dem hohen Sinne des Gesetzgebers gemäß nothwendig hätte haben müssen, wenn dieselbe der Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen geworden, und so mehr in ihrer Bedeutung erkannt wäre. Es zeigt sich hier derselbe Mangel, der bei unserer ganzen Gesetzgebung vorherrschend ist, die sich zeigt, wo sie einer Revision unterworfen wird, eben so nackt erweist, als sie bei ihrem Entstehen war, das heißt, entblößt von Schriften, Gutachten, Präjudizien, so daß alles, was sich schon als Erlebtes darthun könnte und mußte, nun den Character eines neu Auszudentenden annimmt, und das Gesetzbuch gleichsam zu einem Entwurf herabsetzt, über den noch ein Mal zu deliberiren ist. Es soll hiermit keinesweges gesagt seyn, daß die vom Landrecht selbst stark genug ausgesprochene

Freiheit der Meinung, wo sie irgend mit Würde und Anstand auftrat, gehemmt worden sey; aber es ist nicht genug, die Aussprüche der Meinung nicht zu hemmen, man muß die Discussion hervorrufen und befördern, und das hat vielleicht bei uns weniger als irgendwo Statt gefunden.

Der Verfasser (S. 1—15) eröffnet seine Abhandlung mit einigen allgemeinen Bemerkungen über bürgerliche Freiheit nach französischen und deutschen Begriffen. Er bemerkt, von einer durchaus richtigen und gesunden politischen Ansicht ausgehend, daß man in Frankreich, trotz der Charte und den Kammern, von wahrer bürgerlicher Freiheit weit entfernt sey, daß schon die Beschränkung der Wahlberechtigten und das Vermögen als einzig Bestimmendes einen verderblichen Einfluß üben dürften, daß die Weise, wie die Wahlen bis jetzt beherrscht worden seyen, jeden Gedanken an eine freie Volksvertretung verbanne, daß es zufällig sey, aus welchen Ständen, bei dieser atomistischen Wahlverfassung, die Mitglieder der Deputirtenkammer hervorgingen, daß endlich zwischen dem Reichstage in Paris und dem Volke keine vermittelnde Institution vorhanden sey, welche die höchste Staatsgewalt mit den untersten Beziehungen der bürgerlichen Gesellschaft in Verbindung setze. Referent

ist so sehr von der treffenden Wahrheit dieser Bemerkungen überzeugt, daß er glaubt, es dürfte ihnen wohl niemand widersprechen wollen, er unterschreibt nicht minder alles das, was über jene administrative Tyrannei der absehbaren französischen Beamten (S. 12, 13) gesagt ist, welche um so unerträglicher scheint, wenn man sie mit unsern collegialischen Einrichtungen, und mit dem vorzüglichen Geiste der Preussischen Beamtenwelt vergleicht, die in Rechtschaffenheit und Wohlwollen jedem anderen Staate, ohne Uebertreibung und Ostentation als Muster genannt werden kann. Nur darin könnte Referent mit dem Verfasser nicht einverstanden seyn, wenn dieser etwa dem Titelblatt gemäß annähme, daß diese mangelhafte Freiheit wirklich französischen Begriffen von derselben angemessen sey, und daß darin die Deutschen den Franzosen zuvorgekommen wären, das Mangelhafte dieser Freiheit vor diesen einzusehen. Mehr als eine berebte Stimme hat in der Deputirtenkammer nach Municipalgesetzen verlangt, mehr als ein Redner hat die Freiheit der bestehenden Departementalräthe als dringend nöthig gefordert, und, nachdem das Ministerium Villèle's den Royalisten hauptsächlich darum verhaßt geworden, weil es so dringend notwendige Einrichtungen nicht vorgeschla-

gen, hat jetzt die Thronrede Gesetze verheißen, welche mit der Charte in Einklang wären. Da die französische Revolution Alles nivellirt, Napoleon aber die so beweglich gemachten Kräfte nach Außen hin gebraucht hatte, mußte die sich selbst unerwartete Restauration, die weder an der Revolution, noch an dem Ruhm der Waffen Anknüpfungspunkte hatte, mit einem improvisirten Staatsgesetze den Boden bereiten helfen. Daß nun diese Charte zusammenhangslos neben der für sich bestehenden administrativen Tyrannei bis jetzt einhergegangen, daß die verschiedenen französischen Ministerien mehr mit den Gesetzesvorschlägen hervorgetreten, welche die Abschaffung der Charte als *reservatio mentalis* führten, als mit solchen, die sie tiefer eingebildet hätten, könnte den Franzosen allerdings vorgeworfen werden, wenn sie nicht selbst laut genug dagegen protestirten. Wir dürfen diese allgemeinen Betrachtungen nicht verlassen, ohne die Tiefe des Verfassers zu rühmen, welche ihn das Verhältniß, in dem unser König zu seinem Volke steht, im Gegensatz der französischen gegenseitigen Beziehungen so überaus glücklich auffassen läßt. „Wir fühlen, wir begreifen, wir wissen in Preußen, daß unser König eben der unsre ist, und kein anderer es seyn könne, es jemals werden dürfe.“ Haupt

„und Glieder sind eins, untrennbar zu Leben und Sterben. Diese Gewisheit, die so groß ist, als die des eigenen Daseyns, läßt es gar nicht zu Spaltungen und Entgegensetzungen kommen, und es braucht keiner Zeitungsartikel, ob man gerufen, oder nicht gerufen: es lebe der König, um daran einen Lebens- und Liebemesser zu haben.“

Wir folgen dem Herrn Verfasser unummehr in sein eigentliches Thema, die Städteordnung, die vor zwanzig Jahren in einer Zeit gegeben wurde, wo der Preussische Staat erdrückt durch fremde despotische Gewalt, mit Recht im Geiste freisinniger Institutionen die Hülfe suchte, welche die Abnahme physischer Kräfte allein ersetzen durfte. Der Verfasser schildert die unangemessene Weise, wie sonst die Städte regiert wurden: daß der Magistrat ein der Bürgerschaft Fremder gewesen sey, und daß solche, welche wegen Unfähigkeit vom Staatsdienst ausgestoßen wurden, für gut genug geachtet waren, mehrere Bürgerschaften zu regieren. Er setzt mit Recht hinzu: „Wenn einige diesen Zustand, weil er einmal auf eine kurze Zeit so dagewesen, vorzugsweise den historischen nennen, und für immer herstellen möchten, so beweisen sie nur, daß sie nicht wissen, was Bürgerthum

„und was Geschichte ist, und wie diese
 „als Lehrerin für die Folgezeit benutzt
 „werden soll.“

Der Verfasser characterisirt hier treffend eine bei uns sich zeigende Partei, welche man die Nachtreter der französischen Jesuiten nennen kann. Wie diese ein ancien regime, mit Klöstern, Mönchen, Bastille, lettres de cachet, einem lächerlichen Hofe und Privilegien träumen, so wollen jene — Aber was wollen jene? — Bei uns giebt es kein ancien regime, denn Preußen ist ein neuer Staat, der immer mit der Weltgeschichte zu gehen verstanden hat, und darin seine Bedeutung fand. Es ist hier nichts gewaltsam Zerstörtes wieder gewaltsam aufzubauen: der Thron, die Kirche, die Rechte der Einzelnen haben nie durch Einbruch unbefugter Männer Einbuße gelitten; was sich bildete, hat die Gesetzgebung einer weisen, milden und väterlichen Regierung hervorgerufen, nach Erkenntniß der Zeit und ihrer Bedürfnisse. Was ist also bei uns das ancien regime: und was wollen Jene? Preußen aus Preußen herausverlegen, nicht mehr den Staat (dies Wort selbst ist ihnen ein Gräuel) anerkennen, sondern nur von Pommern, Schlessen, Westphalen, Sachsen u. s. w. mit Begeisterung sprechen. Diese Provinzen sind freilich vor dem

Preussischen Staat dagewesen: sie sind also das ancien regime desselbigen. Man dürfte also eigentlich niemals von Preußen, sondern immer nur von Pommern, der Mark, Westphalen, Schlessen reden, und wer als Preuße nichts taugt, und als solcher nicht zu seyn versteht, kann sich dann doch immer noch was darauf einbilden, ein tüchtiger Märkischer Edelmann zu seyn. Daß der Herr Verfasser diese Ansichten, die wir nur kurz commentiren wollen, wie es einem wahrhaften Historiker geziemt, bekämpft, gehört nicht zu seinen geringsten Verdiensten.

Nachdem der Herr Verfasser die sogenannten Historischen abgefertigt, widerlegt er die sogenannten Widerlegungen der Städteordnung. Die erste zu bekämpfende Anklage ist, daß eine demokratische Institution wohl nicht für die Monarchie passe, die vom Kopf bis zur Sohle monarchisch seyn müsse. Herr von Raumer zeigt treffend, wie das was die Ankläger für Monarchie halten, ein Paschalik von drei Rosßschweifen nach oben, nach unter aber Pöbelherrschaft sey, wie die wahre Monarchie solche selbstständige und freie, nur dem Organismus des Staats unterworfenen Corporationen verlange, wie sich darin allein die sich sonst tumultuarisch bewegende Vielheit und Menge zur

Ordnung und Sitte bringt. Eben so edel, wie früher treffend erhebt sich der Verfasser gegen diejenigen, welche diese Institution als entstanden in Zeiten der Noth, die sie fieberhafte Zustände nennen, verworfen möchten. „Jener Zustand der Begeisterung in Zeiten der Gefahr verdient nicht, daß ihn Leute aus sicherem Winkel schmähen.“ Diese Worte, sagt Hr. von Raumer, müßten beständig denen zugerufen werden, die sich ein Gewerbe daraus machen, alles das zu verunglimpfen, was Weises und Freisinniges, so wie der Zeit Gemäßes, durch die Gesetzgebung des Besten der Könige bereitet worden. Der Verfasser geht nun zu den Verbesserungen über, deren die Städteordnung fähig ist: er tadelt, daß ein zu großer Nachdruck auf dem Grundbesitz liege, indem, wenn der reichste Mann sein kleines Grundstück verkaufe, ohne Rücksicht auf sonstiges Eigenthum, sein Anrecht auf das Bürgerrecht verloren gehe. Dagegen könnte man erwiedern, daß wer einmal das Bürgerrecht erworben hat, dadurch nicht aufhört Bürger zu seyn, daß er sein Grundstück verkauft, oder sein Gewerbe aufgibt. Eben so wenig sind die sogenannten Schutzverwandten verhindert das Bürgerrecht zu erwerben: sie bedürfen dazu nicht des Ankaufs eines Grundstücks: sie müssen sich bloß den

Lassen, die das Stadtbürgerrecht mit sich führt, unterziehen. Die von dem Verfasser vorgeschlagene Verbesserung scheint also schon in der bestehenden Gesetzgebung enthalten. Daß man aber die sogenannten Schutzverwandten nicht zwingt Stadtbürger zu werden, möchte kaum zu tadeln seyn, da der allgemeinere Stand des Beamten, Gelehrten u. s. w. zwar sehr wohl auch mit der Erfüllung städtischer Pflichten verträglich ist, aber dennoch nicht einen nothwendigen, bestimmten Zusammenhang mit derselben fordert. Daß die Stellung eines Staatsbeamten und die eines städtischen in gewissen Fällen nichts Widersprechendes mit sich führe, daß es Unrecht sey, Geistliche und Schutzlehrer von dem Einflusse auf die Angelegenheiten der Gemeinde auszuschließen, und daß der starke Accent, der noch immer städtisches und ländliches Gewerbe unterscheiden läßt, heut zu Tage gar keine Bedeutung mehr habe, geben wir dem Verfasser sehr gern zu. Seitdem die Franzosen die Stadthore weggerissen und Barrieren an deren Stelle gemacht haben; seitdem die Engländer sogar diese Trennung nicht mehr bestehen lassen, dürfte auch in Deutschland Stadt und Land nicht lange in Beziehung auf das Gewerbe specifisch unterschieden bleiben.

Trotz dem, daß die Schutzverwandten das Bürgerrecht erwerben können, bleibt es indessen wahr, und ist mit dem Herrn Verfasser zu bedauern, daß die Abwesenheit so vieler tüchtiger, wohlhabender, kenntnißreicher Männer, die das Bürgerrecht nicht erwerben wollen und auch dazu nicht verpflichtet sind, die Versammlung der Stadtverordneten zu dem nicht hat gelangen lassen, was sie durch die Anwesenheit derselben durchaus hätte werden müssen. Wenn man die Stadtverordneten in den größeren Städten, namentlich in Berlin, betrachtet, so findet man eine unverhältnißmäßig kleine Anzahl von höheren Gewerbtreibenden; noch geringer ist die Anzahl der wissenschaftlich Gebildeten. Daß dies eine Institution nicht fördern kann, von der wesentlich unsere repräsentative Bildung ausgehn mußte, liegt am Tage. Aber auch der Mangel an Gemeingeist ist anzuklagen, der klar genug zeigt, wie wir uns noch nicht von Privatgesinnungen zu öffentlichen Interessen erhoben haben. Wer hält es für eine Ehre, Stadtverordneter zu seyn? Wer buhlt nach allen Kräften darum? Erscheinen die Wohlhabenderen, die Gebildeteren bei den Wahlen, und werden diese nicht gewöhnlich denen überlassen, die gerade in dem Augenblick nichts Besseres zu thun haben?

Der Verfasser wendet sich zu einer anderen Betrachtung, nämlich zu den Wahlformen. Jede gebildete Verfassung, sagt er, hätte stets geringere Ansprüche an die Wähler, als an die Wählbaren gemacht: es sey ein Mangel der Städteordnung, daß jeder Wähler auch wählbar sey. Dieß, daß eine Unterscheidung statt finde, nur damit eine solche sey, scheint dem Referenten nicht hinreichend, eine solche Unterscheidung muß sich auf einen Inhalt gründen, der sie hervorruft. Der Herr Verfasser scheint zu verlangen, daß, um Stadtverordneter zu werden, ein höheres Einkommen als das von respective 150 oder 200 Thalern nöthig werde, daß aber dasselbe genüge, um einen Wähler zu machen. Da aber, wie er selbst hinzusetzt, ein reines Einkommen sehr schwer zu ermitteln ist, so müßte nach einem objectiven Maaßstabe gesucht werden. Dieser wäre dann einzig und allein die Besteuerung. Aber dann würden Staatsbeamte und Gelehrte wiederum von der Wählbarkeit in den meisten Fällen ausgeschlossen seyn. Oder soll das Vermögen einen Maaßstab abgeben? Dann müßte der Wahl eine höchst unangenehme Untersuchung um die Vermögensumstände vorangehen. Dem Referenten will es scheinen, daß, um zu guten Wahlen zu gelangen, die Zahlen durchaus keinen

Ausschlag geben. Unsere Stadtverordnetenversammlungen werden die kenntnißreichsten und gebildetsten Männer in sich schließen, sobald man es für eine Ehre halten dürfte, ein Mitglied derselben zu seyn, und sich um diese Ehre bewerben wird. Nur wenn es dahin kommt, daß sich angesehene Männer selbst als Candidaten stellen, und ihre Erwählung durch gute und lobenswerthe Mittel durchzusetzen bemüht sind, werden die genannten Versammlungen seyn, was sie seyn müssen: nicht bloß administrative Behörden, sondern eine Pflanzschule für öffentliches Leben und Gemeinsinn der Corporationen, in dem Sinne, wie es die englischen Stadtversammlungen sind. Ohne den subjectiven Boden und die Empfindlichkeit für die Staatsehre und das Staatsleben, sind die besten Einrichtungen nur weß und gehen unter, ohne Spuren zu hinterlassen. So lange bei den Stadtverordneten nicht allgemeinere Interessen, als die bloße Verwaltung des Stadtvermögens zur Sprache kommen, werden sich die Gebildeten und Kenntnißreichen der Mitgliedschaft entziehen, weil sie die Fähigkeit dazu gar vielen Andern als sich selbst zutrauen dürfen.

Der Herr Verfasser erklärt sich aber mit Recht, und mit vielen geistreichen und treffenden Bemerkungen gegen die atomistische Ansicht vom Staate,

die in den Wahlen nur die allgemeine Bevölkerung, das zufällige Nebeneinanderwohnen ins Auge faßt, ohne den innerlichen Zusammenhang des gleichen Gewerbes und seiner Genossenschaft zu ergreifen. Er hält eine schöne Mitte zwischen denen, welche die Zünfte mit allen ihren Mißbräuchen wiederherstellen möchten, und jenen Anderen, die nur in der unbeschränktesten Gewerbefreiheit ein Heil sehen: er weist in den Corporationen die Versittlichung des Gewerbes und das einzige Mittel, eine Standesehre zu erhalten, nach. So wenig es übrigens einen Anstand haben könnte, wenn die Gewerbe und Gilden ihre Stadtverordneten wählten, so schwierig würde es dennoch seyn, hier ein richtiges numerisches Verhältniß in Beziehung auf die Ansprüche eines jeden Gewerkes an diese Wahl aufzufinden. Dürfte z. B. jedes Gewerk einen Stadtverordneten aus seiner Mitte wählen, so möchten die Handwerker immer die Mehrzahl in der Versammlung haben, und der Wunsch des Verfassers, recht viel kenntnißreiche Männer in derselben zu sehen, noch weniger als jetzt erfüllt werden.

Die dritte Abhandlung der vorliegenden Schrift handelt von dem Verhältnisse des Magistrats zu den Stadtverordneten. Der Verfasser widerlegt

wie uns scheint, auf eine siegreiche Weise, die beiden extremen Ansichten, die hierüber sich gebildet haben. Während die einen die Stadtverordneten für souverain, den Magistrat aber für eine executive, von den Stadtverordneten eingesetzte und somit ihnen dienstbare Behörde halten, wollen die Andern die Omnipotenz des Magistrats, der die Stadtverordneten nur als berathende Behörde zusammentreten lassen sollte. Man glaubt, wie in Frankreich, die Ultras beider Seiten in diesen schroffen und abstracten Meinungen zu hören: Wir stimmen dem Verfasser vollkommen bei, wenn er beide, Magistrat und Stadtverordnete, als coordinirte Collegia betrachtet, wovon jedes seine verfassungsmäßigen Geschäfte hat, und deren Uebereinstimmung durchaus zu erfordern ist. Der Magistrat soll bei uns keine geringere Stelle einnehmen, als der Senat in den freien Städten: wie hier das Verhältniß zwischen Senat und Bürgerschaft, so sey auch das Verhältniß zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten beschaffen. Wenn beide sich nicht einigen können, so geschehe eben Nichts, so wie ein Vorschlag, der in der einen Kammer angenommen, in der andern aber verworfen wird, dadurch eben noch nicht angefangen, zu seyn. Daß diese Uneinigkeit ewig fort-

dauern, daß nun gar nichts vorwärts kommen werde, steht nichts zu befürchten.

So wenig, nach allem Mitgetheilten, noch eine besondere Gesamtbeurtheilung der vorliegenden Schrift nöthig ist, so kann Referent doch nicht umhin, dem Verfasser nochmals seinen Dank für die in derselben enthaltenen Gesinnungen, Grundsätze und Bemerkungen vorzubringen. Er ist fest überzeugt, daß die Ansichten des Verfassers, welche überall die richtige Mitte halten, namentlich für unser öffentliches Leben passend und brauchbar sind. Weder unsre Demagogen, die eigentlich nicht wissen was sie wollen, noch unsre Ultras, die nicht wollen, was sie wissen, werden zwar damit zufrieden seyn; aber das eben weiß und will ja der Verfasser. Für diesen zwiefachen Haß wird ihn der Beifall aller ehrenwerthen Männer des Preussischen Vaterlandes schadlos halten, die vor allem den Thron und ihren König, dann aber, wie dieser selbst, auch die bürgerliche Freiheit und ihre Einrichtungen lieben.

XX.

Briefe aus Paris und Frankreich im Jahre 1830 von Friedrich von Raumer. Erster Theil. X. S. 290. Zweiter Theil S. 334. Leipzig, F. A. Brockhaus 1831.

Herr von Raumer gehört nicht zu den Deutschen Pedanten, die die Königin Semiramis über die Königin Elisabeth stellen, und für welche die Gegenwart wenigstens etwas vergangen seyn muß, ehe sie den Muth gewinnen sich um dieselbe zu bekümmern. Der berühmte Verf. der Geschichte der Hohenstaufen verschmäht es nicht diejenigen Briefe, die er im vergangenen Jahre, aus Paris und anderen französischen Ortschaften, an den engeren Kreis seiner Familie und seiner Freunde richtete, auch dem größeren Publikum zu übergeben, und wir dürfen uns nur Glück dazu wünschen, daß jene unmittelbare Lebendigkeit, welche in Erzeugnissen der eben bezeichneten Art vorzuwalten pflegt, der vorliegenden

Bekanntmachung durch den Druck so wenig entzogen worden ist, daß wir in Erzählung, wie in Betrachtungen, die Farbe des jedesmaligen Eindrucks niemals vermissen. Wenn der Verf. dieser Blätter sich aber der Anzeige der vorliegenden Schrift unterzieht, so geschieht es, weil er gleich nach Ern. v. Raumer mehrere Monate in Paris zubrachte, und die Nachwehen der großen Begebenheit, welche den Inhalt der Raumer'schen Briefe hauptsächlich ausmacht, in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, so wie weil er die meisten Personen, mit denen der Verf. in Verbindung stand, selbst zu seinen Freunden oder Bekannten zählen darf.

Eine interessantere Zeit hätte wohl nie ein Geschichtsforscher zu seinem Aufenthalte in Paris wählen können, als die, welche zufällig Herrn von Raumer dort zu leben vergönnt war. Er kommt einen Tag vor dem Votum der Adresse (den 15. März) daselbst an, ist ein täglicher Augenzeuge der großen und gewaltigen Vorbereitungen, welche von beiden Seiten für den furchtbaren Kampf getroffen werden: es ist ihm gestattet sich den Hauptmännern der verschiedenen Parteien und ihrer Rüancirungen zu nähern, und in vertrauliche Mittheilungen und Erörterung von Streitfragen mit ihnen einzulassen: endlich sieht er noch das Ende der großen Katastrophe,

und bereist das weite Frankreich, friedlich und ruhig, unter einer neuen, schnell anerkannten und schneller noch befestigten Herrschaft. Wäre ein Geschichtsschreiber, wie Herr von Raumer, etwa Augenzeuge der Staatsumwälzung von 1788 gewesen, so würden Briefe aus jener Zeit sicherlich einen bedeutenden Beitrag zur Erläuterung der Facta selbst abgegeben haben: in unseren Tagen, wo die Thatfachen bei ihrem unmittelbaren Entstehen jeder Deffentlichkeit übergeben werden, und die geheimen Motive selbst nicht lange zu erscheinen säumen, erhält die gegenwärtige Schrift einen vorzüglicheren Werth in Beziehung auf die Subjectivität des Verfassers, welche hier darauf Anspruch machen darf den Eindruck vorzustellen, den die große Weltbegehenheit auf so manches Deutsche Gemüth hervor gebracht haben mag.

Außer den politischen Streitfragen und ihren Erörterungen ist aber freilich ein großer Theil der Briefe auch anderen Lebensbeziehungen gewidmet. Das Theater in allen seinen Gattungen, namentlich in den Briefen, welche an eine berühmte Deutsche Künstlerin gerichtet sind, die Musik, die bildenden Künste, die Gesellschaft, die Personalbeschreibung, die Kritik des materielleren Lebens, die Beahaglichkeit oder Unbeahaglichkeit, die Stimmung,

eine große aber glücklich überstandene Krankheit, die gemüthlichen heimischen Verhältnisse, und die Sehnsucht, die bisweilen daraus hervorgeht, machen so sehr eine Hauptseite aus, daß ohne die Betrachtungen, die sie zu Wege bringen, dem Ganzen leicht ein großes Interesse genommen werden würde. Aber wie treffend auch die meisten Bemerkungen des Verfassers in dieser Hinsicht sind, wie lebendigen Antheil sie auch in dem Leser erregen werden, so gehören sie, neben der großen Weltbegehenheit, deren Darstellung sie einfassen, nicht vor das Forum unserer Kritik, und wir werden gewiß keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir unsere ganze Aufmerksamkeit dem politischen Theile zuwenden, welcher allein der wissenschaftlichen Erörterung unterworfen ist.

Die politischen Ansichten eines Mannes im Einzelnen werden eher begriffen, wenn man die Stelle kennt, die Jemand einnimmt, und wenn man im Voraus mit der Gedankenrichtung desselben im Ganzen bekannt gemacht worden ist. So bequem es auch jetzt wird durch eine bloß mechanische Bezeichnung von einer tiefer eingehenden Charakteristik sich befreien zu können, indem man die Bank angiebt, auf der Jemand in irgend einer bestimmten Kammer sitzen würde; so wenig würde

damit gewonnen seyn, wenn man das Wesen eines Individuums beschreiben soll. Was nützte es in der That, wenn wir sagten, Herr von Raumer sey vom rechten oder linken Centrum, oder wie er sich selbst einmal in seinen Briefen bezeichnet, ein Liberaler. Besser ist es sicherlich die bestimmten herrschenden Vorstellungen eines Mannes zusammenzustellen und ihn danach beurtheilen zu lassen. Herr von Raumer ist ein abgesagter Feind eines jeden Absolutismus im Staate, er möge sich nun von oben herunter, oder von unten herauf geltend machen, er will, daß jedem Kreise sein Recht und seine Selbstständigkeit erhalten bleibe, und daß nicht das Eine das Andere entweder verschlinge, oder als Nebensache behandle. Städte- und Kreisordnungen sind ihm nicht etwa erst ein Zweites, was gegen die Reichsverfassung gehalten von minderer Wichtigkeit ist, sondern er giebt ihnen wo möglich noch den Vorzug, indem sie mehr mit dem unmittelbaren Treiben der Bürger zusammenhängen. Herr von Raumer ist ferner ein Freund von Genossenschaften und Corporationen, ohne gerade dem Zunftzwange, und den dumpferen mittelalttrigen Institutionen hold zu seyn: er wünscht mehr eine Vertretung nach Ständen und Beschäftigungen, als nach dem bloßen Maaßstabe der Seelenzahl und

des Geldes: er erklärt sich oft und laut gegen die leichte und ungewissenhafte Absetzung und Abseßbarkeit der Beamten, wie er denn überhaupt der Centralisation, der Präfectenherrschaft und den Conflicten auf keine Weise gewogen ist. Die Kämpfe, in die ein Volk mit seinem Fürsten wegen der Erhaltung der theuersten Freiheiten zu treten genöthigt wird, ist er zwar weit entfernt zu verdammen, oder auch nur zu tadeln, aber er sieht in dieser Nothwendigkeit, die er anerkennt, nur ein großes Unglück, und neigt sich mehr zu der Betrachtung hin, den Staat unter dem Gesichtspunkt der Familieneinigkeit aufzufassen, wo denn freilich weniger die Frage nach Gesetzen und Garantien, wie nach Liebe, Wohlwollen und Anhänglichkeit sich aufwirft. Aus allem dem geht hervor, daß Herr von Raumer den Franzosen und ihrer bewegten Geschichte gegenüber in Empfindungen und Reflexionen, wesentlich ein Deutscher ist und bleibt: seine Ueberzeugungen und Meinungen werden selbst durch die großen Begebenheiten nicht erschüttert, deren Augenzeuge er ist, und er kehrt gern in die friedliche Heimath zurück, ihr Glück wünschend, daß in ihr keine Ursache jener furchtbaren Kämpfe zu finden sey, die nun seit etlichen vierzig Jahren die Eingeweide Frankreichs durchwühlen. Dieser Rück-

blick in die Heimath, der meist in den Berichten an die nächsten Verwandten zum Vorschein kommt, dieses Gefühl sich trotz allem weltgeschichtlichen Inhalt isolirt zu finden, und die engeren Kreise zurückzuzuwünschen, giebt den Raumerschen Briefen eine elegische Seite, die nicht wenig dazu beiträgt, das Interesse, das sie auch sonst erwecken, zu erhöhen.

Schon auf der Reise nach Paris macht der Verf. treffende, (und späterhin auch eingetrossene) Bemerkungen über die Verbindung Belgiens und Hollands, er findet schon damals (am 13. März 1830) den Stand der Parteien im Königreiche der Niederlande viel verwickelter, als etwa in Frankreich, obgleich er mit geringerer Aufmerksamkeit verfolgt werde. Die großen Gegensätze der vereinigten und Spanischen Landschaften, des Protestantismus und Katholicismus, des Ackerbaus und Handels, der Priester und Laien, der Regierung und der Stände wirken ihm hier so mächtig und vielfach durcheinander, daß eine einfache und Allen genehme Richtung unmöglich erscheint. Er findet, daß die Holländer, als ein Volk mit einer gleichsam abgeschlossenen Geschichte, die Freiheit vorzugsweise in die Fortdauer dessen setzen, was sie schon besitzen, und mit dem Besizthum auch das monarchische Element für verträglich halten. Die Belgier

hingegen, jezt erst emancipirt, nähmen einen Anlauf zu neuen Bahnen, wollen ein politisches Daseyn erst erringen, aber sich am wenigsten von den Holländern ein solches vorzeichnen oder verkürzen lassen, und während diese Letzteren ihren Werth und ihre Forderungen auf das gründen, was sie bereits gethan haben, findet sie der Belgier in dem, was er erst thun will. Niemandem wird die Richtigkeit dieser Bemerkungen entgehen, selbst denen vielleicht nicht, die heutzutage die Belgische Staatsumwälzung nur aus dem ästhetischen oder juridischen Gesichtspunkt betrachten, und sie demzufolge bloß danach beurtheilen, wie sie ihnen gefällt, oder wie sie ihnen als recht erscheint. Ein solcher Maassstab darf aber nicht an eine furchtbare historische Thatsache gelegt werden. Diese findet gar nicht in staats- oder gar privatrechtlichen Gründen ihre Erledigung: sie kann nur nach den Forderungen großer geschichtlicher Zusammenhänge gemessen werden. Die Wahlverwandtschaft, die ein Volk zu einem anderen Volke hat, oder doch zu fühlen glaubt, die wahre oder eingebildete Abneigung gegen ein anderes, das Nachdröhnende eines großen weltgeschichtlichen Anstosses, die Beschwerden, die nicht immer aufzählbar und sagbar sind, sondern in Gemüthsrichtung, Charakter, Freuden und Leiden des Geistes ihre tiefere

Begründung haben, sind ganz andere Kategorien zur Beurtheilung einer Revolution, als jemals das Mein und Dein, das verletzte Recht, die verlorne Blüthe, das unsägliche Unglück, die beständige nie befriedigende Unruhe, zu seyn vermögen. Meistens ist es die Befangenheit der Gegenwart, welche das Recht des Vorwurfs gegen die Geschichte übt, die zu begreifen der späteren Zukunft überlassen bleibt. Herr von Raumer meint, man könne fragen, ob der König der Niederlande es nicht leichter gehabt hätte, wenn gleich bei Gründung des Reiches ein Doppelstaat, etwa wie Schweden und Norwegen, wäre organisirt worden. Aber abgesehen davon, daß eben dieses nicht eingetreten ist, und also kaum darauf geantwortet werden kann, dürfte hier die von Hause aus eingeleitete Trennung noch schwieriger als die versuchte Verschmelzung gewesen seyn: auf jeden Fall aber darf der scharfsinnige Blick unseres Verfassers nicht unerwähnt bleiben, der fünf Monate vor den wichtigen Brüsseler Ereignissen den schadhafte Punkt erkannte, auf den es ankam. Wir wissen nicht, ob Hr. von Raumer späterhin von dieser Ansicht, daß ein Doppelstaat besser gewesen wäre, abgegangen ist, aber in einem Briefe aus Lyon vom 23. September (II. 293.) klagt er über die Unbestimmtheit der Begriffe bei den Bel-

giern und setzt hinzu, denn was heißt Trennung des Reichs in zwei Theile? Wahrscheinlich fand er, und wir können ihm hierin nicht widersprechen, im J. 1830 unpassend, was man vielleicht funfzehn Jahre früher hätte versuchen dürfen.

Der fünfinonatliche Aufenthalt des Herrn von Raumer in Paris zerfällt eigentlich in vier Perioden, wenigstens würde Referent, wenn er ihn geschichtlich zu ordnen hätte, so viele Abschnitte annehmen. Die erste Periode ginge bis zur Prorogation der Kammern (19. März) und diese ist die kürzeste, denn sie dauert nur ganzer vier Tage. Die zweite würde sich bis zur Auflösung der Kammer, und der Ernennung des Ministers Peyronnet erstrecken (19. Mai); die dritte die Vorbereitungen zum Wahlkampfe, so wie dessen Ausfall umfassen (19. Juli), und die vierte endlich die Ordonnanzen, die Revolution, und die Thronbesteigung des Königs Ludwig Philipp enthalten. Es ist natürlich, daß Hr. von Raumer in fortlaufenden Briefen diese Abschnitte nicht macht, daß er sich und seinen Aufenthalt als ein Ganzes empfindet, auf das die verschiedenen Stadien selbst nur einwirken: uns aber mag es vergönnt seyn zu sehen, ob in der Betrachtungsweise des Verfassers nicht die steigende

Kraft der Begebenheiten doch eine vermehrte Bedeutung übt, und ob nicht am Ende, trotz dem, daß er sich augenscheinlich dagegen zur Wehre setzt, der Sieg des weltgeschichtlichen Fortschritts auch einen nicht unerheblichen Vortheil über die ruhige Ansicht davonträgt, die oft mit großer Schärfe nur das Unheilvolle der Begebenheit erblickt.

In den wenigen Briefen der vom Referenten angenommenen ersten Periode spricht der Verfasser noch nicht viel von Politik, sondern mehr vom Theater, Leben und den verschiedenartigen äußeren Eindrücken, die Paris zum Anderenmale auf ihn gemacht hat, er bemerkt nur, daß er keinen einzigen Menschen gefunden habe, der das Ministerium Polignac vertheidige, daß sich die politische Unfähigkeit dieser Männer schon in den ersten Sitzungen der Kammer in weit größerem Maaße gezeigt habe, als selbst die Gegner erwarteten, daß Polignac leichenblaß auf der Rednerbühne erschienen, und gradehin Nichts zum Vorschein bringen konnte; eine vorbereitete Rede habe er durch einige Einwendungen außer Fassung kommend, in der Tasche behalten. Vielsach dagegen bewegt sich Herr von Raumer in der zweiten Periode auf dem Gebiete der Politik, und zwar ist er hier am polemischsten gegen beide Richtungen des Französischen Staats:

lebens. Mit entschiedener Abneigung gegen das
 ancien régime, gegen die abgelebten Sitten Lud-
 wig des Vierzehnten und Fünfzehnten, gegen den
 Hof, und gegen die Bemühungen die sogenannte gute
 alte Zeit (le bon vieux temps) wieder hervorzu-
 zaubern, kann er sich doch auch weder mit den
 Liberalen noch mit den Doctrinaires befreunden, und
 hebt an ihnen Einseitigkeit, Schroffheit, Festhalten
 an wenigen und unwichtigeren Kategorien, Ueber-
 schreiten der Mitte oder des Maasses, so wie bei
 den Doctrinaires einen gewissen mathematischen
 Formalismus hervor, der in Steifheit ausarte.
 Wir wollen den Verfasser in einigen seiner Haupt-
 äusserungen selbst reden lassen; er sagt (I. 55):
 „Ist da wirklich eine genügende Bürgschaft der
 „Freiheit vorhanden, wo man Sonntags noch nicht
 „weiß, ob die Majorität von ein Paar Stimmen
 „Montags vorschreiben wird, nach Norden, oder
 „nach Süden zu segeln? Wenn alles von unten
 „auf gehörig angeordnet ist, so muß allerdings das
 „Plus und Minus in der letzten höchsten Stelle
 „das richtige Facit nachweisen: addire ich aber nur
 „gewisse Titel der Einnahme und Ausgabe, so kann
 „von einem vollständigen und richtigen Abschlusse
 „kaum die Rede seyn. Seit der Revolution ward
 „Frankreich lange Zeit abwechselnd von einer tyrann-

„nissirenden Minorität und einer thörichten Majorität beherrscht; es ist eine höchst schwierige Aufgabe, jener die Mäßigung, dieser die Weisheit beizubringen. — Und (I. 93): „Die Partei, welche das alte nichtsnutzige régime (wie zur Zeit Ludwig's XV) herstellen und auch alle heilsamen Folgen der Revolution wegwerfen möchte, ist der Zahl nach so klein, und dem Geiste nach so schwach, daß sie nichts Wesentliches ausrichten kann.“ — „Sieht man im Bulletin des lois, wie seit sechszehn Jahren fast gar keine wahrhaft förderlichen Gesetze gegeben sind, Frankreich aber doch, wenigstens an Reichthum und Wohlstand fortgeschritten ist, so möchte man die Gesetzgebung überhaupt nur für Nebensache halten. Andererseits aber mangeln so große Grundeinrichtungen, daß der Wahlspruch des jetzigen Ministeriums: „keine Zugeständnisse“ wahrhaft einfältig erscheint. Die ganze Geschichte besteht ja aus Zugeständnissen und Reactionen; wer beide verwirft, spricht vom jüngsten Tage.“ — „Die Zahl der sogenannten royalistes purs (Gegner der Charte und aller constitutionellen Einrichtungen) nimmt täglich ab, und ein coup d'état in diesem Sinne versucht würde auf jeden Fall ganz und gar mißlingen.“ Ferner (I. 116): „Das hitzige Fie-

„ber politischen Wahnsinns, wie er aus übertrie-
 „bener und mißverständener Freiheitslust entsteht,
 „ist ein schneller vorübergehendes, minder verderb-
 „liches Uebel, als das schleichende Gift, der Kno-
 „chenfraß und Krebschaden langer angewöhnter
 „Sclaverei. Frankreich und England sind nach
 „dreißig bis vierzig Jahren gesunder aus jener
 „Krankheit hervorgegangen: wer will die Jahrhun-
 „derte Römischer oder Asiatischer Kaiserthrannei
 „vorziehen? Ich erkenne keineswegs, wie unges-
 „mein viel in Frankreich noch tadelnswerth und
 „ungesund ist, darf aber doch behaupten, Paris
 „sey jetzt keuscher, züchtiger, thätiger, gescheidter,
 „philosophischer, religiöser, als zur Zeit der ver-
 „werflichen Maitressen- und Ministerherrschaft,
 „unter Ludwig XV.“ Ferner (I. 125): „Aber
 „freilich giebt's einzelne Thoren, die nach dem
 „Schlechten und Geringen greifen, und das Große
 „gern fahren lassen, so wie bei uns, Manche alle
 „politische Erneuerung, Aussicht und Wie-
 „dergeburt willig daran gäben, wenn man
 „ihnen Zwangsbier, Zwangsgemahl und
 „Zwangsgesinde wieder zuwiese. Und diese
 „auf dem schmutzigen Boden kurzfristigen,
 „irrigen Eigennuzes hinkriechenden Leute
 „stellen sich an, als lebten sie auf der

„Menschheit Höhen, und als wären sie die „Chorführer der höchsten Bildung und Gesinnung.“ Diese Stellen werden hinreichend seyn, um zu beweisen, wie sehr der Verfasser jenen Rückschritten abhold ist, die überall in der letzten Zeit als pfäffische oder junkerliche Bemühungen hervorgetreten sind, wie er keinesweges gleich bei der Hand ist, um über seine eigene Zeit in egoistischer Verblendung, als sey sie eine Periode der Entsittlichung, abzusprechen, sondern, wie er das Große, Gute, das freilich oft erst auf dem Umwege des Uebels gewonnen wird, in derselben anzuerkennen weiß. Die Schroffheit, Gott nur immer in den vergangenen Zeiten, niemals aber in der Gegenwart und Zukunft zu suchen, ruft natürlich auch eine entgegengesetzte Einseitigkeit herbei, welche doch aber immer das Wünschenswerthere ist, was der Verfasser auch anerkennt, weil sie eine Hervorbringung ihrer Zeit bleibt. Uns scheint, als greife Herr von Raumer zuweilen diese Einseitigkeit, dieses ewige Zurückkommen auf denselben Gegenstand, dieses Verkennen fremder Standpunkte, das Nichtwürdigen der Gegner u. s. w. zu sehr an, denn es handelt sich hier um einen Kampf, und um einen gar ernstlichen der ganzen Menschheit zu Gute kommenden; was sonst ein Fehler wäre, wird aus dem

Gesichtspunkte des Kampfes betrachtet eine Tugend. Welcher nicht einseitige Kämpfer hat jemals gesiegt? Wir Deutschen haben gut sprechen, wenn die Franzosen das, was bei uns höchstens Gedankenentgegensetzungen bleiben, zu oft blutiger Wirklichkeit zu vollführen berufen sind. Der Geschichtsforscher, der von seiner Höhe vergangene Zeiten mißt, darf wohl mit scharfem Blicke diese Einseitigkeiten erkennen; aber wenn er sie wiederum ebenso scharf zusammen bringt, so kommt das Ganze heraus, das er sucht. Was würde auch ein Verdammen derselben frommen, da ihm sonst sein ganzer Stoff und seine ganze Wissenschaft entschwände, die eben die große Harmonie aller Entgegensetzungen, Einseitigkeiten und Kämpfe ist? Die einzelnen brauchen nicht harmonisch zu seyn, denn was wäre sonst das Ganze? Referent muß hier ein Geständniß ablegen, das jeder vornehmen Gelehrsamkeit vielleicht sonderbar vorkommen mag: er hat seit Jahren die meisten Französischen Journale in ihrem publicistischen Theile verfolgt, und wiewohl jedes, je nach seiner Farbe sich der schroffsten Einseitigkeit befiß, so hat grade dieses abstracte Verhalten ihm jede Seite so klar aufgedeckt, daß es ihm nachher gar nicht schwer wurde, den vernünftigen und vereinigenden Zusammenhang aufzufinden: wollte er

diese Journale der Einseitigkeit anklagen, so würde er nicht Unrecht haben, aber damit auch nur sagen, daß sie dem, was sie seyn sollen, getreu bleiben. Uebrigens, wie sehr auch Herrn von Raumer das ewige Sprechen von Politik lästig wird, kann er dennoch nicht umhin, selbst zu gestehen, wie viel würdiger solche Gegenstände sind, als diejenigen, die bei uns gäng und gäbe bleiben, und wie viel ehrenwerther in dieser Beziehung die jungen Französischen Schriftsteller, als die unsrigen wären. „Wenn ich sehe“, sagt der Verfasser, „mit wie „jämmerlichen Zänkereien manche jüngere Deutsche „Schriftsteller ihr Leben, wo nicht ausfüllen, doch „verkümmern, wie andere es für ein Glück und „eine Ehre halten als literarische *Marqueurs* Jahr „aus Jahr ein eine Klatschbude für das ordinairste „Lesepublikum offen zu halten — möchte ich die „jungen Franzosen rühmen. Denn so elendes Zeug, „wie bei uns für voll ausgespielt wird, dürfte hier „doch keiner im Globe oder einem anderen nahms „haften Blatte zu Tage fördern, ohne literarisch „gestäupt zu werden. Auch ist die politische Rich- „tung, in welche fast alle mit oder ohne Talent „und Einsicht hineingerathen, nicht ohne Würde „und Wichtigkeit. Ein Kampf gegen das Ministe-

„rium Polignac ist doch etwas anderes, als ein „Kampf gegen Saphir“ (I. 84).

In der von mir angenommenen dritten Periode, vom 19. Mai bis zum 19. Juli, wird in den Briefen freilich noch mehr von Politik, als in den vorhergehenden gehandelt, denn die große Katastrophe tritt immer näher heran. Herr von Peyronnet wird in das Ministerium berufen, und dieser Name ist ein System. Der Verfasser findet, daß dadurch der öffentlichen Meinung mit der Faust ins Gesicht geschlagen sey, daß Frankreich am Schluß und im Ueberdruß der Revolution keine neue wolle, aber daß es mit Recht verlange die Früchte derselben festzuhalten: er wünscht, daß das Ministerium Polignac wenigstens, an seinem Geburtstage, am achten August sterbe, und dieser Wunsch oder diese Weissagung ist noch früher eingetroffen. Ueberhaupt ist jetzt Herr von Raumer so sehr in die Politik hineingekommen, daß diese den Hauptkern aller seiner Mittheilungen ausmacht: so sehr groß ist der Einfluß des Beispiels, man mag ihm folgen wollen, oder nicht. Auch bemerken wir jetzt keine so starke Polemik mehr, als wohl in den früheren Briefen sichtbar war: vielmehr hat sich der Verfasser nun vollkommen der Meinung des linken Centrums angeschlossen und Herr von Haller, den

er besucht, erhält eine geistreiche und verdiente Abfertigung. In den Gesprächen, die Herr von Raumer mit Mignet im Anfange des Junius, Monats hat, wird schon von den Vortheilen geredet, welche die Linie Orleans Frankreich darbiete: sie sey auf die Ansichten der Revolution eingegangen, der Herzog habe für dieselbe gekämpft, und seine Kinder seyen im Sinne des heutigen Frankreichs erzogen: es sey eine gegründete Hoffnung vorhanden, diese Linie werde angemessen und zeitgemäß herrschen, und wenn sie einst diese Herrschaft aus den Händen Frankreichs annehme, so gebe die nun wechselseitige Stellung eine hinreichende Bürgschaft, und die in der andern Richtung ohne Ende fortdauernde Unruhe, Mißstimmung, Argwohn, sey für immer beseitigt. In der That, muß Referent hinzufügen, haben Mignet und Thiers, die beiden Geschichtsschreiber der Revolution, mehr als sonst wohl irgend bekannt ist, die Herrschaft Ludwig Philipps vorbereitet. In dem von ihnen gestifteten und vor der Revolution redigirten Blatte, dem National, ist diese Farbe auf keine Weise zu verkennen; sie waren ihrer Sache mathematisch gewiß und haben in Privatgesprächen nie den geringsten Fehl gehabt, diesen Ausgang des Kampfes zu verkünden, lange, ehe er eigentlich begonnen hatte.

Doch, wir würden kaum ein Ziel vor uns sehen, wenn wir die vielen treffenden und interessantesten Bemerkungen mittheilen wollten, die sich im zweiten Bande der Raumerschen Briefe vorfinden, und wir möchten sagen, häufen. Daher mag es uns vergönnt seyn zu der bedeutenden und letzten Katastrophe überzugehen, über die nicht wenige Betrachtungen angestellt sind. Herr von Raumer reiste denselben Tag, an dem die Ordonnanz erschienen, in Begleitung seines Sohnes, der ihm nachgekommen war, nach Rouen und Havre: die Ordonnanz vermochten ihn nicht seine Reise aufzuschieben, weil er, obgleich Augenzeuge einiger weniger Unruhen, die schon am Tage des 26. Julius vorfielen, dennoch an keinen so schnellen Ausgang glaubte: er war daher abwesend während der dreitägigen Schlacht, und was er darüber berichtet, ist selbst aus anderen Quellen geschöpft, und stimmt mit dem sonst schon Bekannten überein *). Die Begebenheiten bringen ihn aber am 31. Julius schon wieder nach Paris zurück, und hier hat er

*) Eine Berichtigung verdient die Anführung II. 147, daß der König am Donnerstage (29. Juli) die Minister entlassen und die Ordonnanz erhalten wollte. Nach dem was späterhin bekannt geworden, nahm Karl X. am 29. Julius zugleich mit der Ernennung des Ministeriums Montemart auch die Ordonnanz zurück.

noch, während eines vierzehntägigen Aufenthalts Gelegenheit genug, seine Ansichten über die große Staatsumwälzung auszusprechen. Es versteht sich aus allem, was wir bereits von Herrn von Raumer mitgetheilt haben, von selbst, daß er über die Ordonnanzen, wie über das Benehmen einer Dynastie ergrimmt ist, die in der Vernichtung der Charte den letzten Nothanker zerstörte, der sie noch mit dem Lande verbinden konnte. Seit mehr als zwanzig Jahren tragen sich gewisse Leute, die nur das Aeußerliche und Abstracte betrachten, mit der Vorstellung, daß Ludwig XVI. an seiner nachgiebigen Schwäche zu Grunde gegangen sey: diese können nun lernen, daß der andere Satz, ein König dürfe nie nachgeben, auf andre Weise ins Verderben führt. Herr von Raumer läßt außerdem der Mäßigung, die in dem Siege der Franzosen vorwaltete, dem Benehmen, das edler, wie früher, dem Zwecke, der größer und preiswürdiger, der Aussicht, die günstiger sey (II. 156), vollkommene Gerechtigkeit widerfahren, und weil er überhaupt niemals in den Fehler eines leeren Formalismus verfällt, so weiß er wohl, wie sehr staatsrechtliche Sätze, die an sich ihre volle Richtigkeit haben, der größeren Macht der Geschichte weichen müssen. „Sehr richtig," sagt er II. 157, „führt jede tiefere

„staatsrechtliche Untersuchung auf den Satz der
 „Unverletzbarkeit des Königs, aber dieser Satz hält
 „gegen die Kraft der Gefühle und Leidenschaften
 „nur Stich, wenn der König nicht vorsätzlich und
 „eigenwillig in die verantwortlichen Kreise hinab-
 „steigt, oder unhaltbare Sätze mit jenem richtigen
 „in falsche Verbindung setzt.“ Doch ist unser
 Verfasser weit entfernt, über den Ausgang der
 großen Begebenheit jene enthusiastische Freude zu
 empfinden, die sich nicht bloß den Franzosen, son-
 dern auch andern Völkern mittheilte, und Englische
 wie Nordamerikanische Adressen hervorrief: er fürch-
 tet das Ernste und Unglückliche dieses Ausganges,
 das Dunkel, das dadurch über die nächste Zukunft
 geworfen worden, die möglichen Kämpfe, in die
 unser Welttheil verwickelt werden könnte, und
 wünscht nur den Machthabern Mäßigung, und der
 neuen Regierung hinreichende Stärke. Wenn er,
 wie er sich einmal selbst darüber ausspricht (II.
 203.), nicht mit voller Seele und allen Sinnen
 in den Pariser Jubel einstimmen kann, so sey dies
 nicht die Folge eines erkälteten, oder abgestorbenen
 oder furchtsamen, oder neidischen Gemüths, oder
 bloßer Widerspruchsgeist, sondern weil ihm das
 Ganze wie eine große Tragödie erscheint, die zu-
 nächst die Aufgabe hat, die Leidenschaften zu reinig-

gen, und dem Selbstvertrauen und der Siegesfreude Demuth zuzugesellen. Was namentlich inmitten dieser nicht bloß Französischen Begebenheit unsre Aufgabe sey, spricht er (II. 202) ebenso entschieden als würdig aus. „Unzählige Hindernisse verschwinden, unermessliche Kräfte entwickeln sich, und mit verdreifachter Kraft wird Frankreich seine Stellung in Europa geltend machen. Man muß sich (je nachdem die Dinge sich gestalten) ihm in Freundschaft anschließen, oder durch mächtige Verbindungen widerstehen, oder daheim in preiswürdigen Bahnen rastlos vorschreiten, damit man Frankreich gegenüber nicht in ein nachtheiliges und geringeres Verhältniß gerathe. Auf keinen Fall genügt, wie seit 1815, eine Politik, welche wesentlich darauf hinausging, sich von frühern Anstrengungen auszuruhen. Der Frieden kann nicht mehr durch bloße Unlust am Kriege, er muß durch feste Willenskraft erhalten werden.“

Am 15. August tritt Herr von Raumer in Begleitung seines Sohnes eine Reise durch das mittlere und mittägige Frankreich an, welche ihn über Orleans, Tours, Nantes, nach Bordeaux, Pau, Perpignan, Montpellier, Avignon, Marseille, Aix, Grenoble, Lyon und Besançon führt. Die Absicht einen Ausflug nach Catalonien zu machen,

wird durch die Umstände verhindert; dagegen halten sich die Reisenden von Lyon aus, an Genf und Lausanne schadlos. Biewohl Naturschilderung namentlich der Pyrenäen, Erzählung von Reiseabenteuern, hier den wesentlichen Inhalt der Briefe ausmachen, so kann sich die Betrachtung doch nicht ganz von politischen Gegenständen abwenden, nur daß sie nicht durch die Kenntniß unmittelbarer Vorgänge bereichert ist. Doch wird man auf keinen Fall deshalb weniger befriedigt bei diesem Theile verweilen, da eine große und frische Lebendigkeit, ein liebenswürdiges Sichgehenlassen auch in diesen Briefen anzieht und reizt.

Wir können überhaupt das vorliegende Buch nicht verlassen, ohne abgesehen von den anderen Vorzügen, die wir bereits an ihm hervorgehoben haben, auch die durchgängige Aufrichtigkeit hochzuweisen, die fortwährend in allem Behandelten sichtbar ist. Das Persönliche, so weit Referent es kennt, ist ohne Uebertreibung und ohne Geringschätzung gewürdigt. Die Aufnahme, der der Verfasser, wie es nicht anders zu erwarten stand, sich in Paris zu erfreuen hatte, wird dankbarlichst erwähnt, namentlich wird des Herzogs und der Herzogin von Broglie, des Grafen und der Gräfin von St. Aulaire, mit aller der Freundlichkeit ge-

dacht, die diese ausgezeichneten, und jedem Deutschen geistig so nahe verwandten Personen im höchsten Maaße verdienen. Zum Schlusse aber wollen wir die Hoffnung aussprechen, daß das Wichtigere der vielen Untersuchungen, die Herr von Raumer mit Hülfe der Königlichen Bibliothek zu Paris anstellte, recht bald zur Bereicherung der Wissenschaft bekannt gemacht werden möge.

XXI.

- 1) Mémoire sur la vie et les opinions de Lao-Tseu, philosophe chinois du VI. siècle avant notre ère, qui a professé les opinions communément attribuées à Pythagore, à Platon et à leurs disciples, par M. Abel Remusat. A Paris, de l'imprimerie royale 1823. 54 S. in 4.
- 2) Le livre des récompenses et des peines, traduit du Chinois, avec des notes et des éclaircissemens, par M. Abel Remusat, Docteur en médecine de la Faculté de Paris, de l'Académie royale des Inscriptions et Belles Lettres, Lecteur royal et Professeur de Chinois et de Tartare Mandschou au Collège royal de France. A Paris, chez Antoine Auguste Renouard. 1816. 79 S. in 8.

Wir hoffen, daß keinem der Leser dieser Anzeige der Name des berühmten Verfassers dieser Abhand-

lungen unbekannt seyn wird. Er gehört, ohne daß darüber ein Zweifel obwalten könne, nicht bloß zu den gelehrtesten Orientalisten unserer Zeit, sondern auch zu den geistreichsten Geschichtsforschern seines Vaterlandes. Da es ihm, wie jedem achten Gelehrten, immer um die Sache, nie um das bloß Zufällige, was herumliegt, zu thun ist, so weiß er den anscheinend trockenen und weniger ergiebigen Gegenständen den Geist zu geben, der in ihm selbst ist, und dessen die Sache am Ende nie ermangelt, wenn man ihn nur in ihr zu finden weiß. Wenn wir aus der Masse der Schriften, durch welche der berühmte Verfasser eine Zierde der Akademie ist, zu der er gehört, die obigen zwei vorläufig herausheben, so geschieht es der eigenen besseren Vertrautheit mit dem Gegenstande halber, nicht, weil sie etwa anderen, denen gleiches Lob zukommt, den Vorrang streitig machen.

I. Der Verf. sagt im Eingange, daß so häufig zwischen Gedanken, die im Oriente vorkommen und solchen, die sich der Occident als ihm gehörig vindicirt, eine Uebereinstimmung gefunden werde, die nicht dem bloßen Zufall, dieser schlechtesten Erklärungsweise, zuzuschreiben sey. Findet sich solches vor, so muß die äußere Kritik zunächst daran gehen, und Ursprung, Alter und Authenticität untersuchen.

Es ist den Missionairen in Indien und China oft begegnet, daß ein äußeres Zusammentreffen mit Sätzen christlicher Dogmatik, oder europäischer Philosophie, ohne daß die gewaltige Kluft des Unterschiedes festgehalten wurde, zu gewagten Voraussetzungen führte. Diese Missionarien haben sich, wenn von der chinesischen Gedankenwelt die Rede war, zu sehr an die Schriften des Confucius und seiner Schüler gehalten, und so kam es, daß der Philosoph, von dem hier die Rede ist, weniger bekannt geworden. Li-eul oder gewöhnlicher Lao-tseu lebte im Anfang des sechsten Jahrhunderts vor der christlichen Aera, und wird noch heute als Erzwater und Reformator der Secte Lao-ffe angesehen, zu welcher Alle gehören, die weder als Gelehrte an Confucius, noch sonst an die aus Hindostan stammende Religion des Buddha sich anschließen. Lao-tseu ist nicht bloß ein von Confucius selbst zu Rathe gezogener Philosoph, er ist eine der Manifestationen der höchsten Vernunft, welche die Lao-ffe göttlich verehren. Dieser doppelte Charakter umgiebt sein Leben mit einigem Dunkel, indem die Gelehrten ihm ein bloß gewöhnliches Schicksal, mit nicht herauszuhebenden Particularitäten verleihen, die eigene Secte dagegen von ihm in wunderbarer Weise spricht. Daß seine Existenz historisch unbes

zweifelt ist, bezeugt, außer seinen Verhältnissen zu Confucius, der Sse:ki des Sse:ma:tjian, der der Herodot China's geworden. Nach diesem wurde Lao:tfeu gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts vor Christi Geburt geboren, und zwar im Flecken Li, einem Orte dritter Classe. Sein Familienname war Li, sein persönlicher Name Fu, sein Ehrenname Pe:yang, und sein Titel nach dem Tode Tan. Am Hofe der Tcheou bekleidete er das Amt eines Historiographen. Confucius befragte ihn um Ceremonien, jenes Lebensprincip der Chinesen, und Lao:tfeu scheint ihm Strafreden wegen seiner übertriebenen Anhänglichkeit an das Alte gehalten zu haben. Er beschäftigte sich viel mit seinem Werke über Vernunft und Tugend, und suchte sich so viel als möglich verborgen zu halten. Doch emigrierte er aus den Staaten der Tcheou, und publicirte zwei Theile seines Werkes in mehr als achttausend Worten, worauf er gänzlich verschwand. Dieß sind die einzig historischen Nachrichten über ihn. Des Fabelhaften giebt es dagegen mehr. Seine Mutter soll ihn ein und achtzig Jahre in ihrem Schooße getragen haben, weswegen er Lao:tfeu, das greise Kind, genannt wird. Nach Andern soll er, der hier Thaichang:Lao, Kium, oder der alte sehr erhabene Fürst, heißt, viele Mensch-

werdungen erfahren haben. Er existirte, heißt es, von Anfang an, war aber noch nicht durch den Weg der Geburten gegangen; es ist kein Jahrhundert, in dem er sich nicht gezeigt hat, und zeigen wird. Nach derselben Tradition wird er zuletzt, nachdem er die Barbaren bekehrt hat, Buddha, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Lao'sse, die indische Vorstellungen aufnahmen, sie nicht besser zu den ihrigen machen konnten, als indem sie den Buddha in eine der Incarnationen ihres Lao'sfeu verwandelten. Vielleicht sind auch jedesmal, wenn seine Lehre in China neu auflebte und Schwung erhielt, die Häupter der Secte als er selbst angesehen worden, so daß er am Ende mit dem ganzen Reichthum seiner Nachfolger angethan erschien.

Von dem Buche des Lao'sfeu über Vernunft und Tugend sind zwei Ausgaben auf der königlichen Bibliothek zu Paris: die erste ist von 1627, in zwei Bänden, mit den Notizen und dem Commentar des Kao'shou'sfeu von Sou-men; die andere Ausgabe ist in der Sammlung der Tseu, das heißt der Philosophen, die vor der großen Bücherverbrennung lebten. Außerdem enthält das 211te Buch der Bibliothek des Matuan:lin eine genaue Notiz über neunzehn Ausgaben dieses Buches, das zu

den KINGS oder classischen Grundbüchern gehört (es heißt Tao-te-king). Es ist nicht ausgemacht, aber wahrscheinlich, daß der Tao-te-king dem Schicksal verbrannt zu werden entging, indem Kaiser Chi-hrang-ti selbst zu den Tao-ssse gehörte. Das Wort Tao, das in dem Buche eine so wichtige Rolle spielt, heißt ein Weg, ein Verbindungsmittel, abgeleitet daher, Wort, Vernunft, Kopf, Anfang. Die Secte Tao-ssse gebraucht das Wort aber im Sinne der Urvernunft, welche die Welt geschaffen hat und sie zusammenhält. Daher der Name Tao-ssse, Secte des Tao. Ueber die verschiedenartige Bedeutung des Tao sagt Lao-tseu im Eingange seines Buches: „Die ursprüngliche Vernunft kann der Vernunft unterworfen seyn, und durch Worte ausgedrückt werden, aber sie bleibt eine übernatürliche Vernunft. Man kann ihr einen Namen geben, aber er ist unaussprechbar. Ohne Namen ist sie das Princip des Himmels und der Erde, mit einem Namen ist sie die Mutter des Universums. Man muß leidenschaftslos seyn, um ihre Vortrefflichkeit anzuschauen; mit Leidenschaften behaftet, würde man nur ihren vollkommenen Zustand betrachten.“ Herr Remusat glaubt, daß diese Uebersetzung nicht ganz zureichend sey, er fügt deswegen eine lateinische Version hinzu, indem er

meint, die griechische sey vielleicht die einzige Sprache, die für die Uebersetzung genügen könne. Tao entspreche nämlich ganz dem griechischen λόγος, dem des Platon oder des Johannes, so wie dem aller anderen griechischen Philosophen. Daß der Tao zugleich einen Namen habe und keinen, finde sich auch in der Philosophie der Platoniker, je vor oder nach Erschaffung des Universums in den beiden Demiurgen vor, und lasse sich mit den beiden Welten vergleichen, welche die Philosophie der Barbaren nach Clemens von Alexandria (Stromata 1. V. ed. Potter p. 702. 703.) anerkannte. Die Leidenschaftslosigkeit, welche man nach Pythagoras haben mußte, um die Harmonie des Universums zu genießen, treffe auch mit der leidenschaftslosen Betrachtung des Tao zusammen. Eine andere Stelle des Tao-King ist nach dem Verfasser ganz mit Platonischen Vorstellungen übereinstimmend. Es ist folgende: „Vor dem Chaos, das der Geburt des Himmels und der Erde voranging, war „ein einziges unendliches und verschwiegeneß Wesen, „unbeweglich und immer handelnd, ohne sich zu „verändern. Man kann es als die Mutter des „Universums betrachten; ich weiß den Namen nicht, „aber ich bezeichne es durch den Namen Verunft. „Gendthigt ihm einen Namen zu geben, nenne ich

„Es Größe, Progression, Entfernung, Gegensatz.
 „Es giebt in der Welt vier Größen: die Vernunft,
 „den Himmel, die Erde, den König. Der Mensch
 „hat sein Muster an der Erde, die Erde am Him-
 „mel, der Himmel an der Vernunft, die Vernunft
 „in sich selbst.“ Herr Remusat gesteht, daß die
 Hinzufügung des Königs eine originell chinesische
 sey, was sich auch vielleicht noch von Anderem
 sagen läßt. Der Satz des Lao:king: „Die Ver-
 nunft hat eins hervorgebracht, eins zwei, zwei
 drei, und drei alle Dinge“, läßt sich allerdings auf
 die Lehre des Pythagoras zurückführen. Die Zah-
 lenlehre ist bei Lao:tseu eine einfache Symbolik
 gewesen, die erst späterhin in unendliche Subtilis-
 täten umgestaltet worden ist.

Eine andere Vergleichung bietet folgende Stelle
 des Lao:tseu dar: „Der, welchen ihr anschaut,
 aber nicht sehet, heißt I, der, den ihr höret, aber
 nicht verstehet, heißt Hi, der, den eure Hand sucht,
 aber nicht fassen kann, heißt Wei. Es sind drei
 Wesen, die man nicht begreift, und die im Grunde
 nur eins sind.“ Herr Remusat sucht mit dem ihm
 ganz eigenthümlichen Scharfsinn zu zeigen, daß der
 trigrammatische Name I:hi:wei, der in so vielen
 Verwandlungen wiederkommende Jüdische Jehovah
 sey. Wie aber ist diese den Meinungen occidentalischer

Philosophen und vorderasiatischer Religionen verwandte Lehre zu dieser Verwandtschaft gekommen? Dieß ist die Frage, die Herr Remusat am Ende aufwirft. Die Reise des Lao-tseu fällt später, als die Vollendung seines Werkes; aber sollte sie nicht dennoch ein Beweis seyn, daß Lao-tseu gerade seine Meinungen aus den westlichen Gegenden hatte, und daß er später nur diese Reise unternahm, um ihre Quelle weiter zu verfolgen (S. 48.)? Auch diese Reisen, so wie die Verwandlungen, von denen die Secte der Tao-ssse spricht, geben ihm eine Aehnlichkeit mit Pythagoras, dessen Zeitgenosse er ohnehin nach allgemeiner Annahme war. Hier könnte man freilich den bescheidenen Einwurf machen, daß das, was die Philosophie überhaupt unterscheidet, nur die Form derselben ist, daß man also im Grunde nicht dasselbe in zweien Philosophieen gefunden hat, wenn man einen anscheinend gleichen Inhalt sieht. Dieser Inhalt wird durch seine Form selbst ein anderer; man braucht hier wohl nur an den indischen Trimurti und an die christliche Dreieinigkeit zu erinnern. Doch ist es ein großes Verdienst, das Gleiche in Verschiedenem aufzuweisen.

II. Auch dieses Werk gehört der Secte der Tao-ssse an. Voran geht eine Vorrede des Kaisers

Chun-tchi; die eigentlich für eine ganze Sammlung von moralischen Büchern bestimmt ist, welche aber die Sectirer diesem speciell vorsehten; und eine andere des chinesischen Herausgebers. Die Strafen und Belohnungen sind wie der Schatten, der dem Körper folgt, und daher ganz identisch mit ihm ist. Drei Diener zählen die Sünden oben, außer denen, die im Kopfe des Menschen selbst sind: ein grober Fehler kostet zwölf Lebensjahre, ein kleiner nur hundert Tage (S. 22.). Um ein Unsterblicher des Himmels zu seyn, muß man dreitausend gute Handlungen begangen haben, um ein Unsterblicher der Erde zu seyn, nur dreihundert. Es gehört zu den Lastern, nach Norden zu spucken, sich zu schneuzen, zu pissen, oder zu schimpfen. Darin besteht vielleicht das Unterscheidende der chinesischen Moral und jeder andern. Diejenigen, die Moral und Religion stets für eines halten, die im Christenthum nichts Höheres kennen als seine Moral, können aus diesem Buche lernen, daß die chinesische Moralität nicht sehr untergeordnet ist, und daß daher der Vorzug des Christenthums wohl in etwas Anderem liegen muß. Man kann behaupten, ohne paradox zu seyn, die Moralität ist überall dieselbe. In China ist Alles moralisch.

Herrn Remusat gebührt das eminente Verdienst, daß er nicht, wie frühere Gelehrte, im Geheimniß der chinesischen Sprache zu seyn vorgiebt, und daher auf die fast unmögliche Erlernung derselben gar bescheidenlich aufmerksam macht, sondern daß er in Schrift und Wort behauptet, dieses Vorgeben sey Charlatanerie und Unwissenheit, und vielmehr zeigt, wie viel leichter sich an diese Sprache und Literatur, als fast an alle anderen orientalischen herangehen lasse. Er rettet dadurch die Würde des Gegenstandes, dem er sein Leben mit großer Hingebung gewidmet hat; denn was ein nur Wenigen enthüllbares Geheimniß ist, verliert den Character des Wissenschaftlichen und des Wissenswerthen.

XXII.

L. v. Henning, Dr. der Philosophie, Principien der Ethik in historischer Entwicklung. Zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen. Berlin, bei Fr. Aug. Herbig, 1824. XVI. und 217 Seiten. in 8.

Eine der schwierigsten Aufgaben ist unstreitig die, den durchweg speculativen Inhalt einer philosophischen Wissenschaft in Worten der Vorstellung auf eine Weise darzustellen, daß auch diejenigen, welchen der Umgang mit der Philosophie zu beschwerlich vorkommt, gleichsam auf ihrem Gebiete gefangen, und unwillkürlich an einen Reichthum, den zu besitzen sie niemals geglaubt hatten, erinnert werden. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat diese Aufgabe auf eine sehr glückliche Weise gelöst. Nur einem Manne, der den Inhalt der Philosophie so sehr zu seinem Eigenthume gemacht hat, daß die Gewandtheit und Kunst der Darstellung mehr als die Sicherheit dieses Besizes, denn als ein davon unabhängiges Ta-

lent erscheint, konnte diese Leistung gelingen. Die Sprache der Vorstellung, die sonst nicht der geläufigste und willfährigste Stoff für den Ausdruck des Gedankens ist, scheint sich unserem Verfasser als ihrem erklärten Günstlinge auf Discretion ergeben zu haben: so anmuthvoll und einnehmend ist die Darstellung in ihrem ganzen Verlaufe. Andererseits muß man auf keine Weise glauben, daß der Verfasser seiner Gönnerin zu Liebe sich erlaubt habe, der Würde und Gravität des philosophischen Ausdrucks zu nahe zu treten: man wird keinen Augenblick daran erinnert, daß man sich auf einem anderen Gebiete, als auf dem ernstesten des speculativen Inhalts befinde. Wenn man dem vorliegenden Buche dieses Zeugniß über seine Form, der strengsten Wahrheitsliebe gemäß, ausstellen muß, so verlangt der Inhalt eines solchen Buches kein anderes Zeugniß als sich selbst: wir können dem Verfasser, so sehr wir ihn auch hochschätzen, diese Achtung auf keine bessere Weise darthun, als wenn wir vom Inhalte, so weit es hier möglich ist, sprechen.

Die Geschichte der Philosophie ist dem Verfasser nicht etwa eine bunte Menge allmäliger und willkürlich hervorgetretener und einander gegenseitig bekämpfender und widerlegender Meinungen und

Systeme, sondern sie hat dieselbe Nothwendigkeit wie die Weltgeschichte aufzuweisen. Der Schein der Zufälligkeit und der unbestimmten Mannigfaltigkeit verschwindet vor dem tieferen Eindringen in den Zusammenhang der verschiedenen philosophischen Systeme, die, wie sie stets neben ihrer Zeit parallel hergehen, nichts anders als ihre Zeit in Gedanken erfasst, bedeuten. Den vier Weltaltern, dem noch in die Natur versunkenen der unmittelbaren Geistigkeit, oder dem orientalischen, dem der schönen Individualität, oder dem griechischen, ferner dem der Abstraktion und Entzweiung, oder dem römischen, endlich dem Zeitalter des aus diesen Gegensätzen zu sich zurückgekehrten Geistes oder dem christlich-germanischen, entsprechen eben so viel Gestaltungen des sittlichen Bewußtseyns. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß es auch eben so viel diesen Weltaltern entsprechende philosophische Systeme der Ethik gebe, denn damit philosophisches Erkennen statt finde, ist schon selbst ein gewaltiger Fortschritt des allgemeinen Bewußtseyns von seiner Ursprünglichkeit ab nothwendig, und es giebt ganze Weltalter, deren Prädikat es ist, daß sie keine Philosophie haben. Der in die Natur versunkene orientalische Geist, das Kindes- und Knabenalter des Menschengeschlechts, verhält sich noch nicht zu

sich selbst, als zu seiner eigenen That, sondern er ist in jener ersten Unmittelbarkeit vorhanden, in welcher er sich noch nicht gegenüber ist. Die Unterschiede von Religion, Sittlichkeit, Poesie und Recht haben sich noch nicht aufgethan: sie sind nur äußerlich in Form der Autorität vorhanden, was denn eben so viel sagen will, als daß sie noch nicht gedacht werden, oder es giebt keine Philosophie der Religion, der Sittlichkeit, der Poesie und des Rechts. Die Sittlichkeit hat zwar ein unmittelbares Leben, aber sie ist die noch nicht gewusste Sittlichkeit. In Griechenland aber, wo das tauernelnde Naturleben des Orients zur Schönheit geistiger Individualität verklart ist, ist der an sich freie Geist nicht mehr in die Natur aufgegangen, sondern die Natur ist dazu herabgesetzt, die Seite des Daseyns des Geistes zu seyn. Der freie Geist weiß, wenn er auch noch nicht zu dieser Vertiefung gekommen ist, sich selbst zu wissen. Das Geistige ist noch in Form der Sitte und Gewohnheit, nicht als das Eigene des Individuums gewußt. Deswegen ist es in Griechenland, wo zuerst ein philosophisches Erkennen möglich ist, das aber zugleich mit dem Grundmangel des griechischen Lebens überhaupt behaftet bleibt.

Die Entwicklung des griechischen Wissens vom Sittlichen ist aber folgende: Zunächst hat es noch diesen Zusammenhang mit dem früheren Standpunkt, daß es ein Wissen auf Autorität, auf Treue und Glauben ist. Aber darüber ist denn hinauszuschreiten und die Individuen machen den Anspruch, das ihnen Geltende als ein durch sie selbst Gesehtes wissen zu wollen. Dieser Standpunkt ist der der Sophisten, welche für das an sich Geltende Gründe und Gegengründe, die außerhalb dieses Geltenden liegen, aufführen; ihre Lehre, welche das Meinen zum Princip erhebt, ist in dem Ausspruch des Protagoras, daß der Mensch das Maas aller Dinge sey. Sokrates nun, dieser Gegner der Sophisten, steht auf demselben Boden mit ihnen, da er das Unmittelbare, Geltende, vor den Richterstuhl des Denkens bringt; nur darin ist er verschieden, daß er durch seinen Kampf zugleich die Einseitigkeit dieses Meinens aufweist. Der *νοῦς* des Anaxagoras ist in Sokrates als das Innere des Menschen erschienen, weswegen denn bei Sokrates bloß von Moral, nicht von Ethik die Rede seyn kann, wozu, wie ihm Aristoteles mit Recht vorwirft, die Berücksichtigung der Leidenschaften und Sitten gehöre. Diese letzte Seite aber ist es, welche der Sittenlehre des Sokrates noch abgeht, die Moral des

Sokrates hat daher keinen entwickelten objectiven Inhalt, sondern sie ist wesentlich etwas Formelles; von der der Sophisten unterscheidet sie sich aber dadurch, daß die Subjectivität des Sokrates die unendliche allgemeine Subjectivität ist, während die der Sophisten nur die endliche und besondere war. Sokrates hat das Gute als das Absolute bezeichnet, was aber als das Gute sich bestimme, dazu ist er nicht fortgeschritten. Die verschiedenen Schulen, die von ihm ausgehen, suchen nun die verschiedenen Momente, die der Begriff des Willens enthält, hervorzuheben; die cyrenaische Schule (Aristipp) bestimmt den Genuß, die Cyniker das Entbehren, die Megariker oder die Eristiker erheben das dialektische Moment zum Princip: alle diese Schulen aber haben unter sich und mit dem Sokrates die wesentliche subjective Haltung gemein, Platon ist es, der zuerst über dieses Abstrakte hinausgeht, und den an und für sich stehenden Gedanken, die Wahrheit des Universums als die Idee erfaßt, d. h. als das concret Allgemeine, so daß seine Bestimmtheit zugleich im Allgemeinen enthalten ist. Durch ihn erlangt die Philosophie ihre Gliederung und Besonderung in Theile, welche Theile zunächst als Dialektik, Physik und Ethik erscheinen. Die Ethik ist in der Republik abge-

handelt und erscheint keinesweges mehr als ein abstraktes Moralprincip, sondern als das, was die Wahrheit des Willens ist, als die Organisation eines Staates. Der Mangel an diesem Staate ist, daß das Princip der subjectiven Freiheit in der platonischen Republik noch nicht zu seinem Rechte kommt, die Vertheilung der Individuen an die verschiedenen Stände ist der freien Selbstbestimmung der Individuen entzogen, das Princip der Familie und des Privateigenthums ist unterdrückt. Dieser Mangel der platonischen Philosophie, daß die Idee nicht in ihrer Besonderung erscheint, daß sie in so fern nur das Mögliche, nicht das Wirkliche ist, findet sich nicht mehr in der Philosophie des Aristoteles: er hat die Idee nicht als bloße Möglichkeit (*δύναμις*) sondern als Wirklichkeit (*ἐνέργεια*) aufgefaßt, und die Philosophie des Aristoteles ist in so fern die Integration und Vollendung. Dieser Unterschied macht sich auch in Beziehung auf den ethischen Standpunkt geltend. Das Sittliche in Gestalt der Individualität, und in Form seiner wahrhaften Verwirklichung als Staat ist von einander getrennt gehalten, so daß das Moment der Besonderheit des Willens allerdings eine Wichtigkeit erhält, die es in der platonischen Darstellung entbehrte, jedoch so, daß das Individuum ohne sich

aufzugeben seine Bestimmung nur schlechthin im Staate, oder in dem vollkommenen Leben erreicht. Der Mensch ist in diesem Sinne ein politisches Thier. Soll aber der Mangel der aristotelischen Philosophie angegeben werden, so ist es der, daß die speculative Idee nur erst neben dem ganzen Reichthum der geistigen und natürlichen Welt steht, und derselbige noch nicht als aus einem Principe entwickelt erscheint. Dies Bedürfniß eines Princips ist es, dem die jetzt zunächst auftretenden philosophischen Systeme ihren Ursprung verdanken, in der Gestalt, daß jetzt die Frage nach einem allgemeinen Kriterium der Wahrheit als das Interesse der Philosophie bildend, aufgeworfen worden ist. In so fern nur dieses Interesse wesentlich ein subjectives ist, macht dieses den Formalismus dieses Philosophirens. Die Momente der abstrakten Allgemeinheit (stoische Schule) und der abstrakten Einzelheit (epicuräische Schule) werden als Bestimmungen des Wahren für sich durchgeführt. Die Befriedigung des Subjekts ist es, um welche es in beiden zu thun ist, mag sie nun bei den Stoikern in der Tugend, oder in dem naturgemäßen Verhalten, oder bei den Epicuräern in Form der Empfindung als das Kriterium des Wahren auftreten. Die skeptische Philosophie bildet nun als

das dritte Moment mit diesen beiden die Totalität der Idee, indem die darin vorhandene Negativität im Skepticismus als gesetzt erscheint. Aber diese Negativität ist noch die abstrakte, nicht die unendliche Negativität, die auch zugleich das allein wahrhaft Positive ist. Das Bewußtseyn der Positivität jener unendlichen Negativität tritt in der alexandrinischen oder neuplatonischen Philosophie auf, welche das orientalische und occidentalische Princip in sich vereinigt enthält. Das religiöse und sittliche Bewußtseyn fallen hier wieder in eins zusammen, aber es ist nicht mehr eine abstrakte, sondern eine durchs Denken vermittelte Identität. Himmel und Erde sind indessen in dieser Philosophie auch nicht versöhnt, das Reich des Gedankens erscheint immer noch als ein einsames jenseitiges Reich, außerhalb dessen die Wirklichkeit fällt. Die wahrhaftige Versöhnung ist es, welche sich erst — in der christlichen Welt vollbringt.

In dem Christenthum als in der Versöhnung und Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, ist der Geist zu seinem Ursprung zurückgekehrt, der zweite Aufgang ist hier aber zugleich ein Untergang des Geistes in sich, und die Krippe zu Bethlehem ist nicht die Wiege des natürlichen, sondern des wiedergeborenen Menschen. Aber das, was der

Inhalt der christlichen Religion an sich ist, der denkenden Erkenntniß zu vindiciren, dies ist die gemeinsame Arbeit der modernen Welt. Die unendliche Subjektivität, die Versöhnung zwischen Himmel und Erde kann erst dann eintreten, als das Alterthum mit sich fertig geworden und zu seiner höchsten Entzweiung gekommen ist. Gott ist als Einzelner erschienen, er hat sich in seinem Sohne offenbart und die menschliche Natur angenommen. Aber dadurch, daß durch das Christenthum die Wahrheit an den Menschen gelangt ist, ist die Arbeit des begreifenden Denkens nicht erspart worden; das Christenthum zu begreifen, hat alle Theologie des Mittelalters beschäftigt. Das christliche Princip der Sittlichkeit ist aber die Liebe. Gott wird nämlich als die Liebe gewußt, in so fern er in seinem Sohne die Anschauung seiner selbst hat: hierdurch erhält das Verhältniß der Individuen einen religiösen Charakter, indem das, was ich meinem Nebenmenschen thue, als eine Handlung erscheint, die Gott zu ihrem Gegenstande hat. Vor Gott sind alle Menschen gleich und der Mensch als solcher hat einen unendlichen Werth, die christliche Welt ist die Welt der Freiheit. Indem Liebe und Freiheit die absoluten Grundpfeiler des sittlichen Universums sind, ist somit auch ein Gegens

satz entstanden, der Gegensatz eines weltlichen und geistlichen Reichs, dessen Durcharbeitung das Mittelalter ist. Die Kirche hat den durch die Idee selbst gerechtfertigten Trieb, sich zu verweltlichen, der Staat aber den eben so in der Idee begründeten Trieb sich zu vergeistigen. Der Staat hat sich aus anfänglicher Rohheit und Barbarei zur Form gedankenmäßiger Freiheit und vernünftiger Verfassung hindurchgearbeitet, wogegen auch die Kirche in das ihr begriffmäßig zukommende Verhältniß getreten ist; Ehre, Treue, Liebe sind die drei Principien des germanischen Lebens. Die Ehre ist noch als bloß formelle Ehre oder als abstraktes Ich, deren Einseitigkeit zunächst in der Treue vermittelt erscheint, woher das Sprichwort: Keine Ehre ohne Dienst; beide sind in dem gesetzlichen Gehorsam der Städte zur Form concreter Freiheit überwunden.

Der Raum gestattet nur, mit wenigen Worten den Gang des Wissens vom Sittlichen in der modernen Welt anzugeben. Bei Spinoza fallen sittliches und religiöses Bewußtsein nahe zusammen, weil die Subjectivität noch nicht zu ihrem Rechte gekommen ist; die Individuen haben bei ihm noch die Bedeutung eines Wesenlosen und Verschwindenden. Dagegen ist das Hervorbilden der Mos

mente der Subjectivität und Individualität, namentlich von der Seite des Empirismus bei den Engländern und Franzosen zu finden. Den Uebergang bildet hier Thomas Hobbes und sein Princip der Allgemeinheit des Willens (*ex eundem est e statu naturae*). Die raisonnirende Betrachtung erbaut sich unendliche Moralsysteme aus abstrakten Verstandesbestimmungen (Cumberland, Shaftesbury, Clarke). Bei den Franzosen sind namentlich Voltaire und Rousseau in dieser Beziehung zu nennen, welcher letztere gerade als der äußerste Gegensatz zu Hobbes erscheint, da er es mit dem individuellen Willen zu thun hat, und das Princip aufstellt: „*retournons à la nature*.“ Wie sich nun in Deutschland das Wissen vom Sittlichen gestaltet, und wie in diesem Sensorium des Gedankens Kant die Autonomie des Willens als das Princip der Sittlichkeit aufstellt, und zwar im Widerspruche mit dem Erkennen, wie, indem Denken und Wollen wesentlich zweierlei sind, das Sittliche nicht als eine vorhandene Welt, sondern nur als Sollen gewußt wird, wie bei Fichte das Sittengesetz oder die moralische Weltordnung als Gott oder das Absolute aufgefaßt werde, wie diesem Principe aber das Moment der unendlichen Reflexion abgeht, ist bei unserem Verfasser selbst

einzusehen. Schelling hat das Sittliche als bloß Seyendes und Natürliches gefaßt, oder er ist auch wohl hier in den Schranken des Fichteschen Idealismus stehen geblieben. Das Sittliche ist aber nicht als seynsfollend, sondern als schlechthin seynd zu fassen. Die sittliche Welt ist die Heimath des Geistes.

Indem wir nun auf die Entwicklung des Verfassers in Beziehung auf die Stellung der Sittlichkeit und ihre gedankenmäßige Gestaltung verweisen müssen, kann es keinem der Leser dieser Anzeige entgangen seyn, welcher philosophischen Lehre unser Verfasser zugethan ist. Die Willkühr und das bloße Phantasiren haben in dem angezeigten Buche kein Bürgerrecht, ohne daß jedoch die Strenge des Ganges der Anmuth der Darstellung Abbruch thut. Daß dieses Buch übrigens zu anderen schönen Erwartungen berechtigt, ist eine Hoffnung, die auch noch innerhalb desselben fällt.

XXII.

Ueber Verderbniß und Herstellung der Eidgenossenschaft. In Reden an das Schweizer Volk von Severus Pertinax. Rapperswyl, gedruckt bei J. B. Curti 1832. IV. und 236. in 8.

Unter allen geschichtlichen Bewegungen, welche in den verschiedenen Staaten Europa's vor sich gehen, sind die Schweizerischen in der Regel die ungekanntensten, theils, weil sie selbst auf keine weltgeschichtliche Bedeutung Anspruch machen, theils, weil sie nothwendig nur den Reflex dessen enthalten, was im Ganzen und Großen bereits in den ansehnlicheren Staaten sich vollführt hat. So hat die erste Französische Revolution die eine und untheilbare Helvetische Republik von 1798. hervorgebracht, die Napoleonische Zeit hat der Schweiz die Mediationsakte zugetheilt, und der Bundesver-

trag von 1815, so wie die schon vorher erfolgte Reform der Kantonalverfassungen sind nur der Nachhall der Restaurationsepoche gewesen. Auch die Pariser Juste-milieu-Revolution von 1830. hat der Schweiz entsprechende Umwälzungen verehrt, und mehrere Stände haben seit dieser Zeit ihre aristokratischen Verfassungen im Volksinne umzuwandeln gesucht. Aber wenn das Juste-milieu selbst in dem einheitlichen Frankreich ungenügend erscheint, um wie viel mehr muß dies in der Schweiz statt finden, wo schon der natürliche Unterschied von 22 Kantonen schwerlich anders, als durch die Energie eines durchdringenden und kräftigen Gedankens zu beseitigen ist.

Und doch ist, kann man sagen, die Schweiz von jeher als Musterstaat Europäischer Freiheit aufgestellt worden. Es herrscht hier die Freiheit von Gottes Gnaden, und zu jederzeit haben die Europäischen Großmächte theils durch Anerkennung der Neutralität, theils durch Abweisung eines jeden einseitigen Einflusses, theils durch den Schutz der Verfassungen selbst, ihren Willen kund gethan, daß auch die republikanische Regierungsform in Europa nicht ausgehen, und nicht minder, wie die monarchische, ihren Kern und Inhalt bewahren soll. Auf republikanischen Boden versetzt, dürfen wir daher

vom Standpunkte dieser Staatsform aus ein Urtheil über die Zuckungen fällen, denen jetzt die Schweiz krampfhaft zu erliegen scheint.

Wird die Schweiz in ihre völkerschaftlichen Abtheilungen zerlegt, so sind es hauptsächlich zwei große Sonderungen, die sich hervorthun, die Deutsche und die Französische Schweiz. Denn das Italienische Anhängsel, der Kanton Tessino, kann kaum als ein besonderer Bestandtheil genannt werden. Der Naturanschauung nach sind diese beiden Theile vollkommen von einander zu trennen. Wenn man sich die Mühe genommen hat, die hohen Berge der Deutschen Schweiz zu erklimmen, so gelangt man in liebliche Thäler, in anmuthige Gegenden, die diesen Höhen abgewonnen zu werden scheinen. Es ist das Deutsche Leben, das nur durch Mühseligkeiten dazu kommen kann seine Innerlichkeit zu erringen. Dagegen besitzt die Französische Schweiz eine äußerlich hingelegte Anmuth, die man genießen kann, ohne sie zu erkämpfen: die Berge umgeben diese Schönheit nur, aber hüllen sie nicht ein: es ist dies der Französische Charakter, der zwischen dem Erstreben und dem Besiz nicht gern einen langen Zwischenraum zugiebt. Minder aber, wie durch die Natur, sind diese Theile durch den Geist getrennt. Wenn auch die Sprache hier

eine große Schreide zu machen scheint, so ist doch der Deutsche Geist auch in die Französischen Kantone hinübergedrungen. Niemals können sich wirkliche Franzosen so leicht der Deutschen Sprache bemächtigen als die Französischen Schweizer, deren Schriftsteller das Herüberwehen des Deutschen Sinnes nicht verläugnen dürfen. Rousseau ist in mehr als einer Beziehung ein Nichtfranzose zu nennen: seine Gedankenrichtung, seine Melancholie bezeichnen ihn als solchen, und lassen ihn charakteristisch genug, dem eigentlichen Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts, Voltaire, gegenübertreten.

Die Kämpfe, die jetzt in der Schweiz begonnen haben, sind daher keine Unterschiedenheiten der beiden Volksstämme, keine abweichenden Meinungen der Französischen und Deutschen Schweizer. Vielmehr hat Waadt, und in den meisten Beziehungen auch Genf sich den freisinnigen Bemühungen von Bern, Zürich, Lucern und Thurgau angeschlossen, und es hat sich in dieser Verbindung gezeigt, wie wenig Volks- und Sprachverschiedenheiten heut zu Tage etwas bedeuten; die obschwebenden Streitigkeiten begeben sich jetzt zwischen zwei dem Begriffe nach verschiedenen Richtungen, zwischen der Ruh- und Misttschweiz, und denjenigen Kantonen, die durch Bildung, Geist und Bedeutung von jeher

dem Helvetischen Namen Ehre gemacht, und als die Vorfechter des Schweizerischen Volkes zu betrachten waren. Es ist übrigens kein Wunder, daß gerade die Kantone, von denen die Schweizerische Freiheit sich ursprünglichweise datirt, im weiteren Verlauf der Geschichte zurückgeblieben sind. Die ursprüngliche Freiheit ist eben nicht die fortgeschrittene, und man kann vor vielen Jahrhunderten Wilhelm Tell hervorgebracht haben, ohne irgend in den Verwickelungen sich bewegen zu können, mit denen das neuere Staatsleben umgeben ist. Nur wenn Basel, diese reiche, gebildete und gelehrte, diese um Reformation wie um politischen Fortschritt von jeher so verdiente Stadt, nicht allein sich den Kantonen anschließt, sondern eigentlich den Inhalt ihres Widerstrebens ausmacht, so kann dies lebiglich in einem gewissen widerhäftigen Eigensinn gesucht werden, dem auch der Bessere bisweilen verfällt, und der oft zu einem wunderbaren Gefüge falscher Schritte und unzusammenhängender Maaßregeln verfährt.

Die eigentliche Lebensfrage, auf die es in der Schweiz besonders ankommt, ist die: Soll die Helvetische Eidgenossenschaft eine einzige und zusammenhängende seyn, die in den Kantonen nur ihre Theile hat, oder sind die Kantone die wahrhafte Haupt-

sache, die nur in der Tagsatzung ihre willkürliche Verbindung besitzt. Die Tagsatzung hat bis jetzt in der Schweiz keine eigentliche Gewalt gehabt; sie ist nicht mehr und nicht minder als das freiwillige Zusammenkommen der einzelnen Stände gewesen: sie bildet kein Gericht, und hat kein Recht mit Gewalt zu erzwingen, was nicht etwa durch das Beistimmen der Stände geleistet wird. Sie ist, wenn man will, eine reine Nullität, und kann gar nichts dazu beitragen, den staatsrechtlichen Charakter der Schweiz zu erhöhen, und ihr eine Europäische Bedeutung zu verleihen. Soll nun der Schweizerische Bund in seinen Grundlagen verändert werden, und kommt hierauf und nicht auf die Veränderung der Kantonalverfassungen Alles an, so kann die Frage entstehen, ob diese Umarbeitung der Bundesverfassung durch die bisherige Tagsatzung geschehen solle, oder ob dazu eine außerordentliche Versammlung des Schweizervolkes nothwendig wäre. Es läßt sich nicht läugnen, daß es in der That etwas unpassend erscheint, wenn jeder Kanton, weil er einmal ein Kanton ist, mag er der Volkszahl nach noch so unbedeutend seyn, ein eben so großes Gewicht in die Waagschaale der Abstimmung legen können, als die volkreichsten, gebildetsten und wichtigsten Stände der

Schweiz. Will man auch der historischen Grundlage ein gewisses Recht zugestehen, so wird doch in unserer Zeit auch ihrerseits das Recht der größeren Bevölkerung und Bedeutung seine Geltung haben, und die am wenigsten revolutionär Gesinnten werden mindestens verlangen dürfen, daß beiden Beziehungen neben einander die Berathung über die wichtigsten Interessen des gemeinsamen Vaterlandes gegönnt werde.

In der gegenwärtig vorliegenden Schrift hat nun der Verfasser, der den Namen Severus Perstinar annimmt, verschiedene Aufsätze gesammelt, die er in Form von Reden an die Eidgenossenschaft richtet. Mit einer Beredsamkeit, wie sie im Deutschen selten gefunden wird, mit einer sich dem Volke oft derb anschmiegenden Weise, verbindet derselbe eine tiefe Kenntniß der Schweizerischen Geschichte, eine philosophische Anschauung, die ihn die historischen Thatfachen bewegen läßt, und vor allen Dingen einen praktischen Blick in die Hindernisse und Parteiungen, welche die Eigensucht erregt, und die politische Philisterei lebendig erhalten hat. Man hat es hier mit einem Schweizer zu thun, der ein Staatsmann genannt werden kann, der der Kanthönlisucht, der „Schweizerischen Cholera“, kühn und männlich entgegentritt, und der nur in der vom

Schweizerischen Volke, und nicht von den Kantonen als solchen ausgehenden Berathung eine Bürgschaft für den künftigen Werth der hier zu erschaffenden Bundesverfassung erblickt. Es muß zum Lobe dieser Schrift hinzugefügt werden, daß sie rein Schweizerisch gehalten ist, und daß sie es für unwürdig hält, mit dem, was lediglich das Helvetische Volk angeht, Herabsetzungen benachbarter Regierungen und Ausfälle auf dieselben zu verbinden. Wenn der Charakter des Verfassers in der neuesten Zeit von Gegnern häufig hat Anfechtungen erleiden müssen, so zeigt er sich in dieser Schrift in der ungetrübtesten Reinheit, als von Vaterlandsliebe durchdrungen; als wahrhaft gesinnungsvoll und begeistert. Wie Viele haben nicht seit dem Wiener Kongresse ihre Ansichten nach den Begebenheiten geändert, und ihren ganzen politischen Anzug umgestrickt! Von unfrem Verfassers läßt sich dies nicht sagen: er ist immer beharrlich bei dem geblieben, was das Recht ihm eingab, und die Pflicht ihm zu gebieten schien. Und so wollen wir denn in diesen Reden hauptsächlich die mannhafte Stärke preisen, die sie eingab, und die aus den einzelnen Ruthen ein Gebinde von gewaltig züchtigender Kraft zusammensetzte.

XXIII.

Studien und Skizzen zu einer Naturlehre
des Staates, von Dr. Heinrich Leo.
Erste Abtheilung. Halle, bei Eduard
Anton. 1833. XII und 177 in 8.

Unter allen jüngeren deutschen Historikern der gegenwärtigen Zeit, ist uns Hr. Leo immer als der bedeutendste, wegen gewisser Eigenschaften vorgekommen, die, wenn sie auch an sich eben nicht die höchsten eines Geschichtsschreibers sind, doch in unserer gesinnungslosen Zeit hervorstechend erscheinen. Wir rechnen dazu die entschiedene Färbung, die er seinen Bildern zu geben weiß, die derbe Kraft, die er in Darstellungen und Ausdrücken an den Tag legt, so wie auch bisweilen sogar das rücksichtslose Aussprechen von Ansichten, die Andere verschweigen oder verdecken würden. Es ist bei ihm nichts von jener muskowischen Kleinmeisterei zu finden, die Manchen zu Ruf und hohen Ehren gebracht, nichts von

jenen ertödtenden Abstractionen, in welchen Andere ihre Gestalten vergehen lassen, sondern Alles hat hier Farbe, Leben, Frische und Anschauung, und wenn wir uns freilich zu den Ansichten, die oft kund gegeben werden, auch nicht bekennen dürfen, so ist gewiß, daß sie als existirende Wesen Anerkennung verdienen.

Aus dem Gebiete der Geschichte aber, auf welchem Einseitigkeit, Parteilung und feste Entscheidung nicht allein verziehen und ertragen, sondern bisweilen sogar gelobt werden müssen, tritt Herr Leo jetzt auf ein anderes, durchweg allgemeineres, das anerkanntermaßen dem Gedanken allein angehört, dem die Geschichte mehr ein Beispiel als eine Grundlage ist, und dessen Boden lediglich der Aether der reinen Vernünftigkeit genannt werden kann. In dem Bereiche der Staatsphilosophie kommt es weder auf Liebe und Haß, auf geistreiche Capriolen, auf entschiedenen Willen, noch auf die Erklärung, daß man jenem entgegentreten, diesem sich widersetzen wolle, an, sondern hier hat man es mit Begriffen, und nicht mit Anschauungen, mit Ideen und nicht mit Vorstellungen zu thun. Wenn wir auf diesem Gebiete Hrn. Leo entgegentreten, so geschieht es, weil wir uns vorzüglich auf demselben umgesehen haben, weil Hr. Leo eine be-

sondere Wichtigkeit auf diese Studien und Skizzen (S. Vorwort S. 1. 2) legt, und weil häufig die unbegründete Meinung des Publikums den Verf. und Referenten, als einer philosophischen Ansicht theilhaftig nennt, was am Besten durch diese Anzeige widerlegt werden kann.

Schon der Titel des Buches, *Naturlehre oder Physiologie des Staates*, muß hier ernster betrachtet werden. Denn es handelt sich nicht etwa um eine bloße Vergleichung der Natur und des Staates, wie sie der Verdeutlichung wegen häufig vorgenommen werden kann, und auch wohl dem Refer. oft entfahren ist, sondern um eine Verlegung des staatlichen Bodens aus dem Gebiete des Geistes und Gedankens auf das einer äußerlichen Nothwendigkeit, dem sich das „Auge des Beobachters“ allein zu nähern hat (S. 3). Die Staaten, in welchen „Menschen dazu gezwungen sind, Regeln für gesellschaftliche Verhältnisse ohne Rücksicht auf Hergebrachtes aufzustellen“, werden, obgleich angegeben ist, daß man auch hier nicht ganz willkürlich verfahren kann, (S. 4) als mechanische Staaten den organischen gegenüber bezeichnet, deren „Regel aus dem Gesamtleben ihrer Glieder natürlich hervorgehen“ soll (S. 4). Es ist also nicht der Organismus, und zwar in jedem Staate, der

etwa als das natürliche Element desselben betrachtet wird, sondern, was der freie Geist schafft, hervorbringt und am Veralteten ändert, wäre es auch selbst, was immer der Fall ist, eine historische Thatsache, wird aus dem Bereiche dieser Natürlichkeit verwiesen, die somit lediglich eine äußerliche und gedankenlos für sich bestehende ist. Der Staat soll nach Hrn. Leo „um so reiner ein Kunstwerk göttlichen Ursprungs seyn“, je „naturwüchsiger“ noch seine Entwicklung bleibt (S. 1). Nun aber ist kein Staat, und wir bitten um Erlaubniß, uns des Ausdrucks des Hrn. Leo bedienen zu dürfen, selbst kein naturwüchsiger, dem Boden der Natur, sondern lediglich dem des Geistes entsprossen. Jeder Staat ist wesentlich gemacht, weil die Hervorbringungen des Geistes nicht geschaffen, sondern erst zu schaffen sind. Nun ist freilich auch für diese geistigen Schöpfungen eine Vernunft- und Nothwendigkeit vorhanden; sie sind nicht willkürlich und zufällig, aber diese Nothwendigkeit kann nicht mit der äußerlichen der Natur verwechselt werden: es ist eine Nothwendigkeit der Freiheit, die nicht bloß ihre gegebene, sondern auch in diesem Gegebenen als vernünftig zu erkennende Geschichte hat. Dieses eine Wörtchen „Freiheit“, das Hr. Leo, wenn er vom Staate spricht, niemals ge-

braucht, und dem er als Boden eine Natur, ein göttliches Kunstwerk u. s. w., substituiert, ist auch die große Scheidewand, die ihn von der wahren Betrachtung des Staates trennt, und in jedem Gemachten eine leere Hohlheit erblicken läßt, die ihn gespensterartig ansieht, und zu dem Einfachen, Ursprünglichen, und, wie er sich ausdrückt, Natürlichen zurückweist. Denn auch der Titel eines göttlichen Kunstwerks für den Staat, was mit der Naturwüchsigkeit übrigens identisch seyn soll, ist ein durchaus unbrauchbares Surrogat für die Freiheit. Man kann den Staat, man kann Alles, wenn man will, göttlich nennen, aber in der That giebt es kein von Gott anders, als durch die Menschen und ihre Freiheit gemachtes Kunstwerk. Dies ist aber nur Kunstwerk, in so fern es die Natur bezwungen und vergeistigt, in so fern es die Materie zum dienenden und den Geist empfangenden Stoff herabgebracht hat. Ein naturwüchsiges Kunstwerk wäre eben die unterste Gattung, die indische Pagode, die auch Hr. Leo dem Apollo von Belvedere nicht wird vorziehen wollen. Nicht minder aber sind naturwüchsige Staaten, die anfangenden, noch ungeistigen, und deswegen kindlichen, patriarchalischen und unvollkommenen Staaten.

Was übrigens hier von dem Titel und der Grundlage des vorliegenden Buches gesagt werden mußte, bezieht sich auch auf seinen weiteren Inhalt. Wer nicht vom Begriffe der Freiheit beim Staate ausgeht, kann auch die Abtheilungen und Gliederungen, welche diesem Begriffe entsprechen, nicht billigen. So erfahren wir z. B. (S. 4.), daß die sogenannte Theilung der Gewalten ein Staatsunsinn sei, den man öfter als Sprachunsinn ins Leben zu stellen versucht habe. So sind die Abtheilungen der Staaten, nicht etwa der geschichtlichen Entwicklung des Freiheitsbegriffes entnommen, sondern der zufälligen Anschauung, die von Stimmung, Leidenschaft und augenblicklichen Anregungen abhängig ist. Wie zufällig eine solche Anschauung ist, mag der Hr. Verf. aus seinem eigenen Gesändniß ersehen, wonach ihm die jüdische Theocratie früher als etwas politisch Widerwärtiges erschien, das sich ihm jetzt aber zu etwas politisch Berechnungswürdigem verwandelt hat. (Vorwort S. VI. VII). Die schon von uns erwähnte Abtheilung der Staaten in mechanische und organische gehört hieher. Das Wesen der mechanischen Staaten im Gegensatz der organischen wird so bezeichnet, daß in diesen ersteren „ein einzelnes entweder von Natur mächtigeres, oder von den natürlich mächt-

„geren Staatsgliedern als wichtiger anerkanntes „Interesse gegeben ist und alle Gliederung sich dies „sein Interesse durch äußeren Zwang fügt“ (S. 5). Nun aber kommt unmittelbar darauf eine andere Abtheilung in systematische und unsystematische Staaten, und unsystematische sollen eben solche seyn, wo eine Richtung so vorherrscht, daß alle anderen Richtungen des Lebens von ihr politisch unmündig gemacht werden. Im Grunde werden also so ziemlich mechanische und unsystematische Staaten zusammenfallen, und dieser letztere Unterschied, der nach dem Hrn. Verf. für die Betrachtung öffentlicher Verhältnisse von der höchsten Wichtigkeit seyn soll, zeigt sich somit als ein ganz zufällig entstandener, der nur die Bedeutung des Einfalls an sich trägt. Man könnte eben so gut statt systematischer und unsystematischer Staaten einseitige und mehrseitige setzen, und die Abtheilungen der Staaten würden demnach nicht weniger willkürlich als die juristischen Unterscheidungen der Contracte seyn, die ebenfalls in der Regel, nach äußeren Griffen, und nicht nach ihrem Inhalt gegliedert werden.

Nicht minder kann man dieselbige Abstraction in demjenigen sehen, was Hr. Leo als Element des politischen Lebens hinstellt. Heerden, Land,

Geld im weitesten Verstande, Philosophie, Sieg der Waffen, Furcht vor geistigem Verlust, sollen die Grundlagen seyn, worauf die unsystematischen Staaten erbaut sind (S. 7), während aus dem Kampf dieser verschiedenen Elemente der organisch-systematische Staat hervortritt (S. 23). Da nun aber die Bedeutung dieser Elemente zu den verschiedensten Zeiten wiederkehrt, und Hr. Leo sich selbst später genöthigt sieht, die abweichenden Richtungen des Grundeigenthums der Geldherrschaft und des Militairstaates zu bezeichnen, so folgt von selbst, daß die Angabe dieser Elemente für den Staat von untergeordnetem Werth ist, und daß es nicht sowohl darauf ankommt, was sie sind, als was aus ihnen gemacht ist. Napoleons Reich ist wie die Herrschaft der Römischen Imperatoren ein Militairstaat: aber wie verschiedenartig sind diese Staaten rücksichtlich des Freiheitsbegriffes, der ihre Pulsader ausmacht; der Fanatismus herrscht in Robespierre's Staat, wie in dem der Puritaner: aber wie weit sind die religiöse Bibelwuth und die atomisirende Gleichheit auseinander. Es ist mit der abstrakten Angabe solchen Inhalts der Staaten, als wenn man heute noch die Regierungsformen nach dem alten Schema von Monarchie, Aristokratie und Demokratie abtheilen wollte; und über-

sähe, wie diese quantitativen Unterscheidungen qualitativ geworden, und mehr oder minder zu Momenten jedes Staates herabgesunken seyen. Wer solche Blöcke und Größen wie Geld, Sieg, Furcht u. s. w. als den entscheidenden Inhalt der Staaten setzt, handelt auf dem geistigen Gebiete nicht minder abstract, als wenn jemand auf dem natürlichen die Pflanzen nach der Zahl der Staubfäden, und die Säugethiere nach den Vorderzähnen abtheilt. In allen solchen Distinktionen liegt ein äußerlicher Sinn, und die unphilosophischen Gemüther freuen sich alsdann einen Stock zu haben, woran sie sich halten können.

Eben so dürfen wir uns wohl gegen Hrn. Leo erheben, wenn er uns die Quellen und Hülfsmittel der Wissenschaft der Physiologie des Staates angiebt (S. 24 — 50). Die Quellen der Physiologie des Staates sollen nämlich die Phänomenologie des Geistes und die Universalgeschichte seyn. Nun ist es freilich sonderbar, daß die Physiologie des Staates einen so ganz anderen Boden, wie die Philosophie desselben hat. Wenn aber die Literatur und die Hülfsmittel dieser Physiologie des Staates auf vier Erscheinungen reducirt werden, und zwar auf Aristoteles, Machiavelli, Montesquieu und von Haller, so sey es uns erlaubt, dagegen einzuspre-

chen, und zwar sowohl im Interesse einiger der hier Genannten, als auch zum Besten der sonst gar zu dürftig scheinenden Physiologie des Staates. Denn daß Aristoteles etwa den Menschen für ein politisches Thier erklärt, oder seinen Gedanken über die Staatsformen die wirklichen Verfassungen, die er vorfindet, zu Grunde legt, oder endlich gegen Plato's ideelleren Staat polemisirt, kann ihn noch nicht zu einem Staatsphysiologen machen, sondern lediglich zu einem Philosophen, dem die Realität und Energie der Dinge ein dem Gedachten selbst inwohnendes Moment ist. Eben so wenig kann die practische Staatswissenschaft Machiavelli's, der aus den gegebenen Verstandes- und Klugheitsregeln zusammenstellt, wie ein italiänischer Fürst des sechszehnten Jahrhunderts sich, um zu dauern, benehmen müsse, und andererseits in seinen Abhandlungen über die erste Decade des Livius sich für die republikanischen Grundsätze des Alterthums (Herr Leo meint, in diesen *discorsi* sey weit weniger wissenschaftliche Haltung, S. 36. 37) erklärt, für eine Staatsphysiologie genommen werden, da der bloße Nichtanspruch auf Philosophie doch nicht schon an sich Physiologie ist. Nicht minder können wir es hingehn lassen, daß der große und ehrwürdige Montesquieu, der eigentlich mehr ein Staatenphysi-

losoph als ein Staatsphilosoph genannt werden kann, dadurch, daß er für vier Staatsformen Principien aufstellt, und die Gesetze aus dem Zusammenhange ihrer Nothwendigkeit erklärt, zu einem Staatsnaturlehrer umgeschaffen wird. Schon der Titel seines Buches vom Geist der Gesetze könnte darüber Belehrung geben, daß er es mit einem Geist, und nicht mit der bloßen Natur dieser Gesetze zu thun gehabt hat, und dürfte ihn vor der unrichtigen Classification sichern, in die ihn Herr Leo trotz „seiner falsch gebauten Basis“, und „der in allen ihren Theilen schiefen Physiologie“ einzuordnen sucht. Nur bei Hrn. Karl Ludwig von Haller dürfen wir nicht das Geringste dagegen einwenden, daß ihn Herr Leo in den staatsphysiologischen Olymp einnimmt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir sonst wirklich nicht wissen, wohin er zu bringen ist. Es ist dieses eine Vergötterung aus Noth, weil er unter den Staatsphilosophen nach dem berühmten Worte Hegels keinen Platz einnehmen kann, daß es zuviel gefordert sey, daß da zwei Gedanken zusammengebracht wären, wo sich nicht einer findet. Nach Hrn. Leo hat Haller bei manchem Spizen und Uebertriebenen und trotz dem vom Verfasser mißbilligten Bestreben, den Staat auf privatrechtlichen Grundlagen

zu erbauen, sehr viel Tüchtiges und Schönes in seinem Werke; man kann die segensreichsten Früchte daraus gewinnen; auf jeden Fall meine er es ehrlich und gut, und verdiene nicht entfernt die Verfeinerung, die man ihm fast allenthalben hat angedeihen lassen. Wir aber können nunmehr begreifen, wie neben Haller — Plato, Spinoza, Kant und Hegel von der Physiologie des Staates haben ausgeschlossen werden müssen.

Herr Leo behandelt nun in dieser bis jetzt erschienenen ersten Abtheilung seines Buches lediglich die Elemente des Staates, und zwar in fünf Kapiteln, wovon das erste: der Mensch, überschrieben ist und von den Familienverhältnissen spricht, die andern aber das Grundeigenthum, das Geld, den Sieg, die Furcht und die Ansicht als Grundlagen des Staates darstellen. Das, was Hr. Leo im ersten Kapitel über die Ehe sagt, hat vielen Beifall gefunden, und Referent hat schon mehrmals diesen Theil des Buches mit Lobpreisungen anführen hören. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß manche gute und treffende Bemerkungen, eine oft gelungene Charakteristik und im Ganzen eine sittliche Haltung hier anzutreffen sind. So ist z. B. die Ansicht (S. 55) vollkommen wahr, daß überall eigentlich eine Ehe vorhanden ist, „wo der Vater sowohl

eine Verpflichtung hat, für die Kinder bis auf einen gewissen Grad Sorge zu tragen, als ein Recht auf ihre Thätigkeit." Denn das Concubinat in Rom, die *barragania* in Spanien sind sicherlich vollgültige Ehen, wenn auch Modificationen in den Rechten und Verpflichtungen eintreten mögen. Aber trotz allem, hier von uns Zugegebenen können wir uns mit der philosophischen Grundlage der Abhandlung nicht einverstanden erklären.

Schon die Abtheilung der Ehen in die natürliche, sittliche und unsittliche ist falsch, weil es keine unsittliche Ehe giebt. Gäbe es eine, so würde sicherlich die natürliche so zu nennen seyn, die ein Dienstverhältniß durch Kauf der Frau begründet, die Ehe der *Mairs*, von der Hr. Leo so oft spricht, kurz die patriarchalische Ehe, die sich in den Staaten des Orients vorfindet. Denn in welcher Form die Ehe sich auch gestalten mag, wie natürlich, oder überspannt subjectiv sie sich auch darstellt: sie ist immer Sitte, und das Unsittliche wäre nur das mehr oder minder Sittliche, das näher beschrieben und bezeichnet, und nicht mit dem einen Worte unsittlich angegeben werden kann. Auf keinen Fall aber ist die sogenannte sentimentale Ehe, die aus „schwächlicher Humanität entsprungen ist“, und unter welchem Wappenschild sie im vorigen Jahr

hundert „alle Klatzbrüder und Schwammherzen
 „aus der gelehrten Welt Deutschlands und Frank-
 „reichs zu einer edlen Rittergemeinde vereinigen“,
 eine unsittliche. Sie ist höchstens der Ausdruck
 der underben, sich verflüchtigenden und zu mora-
 lischer Subjectivität sich herabbringenden Sittlich-
 keit; sie verdient erklärt und mit den Bestrebun-
 gen des achtzehnten Jahrhunderts in Verbindung
 gesetzt, nicht aber mit solcher Säure, wie Hr. Leo
 thut, verfolgt zu werden. Was haben ihm die
 armen Mädchen gethan, über die er sich beklagt,
 daß sie nicht so „viel Mühe“ hätten, als „ordent-
 licherweise ein Quartaner“ und doch zu
 „gesellschaftlichen Präntensionen berechtigt seyn wol-
 len“, da ja durch den Besuch von Quarta diese
 Ansprüche sicherlich nicht allein erworben werden?
 Nicht minder falsch ist es, wenn die Ehe mit einer
 Mitgift abseiten der Frau, wie sie sich in Griechen-
 land, Rom, oder in den italiänischen Staaten des
 Mittelalters findet, zu den natürlichen Ehen gerech-
 net wird. Denn jede Ehe, worin die Frau als
 freie Bürgerin zum Manne kommt, und in einem
 selbstständigen eingebrachten Vermögen diese Freiheit
 bestätigt, ist eine wahrhaft sittliche Ehe, wenn auch
 diese Sittlichkeit allerdings noch äußerlich ist, und
 nicht in der ineinandergreifenden Liebe ihren reines

ren, innerlichen Kern und Mittelpunkt hat. Was die Sittlichkeit des Alterthums im Staate ist, das findet sich auch in der Ehe desselben. Es sind äußerlich objective Gestalten, in die der Hauch des subjectiven Geistes noch nicht gedrungen ist, aber von der Natürlichkeit sind sie nicht minder befreit, was schon die feststehende und unwandelbar geltende Monogamie beweist. Wenn wir, statt der Erischotomie des Hrn. Leo, die nur eine wirre Anschauungsabtheilung ist, eine andere substituiren dürfen, so würde die Ehe in folgende Unterschiede zerfallen: in die natürlich sittliche Ehe, das heißt, in die Form, worin die Frau einen Theil des Vermögens und Reichthums ausmacht, im Dienste, den sie leistet, befaßt wird, und sich zum Manne als zu ihrem Herrn im Zustande der Skavin befindet; dann in die äußerlich aber frei sittliche, wo die Frau als freie Bürgerin zum Manne kommt, und die Scheidung sowohl von ihr als vom Manne ausgeht, in welcher ein von der Frau eingebrachtes Vermögen der Ausdruck und die Realität dieser Sittlichkeit ist, der Mann und die Frau aber noch nicht ein und dasselbe Ganze ausmachen; endlich in die innerlich sittliche, in welcher der Mann und die Frau nur Hälften des großen Ganzen der Ehe sind, in welcher das Vermögen der Frau

als äußerlich nothwendig verschwindet, wo nicht mehr die Frau den Mann, sondern wie Tacitus sagt, der Mann die Frau dotirt, und somit in der Liebe als Witthum das wiederhergestellt ist, was in der natürlichen Ehe nur als Morgengabe erscheint. Diese letzte Form der Ehe kann man, wenn man will, die christlich germanische nennen. Aber auch von dieser Form ist nicht wahr, was Herr Leo an mehreren Orten behauptet, daß sie „von der katholischen Kirche zu allen Zeiten allein anerkannt worden sey“ (S. 53) und daß diese allein den Satz siegreich durch Jahrtausende getragen „daß die Treue allein die Liebe mache, und diese ohne jene nichts sey“ (S. 70). Die katholische Kirche hat vielmehr an dieser Ehe nur die äußerliche Fessel, das Band als Sacrament festgehalten, sich darum gar nicht gekümmert, was der Inhalt der Ehe, ob Treue, ob Liebe, ob Gleichgültigkeit sey, somit auf die etwaige Unangemessenheit des Bandes und dessen, was es enthalten soll gar nicht gesehen und in der Unauflöslichkeit die Nichtbeachtung dessen, was in menschlichen Zuständen Wechselndes begegnen kann, decretirt. Daß diese Lehre aber nicht die wahre und einzige Ehe enthalten könne, wird am Besten daran gesehen werden, daß in katholischen Ländern gerade nicht

die Ehe das heiligste, innerlichste und treueste Verhältniß ist. Eben so wenig wird gebilligt werden können, was Hr. Leo (S. 98, 99) bei Gelegenheit des Dienstverhältnisses in der Familie über die Sklaverei sagt. „Eine Demokratie mit gebildeter „Erfüllung soll nicht ohne Sklaverei zu denken „seyn“, und „wenn es auch Sklaververhältnisse „geben könne, welche als unchristlich und unmenschlich bezeichnet werden müssen“, so ließe sich doch „gegen die Sklaverei im milderer Verhältniß“ weder vom christlichen „noch vom menschlichen „Standpunkt bei der notorischen Verschiedenheit „der Naturanlage und bei der notorischen Unfähigkeit der Neger, selbstständig zu welthistorisch wichtiger Bildung zu kommen, etwas sagen.“ Wir wollen uns hier auf Widerlegung dieser Ansichten nicht einlassen. Sie finden ihren Widerspruch in dem Gesamtgefühl der europäischen Menschheit, in dem reineren Verständniß des Christenthums, und wenn man es Aristoteles verzeihen kann, die Verschiedenheit der Menschen „respectirt“ zu haben, so dürfen wir sagen, daß ein solcher „Respect“, der das schändlichste Verhältniß vertheidigen oder beschönigen läßt, einem Historiker von der Größe des Hrn. Leo schlecht steht, namentlich da

er hierin mehr Hugo wie Aristoteles gefolgt zu seyn scheint.

Wir haben schon oben auseinandergesetzt, in wie weit die Elemente, die der Verf. hauptsächlich betrachtet, zu wahren Begriffsgrundlagen des Staates dienen können, aber nebenbei muß doch gesagt werden, daß besonders in der Darstellung des Grundeigenthums, des Geldes und des Sieges, in den verschiedenen Abstufungen und Bewegungen, die diese Elemente gewinnen, sich ein solcher Reichtum nationalöconomischer und historischer Kenntnisse, und eine solche geistvolle Charakterisirung bewundern läßt, daß man nur bedauern muß, daß grade die wichtigste Einsicht, wie diese Elemente in unserer Zeit sämmtlich zu inwendigen Momenten des einen Staates geworden sind, nicht etwa widerslegt, sondern brevi manu mit einigen derben Kraftreden abgewiesen wird. So ist Hr. Leo z. B. hinsichtlich des Grundeigenthums auf den Standpunkt angelangt, die ländliche Bevölkerung in der Marksgenossenschaft für die gesündeste zu halten (§. 119) und die Mobilisirung des Grund und Bodens, als das ideelle Verflüchtigen desselben von der Hand zu weisen; ferner im Gewerbe, die geschlossenen Abtheilungen, den ephemeren Interessen gegenüber, als die einzig wirkenden moralischen Erinnerungen

festzuhalten, und endlich sogar über die allgemeine Militairpflichtigkeit loszuziehen, weil sie eine Folge ideokratisch revolutionairer Zustände sey, und weil Staaten, die solche Richtungen von sich abwehren wollen, sich nicht mit diesen Principen zu befreundeten haben. Das eigentlich Unangenehme dabei soll seyn, „daß die gebornen Soldaten, welche in der „Regel inmitten des bürgerlichen Lebens als Wildfänge erscheinen, keinen Platz des Behagens „mehr im Heere finden“, daß, „der Bauer nicht „mehr in dem ihm nothwendigen Schimmel „bleibt“ und zu einem „raisonnirenden und bürgerlich speculirenden Kerl“ wird (S. 158). Daß nun endlich der Staat der Ansicht, die Ideokratie, wie sie der Verf. nennt, weder der Neigung, noch der Geistesrichtung desselben entsprechen kann (S. 170 — 177), ist aus dem vorher Mitgetheilten schon klar genug hervorgehend.

Wir trennen uns von dem vorliegenden Buche, und zwar müssen wir sagen, sowohl aus alter Freundschaft für den Verf., deren Erinnerung uns heilig ist, wie auch aus wahrer Hochachtung für sein großes Talent, mit inniger Wehmuth. Ein Historiker, der sich für seine Zeit abschließt, der für die großen und noch gährenden Gestalten der Gegenwart keine Empfänglichkeit haben will, muß

nothwendig dazu gelangen, auch von der Zeit am Ende, trotz vielfacher Productivität, übersehen, und nur von einer Minorität rückstrebender Deutschen anerkannt zu werden. Das Mittelalter bricht und kracht jetzt seit fünfzig Jahren; wenige seiner Institutionen halten noch, und werden als nicht angeregentete Mißbräuche bezeichnet: überall tritt statt der Breite des Gegenstandes die Schärfe der Ansicht hervor, und erbaut sich neue und ihr angemessenere Formen. Will Hr. Leo uns durch poetische Schilderungen und derbe Klagelieder zu dem Leben, dem wir entflohen sind, zurückführen? oder will er es nicht, nun so werden seine Ausbrüche der Unzufriedenheit selbst das Schicksal des Beklagten haben. Seine Absicht ist, wie er (S. 24) sagt: Staaten, wie das deutsche Reich, vor seiner Auflösung, England und Schweden, wie sie jetzt sind, gegen diejenigen Staaten zu erheben, welche einem einfachen Principe gehorchen. Aber das deutsche Reich war lange todt, ehe es gestorben war. England entwindet sich langsam seinem mittelalttrigen Wust, und wiew Hr. Leo seit fünf Jahren durch die Aufhebung der Testacte, durch die Emancipation der Katholiken, durch die Reform, durch die Veränderung des Zehntgesetzes, durch die irische Kirchenbill, durch die französische Allianz

bewiesen haben, nach welcher Richtung es kräftig hinausstrebt. Endlich hat Schweden, ein protestantisches Spanien, seinem erhaltenen evangelischen Mittelalter das zu verdanken, daß es, eine Macht dritten Ranges, der That und dem Rechte nach, von allen europäischen Fragen seit mehr als einem Jahrhundert ausgeschlossen ist. Ist es etwa diese Zukunft, die uns Hr. Leo bereiten möchte?

XXIV.

Biographische Denkmale von K. A. Wagn-
hagen v. Ense. Berlin, bei Reimer.
1824. 8.

Gehe wir es unternahmen, die eigenthümlichen Verdienste des Verfassers der eben genannten Biographien darzulegen, wußten wir es versuchen, die Frage zu beantworten: Wie ist biographische Kunst von historischer Kunst unterschieden? Anfangs scheint die Beantwortung bloß auf eine quantitative Unterabtheilung hinauszugehen, und das ganze Wesen des Unterschiedes darin zu liegen, daß es die Biographie bloß mit der Geschichte eines Menschen, die Historie im weitern Sinne mit der Geschichte von Gesammtheiten, Völkern u. s. w. zu thun habe. Aber dieser äußere und anscheinend leere Unterschied hat die tiefere Bedeutung, daß nunmehr der Gehalt beider Künste, der biographischen und historischen im weiteren Sinne, in eben der Unter-

chiedenheit von einander gesetzt ist, in der der Mensch als solcher zum Weltgeiste überhaupt sich befindet. Die Behandlungsweise darf daher niemals aus den Augen verlieren, daß das Auseinanderfallen des Standpunktes auf sie selbst einen durchweg bedingenden Einfluß übt, wie dies hier nun weiter auseinanderzusetzen ist.

Die Geschichte hat es mit der Bewegung des Weltgeistes, durch seine Organe, welches die Volksgeister sind, zu thun. Diese Organe sind seine Stufen und Gliedmaßen, in deren jedem er stets ganz lebendig ist, so aber, daß ihm dieß inwohnt, sich aus seiner zeitlichen Behausung loszumachen, und in eine andere überzugehen. Die Volksgeister haben ihre Vollbringer und Werkzeuge an den menschlichen Individuen, die immer mit der Plötzlichkeit, welche man auch wohl Genie heißt, auftauchen, und dann, so lange sie, oder solche die sie nachgezogen, bleiben, ein bis dahin dunkles Volk zur Höhe des Tages, und zum einstweiligen Repräsentanten der Weltgeschichte erheben. Die Geschichtschreibung hat das, was die Geschichte als That ist, in das Wort zu übersetzen, und darin erweist sie sich eben als wahrhafte und unmittelbare historische Kunst, daß zwischen der Uebersetzung, oder dem Wort und dem Originale, oder der That

nicht jene breite Spalte falle, in der die hin- und herschiebenden Reflexionen sich bewegen, und das Geschehene von seiner Darstellung durch die pragmatistische Brücke trennen, auf welcher jeder, der sie einnimmt, sich zur Ehre rechnet, auf keinem einzigen der festen Ufer sich zu befinden. Indem somit die Geschichte die Darstellung des Weltgeistes ist, wie er sich stets von neuem gebiert, um in vollendetere Gestalt hervorzutreten, müssen die historischen Individuen sich in dieser Darstellung damit begnügen, das bloß Dialektische dieses Ganges zu sehn, das heißt die Freude an ihre Selbstständigkeit und letzte Wichtigkeit aufzugeben, um in der Vermittelung des Dienstes, ihren Stolz darein zu setzen, zu Werkzeugen Gottes erkoren zu sehn. Dieses Aufgehen der geschichtlichen Individuen in den Weltgeist und seine Bewegung hat auch der Geschichtschreiber stets festzuhalten, und es ist seine eigenthümliche Kunst, die Individuen vom Gange der Begebenheiten getragen, darzustellen, und die Urheber der Thaten, als in ihnen selbst wiederum verschwindend aufzuweisen. Man erkennt daran sofort einen schlechten Geschichtschreiber, z. B. daß jemand Sch***** und nicht Thuchdides heißt, wenn er an den Individuen noch immer außerhalb des geschichtlichen Fortschreitens zu lauen,

zu verdauen und herumzumiauen hat. Indem die Individuen hier die absolute Macht werden, entweder so, daß man sie cajolirt und auf den Thron des Weltgeistes setzt, oder auch so, daß man sich mit ihnen herumbeißt und behauptet, daß sie es durchaus hätten besser machen können, hat das Gethümmel und die Bewegung in solchen Geschichten sehr viel von der Natur der Stiergefechte an sich, oder man glaubt sich auf dem Boden der flachsten Alltäglichkeit zu befinden.

Anders verhält es sich mit dem Biographen. Ihm ist das Individuum die letzte ausschließende Wichtigkeit, auf die sich alles Andere nur bezieht, oder als Untergeordnetes zu verschwinden hat. Es ist die Welt dieses Individuums, in die er sich zu Gaste geladen, die er in ihren Winkeln und Gemächern kennen zu lernen sich die Mühe genommen hat. Nicht daß das Individuum hier die That des Weltgeistes verrichtet und zu seinem Diener und Werkzeuge erkoren ist, macht hier die Bedeutung und Substanz desselben aus, sondern dieses, wenn es wäre, hat hier vielmehr den Sinn und die Stellung, ein dem Individuum vollständig zukommendes Verdienst zu seyn, nicht ein Dank, den es dafür abzustatten, sondern einen Anspruch, den es geltend zu machen hat. Das Pathos und die

Einsicht des Individuums sind es, die hier als das Absolute gefeiert werden: es ragt über die Begebenheiten, in die es verwickelt wird, stets siegreich hervor, und darf nur untertauchen, um als ein eben so schnell wieder zum Vorschein kommendes seine Schwimmkraft zu bewähren. Als biographisches Individuum tritt es allerdings in eine nahe Berührung mit der es umgebenden Welt; aber diese Welt ist nur dazu da, damit dasselbe sich an ihr versuche, sie modele und umgestalte; oder dafern die umgebende Welt sich an dem Individuum versuchen möchte, und ihren Einfluß ausübt, so bleibt dem Individuum der unendliche Rückzug in sich übrig, der, wie abstract er auch von dem Standpunkt des Weltganzen herab sich ansehen lassen mag, hier die Bedeutung einer Größe, die Form und Gestalt besonderer Hoheit und Würde hat. Eben so wird dadurch die Welt, in der sich das Individuum bewegt, zu einer Welt dieses Individuums herabgesetzt: indem sie ihn einerseits bereichert und erhebt, läßt sie sich von ihm verändern und nimmt den Stempel seiner Einseitigkeit und das Gepräge des sie anschauenden subjektiven Geistes an. Der Widerspruch, der somit entsteht, wird um so auffallender, je mehr die Zeit, in der dieser oder jener sich befindet, eine besondere Zeit,

eine besondere That des Weltgeistes auszuführen
 ersehen war. Die umgebende Welt in die Bann-
 meile des Individuums hineingezwängt, oder als
 Ehre und Schmuck für dasselbe herbeigerufen, sperrt
 sich gegen diesen ihr unangemessenen Dienst, und
 die Veränderung, die sie durch den Standpunkt
 des Individuums erleidet, wird um so merkbarer
 und schmerzvoller, je mehr die Individualität des
 Weltgeistes selbst in ihr lebt und pulst. Wie
 früher der schlechte Geschichtschreiber damit bezeich-
 net ward, daß die Individuen immer wie Gespen-
 ster vor ihm stehen, die nicht einmal ihm erscheinen,
 sondern denen er beständig nachläuft, um ihrer
 habhaft zu werden, so kann man allerdings im
 strengsten Gegensatz den schlechten Biographen da-
 ran erkennen, daß sein Held immer in weiteren
 Kreisen in dem Ocean der Unbestimmtheit und Cha-
 rakterlosigkeit verschwimmt, damit am Ende nicht
 er, sondern die Welt, in der er gelebt hat, Ge-
 genstand der Darstellung werde, aber damit nicht
 eben so der oben aufgewiesene Widerspruch einer
 großen Zeit und der absorbirenden und bannenden
 Individualität austräte, hat der Biograph zunächst
 dafür zu sorgen, daß er sich an solche Individuen
 mache, die überhaupt Gegenstand der Biographien
 seyn können. Solche Menschen, die Gott unmit-

telbar zu Vollbringung seiner That auserkoren, die Stifter der Weltreiche, die zu tausendjährigem Nachruhen berufenen und somit zur Allgemeinheit erstarrten Individuen, sind schlechte Gegenstände der biographischen Kunst. Weil sie selbst die Welt sind, die sie erschaffen haben, so haben sie es aufgegeben, gegen diese Welt als Berechtigte aufzutreten. Diese Berechtigung, aber auch die Versdammung dazu, ist den Helden zweiten Ranges zu überlassen, die sich im Lichte jener Geister sonnen, und von ihrer Allgemeinheit ihre besondere Stärke erlangen, deswegen aber auch als weiterhin vermittelte, den größeren Genuß ihrer Particularität haben, und dafür, daß sie keine Welt schaffen, sich in einer sie umgebenden ihrer selbst freuen dürfen. Während beide Catonen und der gute Aristides auf vortreffliche Biographien Anspruch machen dürfen, zersprengen Alexander und Cäsar den Rahmen, in den man sie fesseln möchte, und weisen auf Persien oder das Kaiserreich, als auf die entsprechendere Einschließung hin. Höchstens können solche Geister sich selbst schreiben, so wie sie sich zu thun allein fähig waren.

Der Verfasser der vorliegenden Biographien hat zunächst ein Hauptverdienst, in der Wahl derjenigen Personen, die er zu den Vorwürfen seiner

Denkmale bestimmt, nicht geirrt, sondern mit richtigem Sinne und Einsicht in das Wesen der Biographie verfahren zu haben. Keiner der drei Helden, die er vorführt, ist eine jener gigantischen Gestalten, auf deren Schultern eine der Tafeln der Weltgeschichte ruht, aber jeder ist sicher, die Buchstaben seines Namens in irgend einer Verschlingung auf der Tafel vorzufinden. Keiner ist so dunkel, daß ihn nicht seine Zeit auf's Höchste gefeiert, und Künstler ihn zu verherrlichen sich berufen gefühlt hätten; aber jeder hat sich damit begnügen müssen, der dienende Geist einer Richtung zu seyn, die er nicht geschaffen, sondern die ihm vorgezeichnet worden.

Indem somit der Verfasser durch die Wahl seiner Gestalten, die nothwendig und gegeben war, in die Einzelheit und Particularität seiner Helden herabzusteigen sich gezwungen sah, durfte er die Allgemeinheit und das Weltinteresse, an dem zwar alle gearbeitet, die aber keiner personifizierte, außerhalb seiner Gestalten verlegen. Während sie, jeder in seine particulare Welt, in sein Interesse, und in seine Leidenschaft vertieft, von dem Meere der Begebenheiten getragen werden, dann aber wohl auch wieder, wenn der Schiffbruch am gefährlichsten scheint, rüstig die Ruder ergreifen, um eine

Welt zu retten, die auch ohne sie nicht untergegangen seyn würde, sind diese drei isolirt scheinenden Gestalten nur die Glieder einer Totalität, der sie sich unterzuordnen haben, und die den gemeinsamen Standpunkt für alle drei abgiebt. Diese Allgemeinheit ist ein anderes Verdienst des Verfassers, weil es überhaupt das Würdigste ist, selbst das Isolirte und Einzelne in dem Lichte der Allgemeinheit zu betrachten. Diese Allgemeinheit ist aber zunächst hier, daß die Helden der vorliegenden Denkmale Deutsche sind, und daß sämmtlichen Gestalten der Charakter der Abenteuerlichkeit zukommt. Der Verfasser erklärt sich darüber im Eingang ganz kurz, was wir hier ein wenig weitläufiger und in anderer Form zu unternehmen haben. Dem deutschen als weltgeschichtlichem Volk geht jene Unmittelbarkeit des Lebens ab, die wir namentlich bei den romanischen, aber auch bei anderen, mehr in reinerer Ursprünglichkeit verharrenden germanischen Nationen erblicken. Was es stets als Reich war, diese gegliederte, oft nur nach Außen zu kraftlose Einheit so vieler Staaten, Richtungen und Unterschiede, kann man sagen, sey auch dem einzelnen Deutschen eigenthümlich, indem er eben so nicht von der Einseitigkeit und Naivität einer unmittelbaren Lebenskraft, sondern von der vielseitigen

Fähigkeit, Fremdes sich anzueignen, und Eignes zu verfremden, ergriffen, und somit der Mittelpunkt und die Einheit der verschiedensten Bestrebungen, Aeußerungen und Meinungen ist. Die einfache Unmittelbarkeit anderer Völker läßt zu, daß ein großes Individuum mit leichterer Mühe zu seiner Ausbildung gelangt, diese Ausbildung schnell zu großen Resultaten benutzt, und den Ruhm und die Ehre des Errungenen für sich hat und genießt. In Deutschland muß ein solches Individuum meistens erst den Schmerz, durch das Ausland die große Reise zur Anerkennung angetreten zu haben, ertragen; es hat sich in dieser Vermittelung und Rückkehr erst zu bewähren, und häufig der Armuth der heimischen Verhältnisse den Stempel und Glanz des europäischen Lebens mitzutheilen. Während die deutschen großen, wissenschaftlichen Individuen das umgekehrte Schicksal haben, bloß in der Anerkennung ihres Volkes, bloß von ihm verstanden und gepflegt zu leben, haben andere, Soldaten und Staatsmänner häufig keine andere Rettung gefunden, als aus ihren engen Umgebungen in größere Verhältnisse überzugehen, und während sie im Vaterlande durch dieselben Dienste und Leistungen in die gewöhnliche Ordnung der Dinge nützlich eingewirkt hätten, hat sie das, in

ein ihnen Fremdes übergegangen zu seyn, sofort als **Abenteurer** bezeichnet. In der Geschichte dreier Personen giebt der Verfasser die Geschichte deutscher Abenteuerlichkeit überhaupt. Aber diese Abenteuerlichkeit hat selbst ihre Stufen und Verschiedenheiten. Da sie nur das Außersichgehen enthält, so ist sie eben so gut die außergewöhnliche Herabsetzung, als auch ein übermäßiges Heraus-schrauben. Wir folgen dem Verfasser, indem wir von den beiden Extremen in diesen Biographien zuerst sprechen.

Ein deutscher Fürst, der mit Auszeichnung in deutschen Kriegen gedient hat, kann in seinen kleinen Verhältnissen nicht ausharren. Er will lieber Feldherr einer größern Macht seyn, als ruhmloser Souverain seines unbedeutenden Gebietes. Dieses Schauspiel, das sich so oft in der Geschichte der deutschen kleinen Fürsten wiederholt, ist nirgends anziehender, als in der Geschichte des Grafen von der Lippe. Er erwirbt Ruhm und Ehre als portugiesischer General. Vom deutschen Fürsten würde man nicht viel gesprochen haben, er muß sich zum Dienenden und Abenteurer herabsetzen.

Ein Privatmann dagegen, Theodor von Neuhoff, westphälischer Edelmann, der sich schon nach Schweden gewandt hatte, findet eine Neuse-

rung für seine Kraft in Corsica, das sich von Genua befreien will. Er wird der befreiende König. Aber das Königwesen dauert kaum so lang als die Befreiung. König Theodor, Schulden halber verhaftet, bleibt in London, wo er stirbt, noch durch die Würde interessant, mit der er sich gegen Gläubiger und Wohlthäter benimmt.

Zwischen dem Fürsten als Dienenden und dem Privatmann als König steht der Feldherr, den ausgezeichnete Dienste in seinem Vaterlande nicht so zu Ehren bringen können, wie er es verdiente. Der Graf von Schulenburg bekämpft die Türken als Venetianischer Generalissimus. Von dort aus strahlt der Ruhm seines Namens nach Deutschland zurück, und die Deutschen freuen sich, einen so ausgezeichneten Landsmann im Auslande zu haben.

Wir hätten somit ausgewiesen, was wir uns darzuthun vorgenommen hatten, daß der geistreiche Verfasser der vorliegenden Biographien in der Wahl der Personen durchweg das Rechte getroffen, daß er in dem anscheinend Einzelnen das Allgemeine mit Bewußtseyn und diesen Gedanken in seinen Stufen und Gliederungen festgehalten hat. Sonst kann Referent nur auf das Buch selbst

verweisen. Wenige historische Werke ziehen so durch Reiz der Darstellung, durch Würde und Einfachheit des Styles an. Aber dieses ist etwas Unsagbares. Der zweite Theil soll, mehr mit Bezug auf das Einzelne, nächstens angezeigt werden.

XXV. Biographisches.

I. Rede gehalten zu Paris am 28sten August 1825 in einer Versammlung von deutschen Gelehrten und Künstlern.

Wenn ich hier das Wort zu nehmen wage, so ist es um zu sagen, was wir gefeiert. Zuvörderst wir sind Deutsche, als solche verschieden von Münz und Gewicht bis zu Gesetz und Fürsten, die wir lieben. Aber wir haben eine Sprache. Diese hat einen Fürsten und ein Gesetz. Dieser Fürst ist Goethe. Dies Gesetz sind seine Werke. Dann sind wir Deutsche in Frankreich, eben so verschieden in Richtungen, als in Zwecken des Hierseyns. Die Einen wollen sehen, wie sie heilen, die Andern, wie sie Recht sprechen, wieder Andere besuchen die Buch- und Kunstschätze. Doch Alle wissen, daß sie Deutsche sind. Für diese Erinnerung muß eine Losung seyn, ein gebietend Wort für Alle in dieser Verschiedenheit. Diese Losung

ist Goethe. Wie aber sind wir Deutsche in Frankreich? Vor Fünfzig Jahren war mehr oder minderes Kniebeugen vor dem Eid oder Britannikus das Maafß unseres Geschäftwerdens. Jetzt ist Goethe über den Rhein gezogen, und bedroht die Hauptstadt. Wir sind nicht mehr der Gottschedsche Gypsabguß ihres Marmors, Goethe haust, in ihren Akademien, sitzend zwischen Sophokles und Shakespeare, oder die sich bekrenzende Unwissenheit vor sich herjagend. Ihre fertige Sprache hat sich an seinen Reichthum zu machen gewagt, und Faust hat Bewunderinnen gefunden. Vor diesem Einfluß wird sie nicht Baubau mehr schützen, noch die drei Lilien. Ich habe gesagt, was Goethe uns ist, ich will sagen, was Goethe ist, mit wenigen Worten: viele würden ihn nicht erschöpfen, wenige können ihn errathen lassen. — Andere haben die Natur gesehen, er hat sie zur Durchsichtigkeit gezwungen. Andere leben in der Kunst, die Kunst lebte in ihm. Da ist kein Gebiet der Geschichte, das er nicht betreten, und keine Form, zu der er sich nicht gewandt hätte. Er hat nicht um Tagelohn in den Gruben des Orients gehämmert, aber den Divan verwestlicht. Von den Farben des Lichts, von der subjektivsten Menschlichkeit bis zu orientalischer, griechischer, römischer, christlicher Sittlichkeit, hat

er das Wahre und Schöne erkannt und es zu unserm Eigenthume gemacht. Die gebildete Welt erkennt ihn als Herrn und Meister. — Schönthuende Geister haben Goethe den Jüngling, Goethe den Mann, Goethe den Greis auseinandergelegt, und sich herausgenommen, was ihnen beliebte. Ich liebe Goethe den Jüngling, Goethe den Mann, Goethe den Greis. Sie lieben ihn mit mir. Es lebe dann der eine Goethe, ganz und ungetheilt. —

2. Rede gehalten in der Nacht des 27sten und 28sten August 1826.

Verehrte Herren und Freunde! Wir begehen das Fest des deutschen Philosophen, und des Dichtersfürsten, wie es sinnvoll der Zufall in einander gefügt hat; auch die Bedeutung des Festes ist gegeben, wie sein Tag: wir haben sie nur auszusprechen.

Den Dichter hier loben oder beschreiben zu wollen, wäre vergeblich. Wo das gesammte Vaterland den Tag der Geburt zur Nationalfeier erhebt, wo nicht Glocken, aber alle Herzen bei des Tages Wiederkehr schlagen, würde Lobpreisung nur eine schwach gesprochene Predigt seyn, deren her-

gebrachte Eintönigkeit der frische Jubel überschallte. Lassen Sie uns den Jubel theilen, aber nicht erklären wollen. Der frommen Kritiker Froschmäuslerkrieg hat den Behaglichen nicht aufgeschreckt; das Rühmen der Freunde soll ihn nicht ermüden.

Oder sollen wir uns in prachtvoller Ruhmredigkeit versuchen, dem gegenwärtigen Lehrer und Freunde gegenüber? Soll die Fackel, die er in den Gebieten des Wissens angezündet, rückwärts gebracht werden, um ihr eigenes Licht zu beleuchten?

Indem wir von uns weisen, was weder für diesen Ort noch für diese Zeit gehörig ist, darf die Bedeutung unserer Doppelfeier dennoch nicht unberührt bleiben. Der Dichter, der selbst im Gebiete der Wissenschaft eine bemerkenswerthe Bahn gebrochen, der in naiver Naturanschauung festgestellt hat, was die Philosophie gleichzeitig als das Wahre erkannte, kann nicht angemessener geehrt werden, als wenn man ihn zusammen mit dem Philosophen feiert, der mit dem Schwerte des Gedankens den Dichter schützt, und Wache hält, wo es gilt die Usurpation eitler Anmaßung abzuwehren. Gleichzeitig und gleichaltrig sind deutsche Poesie und deutsche Philosophie an der einen Sprache emporgewachsen. Oft von denselben Hän-

den gepflegt, oft aber auch abgewandt zu feindlicher Richtung, haben sie sich niemals, wie jetzt, zu festem Bündniß gefunden. Der Dichter, den wir feiern, er war Zeuge bei der Taufe jener Kunst: er hat ihre Jugend, ihr Mannesalter gesehen, er hat ihre ganze Geschichte gelebt. Der Philosoph, den wir feiern, er war Zeuge jener großen Gedankenwälzung, die die alte Metaphysik zertrümmerte; er hat in allen Feldzügen des philosophirenden Geistes gekämpft: er hat alle seine Erscheinungen getragen, beherbergt: er hat seine ganze Geschichte gelebt. Indem wir den Tag dieses Dichters und dieses Philosophen begehen, feiern wir ein Fest Deutscher Kunst und Deutscher Wissenschaft. Wenn Plato die Dichter verbannt, so dürfen Homer und Aristoteles an einem Tage gefeiert werden.

3. Necrolog von G. W. F. Hegel.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel wurde den 27. August 1770 zu Stuttgart geboren. Sein Vater, Secretair bei der Herzoglichen Kammer, ließ ihm jene klassische Erziehung geben, die vor Allem damals die Württembergische Jugend auszeichnete, und die noch späterhin als die feste Grundlage aller seiner weiteren Fortschritte zu bemerken war. Im achtzehnten Jahre bezog er die Universität Tübingen, oder vielmehr das theologische Stift derselben, um sich theologischen und in deren Gefolge philosophischen Studien zu widmen. Hier war er mehrere Jahre hindurch der Stubengefährte Schellings, und ein kleiner enger Raum umfaßte denjenigen, der in jugendlicher Begeisterung den großen Wurf zur neuen Philosophie thun sollte, und denjenigen, der berufen war, sie mit männlicher Tiefe einzuarbeiten und mit spätdauernder Thatkraft auszuführen. Niemals ist Hegel dieses frühern jugendlichen Beisammenseyns uneingedenk gewesen; wenn er davon sprach, geschah es mit stiller freudiger Behmuth; niemals haben die, welche

am vertrautesten mit ihm waren, irgend einen Tadel Schellings oder seiner überbauten Stufe von ihm hören dürfen. Die frühe Zeit seines Lebens fiel in eine bewegte und kritische Epoche. Im Westen hatten die Ideen des achtzehnten Jahrhunderts den bestehenden Staat zertrümmert; weit im Osten hatte der Schöpfer der neueren Philosophie den leeren, schalen und formalen Dogmatismus geknickt. Von beiden Bewegungen ergriffen, entschied sich Hegels rüstiger Geist nunmehr, im philosophischen Denken allein die ihm entsprechende Thätigkeit zu finden, und als Fichte am Ende des achtzehnten Jahrhunderts schnell leuchtend hervortrat, waren Schelling und Hegel, beide noch vereint, einen Augenblick Anhänger, bald aber weitergehende Kämpfer. Im zwanzigsten Jahre erhielt Hegel zu Tübingen die philosophische Doctorwürde und bekleidete mehrere Jahre darauf eine Hauslehrerstelle in der Schweiz und späterhin in Frankfurt a. M. Hier knüpfte er ein inniges Verhältniß mit seinem Landsmann, dem Dichter Hölderlin, und mit Sinclair, dem Verfasser des Essvnenkrieges, ein Verhältniß, das die Geistesabwesenheit des Einen und der frühe Tod des Andern unterbrach. Im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts ging er nach dem Tode seines Vaters

mit einigem ererbten Vermögen nach Jena, das die Bemühungen der damaligen Herzoglichen Regierung oder auch vielleicht der Zufall zum größten philosophischen Sitze von Deutschland erhoben hatten. Hier wirkte er in Gemeinschaft mit Schelling theils durch die Herausgabe der „Differenz der Fichteschen und Schellingschen Philosophie“, theils durch mehrere meisterhafte Aufsätze in dem kritischen Journal der Philosophie, theils endlich als Privatdocent durch einen Unterricht, aus dem späterhin bedeutende Männer, wie Gabler in Baireuth und Troxler in Basel, hervorgingen. Dieser Jenaische Aufenthalt brachte ihn mit Schiller und Goethe in nahe Berührung. Wie scharf ihn Goethe schon damals erkannte, wie sehr er den tiefen Kern in der jetzt noch wenig gastlichen Schaaie bemerkte, geht aus seinem Briefwechsel mit Schiller hervor, dessen Bekanntmachung in eine Zeit fällt, in der man schon längst den Namen des größten Philosophen dem des größten Dichters beigesellt hatte. Bei dieser Anerkennung fand sich aber die Regierung der bestehenden Verhältnisse wegen außer Stande, etwas für den kühn aufstrebenden Mann zu thun, und als er endlich im Jahre 1806 nach Schellings Abgang zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt wurde, konnte ihm nur

eine sehr kargliche Besoldung zu Theil werden. Unter dem Donner der Schlacht von Jena vollendete Hegel seine Phanomenologie des Geistes und nahm mit ihr einen immerwahrenden Abschied von der philosophischen Denkweise Schellings. Daß die Wissenschaft nicht mehr in bloßem Anschauen des Absoluten feststehen, sondern da sie ein sich aus ihrem Anfange entwickelndes Begreifen seyn msse, dem selbst die Form der Wissenschaftlichkeit zukomme, war jetzt die Grundlage der neueren, von nun an immer in reicheren Stromen sich ausbreitenden, Philosophie. Die trben Verhaltnisse der Zeit, der Verfall, in den nunmehr die Universitat Jena gerieth, so wie die Unmoglichkeit, jetzt mit einer ihre Gestaltungen noch schwer gebarenden Philosophie durchzudringen, bewogen Hegel, seine Stellung aufzugeben und nach Bamberg zu gehen, wo er zwei Jahre lang, den politischen Begebenheiten zugewandt, die Redaction der dort erscheinenden Zeitung leitete. In diesen Jahren sollen klare, geistreiche, in die Zeit eindringende Aufsatze, in dem von ihm redigirten Blatte gestanden haben, und die durch ihn herausgegebene Zeitung schien in damals seltener Freisinnigkeit und Tiefe den Geist, der sie fhrte, zu verrathen. Im Herbst 1808 zum Rektor des Gymnasiums zu Nrnberg

ernannt, konnte er von nun an seine Talente und seine Kraft in einem neuen Fache bewähren. Die Umwandlung und neue Anordnung der Gymnasial-Klassen, die Einführung der philosophischen Wissenschaften in die höheren Abtheilungen, die strenge Zucht und Festhaltung des Ganzen, die von ihm ausging, haben noch neuerdings den Gegenstand großer Lobeserhebungen abgegeben, die ihm bei einer vom Gymnasium gehaltenen Jubelfeier gespendet wurden. In diese Zeit fällt seine Verheirathung mit dem Fräulein v. Zucher, seiner jetzt hinterlassenen Wittwe. Diese Ehe, durch Neigung geschlossen, war während ihrer zwanzigjährigen Dauer ein Bild des tiefsten und innigsten Verhältnisses, durch keine Störung als nur durch den Tod unterbrochen. — Die Ruhe, welche nunmehr durch die Begebenheiten der Restauration eintrat, schien dem philosophischen Denken einen neuen Nahrungsstoff zu gewähren, und was bisher sich Hegel nur phänomenologisch gestaltet hatte, mußte nun in objektiven sich allmählig entlassenden Bildungen hervorgehen. So erschien der erste und bedeutendste Theil der Philosophie, die Logik, die nicht bloß aus den Formen des subjektiven Denkens bestand, sondern mit diesem Namen auch die Metaphysik umfaßte. Aber der größere Schwung, den sich Hegel nun

mehr philosophisch gegeben hatte, die kleinlichen Verhältnisse, in die ihn sein Schulleben brachte, der Drang, das tief Gehegte jetzt auch in Schülern wiederleben und neu aufgehen zu lassen, machte ihm Nürnberg zu einem weniger angemessenen Aufenthalt. Die Erinnerung an frühere bedeutende Universitäts-Ereignisse, die Hoffnung, daß es jetzt möglich sey, der Philosophie eine neue Gestaltung und Ausbreitung zu geben, ließen ihn mehr als je an das akademische Leben zurückdenken, und in dieser Stimmung traf ihn im Jahre 1816 ein Ruf als ordentlicher Professor nach Heidelberg. Hier beginnen die Flitterwochen und die Blüthezeit seiner philosophisch-akademischen Laufbahn; ein Kreis junger Schüler aller Fakultäten sammelt sich um ihn, ein Gefühl der Tiefe und Gediegenheit, die aus seiner noch wenig faßlichen Darstellung hervorleuchten, bemächtigt sich sogar derer, die ihn noch nicht begriffen haben, und der bis jetzt nur eingeweihten Männern bekannte Name wird von diesem Universitäts-Orte aus ein allgemeiner und Deutscher. Wie angenehm aber auch dieses Beginnen war, wie traulich und belehrend der Umgang mit Dauth, Kreuzer und dem noch nicht so streitsüchtigen würdigen Voß, wie schön die Natur, der diese noch jugendliche Philosophie entstieg, es war ihm

ein größerer Schauplatz vorbehalten, wo seine Lehre sich allmählig ganz entfalten und ausarbeiten, Schüler treiben, zu höchster Ausbildung gedeihen und endlich eine Europäische Anerkennung finden sollte. Nachdem Hegel im Jahre 1817 in der ersten Ausgabe seiner Encyclopädie den ganzen Umfang der philosophischen Wissenschaft bezeichnet hatte, war es die erste That des hohen Staatsmannes, dem die Aufsicht über unsere wissenschaftliche Bildung übertragen worden, den nun größten Philosophen für die Universität Berlin zu gewinnen und dieser dadurch einen Ruhm und einen Glanz zu geben, dessen sie sich in dreizehnjährigem Besitze erfreuen durfte. Hegel, auf den größeren Staat und den größeren Wirkungskreis begierig, nahm, trotz allen Bemühungen Badischer Seits, ihn zurückzubehalten, den Ruf an und kam so im Herbst 1818 nach Berlin, wo er ein Jahr lang noch in Gemeinschaft mit Solger, dann aber zwölf Jahre lang allein und späterhin erst von den zu Lehrern gebildeten Schülern unterstützt, seine Philosophie verbreitete und ihr durch Umfang und Gehalt eine Europäische Wirksamkeit verschaffte. Hier in Berlin hat er in Verbindung mit gleichgesinnten und ihn unterstützenden Freunden, immer reicher werdend an Schülern und Verehrern, im Genuße

mancher ihm früher versagten Freude, eine zweite kräftigere Jugend durchgemacht. In neun Vorlesungen entwickelte er zu verschiedenenmalen, immer umarbeitend und klarer gestaltend, sämmtliche Seiten der Philosophie. Die Logik und Metaphysik, die Natur, die Psychologie und das Recht, die Geschichte, Kunst, Religion und Geschichte der Philosophie gingen eben so aus einander hervor, wie sie in seiner unendlichen, allumfassenden Gelehrsamkeit eine Grundlage philosophisch zu verarbeitenden Stoffes fanden. Als Schriftsteller reich und thätig, erschienen hier die Rechtsphilosophie, zwei Ausgaben der immer mehr umgearbeiteten und an Inhalt gewinnenden Encyclopädie, eine noch zuletzt vollendete zweite Ausgabe des ersten Theiles der Logik, endlich aber verschiedene Aufsätze und Recensionen, wodurch er die von ihm mit gegründeten Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik stets bereicherte und auffrischte. Sein akademischer Vortrag ermangelte jener Behendigkeit, Gewandtheit und Darstellungsfähigkeit, die geringere Männer sich oft zu eigen machen, und die an ihnen zu loben sind; wer sich aber von der Tiefe und dem Kern hatte ergreifen lassen, die unter der Haut jener Auseinandersetzung verborgen lagen und sich immer durchdrangen, war durch die Anschaulichkeit,

die er jedem Gegenstande zu geben wußte, durch die Energie augenblicklicher Hervorbringung wie in einen magischen Kreis versetzt, dem er sich näher und inniger anschließen mußte, um sich wieder davon befreien zu können. In seinem persönlichen Umgang und in seinen geselligen Kreisen trat die Wissenschaft zurück; er liebte es nicht, mit ihr eine exoterische Buhlerei zu treiben, sie blieb in den Vorlesungen und in dem Studierzimmer. Wer ihn, von kleinen menschlichen Interessen ergriffen, froh und scherzend im heiteren Kreise sah, hätte aus der Einfachheit des Benehmens wohl kaum die großen Thaten und Schicksale ahnen können, die diesen Mann in der Gedankenwelt hervorgehoben hatten. Seinen Umgang sah man ihn, namentlich in Berlin, mehr mit unbefangenen Personen, als mit denen des gelehrten Standes nehmen. Das ihm zu Theil gewordene Rektorat verwaltete er mit besonderer Rechtlichkeit und Gründlichkeit und es erwarb ihm die freundschaftliche Theilnahme derer, die, früher mit ihm noch in keiner Berührung, ihm feindlich gegenüberstehen zu müssen geglaubt hatten. Im letzten Jahre seines Lebens ward auch höchsten Ortes die Wohlthätigkeit seines überall sich verbreitenden Einflusses durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse anerkannt. Auch

fremde Nationen hatten sich endlich an seine Werke und an seinen Namen gemacht. Die Franzosen ergriff namentlich seine Philosophie der Geschichte. Cousin, Chateaubriand, Verminier, Michelet, so wie zuletzt die Simonisten, kannten, studirten ihn, zogen ihn aus; die Engländer kauften seine Schriften, um sie in ihre Bibliothek zu setzen; sogar bis in die neue Welt drang sein Name und die Kunde seiner Bedeutung. Nur die Akademie seines Wohnorts verschmähte es, ihn in die philosophische Klasse derselben aufzunehmen, und als ihn diese letztere endlich gewählt hatte, verworfen ihn die Physiker, um ihn unbelastet von akademischer Würde zu Fichte und Solger zu schicken. Hegel starb am 14. Nov. (1831) am Todestage Leibnizens; er liegt neben Fichte, seinem großen Vorgänger. Bald wird ein von Schülern und Freunden errichtetes Denkmal seine Stätte zieren. Aber Ersatz bieten für ihn kann Niemand. Kant sah Fichte in seinem Alter, Fichte erlebte die jugendliche Schärfe Schellings, Schelling fand Hegel neben ihm herangewachsen und überlebt ihn jetzt, zwanzig Jahre von der Philosophie zurückgezogen. Hegel hinterläßt eine Menge geistreicher Schüler, aber keinen Nachfolger. Denn die Philosophie hat fürs Erste ihren Kreislauf vollendet; ihr Weiterschreiten

ist nur als gedankenvolle Bearbeitung des Stoffes nach der Art und Methode anzunehmen, die der unerlässlich Verblichene eben so scharf als klar bezeichnet und angegeben hat.

A e s t h e t i c .

XXVI.

Historische Erinnerungen in lyrischen Gedichten, von Friedrich August von Schlegelmann. Berlin, 1828. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. XII und 371 S. 8^o.

Es ist ein altes und oft wiederholtes Wort, daß die einzig wahrhaften poetischen Erzeugnisse die Gelegenheitsgedichte seyen, womit man freilich sagen will, daß die Gelegenheit zur poetischen Gestaltung geworden, nicht daß das Gedicht sich nach derselben umgesehen habe. Aber selbst in dem ersten Sinne kommt Alles auf den Inhalt der Gelegenheit an; sie kann, an sich unbedeutend oder gleichgültig, nur durch ihren Zusammenhang mit einem sonst poetischen Geiste zu dichterischen Ergüssen werden, oder sie braucht, selber reich an poetischem Erz, nur zu erwarten, daß daran geschlagen werde, um zu tönen. Das Vaterland und seine Ge-

schichte sind diese schon fertigen, jedem Dichter bereit liegenden Epopden, deren Theile und Episoden sich zu reichen lyrischen Ausflügen darbieten. Das Ganze des Gedichts ist dann die vaterländische Stimmung, das im Hintergrunde seyende Bewußtseyn aller dieser Thatfachen, deren hauptsächlichste sich gelegentlich als Chorführer und Stimmangeber vernehmen lassen.

Eine solche Preussische Geschichte in lyrischen Gedichten hat uns Hr. v. Stägemann überliefert, Memoiren seines Staatslebens und seiner Staatsgesinnung in einem poetischen Tagebuche niedergelegt. Um diese Gedichte würdigen zu können, darf daher das Leben des Staatsmannes nicht übersehen werden; er ist nicht auch ein Dichter, wie Cäsar und Friedrich nicht auch Historiker sind, sondern seine dichterischen Erzeugnisse sind nur das poetische Daseyn seines staatsmännischen Lebens, welches allein den Begriff derselben zu bezeichnen im Stande ist. Jener Richtung und Denkungsart angehörig, welche wir kurz mit den Worten: die Stein-Hardenbergische Administration bezeichnen wollen, ist er in der Zahl würdiger und geistreicher Staatsmänner aus jener Epoche einer der verdientesten und angesehensten. Sollen wir näher den Begriff des genannten Verwaltungs-

Systems angeben, so dürfen wir dasselbe vielleicht am schicklichsten in Kürze dadurch bezeichnen, daß wir sagen, in ihm eigene sich der Geist reiner Monarchie alle Vortheile der allgemeinen Entwicklung an, indem er deren Ansprüche aufnimmt und mit Maßhaltung befriedigt. Dieses System verkennet die umwälzenden Bewegungen, welche die neueste Geschichte zu ihrem Resultate haben, nicht in ihrer unabwendbaren Nothwendigkeit; es glaubt nicht daran, daß sie hätten verhindert werden können, weder durch etwas mehr Milde, noch durch etwas mehr Festigkeit; aber es weiß diese Umwälzungen als ein absolutes Unrecht, als eine Krankheit, die nur behutsam eingepflanzt dem Organismus förderlich wird. Aber auch nur durch diese Selbsteinimpfung kann die Ansteckung verhindert werden. Man muß die Krankheit somit gegen sich selber anrufen, und die Revolution mit Zöllen belegen, um sie als Reform passieren zu lassen. Der Staatskanzler repräsentirt diese Einheit des neuen Geistes und des alten selbst körperlich. Wenn Herablassung und Würde, Milde und Ernst sich zu einem Individuum verbinden, so konnte es sich nicht künstlerischer darstellen als in jener Persönlichkeit. Namentlich aber war ihm Preußen jener neue wiedergeborene Staat, der alle Gedanken, welche eben die heutige Zeit

ausmachen, nicht auf dem Wege von Wehen und zerrüttenden Geburtsschmerzen zu erhalten habe, sondern sie auf der ruhigeren Bahn intelligenter Durchdringung sich aneignen und zu Nutzen machen müsse. Wie Canning seinen Ausgangspunkt im Pitt'schen System gehabt hatte, und somit der unmittelbaren Französischen Staatsumwälzung als Widersacher entgegentrat, dann aber der in ihren Folgen und Resultaten vermittelten sich zu nähern suchte, und zuletzt selbst als Repräsentant und Individuum des neuen, nicht mehr Revolutions-, sondern Entwicklungsgeistes auftrat und geehrt wurde, so hatte Hardenberg Preußen als den noch weit besser gearteten Boden erkannt, auf dem das Neue ruhig gedeihen könne, ohne daß es zu heftiger oder plötzlicher Ausrentung des Alten kommen dürfe. Damit dieses nicht etwa als eine den Handlungen des Staatskanzlers bloß beigegebene Denkungsart erscheine, dürfen wir nur folgende denkwürdige Worte anführen, die er bei der Eröffnung des Staatsraths am 30. März 1817 sprach. „Wir würden den Ansprüchen,“ sagte er, „welche die Zeit und die Nachwelt an uns zu machen berechtiget sind, nur sehr unvollkommen genügen, wenn wir unsere Bestrebungen auf den engen Kreis des augenblicklichen Bedürfnisses beschränkten. Viel-

„mehr ist die Aufgabe, die wir zu lösen haben,
 „nicht das Bestandene geradehin zu verwerfen, bloß
 „weil die künstlichen Berechnungen der Theorie
 „etwas Anderes wollen, nicht als eine ehrwürdige
 „Ueberlieferung des Alterthums es in unverän-
 „deter Gestalt zu bewahren, sondern es in die
 „gegenwärtigen Verhältnisse des Staats, in die
 „Bildung unseres Volks und in die Forderungen
 „unserer Zeit verständig einzufügen.“ Wir sind
 um so mehr berechtigt diese Worte hier mitzutheilen,
 als sie in einem nahen Zusammenhang mit
 dem anzuzeigenden Buche stehen. Sie können den
 vergleichenden Maßstab dafür angeben, wie die Gesinnungen der in jener Zeit zum Werke berufenen
 Männer sich begegneten, wie diese nicht bloß durch
 den Drang äußerer Nothwendigkeit ihre Ansichten
 bestimmen ließen, sondern aus einem tiefen Bewußtseyn
 heraus handelten, das sich wie in den Weihestunden der Muse mit kühner Begeisterung
 eben so in einem der feierlichsten Augenblicke der inneren
 Preussischen Staatsgeschichte öffentlich mit Muth und Besonnenheit auszusprechen wagte.
 Wenn die Stägemann'schen Gedichte ein Erzeugniß der eben angegebenen Staatsgesinnung sind, so muß ihre Mittheilung, oder vielmehr nochmalige
 Sammlung jetzt um so interessanter erscheinen, als

es immer seltener wird von jenen Tagen großer Aufregung und Begeisterung sprechen zu hören, die auch den Kern und Mittelpunkt dieser Lieder ausmachen. Es ist der Blick so sehr nach allem Ausländischen, nach den Bewegungen des Französischen und Englischen Staates hingewandt, daß man durch solche Dichtungen, wie die vorliegenden, sich nur um so stärker aufgefördert findet, auch wieder einmal die Heimath zu besuchen und die nächste Vergangenheit, die uns bereits fast als mythisch vorgekommen war, als Erinnerung des Selbsterlebten zu begrüßen. Indem wir jetzt die Sammlung im Einzelnen betrachten wollen, ergiebt sich das Ganze als ein historischer Spaziergang, bald von der Trommete, bald vom Klagelaut des Saitenspiels begleitet. Das poetische Denkbuch des Hrn. v. Stägemann beginnt mit einem Gedichte an das Vaterland. Dieß Gedicht ist das einzige ohne Jahreszahl, doch sein Inhalt schon deutet auf spätere Zeit. Wo das Vaterland die Bedeutung und der Inhalt des ganzen Lebens war, ist ein solches Gedicht nicht füglich mit einer bestimmten Jahreszahl zu versehen, sondern als Einleitung zu dem Ganzen zu betrachten, als Motto und Ueberschrift zugleich:

Viel Tropfen Blut umschimmern, o Vaterland!
 Dein Wappen auch, und nackt, doch erhaben, wächst
 Die Palme, die dich kränzt, auf Gräbern,
 Ueber gefallener Söhne Wahlstatt.

Ein edler Marmor hebt die Vergangenheit
 Sich hinter uns. Jahrhunderte werden spät
 Aus seinem Reichthum Tempel aufbaun,
 Säulen erhöhen, und in Reih'n die Feldherrn.

Zwischen dem zweiten Gedichte, „Eines alten
 Helden Abschied vom Leben,“ 1786 überschrieben,
 und dem dritten der Sammlung liegen zwanzig
 Jahre. Aber es sind dieses die Jahre des Frie-
 dens, in seiner längeren, durch entlegene Kämpfe
 wenig unterbrochenen Dehnung für Preußen in
 mancher Hinsicht fruchtreich, aber auch in anderer
 verderblich. Stagemanns Muse, die Muse des
 Thyräus, kann nur in thatkräftigen Augenblicken
 laut werden; es ist ein Dichter, der in dieser Weise
 nur dann singt, wenn auch die Gegenwart selber
 mit Gedichten schwanger geht. Die Schlacht von
 Jena erst kann diesen Funken wieder wecken und
 zu Gesang entflammen, nicht aber zu verzagendem
 und elegischem, sondern zu neuer Hoffnung, welche
 im Tode das wahre Leben wiederfindet. Die Ret-
 tung Preußens im Geiste, in den folgenden Jahren
 1808—11, durch die Errichtung der Berliner Uni-
 versität, dieses inmitten der vaterländischen Calas-

mitäten herrlich hervorgerufenen, und schon darum einzig denkwürdigen Werkes, durch so viele große Einrichtungen der Gesetzgebung angegeben und vollbracht, als das einzige Mittel gegen das Absterben äußerer und sinnlicher Kraft, — findet sich schon in diesem Gedichte enthalten:

Friedrichs Ehre, die du droben
Hohen Sonnen eingewoben!
Leuchte durch die Wetterwolke,
Schild und Schwert, dem treuen Volke!
Geisterstimmen laß erschallen,
Wenn die alten Burgen fallen!

Ruf es mit Posaunenklängen,
Heldenbusen aufzusprengen,
Ruf es, Lied! die Geister schließ;
Sie erstehn aus Grabes-Tiefen.
Schwert, es mag an Schwert zerschmettern.
Euer Kampf ist Kampf mit Göttern!

Noch schärfer wird dieser Gedanke in dem Gedichte auf den Tod des Herzogs von Braunschweig angedeutet:

Siegestürst aus Krefelds Tagen,
Geh und sag ihm, dessen Schlachten
Unsers Thrones Wehr und Wachten,
Sag ihm, daß wir nicht verzagen.
In der Gluth, die um uns siedet,
Wird ein besserer Stahl geschmiedet.

In den Gedichten, die dem späteren Feldzug angehören, sowohl auf die Schlacht von Pultusk,

als auf den Eintritt des Kaisers Alexander in Preußen im Jahre 1807, bis zum Tilsiter Frieden, wechselt anschäuernde Gluth mit einzelnen unterdrückten Tönen der Wehmuth. Doch hat die erste gewaltige Uebermacht. Wie es sich für den vaterländischen und deswegen befangenen Dichter ziemt, ist Haß und Verachtung des Feindes in den stärksten Farben aufgetragen. Wie hätte in diesen Tagen ein Preuße in Napoleon auch etwas Anderes als den blutgetränkten Corsen erblicken können! Neue Hoffnung erwacht, als Oesterreich 1809 den Krieg erklärt. Wenn Preussische Wünsche auch um diese Zeit nicht laut zu werden wagen, so dürfen sie sich doch in den stärksten poetischen Gestaltungen Luft machen. Die Stägemann'schen Gedichte aus dieser Periode sind ein Zeugniß der damaligen Gesinnung der höchsten Staatsbeamten, welche auch die Franzosen niemals verkannt haben:

Wer ein Ritter ist, zum Schwert!
Sind sie todt, die Verlichingen?
Hat der Rheinbund auch der Klingen
Deutschen Sinn in Wälsch verkehrt?

Wirf den Schandenbund, Geschlecht
Edler Fürsten, ihm zu Füßen!
Und ein Blut wird für dich fließen,
Volkstreue, purpuräht.

Eurer Töchter stolzen Schmuck
 Mußtet ihr um Schmach verkaufen.
 Auf den Thron der Hohenstaufen
 Steigen soll sein Mameluck?

Schills nicht öffentlich gebilligter Auszug darf
 doch im noch zur Zeit verschwiegenen Liede gefeiert
 werden:

Der des Vaterlandes Schmach
 Nicht mehr tragen kann,
 Dem die Ehr im Busen sprach:
 Auf, und sey ein Mann!

Dessen nie beschimpftes Schwert,
 Seinem Herrn getreu,
 Weiser als die Feder lehrt,
 Was vonnöthen sey.

Mit welcher Loyalität ächt monarchischer Denk-
 art der Dichter diese Vorgänge, die ihn begeistern,
 auch in ihrem Bedenklichen sieht und faßt, leuchtet
 hell aus den schönen Zeilen hervor, mit welchen er
 später die Schill'schen Lieder beantwortet hat:

Was gesonnen, was gesungen,
 Ist begonnen, ist gelungen.
 Denn am rechten Tag erklingen,
 Und vom rechten Arm ergriffen,
 Hat das Schwert, das scharf geschliffen,
 Bonaparten doch bezwungen.
 Als des Königs Stahl gezogen,
 Ging der Kampf in rechten Wogen.

Der die kühne That begangen,
 Eh' des Königs Schilde klangen,
 Hat des Herzens Unerfängen
 Mit des Herzens Blut gefühnet;
 Selber wo sein Rasen grünet,
 Ist dem Auge trüb' umhangen,
 Und im Reich der Schatten wanken
 Namenlos, die um ihn sanken.

Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1813 sind es nur wehmüthige Gegenstände, die einen preussischen Dichter zu poetischen Ergießungen hinreißen können. Der Tod der edlen Königin bildet den Mittelpunkt des Schmerzes, um den sich die anderen Laute nur als begleitende Ausrufungen gruppieren. Nicht allein die Gegenwart ist peinigend, sondern auch die ganze Geschichte einer selbst ruhmvollen Vergangenheit wird zu wehmüthiger Erinnerung. Doch mit des Königs Aufruf kommt ganz anderer Muth nicht bloß ins Volk, sondern auch in die Worte des Dichters, und wenn der Aufruf auch noch nicht bestimmt hat, wem er gelten solle, so ist der Dichter darüber mit sich im Reinen:

Noch ist nicht das rechte Wort gesprochen,
 Doch der Andern heftig Pochen
 Deutet nur auf dich, Franzos!
 Und der Augen düstres Brennen
 Drückt den Pfeil von Hasses Sennen
 Nur auf dich durchbohrend los!

Die Erinnerungen aus den Kriegsjahren 1813 bis 15 bilden eine eigene abgeschlossene Sammlung in der ganzen Sammlung selbst; dieser engere Abschnitt ist dem Staatsminister von Stein mit einem Zueignungsgedichte aus dem Jahre 1817 gewidmet. Wie der Dichter früher, nach der Schlacht von Jena, die Erhebung Preußens im Geiste vorhersehend, so prophezeit er in diesem Gedichte die bevorstehende Wiedergeburt Griechenlands:

Wenn einst sich Hellas männlich erhebt, dereinst
Barbarenblut aufs Neu den Asopus färbt,
Und Rosseshuf die namenlosen
Urnen vergeßner Archonten aufwühlt.

Aus den späteren Gedichten des Friedens möchten wir die auf die Errichtung der Bildsäulen der Generale von Scharnhorst und von Bülow, so wie das damit verbundene an den Professor Rauch besonders hervorheben. Auf den Staatskanzler kommen nur zwei Gedichte in der Sammlung vor, eines mitten im Siegestaumel zu Paris an seinem Geburtstage überreicht:

Und wenn die Säule, die dir jetzt
Der Dank erlöster Welt
Aus Bonapartens Erz gesetzt,
In Staub dereinst zerfällt:

Dann stürzt in Ungewittern, dann
Die Burg der Brennen ein,

Auch du wirst einst nicht mehr, Geisann
Der Morgentröthe! seyn.

In dem zweiten Gedicht, auf den Tod Har-
denbergs, heißt es:

Er schläft. Des Vorwurfs zischender Pfeil berührt
Den Flügelstaub der scheidenden Psyche nicht.
Der Todten weiß Gewand ist heilig;
Schauer des Tempels umwehn den Friedhof.

Wir haben die vorliegende Sammlung, die mit einem inhaltvollen Gedichte auf den Tod des Kaisers Alexander schließt, bisher nur nach der Seite ihres historischen Zusammenhangs gewürdigt. Aber schon im Eingang ist als Grund nicht verhehlt worden, daß hier der poetische Werth mit dem historischen genau zusammenfällt. Seit Gleim hatte das preussische Volk keinen Nationaldichter mehr gehabt, denn da die Sprache gemeinsam ist, kann nur der Stoff einen solchen machen. Hr. v. Stägemann hat die werthvolle Erbschaft des preussischen Grenadiers angetreten, und ein andermal bewiesen, daß glänzende Thaten nicht ohne ihren Dichter bleiben können. Aber auch abgesehen von ihrem Inhalt bleibt die vorliegende Sammlung in bloß künstlerischer Hinsicht hervorstechend. Die Zeit hat sich so sehr an ein Spiel leichter Formen und Versmaße gewöhnt, daß jeder poetische Schwung,

jede Erhebung über die gemeine Wirklichkeit des vorgefundenen Stoffes fast schon als Schwierigkeit und ungenießbare Härte betrachtet wird. Man ist so weit gegangen, oft die triviale Wiedergebung eines trivialen Stoffes für Poesie auszugeben. Wie Klopstock einst, der vorgefundenen Gottsched-Gellert'schen Poesie entfliehend, in die Haine der nordischen Götter und mythischen Helden sich zurückzog, und so, fremdartig angethan, neuen Schwung in die deutsche Kunst brachte, so dürften auch Stägemann's Gedichte, inhaltsvoll und mit Adlerflügeln versehen, als neuer Unterschied gegen das vielfache Geflingel der Sprache in den jetzigen poetischen Erzeugungen sich darstellen.

XXVI.

Der Hamlet des Ducis und der des Shakespeare.

Salma sollte den Hamlet spielen und der Wunsch ihn zu sehen, hatte uns früh in das französische Theater gelockt. Ich hatte mir im Voraus die französische Bearbeitung, wie sie wohl seyn möchte, konstruirt, als ich dicht hinter mir einige englische Laute vernahm. Ein Engländer und seine Frau standen im Gedränge, nahe dem Orte, wo man die Billets löst, und auf ihrem Gesichte malte sich die Pein der äußersten Verlegenheit: sie wußten, wie es mir schien, nicht französisch genug, um mit Sicherheit die passenden Billets zu fordern. Ein Deutscher ist gutmüthig; beiläufig zeigt er wohl auch gern, daß er universell ist, und einem Engländer in Frankreich aus der Verlegenheit helfen kann. Ich wandte mich schnell um, und bat den Engländer und seine Frau, mir die Besorgung der

Billets zu überlassen, was sie mit stummer Dankbarkeit annahmen. Als ich sie hierauf zu ihren Plätzen geführt, und meine Verwunderung laut werden ließ, daß sie, ohne französisch zu wissen, mit so vieler Spannung dem Schauspiel entgegenzusehen, fand sich folgende Lösung: sie waren hauptsächlich in der Absicht hergegangen, um zu observiren, ob die Todtengräber mehr oder weniger Jacken als in England an- und auszögen.

Diese Anekdote schicke ich einem, wie es scheint, damit nicht zusammenhängenden Aufsatz über den Hamlet des Shakespeare und den Hamlet des Ducis voran, weil, wie sonderbar es auch klingen mag, diese Geschichte Schuld daran ist, daß ich die folgenden Betrachtungen niederschrieb.

Will man das, was der Hamlet des Shakespeare ist, mit einem Worte bezeichnen, so muß man sagen: Hamlet ist die Tragödie der Reflexions-Nichtigkeit, oder, wie man dieß auch anders ausdrücken dürfte, die Tragödie des Verstandes. Das Tragische des Verstandes ist aber, daß er das Wahre zu seyn scheint, und dennoch das Unwahre ist, daß er weder das Substantielle ist, noch das Substantielle erlaubt, sondern daß er nur die zersetzende Macht ist, vor deren Stößen die Welt untergehen würde, wenn nicht grade die Ver-

nunft diese negative Gewalt zu ihrem Dienst verkehrte, und sie zu Organen wahrhafter Vollbringung machte. Aber der Verstand ist anderseits das Höchste, Gewaltigste und Größte, das was den Menschen zum Menschen macht, sein Schmuck und seine Zierde ist, und so ist der Kampf des Verstandes und des Substantiellen und Vernünftigen die Sphäre, worin alles Wahrhaftige untergeht und alles Wahrhaftige wieder geboren wird. Hamlet ist darum nächst Faust die tiefste, kühnste und eigen thümlichste Tragödie, die je geschrieben worden, weil ihr Held nicht durch das, was sonst wohl menschliche Schwäche heißt, untergeht, sondern gerade durch das, was man die menschliche Stärke nennen muß, nur daß im Verlaufe die Dialektik der Begebenheiten zeigt, daß gerade diese Stärke die eigentliche Schwäche und das Mangelhafte sey. Was giebt es wohl Tieferes, als einerseits aufzuführen den festbestehenden unverrückten, an und für sich wahren Gang der Vernunft, des Rechts und der Geschichte; wie er sich vollbringt und vollbringen muß, und zwar durch uns vollbringt, wir mögen nun das Unfrige darzuthun oder es lassen, andererseits aber den Menschen, wie er sich dieser Welt gegenüber verhält, die seinige aufbaut, umreißt, und wieder von neuem erbaut bis es sich denn endlich

ergiebt, daß durch all dieses Sträuben, sich auf sich Stellen und durch diese ganze vermeintliche Einsamkeit hindurch im Grunde nur das gethan worden, was an und für sich das Rechte war, daß es gethan worden mit uns, aber ohne uns. Dieß ist die Tragödie des menschlichen Lebens überhaupt: wir wollen dieses Allgemeine jetzt im Besonderen zu rechtfertigen suchen.

Der Vater des Hamlet ist todt: er ist während der Abwesenheit des Hamlet gestorben. Der Onkel des Hamlet hat die Mutter desselben unmittelbar nach dem Tode des Vaters geheirathet. Dieß ist die Begebenheit, mit der das Stück eröffnet wird. Als Hamlet zurückkommt, ist es zunächst die einfache Betrachtung, die ihn quält, daß die Gattin eines solchen Mannes, wie sein Vater war, sogleich sich entschließen konnte, einen andern so untergeordneten zu heirathen. Dieß ist kein Verbrechen, aber eine an Verkennung alles Sittlichen gränzende Unschicklichkeit, es wäre aber eben so unschicklich, diese laut auszusprechen, und gegen dieselbe mit Ernst aufzutreten. Die Weise, wie der Unmuth sich Luft macht, ist bis auf das stille Verschließen in's Herz (*but break my heart, for I must hold my tongue*) der Humor gegen den Freund, daß das Backwerk des Leichenschmauses

auch für den Hochzeitstag mitdiene. Andererseits ist es eben so naiv, daß die Königin den Hamlet bloß einfach bittet, er möge seinen finstern Blick ablegen, und ein freundlicheres Auge für ihren jetzigen Gemahl haben. Die triviale Bemerkung, die sie macht, daß alles, was lebt, sterben muß, und die nun der schuldige Claudius aufgreift, um sich durch ihre weitere Ausführung zu decken, stellt sie uns gleich dar, wie sie ist und seyn muß, als apathisch gleichgültig, und in so weit dieses Unschuld heißen kann, unschuldig.

Der Geist ist zwar bereits erschienen, aber nicht dem Hamlet, und in so fern bedeutungslos: er ist nur erschienen, damit dem Hamlet gesagt werden könne, daß er erschienen sey. Es ist in diesem bedeutungslosen Vorhererscheinen eine solche Tiefe, daß sie nicht übersehen werden darf. Ein neuerer Poet hätte wahrscheinlich den Hamlet mit dem Geiste überrascht, und sich auf diesen Theaterscoud was zu Gute gethan. Aber bei Shakespeare hat diese Vorbereitung auf den Geist die wesentliche Bedeutung des Unterschiedes, in den die ganze That in Beziehung auf Hamlet und die Uebrigen gesetzt ist. Für die Uebrigen ist und bleibt die That eine nicht geschehene; selbst wenn sie geschehen ist, wäre und müßte sie ihnen gleichgültig seyn.

Hamlet hat eben die Bedeutung, alles allein zu tragen, zu überdenken und in sich aufzunehmen. Die ganze vorliegende Welt reflektirt sich und soll sich in Hamlet reflektiren. Diese Welt an sich ist ruhig, gleichgültig, und keine der anderen Gestalten bis auf Claudius darf von irgend einem Pathos bewegt seyn. (In wie weit die Familie des Polonius davon ausgenommen ist, wird weiter unten folgen.) Darum hat Hamlet keinen Vertrauten und darf keinen haben. Hätte er diesen, so würde die Handlung aus der Sphäre der reinen Subjectivität nach der Seite des Hamlet zu herausgetreten seyn, es würde das, was Hamlet allein bei sich beherbergen soll, äußere Gestalt gewonnen haben. Horatio ist daher nur ein solcher, dem die Humorblasen Hamlets zu Theil werden, und nichts weiter. Hamlet fragt den Horatio nie um Rath, sondern dieser ist nur ein Dabeistehender, damit Hamlet nicht immer in Monologen laut zu denken brauche. Alle diese Folger dürfen den Geist sehen (die Königin darf ihn, wie wir zeigen werden, nicht sehen), aber er sagt ihnen nichts. Als Hamlet ihm nachgeht, und sie für den Freund fürchten, bemerkt Marcellus, wie in einer halben Ahnung: *Something is rotten in the State of Denmark.*

Die Scene, in der Hamlet sich mit dem Geist unterhält, ist, nachdem so alles vorbereitet worden, die Anfangsscene des eigentlichen Stücks. Was bisher nur Unschicklichkeit war, wird ein Verbrechen, das, worüber geseufzt, gemurrt und gekammert werden konnte, heischt jetzt Handeln und entschlossene That. Aber in diesem Dialoge zwischen dem Geist und Hamlet ist schon das Princip enthalten, wonach Hamlet der gegebenen substantiellen Pflicht überhaupt als ein bloß Denkender und darum abstrakt Denkender gegenübersteht. Zunächst will Hamlet bloß hören (*Speak, I am bound to hear*), damit ist der Geist aber nicht zufrieden, denn er giebt rasch die Antwort: *So art thou to revenge when thou shalt hear*, und um diese Mahnung, den Vater zu rächen und die Mörder zu bestrafen, die ohnehin unabwendbar gegeben und nicht zu beschwichtigen ist, zu verstärken, setzt er hinzu, daß er, bis er gerächt sey, in Höllenqualen schmachte. Es ist, als wenn der Geist den Hamlet kenne, und durch diese Erzählung seines Zustandes allein die Entschlossenheit in ihm hervorzurufen glaubt. Eben so charakteristisch ist die Rache, die Hamlet verspricht; sie soll so schnell seyn, wie das Nachdenken und Liebesgedanken:

that I with wings as swift
As meditation or the thoughts of love
May sweep to my revenge

(Schlegel hat hier meditation vollkommen falsch mit Andacht übersetzt.)

Und als der Geist dem Hamlet nun die unständliche gräßliche Erzählung gemacht hat und verschwunden ist, was ist das, was Hamlet unmittelbar darauf beginnt? Er will alles, was früher Eindruck auf ihn gemacht hat, auslöschen, und nichts als den abstrakten Befehl des Geistes in sich aufnehmen; was ist aber das Erste, was er thut? er schreibt in seine Schreibtafel ein, daß man lächeln könne, immer lächeln und dennoch ein Schurke seyn. Hiemit ist der erste Schritt zur Rache Hamlets begonnen, ihm allein ist sie übertragen, er allein hat Alles zu beherbergen. Die Freunde müssen schwören, nichts gesehen haben zu wollen. Daß sie innerlich nichts sehen dürfen, ist oben gezeigt worden; aber ihr Mund soll auch für das verschlossen seyn, was das äußere Auge geschaut hat.

Hamlet ist kein Wortbrüchiger; er hält in der Rache, die er geschworen hat, Wort. Diese ist so schnell wie das Nachdenken und die Gedanken der Liebe. Die erste Empfindung, die er hatte, als der Geist ihn verließ, war von der Tafel der Erinnerung wegzulöschen alle Bilder und Spuren des

Vergangenen, das heißt sich aufzugeben und aus sich eine *tabula rasa*, in der die Rache ihr Einsiedlerleben führen könne, zu machen. Dieß ist aber das Umgekehrte dessen, was die Rache ist, vielmehr erfüllt sich diese mit allen Bildern und Spuren des Vergangenen, und statt Aufgebung zu seyn, ist sie Eingebung und That. Indem der Rächende in dieser seiner That lebt, kann man allerdings sagen, daß er alles Andere vergessen habe, aber er ist nicht im Bewußtseyn dieser Vergessenheit, und das Loslassen alles Andern dient nur als Verstärkung des zu Aeußernden. Die bloß innerliche Rache, wie man die des Hamlet nennen könnte, ist zum Unterschiede Bewußtseyn dieser Loslassung, somit Rache an sich selbst. Hamlet rächt seinen Vater an sich selbst. Die Genugthuung, die der Vater erhält, ist zunächst die, daß die Erde, dieser treffliche Bau, ihm nur ein kahles Vorgebirge scheint, die Luft ein Haufe von Dünsten, und der Mensch eine Quintessenz von Staub. Dieses Aufgeben aber, diese Rache an sich selbst, erscheint, und muß erscheinen als Tollheit, und sie erscheint nicht bloß so, sondern sie ist in dieser Erscheinung wahrhaft vorhanden. Hamlet hat keineswegs die Absicht unter erheuchelten Wahnsinn seine Pläne und sein ferneres Handeln zu ver-

bergen, vielmehr ist dieser Wahnsinn gerade das, was die Aufmerksamkeit auf ihn zieht, und sein etwaiges Handeln hemmt. Indem er von allem, was als gegebene Welt vor ihm liegt, abstrahiren will, beständig aber auf diese Welt stößt, so liegt in dieser Reibung und in diesem Widerspruche die Ironie, welche sich hier als Humor der Tollheit darstellt, und zugleich alle Klugheit, allen Geist und allen Witz enthält, deren dieser Humor überhaupt fähig ist. Indem diese leere Ironie gegen die Welt sich aber zugleich umkehrt, und die Ironie gegen den Hamlet wird, liegt hierin die Genesung und das Geheiltseyn vom Wahnsinn. Während die Welt, Polonius und alle Umgebenden mit vollkommenem Recht die Gründe des Wahnsinns auffindig zu machen suchen, muß Hamlet, wenn er zu sich kommt, und der Conflict mit der vorliegenden Welt aufgehört hat, sich als das leerste Geschöpf vorkommen, als Hans der Träumer, der seiner Sache fremd ist. (Like John adreams, unpregnant of my cause.) Das Ende vom Liede, die letzte Spitze dieses Humors ist denn der Wunsch, diese Qual los zu seyn und zu sterben, ein Wunsch, der gegen den Polonius unverholen ausgedrückt wird, und am schärfsten in dem berühmten Monologe hervortritt. Aber auch

diese vollständigere Rache an sich selbst wird nicht vollendet, und es bleibt beim Wunsche und den Reflexionen darüber. In dieser Irrwissenheit und in dieser Zerrwürfniß des Hamlet mit sich selbst ist nun der einzige Trostgrund, der ihm bleiben kann, der Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Geistes, ein Zweifel, der eben so den verständigen, besonnenen und seiner sich bewußten Mann ehrt, als er hier zugleich das ganze Verhältniß ändert, indem er es aus der Unmittelbarkeit, der Verletzung, der Rache und der anspornenden Geistererscheinung in die Vermittelung des Gerichts und des Urtheils bringt. Es ist sicherlich eine der merkwürdigsten Tiefen dieses Stückes, daß Hamlet die Gewißheit durch das eigene Geständniß im Schauspiel haben will, welches, indem es der Vorwand ist, um Hamlet vor sich selbst zu retten, zugleich das noch ganz Unbestimmte zu seiner Wahrheit und Bestimmtheit erhebt. Den neuesten Dichtern, wie Herrn Müllner, muß solche Tiefe ein fast Unglaubliches scheinen; sie hätten sich nicht allein mit dem Geiste, sondern mit irgend einem Fluche begnügt, den der Geist von unten herauf gebrüllt hätte.

Der Oheim Claudius wird somit nicht einer bloßen Rache, welche unwahr ist, noch einer Gespenstererscheinung, welche der verkappte Teufel seyn

kann, geopfert. Er wird vor ein Gericht gestellt, welches hier freilich das Schauspiel ist. Als einen so geforderten müssen wir ihn nun betrachten. Wie Hamlet als der, dem die Aufgabe des Rächens gegeben ist, ganz allein dasteht, ohne Vertraute, und wie eben dieß sein Wesen ist, Alles in sich allein zu beherbergen, so ist dieses eben so nothwendig von dem gegenüberstehenden Verbrecher gefordert. Hätte das Verbrechen eine Breite von Vertrauenshaft und Partei, wäre es gekannt, und gewönne es damit einen über das bloße Gewissen hinausgehenden Charakter, so wäre die tragische Gestalt Hamlets offenbar in eine komische verwandelt, hier muß die in sich gekehrte Rache dem bloß in die Form des Gewissens versenkten Verbrechen gegenüberstehen. Claudius ist eben so der einzige, der da weiß, daß Hamlets Verrücktheit nicht eigentlich so genannt werden kann, denn er fragt den Rosenkranz, warum Hamlet eigentlich diese Verwirrung anlege (*why he puts on this confusion*); ferner meint er, daß der Wahnsinn bei Großen nicht ohne Wache gehen dürfe. Hamlet weiß von seinem Wahnsinn, und dieses Wissen ist die Seite, nach der er sinnig ist. Indem der Lumpenkönig, dieses Wort ist nämlich das bezeichnendste für den Claudius, vor Gericht gestellt wird, hat

Hamlet das erlangt, daß das, was sich bis jetzt bloß im Gewissen des Verbrechens verkroch, nun äußerlich erscheint; hiermit ist Hamlet aber einen Schritt weiter gekommen, und wenn die bloß innerliche Rache an sich selbst Wahnsinn war, so hört dieser unmittelbar vor dem Schauspiel, ganz bestimmt aber nach demselben auf. Da die Rache nicht mehr ganz innerlich ist, so braucht die Subjectivität des Hamlet auch nicht allein davon beschwert zu seyn, sie hat eine Erleichterung durch dieses Heraustreten, welche hier das Vertrauen ist. Hamlet entdeckt vor dem Schauspiel dem Horatio seine Absichten und fordert ihn zur Mithülfe auf. Ueberhaupt ist das Wesen des Hamlets nach dem Schauspiel, welches, wenn nicht eine That, doch eine Veranstaltung seiner Rache ist, wesentlich verändert: sein Humor ist nicht mehr bewußtloser, toller Humor, sondern feine und bewußte Ironie: er weiß jetzt vollkommen, was er zu thun hat, und wenn er es nicht thut, so sind es Gründe, die ihn davon abhalten. Vor dem Schauspiel war sein Wesen grundlos und naiv, seine Unthätigkeit, wie sein Humor; beide hatten darum den Charakter von Außersichseyn und Wahnsinn. Durch das Schauspiel ist Alles begründet und vermittelt, der Humor wird seiner Spott, der Wahnsinn, eine

sich wissende Melancholie, die Unthätigkeit, rastlose Thätigkeit im Auffinden der Gründe für die Unthätigkeit. Unmittelbar nach dem Schauspiel trifft Hamlet den betenden König, der ihn nicht bemerkt; jetzt ist die beste Gelegenheit zur Rache vorhanden, aber welche erbärmliche Rache, einen andächtig Gestimmten zu tödten? Diese darf ihn nur im sündhaften Augenblicke ereilen. Ohnehin wartet die Königin, und es ist ungalant, eine Dame warten zu lassen, da der Aufschub der Rache ja doch nur Frist für sieche Tage ist.

Wenn so die Rache durch die Reflexionen Hamlets zwar keineswegs geläugnet und besiegt wird, so kann es dennoch immer nur zu der That kommen, in welcher die Reflexionen nicht selbst untergehen, sondern sich als in ihrem Elemente erhalten. Diese weibische Rache, in der die Reflexionen noch mitspielen, und Sitz und Stimme haben, ist der Vorwurf. Hamlet ist am Ende dazu gekommen Vorwürfe zu machen. Diese können, um angemessen zu seyn, nur an die unschuldige Person gerichtet werden; dem Verbrecher gegenüber wären sie unangemessen und komisch. Hamlet macht seiner Mutter bittere Vorwürfe, denn sie ist nur daran schuld, den Mörder ihres Mannes sogleich nach dem Tode desselben geheirathet zu haben, und

auch ohne selbst die That zu kennen, nicht durch irgend einen geheimen Zug davon abgehalten worden zu seyn. Aber sie ist andrerseits so apathisch, gleichgültig und unschuldig, daß ihr diese Betrachtung von selbst nie gekommen wäre, und daß Hamlet erst in den heftigsten Tönen sprechen muß, um ihr die Augen in's Innere zu kehren, damit sie schwarze Flecken sehe. Indem Hamlet so auf der Höhe ist Vorwürfe zu machen, somit seinem Gegenstande sich gegenüber befindet, ist er zwar von der wahrhaften Rache weit entfernt, diese Enttarnung hat aber hier die Gestalt des Zufälligen. Man könnte meinen, wenn er dem Claudius gegenüberstände, wie jetzt der Mutter, würde der Dolch des Vorwurfs sich in einen anderen Dolch zu verkehren wissen. Andrerseits ist die Sache so weit gediehen, daß bloß ein Zufall fehlte, um den Vorwurf in wirkliche Rache übergehen zu lassen. Dieser Zufall könnte hier ein nicht genug zu schätzender dienstbarer Geist seyn, der die gewaltige Kluft des Unterschiedes vermittelte, er darf daher nicht fehlen. Die Königin ruft um Hülfe; derselbe Ruf läßt sich hinter den Tapeten vernehmen. Hamlet stößt durch die Tapete, und tödtet den, der dahinter ist. Wäre dieses nun der König, so hätte Hamlet in dem Augenblick der Ueberraschung gethan

wozu ihn die Macht und Naivetät der Natur nicht angetrieben, und es wäre ihm gelungen seine Reflexionen zu überlisten, und ihre Abwesenheit zu benutzen. Aber die Strafe ist wesentlich Gerechtigkeit und Vergeltung, und Bewußtseyn dieser Gerechtigkeit und dieser Vergeltung. Wohl darf sich die rächende Nemesis des Zufalls als ihres Organs bedienen, aber sie darf nicht, wo das Gericht berufen ist und der Richter ernannt, loosen lassen, ob der Schuldige sterben soll oder nicht. Der Zufall ist hier das ganz Leere und Rechtslose, er kann nur eine Ungerechtigkeit begehen. Der hinter der Tapete Getödtete ist nicht der König, sondern Polonius.

Der Tod des Polonius ist einer der tragischsten Momente des ganzen Stückes, weil hier Hamlet sich zum ersten Male zusammennimmt, und zur That erhebt; da er jedoch den bloßen Zufall walten läßt, so entsteht daraus allerdings eine That, welche aber der Tod eines Unschuldigen ist. Den Verhandlungen, welche das Hauptinteresse ausmachen, gegenüber ist diese dienstfertige Einnischung des Polonius allerdings eine Vorwitzigkeit, die ihre etwas herbe Strafe erhält; nach dieser Seite zu ist auch Hamlet vollkommen unschuldig, so wie er denn wenig erschüttert scheint, und sich weder dieses Unglück, noch das Weitere, das daraus folgt, zu Her-

zen nimmt. Aber dieß ist eben die Bedeutung, daß die Thatenlosigkeit und das müßige Hin- und Hergehen am Substantiellen zuletzt nicht mehr dieses Müßige sind, daß dieses Müßige zuletzt That wird, aber nicht die rechte eigentliche That, sondern selbst wieder ein Unrecht, eine neue Verletzung. Hamlet zerstört nicht bloß seinen Reichthum, sondern er bringt auch den Tod in die außer ihm seyende substantielle Welt. Die ruhige, einige, im tiefsten Liebesglück lebende Familie geht unter, weil sie das Unglück hat im Umkreise des Hamlet sich zu befinden; der Kreis dieser Innigkeit hört auf, so wie er sich demselben nähert. Polonius, Ophelia, Laertes, wie fremd sie der Hauptfrage des Stückes sind, wie unschuldig und gleichgültig fallen sie als ein Opfer, sie, die da hätten leben sollen, um den Tag der Gerechtigkeit kommen zu sehen. Hamlet ist an dieser Zerstörung unschuldig, sie ist nur dadurch, daß er ist; aber dieß ist eben sein Bezeichnendes an Allem, was wirklich seine That ist, unschuldig zu seyn, und nur schuldig zu seyn an dem, was er nicht thut.

In der Scene, in welcher Hamlet dazu gekommen ist, der Mutter Vorwürfe zu machen, und den Polonius zu tödten, erscheint der Geist zum anderen und letzten Male. Nur Hamlet sieht ihn, aber nicht die Königin. Schon oben ist bes

merkt worden, daß sie ihn nicht sehen darf. Der Geist kann nur dem erscheinen, an den er sich unmittelbar zu wenden hat, oder denen er ein völlig Anderes und Gleichgültiges ist. Die Königin ist zwischen Schuld und Unschuld: in einem solchen Zustande kann der Geist nicht erblickt werden. Man könnte aber die Frage aufwerfen: was will der Geist gerade in dieser Scene? Da nun der Geist des Shakespeare niemals vergebens kommt, so können wir ihn selbst reden lassen.

Bergiß nicht! Diese Heimsuchung
Soll nur den abgestumpften Vorsatz schärfen.
Doch schau, Entsetzen liegt auf deiner Mutter;
Tritt zwischen sie und ihre Seel im Kampf,
Im Schwachen wirkt die Einbildung am stärksten,
Sprich mit ihr, Hamlet.

Der erscheinende Geist hat hier wesentlich die Bedeutung, das Verhältniß der Königin zur That, so wie das des Hamlet zu Beiden auf's schärfste festzustellen. Man könnte zunächst glauben, der Geist habe jetzt am allerwenigsten zu erscheinen, da Hamlet auf dem besten Wege sey, sich in Vorwürfen auszusprechen, also sicherlich die Sache noch im Gedächtniß habe, aber eben, weil dieses eine Altweltberrache ist, hat der Geist die doppelte Aufgabe ihm vorzustellen, daß er einerseits nicht

vergessen solle und den abgestumpften Vorsatz zu schärfen habe, andrerseits aber, daß nicht die Mutter die ist, an die er sich zu wenden hat.

Mit dieser Erscheinung des Geistes ist eigentlich der Theil des Stückes vollendet und abgeschlossen, der die geforderte Rache, wegen des am Vater des Hamlet begangenen Verbrechens zum Gegenstande hat. Hamlet ist durch alle Stadien durchgegangen, die zuvörderst Zweifelsucht, dann aber die anderen Forderungen sorgfamer Ueberlegung nothwendig machen konnten: er hat den Oheim nicht blinder Rache opfern wollen, sondern ihn vor ein Gericht gestellt, wo er das Geständniß seiner Schuld abgelegt hat: er hat ihm, während er betete, nichts anhaben mögen, weil er sonst zu heilig die jenseitige Welt betreten hätte. Das, wozu es alle diese Reflexionen gebracht haben, sind die an die Mutter gerichteten Vorwürfe, und der Tod des Polonius. Die letzte Erscheinung des Geistes ist vergeblich, wie die erste. Wenn die Rache und die Strafe die andere Seite des Verbrechens sind, so wird die Kraft, die der vergeltenden Gerechtigkeit fehlt, dem Verbrechen zuwachsen müssen, und der nicht richtende Hamlet wird durch diese Schuld, welche selbst zu büßen ist, eine Verletzung hervorrufen, welche nur ihn selbst zu treffen hat. Die Weiterbewer-

gung ist in so fern keine andere als die, daß Hamlet an die Stelle seines Vaters tritt, und daß der Verbrecher der Angreifende wird, der sich nun dem Hamlet direkt gegenüberstellt. So wird Hamlet ein unmittelbar Verletzter, statt eines Vermittelten, und was bisher die Forderung der Familie und des Geschlechts war, wird jetzt Selbsterhaltung und Selbstrettung. Hamlet wird nach England geschickt, um dort geopfert zu werden. Er entdeckt die List, und sendet seine Begleiter dem Tode entgegen, der ihn erwartete.

Aber dieser unendliche Progreß der Reflexion, dieser Verstand, der Alles ausmisst, und zu nichts kommt, dieser Reichthum an Betrachtungen, und diese Armuth an Thaten, würde die Langweiligkeit des eigenen Inhalts darbieten, wenn sich nicht innerhalb dieses Gemäldes selbst das Bild des Gegensatzes erhöhe, wenn nicht, der Leerheit der Reflexion bei aller ihrer Ausdehnung gegenüber, das Vernünftige und Substantielle erschiene. Alles, was durch den Verstand des Hamlet verletzt wird, der Staat und die Familie, muß uns der Dichter in ihrer Befriedigung und in ihrer vernünftigen Gestalt vorführen, damit an ihr selbst Hamlets müßige Zerstreuung hervortrete. Die Individuen, die in der Substanz des Staates und der Familie

leben, können ganz unbedeutende Geister seyn, verglichen mit der Geisteskraft des Hamlet, aber in ihrer Naivetät thun sie, was recht ist, und vollführen die Gebote der Vernunft. Fortinbras zieht, um ein kleines Fleckchen zu gewinnen, das keinen Vortheil als den Namen bringt, und nicht fünf Dukaten Pacht trägt, nach Polen, und dem Hamlet solcher Rüstigkeit gegenüber, bleibt nichts übrig, als sie mit einer schönen Reflexion beurtheilen zu können, daß wahrhaft groß seyn heiße, nicht ohne großen Gegenstand sich regen, doch einen Strohhalbm selber groß verfechten, wenn Ehre auf dem Spiel. Hamlet hat sich die Krone ruhig nehmen lassen; sein Oheim hat sich, wie er selbst sagt, zwischen die Erwählung und seine Hoffnungen eingedrängt, ohne daß von dieser Usurpation viel die Rede ist. Wie Fortinbras den Staat repräsentirt, und was dieser heischt und will, dem der Substanz des Staatsinteresses fremden Hamlet gegenüberstellt, so ist Laertes der Repräsentant der Familie; in der Sache desselben sieht Hamlet nach eigenem Gesändniß das Gegenstück der seinigen. Und wie unbedeutend ist nicht dieser Laertes, verglichen mit dem Hamlet? doch in der Substanz der elterlichen und Geschwisterliebe bewegt er sich als Sohn und als Bruder, der keinen Augenblick ansteht, das Un-

glück seines Hauses am Urheber zu rächen. Wie anders sind die Töne seiner Verzweiflung, die Hamlet des Schmerzes Pralerei nennt, verglichen mit den humoristischen Ausbrüchen Hamlets? Selbst zur Bosheit und zu einer List, die weder aus seinem Kopf noch aus seinem Herzen kommt, läßt er sich vom König hinreißen, weil seine Rache unendlich ist, und keine weitere Reflexion bildete. Und wie rächt sich das Weib Ophelia, durch ihren Wahnsinn und ihren Tod?

Diese Rüstigkeit des Staatslebens, diese Tiefe der Familieninnigkeit müssen den Hamlet, der ihnen gegenüber ist, schmerzen, aber weder diese, noch die eigene Verletzung können die Reflexionen, von denen Hamlet selbst sagt, daß sie nach Blut trachten, oder verachtet seyn müssen, besiegen. Hamlet darf nicht bloß verletzt seyn, er selbst muß als ein Opfer seiner Reflexionen fallen. Indem er den Tod seiner Reflexionen stirbt, ist einerseits die Schuld derselben geklärt, andererseits geschieht nun ohne ihn die That der ewigen Gerechtigkeit, und er wird aus einem Richter, der er hätte seyn können, ein bloßer Vollstrecker. Der König ersieht sich den Laertes zu seinem Werkzeuge, um Hamlet aus dem Wege zu räumen, denn den Hamlet muß Zweifaches treffen, die Rache des Laertes und das Verbrechen

des Königs. Fehlt der Stich des Laertes, so ist ein giftiger Becher in Bereitschaft, aus dem Hamlet zu trinken hat. Alter Hamlet und Laertes stehen einander gleich verantwortlich gegenüber: auf dem Einen lastet der Tod des Polonius, auf dem Andern die Wissenschaft und die Ausführung des königlichen Bubenstückes. Beide haben, jeder von des Gegners Hand zu sterben, mit verwechselten Rapieren in der Hitze des Kampfes, eine der tiefsten Tiefen des Stückes, nicht bloß eine willkürlich aufgenommene Lösung. Die Königin stirbt, wie sie gelebt hat, durch ein Versehen, am Gifte, das für Hamlet bestimmt war: sie kann nicht leben; aber sie kann durch nichts Anderes sterben, als durch einen Irrthum: sie stirbt vor dem Hamlet; in diesem vorher liegt ihre Ausöhnung mit dem Sohne, der, indem er nun glauben muß, daß auch sie ein Verbrechen tödte, zugleich sich mit einer neuen Rache, und mit der Bestrafung des an ihm begangenen Mordes beschwert sieht. In diesem Tode aller Reflexionen erwacht zugleich das Bewußtsein des Rechts, somit die That, er tödtet den blutschänderischen Dänen, und rächt seinen Vater, zugleich aber auch sich. Die Gerechtigkeit hat ihn am Ende zu dem Organ gemacht, zu dem er sich nicht hinaufarbeiten konnte.

Nicht Hamlet, dieser Held der Reflexion, wohl aber der wollende, rüstige Geist ist zum Herrschen berufen. Fortinbras, der in's weite Polen ziehende Held, weil dort ein Stück Erde zu behaupten war, muß den Tod des Hamlet sehen, und da herrschen, wo jener unterging. Das Weltgericht ist die Weltgeschichte, sie ist offenbar: nicht die Erdennacht ist der Ausgang, sondern das Licht. Es liegt nahe, bei dieser Tragödie auf einen ähnlichen Stoff des Alterthums aufmerksam zu machen, und daran den Unterschied der antiken und modernen Welt zu beobachten. Agamemnon, Klytemnestra, Aegisthus und Orestes sind die Gestalten, um die sich bei Aeschylus und Sophokles die gleiche Handlung, wenn wir diese bei ihrer bloßen abstrakten That sächlichkeit fassen wollen, bewegt. Die Frau ist mit dem Mörder des Vaters verheirathet, und der Sohn rächt an Beiden den Vater. Aber im Alterthum sind die bewegenden Mächte die naive unmittelbare Sittlichkeit des Geschlechts, und die in's unendliche fortgehende Rache, die die Wage der Gerechtigkeit noch nicht an sich hat. Die moderne Welt hat mit dem vergeltenden richterlichen Spruche auch die Gründe überkommen, an deren Hin und Her dieselbe erst ein schwer zu erringendes Ziel hat. Die unmittelbare Sittlichkeit ist verloren: sie hat

sich erst geltend zu machen und zu legitimiren. Statt der schuldigen, und ihr Verbrechen bei sich beherbergenden Clytemnestra tritt uns im Hamlet die apathische Gertrud entgegen: wäre diese schuldig, so müßte das, was dem Hamlet als Pflichtmäßiges vorschwebt, den Charakter eines selbst zu büßenden Verbrechens haben. Eben so wenig ist Hamlet ein Orestes, der von der Sittlichkeit der Familie und des Geschlechts getriebene, und so zur Furie dieser Unmittelbarkeit gewordene Held, sondern was im Orestes unmittelbare Sittlichkeit und somit That ist, das ist dem Hamlet Pflicht, und somit gegenüber, es ist nicht das naiv Bewegende, sondern als Pflicht hat es den Charakter ein Gegebenes zu seyn, das nun auszuführen, und zwar in der ganzen Beschränkung der Pflicht auszuführen ist. Die Rache des Orestes hat die Natur der Rache, in's Unendliche fortzugehen, und somit wiederum eine neue Verletzung zu seyn. Im Hamlet ist die Rache Vergeltung, daher die Unentschlossenheit der abwägenden Richtung. Die Beschäftigung des Geistes ist, zu diesem Schlusse zu gelangen, aber wenn die Furien der Unmittelbarkeit zur That treiben, so sind es die besonnenen Furien des Verstandes und der Reflexion; die da nicht erlauben zum versöhnlichen Schlusse zu gelangen, und die am substan-

tiellen Hin und Her mäßig auf und abgehen lassen, ohne die Qual durch das Ergreifen des Rechten zu beendigen. So ist Hamlet der moderne Orestes, nicht der durch die Qual der That geängstigte, sondern der durch die Hölle des Nichtthuns gepeinigter Held.

Wie aber hat der französische Dichter Ducis diesen Stoff behandelt? Er hat den Hamlet aufgefaßt, wie die französische Tragödie alle Stoffe überhaupt aufgreift, in ihrer abstrakten Bedeutung, ohne die Vertiefung in die Besonderheit der Nationalität, oder auch nur des menschlichen Geistes überhaupt. Das Wesen der französischen Tragödie ist, die allgemeinen tragischen Mächte ganz ohne Einkleidung in individuelle Kreise darzustellen. Es ist die Tragödie des Allgemeinen, als ganz abstrakt Allgemeines. Liebe, Haß, Vaterland, Herrschsucht, Großmuth, Tyrannei, Aufopferung, Gewissen, Grausamkeit, Vertrauen, Gerechtigkeit, Versöhnung sind die Individuen, die vorgeführt werden, und bald orientalische, bald griechische, römische und christliche Masken tragen. Die Zeit ist immer nur die Larve, die zwar die Personen benennt, aber nicht zum eigenen Gesichte wird. So ist also hier dieß, daß Hamlet der Held der Reflexion und des Verstandes ist, völlig bei Seite gesetzt, alle Bewegun-

gen, die daraus hervorgehen, sind unberücksichtigt, und wie Orientalen, Griechen, Römer und Christen auf gleiche Weise sich produciren, so bleibt für den Hamlet nichts Anderes übrig, als die traurige Gestalt, ein Sohn zu seyn, der seinen Vater verloren hat. Kindesliebe, Gewissen, Herrschsucht, Vertrauen, Liebe, Rache und Vergeltung sind hier die Terte, auf die der Dichter, der sich fälschlich einen bloßen Nachahmer des Shakespeare nennt, seine Variationen gesetzt hat. Wir wollen dieselben durchgehen.

1) Kindesliebe = Hamlet, untröstlich über den Tod seines Vaters, weinend, heulend, wehklagend, kurz Alles thugend, was ein Kind in solchen Zuständen zu thun pflegt.

Lassé d'un deuil trop long, qui gênait ses désirs,
Je vois déjà ma cour revoler aux plaisirs,
Et moi dans ce palais l'oeil fixé sur la terre,
Je cherche encore les pas de mon malheureux père.

2) Gewissen = Gertrud, die die Todesart des Mannes kennt und schauernd mithalf, vom Gewissen gefolttert, und nur für den Sohn lebend, sich vom Claudius entfernend, den sie noch nicht geheirathet hat, und nicht heirathen mag.

Des jours du mien à peine ai-je éteint le flambeau,
Que pour le ranimer j'eusse ouvert mon tombeau.

3) Herrschsucht = Claudius, der daher nicht König, sondern nur prince du sang seyn kann, und den König, welcher hier Hamlet ist, sehr gern fortwünscht, wozu er beizutragen bereit ist.

4) Vertrauen = Polonius, einerseits der Vertraute des Claudius, den er zum Throne reizt, und zum Thun auffordert, ein ganz schätzbiger, abgetragener Confident, andererseits = Norcest, dem Freunde des Hamlet.

5) Liebe = Ophelia und Hamlet, die mit einander winseln. Ophelia kann nicht begreifen, warum sie Hamlet nicht heirathen will, vornehmlich, da Gertrud damit zufrieden ist, aber, wenn es begreiflich ist, daß Hamlet die Tochter des Mörders seines Vaters (die französische Ophelia ist nämlich des Claudius, nicht des Polonius Tochter) nicht freien kann, so ist es doch wieder das Platteste, was irgend denkbar ist, beständig davon reden zu hören, warum eigentlich diese Heirath nicht zu Stande kommen kann.

6) Rache und Vergeltung wiederum = Hamlet. Die Gewißheit, daß sein Vater ermordet worden, erhält Hamlet nicht wachend durch den gegenwärtigen Geist, der erscheint, und sichtbar ist, sondern der Geist hat die Natur eines Gespenstes und eines Träumers:

Deux fois dans mon sommeil, ami, j'ai vu mon père.

Ihn den Zuschauern vorzuführen, hätte kein Franzose in der haute tragédie gewagt. Hamlet ermannt sich endlich, und tödtet den Claudius, der ihm zu hart zu Leibe will, worauf sich Gertrud selbst entleibt, und Hamlet sich tröstet, indem er das Stück so endet:

*Privé de tous les miens, dans ce palais funeste
Mes malheurs sont comblés, mais ma vertu me reste,
Mais je suis homme et roi réservé pour souffrir,
Je saurai vivre encore, je fais plus que mourir.*

Salma spielte die Rolle des Hamlet, wie sie das Wesen desselben erforderte. Alle Leidenschaften, die der französische Hamlet darzustellen berufen ist, Kindesliebe, Liebe zur Ophelia, Freundschaft, Rache, aufslauernder Verdacht, Ermannung zur Kraft und Dahinsinken in Schwäche, endliche That, und der Schmerz sie gethan zu haben, (was hier zu bemerken bleibt, weil es gerade die Rehrseite des englischen Hamlets ist) alles dieses gab der Künstler in höchster Vollkommenheit: so winselt ein Sohn um seinen Vater, so liebt ein Liebender, so lauert ein Verdachthabender auf, aber es könnte auch eben so gut ein anderer als Hamlet seyn. Man kann sagen, weil Salma nur Allgemeinheiten darzustellen berufen ist, so habe er die Kraft, die wir Deutsche auf das Studium der Individua-

lität verwenden müssen, dem Malerischen und der Erscheinung dieser Allgemeinheit zufließen lassen, und sey darum pathetischer, weil sein Pathos nicht durch die Einbildung in die Bestimmtheit mehr die Gestalt der Wirklichkeit anzunehmen braucht.

Die Duchesnois theilt den Charakter dieses Spiels: sie stellt die Höhe und Tiefe des Schmerzes, die Pein des Gewissens, den Schreck sehr gut dar, ohne gerade die zerrissene, die erschütterte, die liebende Gertrud zu seyn, oder vielmehr seyn zu dürfen.

XXVIII.

Dramaturgische Blätter nebst einem Anhange noch ungedruckter Aufsätze über das Deutsche Theater und Berichten über die Englische Bühne, geschrieben auf einer Reise im Jahre 1817 von Ludwig Tieck. Breslau 1826. Zwei Bde. in 12mo. Im Verlage von Joseph May und Comp.

Erster Artikel.

Das vorliegende Buch ist mit Recht schon so sehr in Aller Hände, daß eine Anzeige davon zu den sehr verspäteten gehören würde. Anders ist es mit einem Aufsatz, der gerade entgegengesetzte Meinungen aufzuführen hat. Dieser verlangt vielmehr, daß das Buch, gegen das sie auftreten, bekannt sey und beruht auf dieser Bekanntheit. Tieck hat eine zu ausgezeichnete Stelle unter unsern Kritikern: er hat einen so wesentlichen Einfluß auf

den Gang der deutschen Kunst selbst ausgeübt, daß nicht, nachdem flüchtige Anzeigen vorangegangen sind, eine nähere Betrachtung des vorliegenden Buches an der Zeit wäre. — Das Folgende wird nur den Standpunkt aufstellen, dem die Kritik unsers Verfassers angehört und seine Ansichten über Hamlet beurtheilen.

Es giebt eine doppelte Weise der Kritik von Kunstwerken, deren eine man füglich die philosophische, die andere aber die künstlerische Weise nennen könnte. Die philosophische Kritik faßt ihren Gegenstand bei seinem Inwendigen auf, und sagt, was er sey; sie sucht somit den künstlerischen Gegenstand in Form von Gedanken wiederzugebären, und in dieser Form darzustellen. Indem sie sagt, was der Gegenstand sey, kann sie es ersparen, ihm unter der subjectiven Gestalt von Lob und Tadel nahe zu kommen. Lob und Tadel ist nicht mehr das Letzte, worauf es ankommt, denn diese Kategorieen würden bloß das Uebereinstimmen des Inhalts, oder das Nichtübereinstimmen mit dem kritisirenden Subjekt andeuten, davon aber absehen, wie der Gegenstand des Kunstwerkes sich zu sich selbst verhalte. Lob und Tadel sind vielmehr, um mit andern Worten zu sprechen, aus dem kritisirenden Subject in die kritisirte Sache verlegt, die in ihrer Selbstentwicklung sich selbst

kritisiert. Die philosophische Kritik hat während dieser Selbstentwicklung das ruhige Zusehen, und die Bemerkungen des Kritikers und seine Reflexionen über die Sache sind so wenig die Hauptsache, daß sie vielmehr sehr sparsam zum Vorschein kommen müssen, etwa nur in der Absicht, um auch der Kritik die Seite der subjectiven Lebendigkeit zu geben. Die philosophische Kritik in diesem Sinne erfordert aber zweierlei: von Seiten des Kritikers heischt sie nothwendig, daß er seinen Geschmack, seine Angewöhnungen, und was ihm sonst wohl subjectiver Weise anklebt, vergessen könne, weil die Philosophie das Untertauchen dieses ganzen Apparats überhaupt zur ersten Bedingung hat; von Seiten der Sache und des Kunstgegenstandes aber heischt sie, daß er überhaupt ein solcher sey, der einen Kern, Gedanken u. s. w. enthalte, der, indem gesagt werden soll, was er sey, dieses Angeden durch irgend einen unterscheidenden Inhalt rechtfertige. Es kann nämlich nicht irgend ein Gegenstand, weil er in das Gebiet der Kunst gehört, auf philosophische Kritik Anspruch machen. Von einem leeren und inhaltslosen Kunstwerk könnte eine philosophische Kritik nichts als die bloße Afferation geben, daß es leer und inhaltslos sey, denn indem sie zu agere hat, was der Gegenstand sey,

und weiter Nichts, würde sie das Nichts des Inhalts zu was erheben, wenn sie mehr als dieses Nichts ausspräche. — Es müßte denn seyn, daß die Richtigkeit des Inhalts selbst ein anderer Inhalt wäre, nicht mehr in Beziehung auf die Kunst, sondern nur in Beziehung auf ihr Aufhören und ihren Untergang. Während also an jedem Sophokleischen oder Shakespearschen oder Goetheschen Stück seine Substanz, deren consequente Gliederung, überhaupt der Gedanke dargethan werden dürfte, kann die philosophische Kritik von Müllner's oder Souwald's Tragödien nur in Pausch und Bogen reden, indem etwa gezeigt würde, wie so es zu dieser Leerheit und Inhaltslosigkeit gekommen sey.

Wir haben aber gesagt, daß es eine zweite Weise der Kritik gebe und haben diese Weise die künstlerische genannt, obgleich sie besser ihrem Wesen nach die subjective, oder die reflectirende hieße. Es geht nämlich ein Kritiker an einen Kunstgegenstand. Er bringt seine Liebhabereien, seinen Geschmack, seine Angewöhnungen, seine Denkungsart, seine Empfindungen zc. mit, und betrachtet nun den Gegenstand unter den Brillen aller dieser Eigenthümlichkeiten. Wie geistreich kann nicht ein solcher Kritiker seyn, wenn er sonst Geist hat.

Wie rein kann nicht sein Geschmack, wie ohne alles Unangenehme seine Angewohnungen, wie herrlich seine Denkungsart, wie edel seine Empfindungen seyn! Aber wer bürgt für die Wahrheit? — Die allgemeine Brust, wird er ausrufen, der Umstand, daß Alle, das heißt, daß jeder Hochgebildete wie ich, eben so gewöhnt ist, eben so schmeckt, empfindet und denkt. Es läßt sich nicht läugnen, daß auch eine solche Kritik viel Wahres, Unregendes, Bedeutendes enthalten kann, wie überhaupt ja auch in Form der Reflexion und des Raisonnements die Sache, wenn auch nicht in ihrer wahren Gestalt dargestellt, dennoch immer getroffen werden dürfte. Der Kritiker streift an seinen Gegenstand heran, berührt sich mit demselben und wenn auch diese Umarmung oft nicht lange dauert, und er alsobald wieder in sich zurückfällt, so gewährt dieser Tanz mit dem Gegenstand denen, die daran Freude finden, ein ergößliches Schauspiel. Wie Großes, Schönes und Tiefes hat nicht Goethe in Form unmittelbarer Aussprüche gesagt. — Aber diese Aussprüche standen denn auch freilich in ihrer unmittelbaren Naivetät der philosophischen Kritik näher, als der Reflexionskritik. Oft kann ein tüchtiges Individuum die Gegenstände aus sich heraus sagen, ja die Reflexionskritik hat dann wieder

einen großen Vortheil: sie kann sich auch an ganz leere, inhaltlose Gegenstände machen und darüber sprechen. Denn weil sie darüber spricht, so ist ihr nicht verwehrt, viel Schönes und Geistreiches an einen Gegenstand zu verschwenden, der diesen Aufwand auf keine Weise verdient. Die Kritik ist dann eben die Hauptsache, etwa wie große Schauspieler sich in einem schlechten Stücke am meisten hervorthun, weil dann ihnen die ganze Ehre zukommen muß. —

Es läßt sich nicht läugnen, daß unser Autor zur zweiten Klasse von Kritikern, zu den Reflexionskritikern gehört, die wir von den philosophischen unterschieden haben. Er will seine reichen Erfahrungen über das Theater, seine Bemerkungen, Meinungen und Einsichten, die er während eines ganzen tüchtigen Lebens gesammelt, mittheilen, und wenn irgend Jemand ein Recht dazu hat, so ist es sicherlich der Verfasser. Seine Bekanntschaft mit dem Technischen des Theaterwesens, sein Studium mancher Dichterwerke, verbunden mit eignem dichterischen Geiste, mit leichter, anmuthiger Erzählungsweise, und mit der Gabe selbst dem Unbedeutendsten irgend einen Reiz der Form abzugewinnen, bürgen dem Leser für eine unterhaltende Lektüre, und diese Bürgschaft hat nicht nöthig weiter in

Anspruch genommen zu werden: so sehr kommt der Verfasser darin seinen Verpflichtungen nach. Hätten wir also bloß von dem angenehmen Eindruck zu sprechen, den das Buch nach der Seite hin macht, so wäre diese Kritik mit dem eben abgelegten Zugeständniß so gut wie beendigt. Aber der Verfasser, wie subjectiv und reflectirend er auch sey, wie sehr er auch Alles in Form von nebeneinanderstehenden Einfällen giebt, hat, wie dies zu seiner Ehre sich von selbst versteht, ein ganz Allgemeines, das durch diese Reflexionen bricht und stets wiederkehrt. Dieses Allgemeine ist alsdann, daß das Subjective und die Reflexion hier nicht bloß als naive harmlos und schuldblose Bemerkung auftreten, sondern selbst der eigentliche Kern des Kunstwerks sind. — Die Subjectivität ist auf den Thron gesetzt und regiert. Welche Achtung der Verfasser auch vor der Kunst hat, sie ist immer nur eine Lehnträgerin seiner Reflexionen. Er will, daß die Kunst hohe, große Leidenenschaften hervorbringe, daß sie erfreue, entzücke, reinige: er haßt alles Schlechte, Gemeine, Niedrige, und eben der Unmuth über diesen dramatischen Zustand, der der jetzige ist, hat die dramaturgischen Blätter hervorgerufen. Die Kunst hat diesen Zweck, dies im Individuum zu bewirken; dieser Zweck ist also ihr Höheres, nach dem sie

gemessen wird. Das Kunstwerk wird demnach nicht bloß von unserem Verfasser zufällig, und weil er nicht anders kann mit Reflexionen, Bemerkungen und Einfällen betrachtet, sondern es ist sein Wesen und sein Werth, diese Reflexionen, Bemerkungen und Einfälle an sich selbst zu haben. Es ist hierbei ganz zufällig, und gehört der schätzenswerthen Persönlichkeit unseres Verfassers allein zu, daß er seine Liebe großen Kunstwerken, Dichtern und Darstellern zugewandt, da er ohnehin, was an diesen Kunstwerken und Dichtern sie selbst sind, nicht betrachtet, sondern was er daran Ausgezeichnetes, Schönes und Vortreffliches gefunden hat. Es ist daher im Grunde consequent, obgleich unser Verfasser sich sicherlich dagegen als etwas Schlechtes sperrt, was wiederum seiner schätzenswerthen Persönlichkeit zu Gute kommt, daß andere Dichter diese Ansicht zu ihrer Spitze getrieben, und dem Kunstwerk alles Interesse genommen haben, um dieses Interesse ins betrachtende Publicum zu verlegen. Der Gegenstand des Kunstwerks ist somit der, daß das Kunstwerk an sich gar keinen Inhalt hat, daß das Publicum aber meint, es habe einen Inhalt, welches Meinen alsdann zum Inhalte des Stükes wird. Die Katastrophe ist dann die, daß das Publicum sieht, das Meinen sey ein bloßes

Meinen geblieben, und sich als der gefoppte Theil zurückzieht, zugleich mit der Anforderung, es solle sich daran ergötzen, daß es gefoppt sey. So wenig sicherlich unser Verfasser hiemit einverstanden seyn kann, so wenig läßt sich läugnen, daß die Weise das Kunstwerk zu subjectiven Reflexionen herabzusetzen, dazu nothwendig führt das Publicum mit spielen zu lassen, es mit dem Gegenstand zu verweben, und so endlich das Publicum zum Gegenstand des Stücks zu machen, wobei dann freilich, weil für ein Publicum gar kein anderer Ausgang da ist, nichts Anderes übrig bleibt, als daß es gefoppt wird. Wenn dies einerseits die falsche Ironie zum poetischen Hebel macht, so läßt andererseits diese Reflexionskritik häufig, indem sie gar streng gegen das Schlechte, Gemeine und Niedrige auftritt, eben so, wenn sie gerade in der Stimmung ist, eine Art von billiger Gesinnung für dasselbe durchblicken, und weil es dasselbe nicht aus dem Standpunkt seiner Richtigkeit, sondern vielmehr aus dem der Unzufriedenheit und des Nichtwohlgefallens betrachtet, so kann es wohl kommen, daß irgend ein Darsteller mit dem Schlechtesten versöhnt, daß man auch Mittelmäßiges der Beachtung empfiehlt, daß endlich irgend ein geheimer Zug einer angetroffenen Uebereinstimmung ganz Unter-

geordnetes anpreisen lassen. Es begiebt sich daher häufig in dem vorliegenden Buche, daß während der Verfasser oft die Grausamkeit hat, bei irgend einem mangelhaften Stücke den großen Britten zum strafenden Corrector herbeizurufen, und zu zeigen, wie der wohl so etwas behandelt hätte, er oft dagegen bei anderen Stücken den großen Britten zu Hause läßt, und nun der Maasstab ein durchaus anderer, milderer, vielleicht eben deswegen ungerechterer wird. Diese Billigkeit hat in der subjectiven Weise der Kritik ihre Begründung und ihre Rechtfertigung. Man kann nicht verlangen, daß jeder zu jeder Zeit gegen das Schlechte gleich gerüstet und aufgebracht sey.

Will man aber das, was dieser Kritik empirischer Weise zu Grunde liegt, angeben, so darf man mit Gewißheit sagen, die vorliegenden dramaturgischen Blätter seyen einer keuschen und monogamischen Ehe entsprungen, nämlich der Ehe eines Seufzers und einer Bewunderung. Es ist der Seufzer über die große Zeit einer entschwindenden Bühne, welcher sich mit der Bewunderung eines einzigen ungeheuren Alles absorbirenden Dichters vermählt hat. Durch alle Gesichtszüge dieser dramaturgischen Blätter zieht die Erinnerung an diese Urheber, und mitten in der ruhigen Betrachtung

tung irgend eines Gegenstandes begiebt es sich, daß oft elegischer Weise der große Schmerz die Betrachtung übertrifft, und nun selbstständig für sich fortgeht. Es ist die geheime Sehnsucht, die alle Theile des Buches durchzieht und ihnen ihr Lebensprincip ertheilt. So schätzbar nun sicherlich die Verehrung von Shakespeare wäre, und so ehrend diese Wahl für unsern Verfasser ist, so werden doch am Ende diese Anklänge, weil sie beständig wiederkommen, sich nicht in zu entfernten Zwischenräumen wiederholen, und oft da das Wort nehmen, wo etwas Anderes sprechen will, ermüdend. Andererseits konnte sich Shakespeare selbst darüber beklagen, daß ihm dadurch, daß er überall herumgeführt und gezeigt werde, sein Recht auf keine Weise widerfahre, etwa wie die Chinesen keine Familie haben, weil die Familie Alles ist; oder die Indier keine Religion, weil Alles bei ihnen religiös wird. Der geistreiche Verfasser scheint dieses Unrecht noch dadurch selbst vermehren zu wollen, daß die ehrenvollen Epitheta, die er seinem Protopoeten ertheilt, grade solche sind, die nicht bloß zweideutig ausgelegt werden können, sondern vielmehr statt ehrenvoll zu seyn, den umgekehrten Charakter tragen möchten. Wo Tied von Shakespeare spricht und ihn völlig auszuloben die Absicht hat, nennt er ihn den uner-

gründlichen, unermesslichen, unbegreiflichen Dichter. Wir wissen, daß dies nur zu Shakespeare Ehren gesagt ist, aber dann macht Tieck sich selbst ein schlechtes Compliment, denn wäre Shakespeare ein unergründbarer, unbegreifbarer Dichter, so würde dies eben der größte Tadel seyn, der dann mit der Tieckschen Verehrung in gradein Widerspruch stände: ist er aber bloß unergründlich, unbegreiflich, d. h. von Tieck unergründet und unbegriffen, so würde denn das zu verwundern seyn, wie so Tieck überhaupt dazu kommt, von ihm zu sprechen. Wir wissen allerdings, daß es der Schule unseres Verfassers namentlich zugehört, von dem Vortrefflichen unter dieser Gestalt zu sprechen, daß es etwas Unbegreifliches sey; haben ja christliche Theologen Gott zu ehren geglaubt, wenn sie ihn den Unbegreiflichen nannten. Unser Verfasser würde gewiß Shakespeare zu beschimpfen glauben, wenn er ihn den Unverständlichen nannte: warum das nun: ein Unergründlicher, ein Unbegreiflicher zu seyn, eine größere Ehre ist, können wir nicht einsehen. Aber der Verfasser meint es so schlimm nicht. Wenn er Shakespeare den Unergründlichen, den Unbegreiflichen nennt, so heißt das nur: man kann kaum begreifen, wie jemand ein so großer Dichter seyn kann.

Eben so ermüdend wie die Bewunderung, ist aber häufig der Seufzer. Es ist allerdings kaum daran zu zweifeln, daß die dahingegangene Bühne, sowohl im Einzelnen als im Ganzen Ausgezeichnetes darbietet, als die heutige. Fleck, Schröder, Brockmann, Meineke und Echhof haben ihre Namen erhalten, was den Jüngern um so trauriger ist, als zugleich Nichts außer diesen Namen übrig blieb. Es ist daher gewiß höchst verdienstlich, und kann nur mit äußerster Dankbarkeit gegen unseren Verfasser aufgenommen werden, wenn er Züge aus dem Spiele dieser großen Künstler in seinem bewundernswürdig frischen Gedächtniß erhalten hat, und so gut ist, sie mitzutheilen. Dies geschieht einmal sehr gut in Beziehung auf Fleck im Wallenstein. Freilich entbehrt man hier immer die Anschauung, d. h. die eigentlich interessante Seite der Sache, aber es ist Alles gethan, damit der Leser wenigstens ein Nachbild erhalte. Kommen aber solche Erinnerungen an die große vorübergegangene Zeit jeden Augenblick wieder vor, kommen sie mehr in Gestalt von Klagen und sonstiger Unzufriedenheit, als wirklich positiver und belehrender Anleitung vor, treten sie etwa in dieser Form auf, daß ohne in die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer heutigen Leistung einzugehen, der dahingegangene Künstler

ler, und das bloß mit seinem Namen, wie ein Gespenst citirt wird, vor dem der Gegenwärtige erbleichen muß, so scheint diese Vorliebe, so begründet sie auch seyn mag, zu sehr mit dem gewöhnlichen Ausspruch und dem Verfahren alter Leute übereinzustimmen, in deren Zeit Alles besser gewesen ist, daß nicht auch das Wahre diesem Mißverständniß unterworfen seyn sollte. Besser wäre es zu zeigen, wie so die Schauspielkunst herabgekommen ist, oder vielmehr, was an den heutigen Leistungen das Andere ist, worin sie sich unterscheiden u. s. w. Denn daß dafür innere Gründe sind, wird der Verfasser nicht läugnen; diese Gründe wurzeln tief in unserem ungleich fortgeschrittenen Zustande. Die bloße Anführung, Reineke, Schröder und Fleck wären ganz anders gewesen, kann auch nicht den geringsten Nutzen herbeiführen, indem die jungen Schauspieler, durchaus nicht einsehen lernen, wie Schröder, Fleck und Reineke gewesen sind. Es kann nur unangenehm wirken, wenn an etwas erinnert wird, und diese Erinnerung nicht zugleich eine inhaltsvolle Erinnerung ist.

Nachdem so im Allgemeinen über das Buch, das uns vorliegt, gesprochen worden, ist es billig in die Besonderheit seines Inhalts einzugehen, wobei denn wiederum Manches ausgeschieden werden muß,

was unmöglich Gegenstand einer Kritik seyn kann. So hat der Verfasser mit sonst sehr geistreichen treffenden und wie überall ausgezeichnet geschriebenen Bemerkungen über Stücke sich vernehmen lassen, die auf keine Weise verdienten, von einem solchen Autor genannt, geschweige denn kritisiert zu werden. Was sollen wir uns weiter darüber auslassen, wenn der Verfasser den Wollmarkt besucht, den Empfehlungsbrief des Herrn Töpfer annimmt, gegen die Pilgerinnen der Frau von Weisenthurn galant ist, oder sonst vorübergehende und von selbst ausgehende Theaterwaaren beurtheilt? Eben so wenig können wir über Darstellungen ausüben, der Künstler sprechen, die wir nicht mit angesehen haben, und die uns so interesselos vorkommen, daß wir den Autor kaum begreifen, daß er einem größeren Publicum in Form eines Buchs so etwas mitgetheilt hat. Dergleichen gehört allerdings in Tagesblätter hinein, namentlich in Tagesblätter des Orts, wo so etwas geschieht. Welches weitere Interesse soll es aber haben, wenn man weiß, wie Herr Berdy oder Madame Schirmer in irgend einem unbedeutenden Stücke ihre Rollen genommen haben? Der Verfasser hätte diese Bemerkungen, und sie nehmen fast den größten Theil des Buchs

weg, nicht in das Buch aus den Tageblättern mit übertragen lassen sollen.

Wir wollen uns lieber die Freude gönnen dem Verfasser da entgegen zu treten, wo er auf seinem Boden ist, nämlich bei Gelegenheit der Beurtheilung eines Shakespeare'schen Stücks. Wenigstens steht hier den Bemerkungen des Verfassers ein Gehalt gegenüber, auf dem wir festen Fuß fassen können.

Zweiter Artikel.

Wir haben im ersten Artikel die allgemeinen Principien angegeben, die diesen Kritiken zu Grunde liegen, und wollen uns nun bemühen, dieselben in den einzelnen Anzeigen zu verfolgen und weiter nachzuweisen. Zunächst sey es vergönnt sich mit dem Hauptdichter dieser dramaturgischen Blätter, mit Shakespeare zu beschäftigen, und die einzelnen Stücke durchzugehen, von denen der Verfasser ins besondere spricht. Der Anfang sey mit Hamlet gemacht. Der Aufsatz, der davon handelt, steht im zweiten Bande und ist überschrieben: Bemerkungen über einige Charaktere im Hamlet und über die Art, wie diese auf der Bühne dargestellt werden könnten S. 58 — 133. Der Verfasser erklärt sich im Eingange zu diesem

Auffage gegen die Weise, wie Goethe den Hamlet aufzufassen und auszulegen versucht hat. Aber dennoch lag in dieser Goetheschen Auffassung ein richtiges Moment, das, wie wir uns nicht verhehlen können, der gegenwärtigen Darstellung fehlt: es wird nämlich bei Goethe von Hamlet ausgegangen und das ganze Stück wird nur als Entwicklung dieses einen Helden betrachtet. Und dies ist nicht willkürlich, sondern so verhält es sich mit diesem Stücke in der That. Alle Charaktere im Hamlet haben nur einen relativen Werth, den Werth, den sie im Verhältniß zu Hamlet haben, sie sind die Seiten, die ihm fehlen, und seine Bedeutung ist, ein höchst vollendeter Mensch zu seyn, aber diese Vollendung nur als Abstraction, als mögliche Vollendung zu haben, während die wirklichen Einzelheiten und Bestimmtheiten dieser Vollendung sich außerhalb seiner aufhalten, und als die andren Personen umhergehen. So ist Polonius die wirkliche Erfahrung und Klugheit, die dem weit klügeren und erfahreneren Hamlet fehlt. Ophelia, die wirkliche Liebe, die Hamlet in der That abgeht, Laertes, der von der Liebe zum Vater, und von der Pflicht ihn zu rächen, wirklich durchdrungen Sohn, während ihn Hamlet in dieser Liebe, in diesem Rachegefühl bei Weitem überbietet, jedoch ohne

daß diese Leidenschaften zu wirklicher That werden. Hamlet ist allen diesen Personen, in Allem was sie auszeichnet, überlegen; er übersieht sie, aber darum fehlt ihm das Gepräge und der Werth ihrer Bestimmtheit, sie sind gegen ihn gehalten, flach und gewöhnlich, aber sie leben in einer wirklichen Welt und haben in dieser Welt, was sie brauchen.

Es ist darum ein ganz vergebliches Unternehmen, über einige Charaktere im Hamlet isolirt sprechen zu wollen, ohne auf Hamlet zurückzukommen, und ihn als die Seele dieser Charaktere zu betrachten. Gelänge ein solches Unternehmen, d. h. wäre möglich, es ganz durchzuführen; so würde zu gleicher Zeit die Unrichtigkeit des Gesagten gewiß seyn. Der Verfasser sagt: „Es kann nicht meine Absicht seyn, in diesem beschränkten Raum das Gedicht zu zergliedern, oder nur einen neuen Versuch zu machen, den Hauptcharakter zu entwickeln. Dies bleibe einer Arbeit von längerem Athem überlassen.“ Und doch hat diese Arbeit 75 Seiten. Recensent macht sich anheischig, in einem Aufsatze, der den halben Raum einnehmen soll, den Hauptcharakter sowohl, als seinen Zusammenhang mit den Nebencharakteren, was hier unmöglich anders seyn kann, zu entwickeln. (S. oben S. 269. ff.)

Der einsichtige Verfasser hat dies wohl auch selbst eingesehen, wenn er fortfährt: „ich weiß wohl, „daß meine Absicht nur ganz kann verstanden werden, wenn ich über das Werk selbst im Zusammenhange spreche, indessen sey auch dies Einzelne „versucht, da man doch bei dieser wundervollen „Schöpfung schon sehr viel beim Leser voraussetzen muß.“ Es wird also im Grunde die Hauptsache nur beim Leser vorausgesetzt: Dieses sehr Viel, was vorausgesetzt wird, ist vielleicht Alles; aber das, was beim Leser vorausgesetzt wird, ist den Lesern des vorliegenden Aufsatzes unbekannt: es wäre eben zu sagen gewesen, was beim Leser über den Hauptgegenstand vorausgesetzt wird. Daß vorausgesetzt wird, diese Angabe, kann für den unangegebenen Inhalt dieser Voraussetzung unmöglich entschädigen. Wir sind also hier im Grunde um das Verständniß reicher geworden, daß die Entwicklung des Hauptcharakters zum Verständniß der Nebencharaktere durchaus nothwendig sey: es läßt sich nur nicht einsehen, warum, da die Kenntniß des Hauptcharakters vorausgesetzt worden, gerade diese Voraussetzung die Nebencharaktere nicht trifft.

Aber auch gegen diesen möglichen Einwurf verwahrt sich der Verfasser. Er sagt, er wolle

Charaktere, die sonst vernachlässigt werden, in ein helleres Licht stellen, und denkenden Schauspielern über diese einen Wink geben. Er ist also der Meinung, es sey bei Hamlet weniger der Fall, daß ein helleres Licht darüber verbreitet zu werden brauche, auch mag der Verfasser nicht völlig von der Ansicht entfernt seyn, daß uns im Ganzen der Schlüssel zu diesem Hauptcharakter fehle; denn er meint (S. 61.), Shakespeare müsse sich unter seinen Freunden und wohlwollenden Beschützern einsam gefühlt haben; weil er sich nicht verantwortete, und keinem das innere wunderwürdige Triebwerk aufdeckte. Man sollte indessen glauben, diese Verantwortung habe ein Dichter in seinem Werke immer am Besten abgethan. Einzusehen, was der Dichter gewollt habe, ist dann eben die That Anderer. Es wäre schon die Annahme eines schlechten Kunstwerks vorhanden, wenn die Nothwendigkeit irgend eines Commentars hervorträte.

Wie schlecht ist nicht einem unsrer größten Dichter eine ähnliche Verantwortung gelungen, und welches Geständniß des verfehlten Werks lag nicht in dieser Vertheidigung. Doch es könnte auch überhaupt seyn, daß der Verfasser über Hamlet im Ganzen eine ganz neue, von allen bisherigen abweichende Ansicht hätte, daß er nämlich Hamlet

im Stücke gleiches Namens gar nicht für den Hauptcharakter hielte; und somit, das was uns als Nebencharakter erschiene, im Grunde wirklich an die Stelle des Hauptcharakters zu setzen sey.

Der Verfasser tadelt an der Schröderschen Bearbeitung, daß alle anderen Personen gegen Hamlet im Schatten gestanden hätten, namentlich, daß der König, der Usurpator, der Mörder, am schlechtesten dabei gefahren sey: seitdem habe sich ein Vorurtheil gegen diesen Charakter festgesetzt, das auch auf die musterhafte Schlegelsche Uebersetzung übertragen worden. Es hat gar nichts helfen wollen, gesteht der Verfasser selbst, wenn er gegen mehr als einen Künstler behauptete, daß, wenn der König so dargestellt würde, wie es der Dichter verlangt, der gute Hamlet nur sorgen möge, daß er noch die Hauptperson bleibe. Denn, setzt er hinzu, gewiß muß ein mittelmäßiger Hamlet vor dem Könige, wird dieser mit aller Eigenthümlichkeit gespielt, ziemlich verdunkelt werden. Der gewiß gegen sich selbst unbefangene Verfasser wird hier eingestehen müssen, daß zweierlei in dieser Aeußerung ziemlich verwechselt ist: die Bedeutung, die der König im Stücke an sich in Beziehung zu Hamlet hat, dann aber die Weise, wie der König durch einen Darsteller erscheinen kann. Und zwar

wird diese Darstellung nicht sowohl naiv und als unmittelbar gefordert angenommen, sondern es wird, damit der König in seiner selbstständigen Wichtigkeit erscheine, zugleich verlangt, daß Hamlet durch einen mittelmäßigen Schauspieler gespielt werde. Darin liegt aber schon die Selbstwiderlegung des Verfassers, denn welcher große Charakter könnte nicht durch mittelmäßiges Spiel sinken, und welche Mittelmäßigkeit nicht durch großes Spiel gehoben werden? Obgleich nun aber der Verfasser hier in der That die Größe des Königs dem Schauspieler aufbürdet, so scheint ihm dieselbe aus der Absicht des Dichters hervorzugehen: ob aus dem Stücke, scheint weniger klar, denn der Verfasser bemüht sich, wie wir sehen werden, den König möglichst isolirt zu betrachten, und wagt es nicht recht, ihn den anderen Personen gegenüber zu stellen.

Tieck fängt seinen Beweis, daß dieser König eine Hauptrolle sey, also an: Er sey einer Heldenfamilie entsprossen, habe große und treffliche Eigenschaften, neben schlimmen und niedrigen, aber er umkleide diese mit Adel und Liebenswürdigkeit. Er sey stark und groß, aber ein schöner Mann, und der Geist selbst nenne ihn verführerisch. Hamlet schildere ihn aber hinterrücks als ganz abscheu-

lich, sey aber in seiner Gegenwart selbst immer befangen und verlegen. Man kann aber, dürfte hier eingewendet werden, einer Heldenfamilie entsprossen seyn, ohne gerade den Helden eines Stückes auszumachen. Prinz Escalus in Romeo und Julie, und der König von Frankreich in Lear sind beide aus Heldenfamilien, darum sind beide dennoch nicht Hauptcharaktere in diesen Stücken. Wie vollends Adel, Liebenswürdigkeit, Schönheit und verführerisches Wesen dazu machen können, ist nun gar nicht abzusehen. Wie viel Verführer giebt es nicht alle Tage, die sich wundern würden, deswegen, weil sie Verführer sind, eine ihnen unbekannte dramatische Wichtigkeit zu haben. Was aber Tiefs besonders in diesem Könige imponirt zu haben scheint, ist, daß er eine königliche Repräsentation hat. Dies ist zuzugeben, seinen Unterthanen gegenüber benimmt er sich als König, was er eben ist; aber es ist gar nicht abzusehen, wie er sich hier überhaupt anders benehmen sollte. Als Prinz vom Blut ist ihm die königliche Weise, d. h. die Hofseite daran etwas Geläufiges: er ist auch schlaugenug. Höflichkeit, Sorgsamkeit, Gleichgültigkeit hervortreten zu lassen, da wo andere Leidenschaften im Hintergrunde lauern. Wenn der Schauspieler, der den König spielt, dies ausdrückt, so ist dies

sicherlich nicht verwerflich, aber mit allen diesen Feinheiten und Eigenschaften wird er nichts mehr und nichts weniger seyn, als der „Lumpenkönig,“ als der „blutschänderische Däne,“ der zu einem offenen Teufel zu wenig Muth, und zu viel Gewissen hat, aber der vom Könige nur die Seite der nothdürftigen Repräsentation zeigt. Wie Shakespeare es hätte über sich gewinnen können, auch nur durch Hamlet, den König Lumpenkönig nennen zu lassen, wenn dieser in der That eine ganz beachtenswerthe Figur seyn sollte, ist schwer zu begreifen.

Dies bemüht sich nunmehr, nachdem er den König zu dieser Wichtigkeit erhoben, ihn auch also durch das Stück wandern zu lassen. Ein solches Verfahren muß immer gelingen. Man braucht nur Alles, was einer zu sagen oder zu thun hat, mit Accenten hinreichend zu versehen, übrigens die Vorsicht zu haben, es immer allein zu betrachten und ohne Rücksicht auf die nebenstehenden Charaktere zu nehmen. Zum Beispiel die Erlaubniß, die der König dem Laertes ertheilt, nach Frankreich zurückzukehren, wird so ausgedrückt: „Jetzt wendet er sich mit übertriebener Höflichkeit und Herablassung zu Laertes, er schmeichelt diesem und dessen Vater Polonius noch mehr, dessen Gunst und Treue

ihm natürlich wichtig seyn muß. Laertes hat die unbedeutende Bitte wieder nach Frankreich zu gehen, ausgesprochen und gewährt erhalten.“ In dieser beschreibenden und ausschmückenden Weise geht Tied alle Zustände des Lumpenkönigs durch, und was dem Charakter nicht an Kraft abzugewinnen ist, das bieten diese Zustände, namentlich, wenn sie recht malerisch hingestellt werden, dar. Da aber trotz diesem der Vorwurf der Unbedeutenheit am König haften bleiben würde, so sucht Hr. Tied dem König dadurch ein neues Relief zu geben, daß er den Hamlet herabsetzt. Hamlet soll schon in dem ersten Zusammentreffen mit dem König sich als der erniedrigte Prinz darstellen. In welchen Worten Hamlets dies liegen soll, ob in der beißenden Spottrede über des Königs gleißnerische Trauer, ob in dem unterdrückten Verdacht, den Hamlet sogleich dem Könige einflößt, weiß ich nicht. Nirgends im Stücke tritt eine Erniedrigung Hamlets dem Könige gegenüber ein. Alle Erniedrigung Hamlets ist höchstens eine Erniedrigung vor sich selbst, ein Schamgefühl, daß aller Reichtum seines Geistes nicht hinreicht, um die kleinste That auszumünzen. Dem König gegenüber ist Hamlet unentschlossen, der König aber auf jede Weise feige. Daß Hamlet im Grunde nichts thut, dies fühlt

im ganzen Stücke feiner wie Hamlet allein. — Die andren Personen fürchten vielmehr, Hamlet möchte zum Entschluß und zur That kommen. Wie also der Prinz dem Könige gegenüber erniedrigt scheinen könne, ist nicht einzusehen. Gerade das ist der Charakter der Scenen, wo Hamlet und der König zusammentreffen, daß man beständig glaubt, jezt werde die Rachethat geschehen, daß selbst der bloße Wortübermuth Hamlets schon eine That gegen die Haltungslosigkeit des Königs erscheint. Der Herr Verf. sagt selbst bei Gelegenheit der Meuteren: „Mit welcher Weisheit hat der Dichter hier angedeutet, welch leichtes Spiel Hamlet haben würde, wenn er, diesem Oheim gegenüber, nur irgend einer Entschlossenheit fähig wäre. Und dieser Oheim, der doch hier wahrlich die Bedeutung des Shakespeareschen Lumpenkönigs haben soll, dem gegenüber Hamlet eine geringe Entschlossenheit nöthig zu haben braucht, derselbe Oheim zeigt sich einige Zeilen weiter als unerschrockener Held, der dem Laertes in majestätischer Sicherheit mit dem ganzen Gewicht seiner Würde entgegentritt. Entweder es ist mit der Shakespeareschen Weisheit und dem leichten Spiel Hamlets nicht weit her, oder der lumpige Oheim ist ein Herrenmeister, daß er dem entschlossenen Laertes gegenüber so unerschrocken

und königlich erscheinen kann, während dessen Hamlet gar nicht viel Entschlossenheit brauchte, um mit ihm fertig zu werden. Oder sollte Laertes dem Könige noch gefährlicher scheinen, als Hamlet, und so eine ihm sonst nicht inwohnende Unerblichkeit wecken? Fast scheint dieses Dieck's Meinung zu seyn; er meint: nach diesen Vorfällen und Eröffnungen kann der König dem jungen Mann nicht ferner trauen, ja dessen Untergang muß ihm noch wichtiger, als der des Neffen scheinen. Welche Stelle dieser Ansicht zu Grunde liegt, weiß ich nicht: sie ist nirgends angegeben, und aus dem Zusammenhange scheint sie ebenfalls nicht hervorgegangen zu seyn. Hamlet einzig und allein fürchtet der König, denn Laertes ist viel zu offen, viel zu bornirt, und viel zu sehr seinen Specialzwecken hingegeben, als daß der König hier Grund zur Furcht hätte. Aber der Verfasser scheint auch wiederum vom Laertes eine ganz andere, als die gewöhnliche Ansicht zu haben: es ist nicht der liebende Sohn, der seinen Vater rächen, der Erklärung über des Vaters Tod haben will; nein, er nimmt den Tod des Vaters überhaupt nur zum Vorwande, um seine ehrgeizigen Absichten damit zu verdecken und den Regenten in die gefährlichste Lage zu versetzen. Es ist aber eine der Charakte-

ristischen Seiten Hamlets, die freilich nur im Zusammenhange des Ganzen dargethan werden kann, daß vom Staate nur ganz beiläufig die Rede ist, daß er keines der Hauptinteressen ausmacht. Hamlet erinnert sich einmal im Vorübergehen dieser Seite, aber er haßt auf keine Weise den König, weil er König ist, sondern nur, weil er der Mörder seines Vaters ist. Und nun soll Laertes einen Ehrgeiz besitzen, der ganz plötzlich hereinbricht, ohne daß je früher von solchen Verhältnissen überhaupt, als den bewegenden des Stücks die Rede gewesen ist.

Wenn so der Verfasser dem König eine ihm im Stücke durchaus nicht zukommende Stellung gegeben hat, so ist nichts so merkwürdig, wie die Erklärungsweise der letzten Scene, welche auch die Todesscene des Königs ist. — Bekanntlich wechseln hier Hamlet und Laertes in der Hitze des Gefechtes die Rapiere; es heißt in den englischen Ausgaben: *Laertes wounds Hamlet; then in scuffling they change rapiers and Hamlet wounds Laertes*. Der Verfasser kann nicht begreifen, wie ein zierliches Fechterspiel nach allen Regeln der Kunst ausgefochten, jemals so endigen konnte. Aber dieses Fechterspiel ist bloß im Anfang zierlich: es hört gegen das Ende auf Fechterspiel zu seyn und wird,

wie der Ausgang zeigt, blutiger Ernst. Wie der Schauspieler sich dabei zu benehmen hat, ist die Sache des theatralischen Arrangements und gehört nicht hierher. Aber diese Verwechslung selbst ist eine Tiefe des Stückes und sicherlich nicht eine willkürliche Hinzufügung der Stagedirection, die gewiß durch solchen Zusatz die Aufführung nicht würde erschwert haben. Hamlet muß durch Laertes, Laertes durch den Hamlet sterben, denn beide haben gegeneinander eine schwere Schuld zu büßen. Aber das, was sie tödtet, ist die Bosheit des Königs, dessen Instrument das vergiftete Rapier ist. — Der König selbst wird wieder mit demselben Rapier getödtet. — Dasselbe Rapier verwundet den Hamlet, der es ergreift, um den Laertes zu vergiften, nachher um den König zu ermorden. Diese Wendung hat weder der Leichtsinns des Laertes, noch die Vberei des Königs vorausgesehn. Hamlet, der im ganzen Stücke zaudert, wenn es zu handeln gilt, kann sich nur entschließen, mit demselben Instrumente, das ihn tödtet, den Urheber des Anschlags zu vernichten. Nur dieser Unmittelbarkeit der Rache, die ihm das, was zu thun ist, in die Hände spielt, ist er noch fähig. Er würde sich vielleicht noch besinnen, wenn es gälte, die That mit einem andern Schwerte zu vollbringen.

Damit nun die Regeln eines zierlichen Fechterspiels nicht übertreten werden, hat der Verfasser eine Erklärung substituirt, die sich weder von dem sprachlichen Standpunkt, noch von irgend einem andern rechtfertigen läßt. *Laertes wounds Hamlet, then in scuffling they change rapiers, and Hamlet wounds Laertes.* — Daß *they* soll hier nicht auf Laertes und Hamlet gehen, sondern auf Kampfrichter, die diese Verwechslung auf Befehl des Königs anrichten. Die Stelle würde also so zu überseßen seyn: Laertes verwundet den Hamlet, dann verwechseln die Kampfrichter in der Verwirrung die Rapiere, und Hamlet verwundet den Laertes. Wo bleibt aber die Verwirrung, wenn dies die Kampfrichter thun, die hier vielmehr die Ordnung aufrecht zu erhalten haben? — Haben die Kampfrichter die Verwirrung gemacht, oder bringen sie nur Ordnung in diese Verwirrung, indem sie sie noch mehr verwirren? Der Verfasser denkt sich dies so, daß nach jedem Gange des Gefechtes eine Pause entsteht, in welcher die Fechtenden, um sich zu erholen, auf- und niedergehen. Die Rapiere werden an einem bestimmten Orte niedergelegt; beim letzten Gange werden sie verwechselt, damit auf Veranlassung des Königs Hamlet den Laertes ermorden kann. Also immer wieder die Meh-

nung, der König wolle den Laertes ermordet wissen, und zwar hier natürlich, ehe Hamlet vergiftet ist, denn vor dem letzten Gang kann Hamlet nicht füglich verwundet seyn, ohne daß das Gefecht so gleich vorüber wäre. Aber daß dem König mehr daran liegt, daß Laertes sterbe, als daß Hamlet getödtet werde, wissen wir ja schon seit einiger Zeit.

Dieser Fehlgriß unseres Verfassers in der Auffassung des Königs hat seinen Grund in dem oben näher bezeichneten Versuch von den Nebencharakteren im Hamlet isolirt sprechen zu wollen. Dies muß zu Reflexionen und Einfällen führen, die keine Rechtfertigung in der Sache selbst haben.

Dritter Artikel.

Eben so unrichtig wie den König, behandelt Dieck den Polonius. Er tadelt es, daß die meisten Darsteller ihn als einen alten schlaunen Mann nehmen, dessen Schwäche es ist, klüger zu thun, als er sich in Wahrheit fühlt, und der eben dadurch die Zielscheibe des witzigeren Hamlet wird. Dieck dagegen sieht im Polonius einen wahren Staatsmann, der klug, politisch, einsichtig, mit Rath bereit, nach Gelegenheit schlau, dem verstorbenen König wichtig war, und dem neuen Herr-

scher für jetzt unentbehrlich ist. Als Beleg zu dieser Meinung werden die verständigen Lehren, die er dem Sohne giebt, das was er der Ophelia über ihr Verhältniß zu Hamlet sagt u. s. w. angeführt. Wie richtig diese Meinung von dem Charakter des Polonius ist, so fehlt es ihr doch an aller Schärfe. Man könnte zugeben, Polonius sey ein wahrer Staatsmann, flug, politisch, einsichtig und mit Rath bereit, ohne daß die andere Seite, worin er klüger thut, als er in Wahrheit ist, oder mit anderen Worten, worin er als ein Narr erscheint, damit negirt wäre. Das nämlich, daß er der schlaue Staatsmann ist, bei Dingen, wo diese Staatskunst entbehrlich ist, und die ein gesunder Verstand ohne Weiteres auffaßt, wie sie liegen, ist sein Klügerthun, als er ist. Allerdings ist Polonius ein kluger verständiger Mann, aber es giebt viele Narren, die das sind. Der König weiß recht gut, was er von Hamlet zu halten hat. Polonius weiß dies nicht. Dies Nichtwissen schon, dies Herumgehen um den Brei, muß ihn bei denen, die es wissen, und dazu gehört auch das Publicum, zu einer komischen Person machen. Denn zum Theil liegt das Komische darin, daß man das Rechte verfehlt, indem man es grade zu treffen vermeint. Wo der Vater seinen Kindern

gegenübersteht, mag daher der kluge Mann allein ohne die Erückung des Märrischen hervortreten: es sind einfache Verhältnisse, die hier zu ordnen sind: die Klugheit, das Verständigthun sind hier der kindlichen Ehrfurcht gegenüber in ihrer Sphäre: ob darum diese Reden des Polonius, wie Tieck will, im edelsten und hochherzigsten Tone vorgetragen werden sollen, ist eine andere Frage. Es wird fast unmöglich seyn, einen Doppelgänger aus dieser Rolle zu machen, und den, welcher in den Scenen mit dem König und Hamlet als durchaus komisch erscheint, hier nun seinen Kindern gegenüber zu ernstem Pathos zu erheben. Es giebt sicherlich keinen wohlorganisirten Zuschauer, der nicht lacht, wenn Polonius sagt:

Denn ich will ohne Kunst zu Werke gehn:
 Toll nehmen wir ihn also, nun ist übrig',
 Daß wir den Grund erspähn von dem Effect,
 Rein richtiger, den Grund von dem Defect,
 Denn dieser Defectireffect hat Grund.
 So stehts nun, und der Sache Stand ist dies,
 Erwägt!

Der Beigeschmack solcher Charakteristik darf auch da nicht verloren gehen, wo Polonius sich in anderen Verhältnissen bewegt. Selbst der an sich tragische Tod des Polonius ist ja von dem Dichter zu dieser Komik verkehrt worden, so daß wir nicht

mehr den unschuldigen Familienvater, sondern den vorwitzigen Alten sterben sehen. Dieß hat diese närrische Seite des Polonius, wie es scheint, auch sehr wohl gefühlt, nur daß er das, was närrisch ist, mehr als Vornehmes zu vertheidigen sucht. Daß Polonius das Unwichtigste mit dem Wichtigsten vermischt, soll vornehm seyn; daß er viel Flaches sagt, ist durchaus vornehm; wenn er abwesend und zerstreut ist, so ist das etwas, was er mit vielen Vornehmen theilt. Wenn das Wort Vornehm das Närrische, aber nur auf vornehme Weise ausdrückt, so kann uns am Ende auch dieser Sprachgebrauch gleichgültig seyn. Noch ist hier einer Stelle Erwähnung zu thun, auf die Dieß eine äußerste Wichtigkeit legt. Er behauptet, man habe das ganze Gewicht dieser Stelle, die nur wie Spaß aussieht, nicht verstanden, die Editoren hätten was anders zu thun, als dergleichen zu erklären.

Es ist folgende Unterredung zwischen Polonius und Hamlet:

Kennt ihr mich gnädiger Herr?

Vollkommen. Ihr seyd ein Fischhändler.

Das nicht mein Prinz.

So wollt' ich, daß ihr ein so ehrlicher Mann wäret.

Vielleicht findet man auch, sagt Tieck, wenn das Wort ausgesprochen ist, daß der Sinn so nahe liegt, daß kein Mensch ihn verfehlen kann. Und was ist die Auflösung? Ich wünschte ihr wäret ein so ehrlicher Mann. Ihr seht ein Kuppler, kein so ehrlicher Mann als ein Fischhändler. Ich glaube, daß Tieck Recht hat, es wird kein Mensch diesen Sinn verfehlen können, aber ob irgend ein Mensch Scharfsinn genug hat, um den Unterschied zwischen dem verfehlten Sinn und dem richtigen Tieck's herauszufinden, ist eine andere Frage. Darin kommt Tieck mit dem verfehlten Sinn überein, daß Hamlet den Polonius für keinen so ehrlichen Mann als einen Fischhändler hält. Der richtige Sinn Tieck's geht also nur etwas weiter, als der verfehlte Sinn: er behauptet, dieser nicht so ehrliche Mann, als der Fischhändler, sei ein Kuppler, und jedermann wird eingestehn, daß ein Kuppler nicht so ehrlich ist als ein Fischhändler, wenn dieser nicht etwa unter der Hand selbst das Kupplerhandwerk treibt. Aber es giebt noch viele Andere, die nicht so ehrlich sind als ein Fischhändler, und da der Kuppler nicht durchaus genannt ist, so ist es möglich, daß Hamlet den schlaunen Hofmann, der sich an ihn macht, um etwas herauszubekommen, meint, wenn er ihn an Ehrlichkeit

einem Fischhändler nachsetzt. Es ist sogar wahrscheinlich, daß Hamlet hier durchaus nicht an den Kuppler denkt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Polonius sich von Hause aus dieser Liebe abhold zeigt, und weil durchaus Nichts, wenigstens, so weit es im Stücke vorkommt, den Hamlet berechtigt, den Polonius für einen Kuppler zu halten; denn daß er ihm in angenommener oder wahrer Verrücktheit rãth, seine Tochter nicht in die Sonne gehen zu lassen, soll offenbar Ausbruch der Verrücktheit seyn, und das Verfahren, hierin einen tiefen Sinn zu suchen, stimmt offenbar mit dem ähnlichen gewisser Theologen überein, die Wunder der heiligen Schrift auf natürliche physikalische Weise zu erklären. Also es bleibt in letzter Instanz doch dabei, daß trotz aller Kritik Polonius bloß in abstracto nicht so ehrlich seyn soll, als ein Fischhändler, wobei der besondere Charakter dieser Unehrllichkeit ein beliebiger ist, und von Tieck, nach seiner besonderen Neigung, für Kuppelei, von mir aber für eine durchaus andere Unehrllichkeit gehalten wird.

Der Uebergang zu Ophelia ist nunmehr in unserem Buche natürlich, denn Ophelia ist des Polonius Tochter. Von allen Rollen des wunderbaren Schauspiels wird in der Regel, sagt Tieck, die der Ophelia am meisten mißverstanden. Es ist,

beiläufig gesagt, auffallend, daß im Anfang der Kritik die am meisten mißverständene Rolle die des Königs war, denn diese hatte trotz aller Vorstellungen noch niemand so spielen wollen, wie sie sich Tieck vorgestellt hatte, jetzt wird es hier die der Ophelia, die doch, wie Tieck glaubt, denn selbst hat er sie hierin nicht gesehen, von Miß O'Neal groß und einzig mag vorgestellt seyn. In Ophelia sollen sich nach Tieck Eitelkeit, Koketterie, Sinnlichkeit, Liebe, Wiß und Ernst, tiefer Schmerz und Wahnsinn nach und nach, oder auch in demselben Momente zeigen: sie soll, wenn Tieck den Shakespeare nicht ganz mißversteht, im Rausche der Leidenschaft und Hingebung dem liebenswürdigen Prinzen schon längst so viel gewährt haben, daß die Warnungen und Winke des Laertes viel zu spät kommen. Wer eine, von allen bisher angenommenen Ansichten so sehr abweichende, Meinung aufstellt, hat zugleich die Verbindlichkeit des Beweises übernommen, und Tieck ist auch weit entfernt, den Satz, wenn ich Shakespeare nicht ganz mißverstehe, für einen Beweis gelten zu lassen. Ein solcher Beweis kann aber ein innerlicher, d. h. ein dem logischen Zusammenhang des Stücks entnommener seyn, und diesen hat Tieck durch die Weise seiner Kritik überhaupt, und namentlich hier

dadurch verschmäh't, daß er das Stück gar nicht im Zusammenhange, sondern nur isolirt in den Nebenpersonen betrachtet. Sonst würde dieser Versuch nothwendig darauf geführt haben, daß, wie auch schon gesagt worden ist, alle Nebenpersonen im Hamlet ihrer eigenen Natur nach unbedeutend sind, und nur relativen Werth, als die dem Hamlet fehlende Seite haben. Ophelia würde in diesem Zusammenhange als ein unbedeutendes Mädchen erscheinen, das aber allgemeiner Mädchenhaftigkeit theilhaftig ist, und deren tragisches Schicksal es ist, an Hamlet gerathen zu seyn, der nicht wie sie ein gemeiner Mann ist, und der nicht bloß sie, sondern ihren Vater und ihren Bruder, kurz, ihr ganzes Familienglück schuldblos und theilnahmlos ins Verderben stürzt. Diese innere Betrachtung des Stücks vermöchte es auch, jede Scene, jedes Wort, wenn es nicht sonst ein *Adiaphoron* ist, in dieser Weise hinzustellen und deutlich zu machen. Die äußere Beweisform dagegen, und es ist die, welche Tieck einzig und allein wählen mußte, zieht es grade vor, sich bei irgend einem *Adiaphoron* aufzuhalten, dieses als den Hauptsatz irgend einer Meinung zu erklären, und sollte auch das Resultat wiederum eben so gleichgültig seyn. So ist es z. B. für die Bedeutung des Stücks ziemlich gleich-

gültig, ob das frühere Verhältniß Hamlets zur Ophelia bis zur Spitze des sinnlichen Genusses getrieben worden, oder nicht: sie bleibt in beiden Fällen eine gleich Verlassene, denn das spießbürgerliche Moment, daß alsdann mehr Grund vorhanden sey, daß Hamlet sie heirathe, kann wohl hier nicht eintreten: auch kommt es nirgends im Stücke vor, daß darauf Gewicht gelegt werde, ob dieses Letzte eingetreten sey oder nicht. Wir sind daher nicht fähig zu beweisen, daß es niemals statt gefunden habe, ein Beweis, der in solchen Fällen seine großen Schwierigkeiten hat. Aber der, welcher ein Mädchen in bösen Ruf bringt, wie Tied, ist durchaus verbunden, einen solchen Beweis zu führen, und wir haben nichts weiter zu thun, wie als gute Geschworne dieser Anklage unser Ohr zu leihen.

Erster Anklagepunkt. Laertes giebt bei seiner Abreise nach dem lustigen Frankreich seiner Schwester Ophelia gute, nur etwas pedantisch steif gehaltene Lehren. Es ist ganz natürlich, daß der Ophelia diese Pedanterei etwas langweilig erscheint, und sie erwiedert mit gutem Recht:

Ich will den Sinn so guter Lehr bewahren,
Als Wächter meiner Brust; doch lieber Bruder
Zeigt nicht, wie heilvergessene Prediger thun,
Den steilen Dornenweg zum Himmel Ändern,

Derweil als frecher looserer Wollüstling
 Er selbst den Blumenpfad der Lust betritt,
 Und spottet seines Rath's.

„Ich begreife nicht, sagt Tied, wie ein
 „unschuldiges Mädchen so antworten könnte, eine
 „Antwort, die ganz von jener Warnung abfährt.
 „Aber sie glaubt den Bruder zu kennen: sie fühlt
 „recht gut das Abscheuliche, daß diese Lehren erst
 „jetzt kommen, da man bisher dies Verhältniß
 „mit dem Prinzen geduldet oder ignorirt hat.“
 Welcher unbefangene Leser fühlt wohl bei den eben
 gelesenen Worten, daß Ophelia irgend eine Ab-
 scheulichkeit fühlt und im Sinne hat? Wo liegt
 irgend in diesen Worten eine Hindeutung auf In-
 dignation, die doch das Gefühl des Abscheulichen
 hervorrufen müßte. Lieber Bruder, sey aber nicht
 selbst locker, während du gegen Andre den Prediger
 spielst, wäre ungefähr die prosaische Uebertragung
 jener poetischen Antwort. Diese Worte könnte
 man noch so viel mal versetzen, jedes derselben ein-
 zeln auf die Perlenwaage legen und mit der ange-
 strengtesten Aufmerksamkeit untersuchen: es würde
 nicht herauskommen, daß darin erstens Indig-
 nation über gefühlte Abscheulichkeit, ferner aber
 Aerger liege, daß das Verhältniß bis jetzt ignorirt
 worden. „Ich begreife nicht, wie ein unschuldiges

Mädchen so antworten könnte," sagt Tied. Freilich ganz unschuldig, d. h. ganz unwissend ist Ophelia nicht mehr: sie hat etwas von dem ABE oder den sonstigen Anfangsgründen der Erkenntniß weg, man fühlt es, daß es eben nicht zu frühe wäre, wenn sie jetzt heirathete; aber die meisten herangewachsenen Mädchen befinden sich in diesem Zustande, und von dem bis zum Fallen, oder gar bis zum Gefallenseyn ist noch eine gute Strecke. Dazwischen liegen noch Sprödigkeit, Furcht, Grundsätze und Jugend. Eine Schwester, die mir die obige Replik machte, würde ich sofort verheirathen; ich würde mir aber keinen Schluß gegen ihre bisherige Jugend erlauben. Aber als Vormann eines Geschwornengerichts würde ich die Hand auf die Brust legen, und unbedingt folgendes Verdict abgeben: auf meine Ehre und mein Gewissen, die Erklärung der Geschworenen ist: „Ophelia ist eine Jungfer!"

Zweiter Anklagepunkt. Im Wahnsinn sagt Ophelia:

Er war bereit, thät an sein Kleid,
Thät auf die Kammerthür,
Ließ ein die Maid, die als 'ne Maid
Sing nimmermehr herfür.

Es ist einerseits unstatthaft, das was eine Wahnsinnige spricht, als einen Anklagepunkt gegen

sie zu richten; denn hier bricht gerade das hervor, was in der Wirklichkeit keinen Platz hat, oder in derselben durch geistige Anstrengungen zurückgedrängt ist. Ein tugendhaftes Mädchen wird oft gerade im Wahnsinn die größte Schamlosigkeit zeigen, während befriedigte Sinnlichkeit nicht erst die Form des Wahnsinnes braucht, um hervorzutreten. Aus dem was Ophelia im Wahnsinn spricht, wäre also insofern vielleicht mehr die Unterdrückung ihrer Lust, als die Befriedigung derselben zu argumentiren.

Dritter oder philologischer Anklagepunkt. Ophelia sagt zur Königin: Da ist Raute für euch und hier ist welche für mich. Ihr könnt eure Raute mit einem Abzeichen tragen. Tiedé hat gefunden, daß *rus*, Raute, auch für *repentance*, Reue, vorkommt, und glaubt nun, daß, wenn auch die zu freien Wahnsinnromanzen nichts für seine obige Behauptung bewiesen, diese Stelle sie doch rechtfertigen würde. Denn nach der Symbolik jener Tage konnte Ophelia, sagt Tiedé, als eine verlassene Geliebte sich nur mit dem Weidenzweige schmücken, nicht aber die Raute der Reue tragen: sie giebt aber der Königin auch davon, weil Ophelia und sie sich in verschiedener Sündhaftigkeit befinden. Welche Besonnenheit im wahnsinnigen Zustande! man kann hinzufügen, welche Kenntniß der

Symbolik! Aber weil der Wahnsinn grade nicht der besonnene Zustand ist, so könnte man ja annehmen, sie hätte sich im Wahnsinn im Symbol vergriffen, oder ihr Wahnsinn bestände darin, sich von Hamlet entehrt zu glauben, während sie sonst ganz unberührt geblieben ist. Um aber Tied bloß die eigenen Argumente entgegen zu setzen: Ophelia veranstaltet ihren Selbstmord an einem Weidenbaume; es ist nun aber nicht abzusehen, warum sie dies gegen die Symbolik damaliger Tage that, da sie mehr als verlassene Geliebte war, und sich deswegen mit Nauten hätte erdroffeln müssen.

Nachdem wir so das Unsrige gethan, um die Keuschheit der Ophelia zu vertheidigen, da ohnehin die Offenheit, mit der sie ihrem Vater ihr Verhältniß zu Hamlet gesteht, jeden Verdacht entfernen mußte, wäre nun das Positive der Sache zu betrachten: ob Ophelia wirklich eine so bezaubernde Mischung von Eitelkeit, Koketterie, Sinnlichkeit, Wiß, Liebe, Ernst, Schmerz und Wahnsinn darbietet, als Tied behauptet, ohne den geringsten Beweis zu unternehmen. Ich bin die Scenen, in denen sie auftritt, abermals mit großer Aufmerksamkeit durchgegangen, und behaupte, was ich denn nicht bloß den Worten, sondern dem ganzen Zusammenhange nach beweisen würde, wenn es mir

hier obläge, daß ich nichts als ein gewöhnliches, gutes, gehorsames, liebendes Wesen gefunden habe, das des Geliebten, des Vaters, des Bruders verlustig keine andre Stütze wie den Wahnsinn hat. Hierin eben liegt die Schwierigkeit der Rolle, wie aller Nebenrollen im Hamlet, daß sie nur im Lehnverhältniß zum Hauptcharakter stehen und daß es schwer ist, bei sonstiger Breite einer bedeutenden Handlung, diese Abhängigkeit mit selbstständigem Scheinen festzuhalten und auszudrücken. Je ruhiger, leidenschaftsloser, zarter die Rolle gehalten wird, desto mehr wird es hervortreten, wie sehr Ophelia durch Hamlet verletzt worden, dagegen ein angemessener Pathos die Schuld des Hamlet in den Hintergrund schiebt und fast rechtfertigt.

Wenn Tietz die Keuschheit der Ophelia verdächtig macht, so nimmt er dem Laertes die einzige Tugend, die er wirklich hat, nämlich die, ein edler und empfindsamer Sohn und Bruder zu seyn. Die Kinder des Polonius haben bei Tietz einen harten Stand; er gedenkt ihnen nicht, wie hoch er den Vater stellte. Als Laertes nämlich zurückkommt, um seinen Vater zu rächen, und mit den stärksten Tönen der Verzweiflung, der Rache, sich vor den König begiebt, und seinen Vater fordert, da soll es nicht die kindliche Liebe seyn,

die diese Töne hervorrufte, nein es ist nur ein vorgespiegelter Schmerz, um den rasch geformten Traum seines Ehrgeizes wirklich zu machen. Rasch geformt muß sich dieser Ehrgeiz haben, denn es ist vorher durchaus kein Grund vorhanden, an ihn zu glauben. Laertes, der ehrgeizige Laertes verläßt sein Vaterland, das keinesweges ruhig ist, um in Frankreich als Cavalier zu leben. Aber der rasch geformte Ehrgeiz ist eben so ein rasch zerrinnender, denn es kommt auch nachher, nachdem er geformt ist, weiter keine Spur davon vor. Laertes tritt tobend auf, als aber der König ihn fragt:

ist's eurer Rache Schluß:

Als Sieger in dem Spiel so Freund als Feind
Gewinner und Verlierer fortzureißen?

antwortete Laertes: Nur seine Feinde. Und auf die weitere Frage: Wollt ihr sie denn kennen? erwiederte er:

Den Freunden will ich weit die Arme öffnen,
Und wie der Lebensopferer Pelikan
Mit meinem Blut sie tränken.

Damit ist der Ehrgeiz in allen seinen weiteren Folgen und Entwicklungen verstummt und erstickt. Dieß hätte freundlicher gegen Laertes gehandelt, wenn er ihm lieber gestattet hätte, über den Tod des Vaters ungebührlich laut zu toben, als ihm

einen so ungewöhnlich dünnen Ehrgeiz beizulegen. Aber freilich der Ehrgeiz des Laertes und seine Kraft sind bedeutend genug. „Daß Nichts daraus „wird,“ ist lediglich dem zuzuschreiben, daß die heroische Persönlichkeit des großen Königs, wie Tieck meint, nur noch bedeutender ist, eine Persönlichkeit, vor der wir auch schon oben haben zurücktreten müssen, wie dies denn hier abermals geschieht.

XXIX.

Kassius und Phantasus, oder der Paradiesvogel, eine erzromantische Komödie mit Schicksal, Tanz, Gesang und Verwandlungen in drei großen und drei kleinen Aufzügen, von Ludwig Robert, nebst einer empfehlenden Vorrede von dem berühmten Hunde des Aubry. Berlin 1824. Vereinsbuchhandlung.

Die Stellung, welche die Kunst überhaupt zu unserm heutigen Leben angenommen hat, muß als völlig verschieden von der betrachtet werden, welche sie in den andern Momenten der Weltgeschichte behauptet. Den Griechen war die Kunst nicht etwa ein Anderes für das Leben, sondern das Leben selbst; die schöne Form war nicht das Gewand, sondern der eigentliche Inhalt seines Daseyns. In der christlichen Welt ist es die höhere Gestalt des

absoluten Geistes, die Religion der Wahrheit, welche die Kunst von ihrer Alleinherrschaft zur bloßen Bedeutung eines Moments herabgesetzt hat. Die Kunst hat hier den Sinn nicht mehr, das Leben auszufüllen und zu beherrschen, sondern ein Schmuck, eine Erholung, ein Begleiter zu seyn, in dem man zwar sich nicht selbst mehr wiederseht, aber den man als sich angemessen schätzt und als die Gesellschaft des Lebens verehrt. So hat es in den vorigen Jahrhunderten noch eine bedeutungsvolle Zeit gegeben, in welcher nicht bloß Künstler auftraten, sondern wahrer Sinn für die Kunst in ganz naiver Weise alle Klassen der Gesellschaft belebte. Der noch mit absolutem Inhalt beschäftigte Geist, das noch Substantielle des Religiösen und Sittlichen, ließ in der Kunst den gleichen Inhalt ahnen, und sie selbst als das Widerspiel des Lebens zur Bedeutung dieses Lebens erheben. Auch diese Zeit ist jetzt vorüber. Die an einen unendlichen Progreß von subjectiven Zwecken, Einzelheiten, Möglichkeiten dahingegebene Zeit, die bis in das Feinste hinein atomisirt ist, hat sich von dem Substantiellen der Kunst vollständig abgewendet und die Kunst muß sich damit begnügen, in jenem Harem von Zwecken und Absichten zu wandeln, wo sie sonst als die eine beglückende Gattin erschien, und statt

die edle Begleiterin des Lebens zu seyn; ist sie zu jener unendlichen Ragd herabgewürdigt worden, die man auch mit dem Namen des Zeitvertreibs bezeichnet. Dagegen hat sich in dieser Zeit die höchste Form des absoluten Geistes, welche die Wissenschaft ist, in ihrer vollendetsten Gestalt hervorgethan; sie, die sich alles Seyns als eines Vernünftigen bewußt wird, weist auch der Kunst, ihrer Schwester, den bestimmten Platz, den sie einzunehmen hat, an, und die im Leben zu unwürdigen Zwecken gebrauchte, und als Zeitvertreib gemarterte, kennt kein anderes Asyl als die Wissenschaft, die sie noch einzig und allein als eine ebenbürtige ehrt. Dieses ist der Standpunkt, auf den uns der rühmlichst bekannte Dichter des vorliegenden Stückes gestellt hat. Das Theater ist jederzeit als die beständige Manifestation der Kunstrichtung einer Zeit zu betrachten, es steht mit ihr in der innerlichsten Beziehung, Baukunst, Musik und Poesie bilden hier ein Zusammentreffen. Weil die Griechen das Volk der Kunst waren, so waren ihnen die Theater nicht weniger heilig als die Tempel: in beiden hatten die Götter ihre Wohnung. An der kräftigen Kunst des Shakespeare und Calderon entzündete sich der empfängliche Geist der Zeitgenossen, und die Kunst war so ehrenwerth, daß selbst die

Religion die nächste Verführung mit ihr nicht scheute. Unsere Theater haben bloß die Bedeutung, ein Zeitvertreib neben vielem Andern zu seyn. Große poetische Erzeugnisse, die sich in ihrer Ernsthaftigkeit geltend machen wollen, ein kräftiges, drastisches Gebilde, würde seinen Standpunkt verlieren, wenn es sich auf dem Theater aufstellte; denn es würde ernste Forderungen erregen, während das jetzige Theater eben der Ort seyn soll, allem Ernste, allem Substantiellen überhaupt zu entgehn. Bei diesem Zustande fühlt sich irgend ein religiöser Inhalt, oder was sonst noch eine selbstständige Würde behauptet, entehrt, auf dem Theater zu erscheinen, und der Ausdruck dafür ist der, es schicke sich nicht, dieses oder jenes auf dem Theater darzustellen.

Diese Differenz des Theatermäßigen und Künstlerischen, deren naives Wort das ist; es ließe sich dieses wohl gut lesen, aber beileibe nicht darstellen, ist dasselbige, was wir eben als die Flucht der Kunst in das Asyl der Wissenschaft bezeichnet haben. Ein verb poetisches Stück muß der eigenthümlichsten Form, in der es sich darstellen könnte, der sinnlichen Aufführung entsagen, um in abstracter Weise sich der Beurtheilung des Lesers, d. h. dem Forum der Wissenschaft, zu unterwerfen.

Denn ein Drama will genossen seyn, und es wird nur in Form der sinnlichen Darstellung genossen. Dieses zuerst vor den Leser zu führen, heißt seine unmittelbare Weise überspringen, um in einer fremden Heimath zu leben. Das vorliegende Stück unseres geistreichen Verfassers hat nicht minder diese Bedeutung, eine Flucht von der Darstellungswelt in die Lesewelt zu seyn und zwar nicht bloß äußerlich; sondern diese Flucht, und daß durch die sie begleitenden Störungen, Unruhen und Verluste das Wesen des Drama's selbst nothwendig aufgehoben werden muß, dieses ist der Inhalt des Stückes selbst. Die poetische Kraft eines Dichters, und das bloßen Zeitvertreib verlangende Publicum werden als zwei kämpfende Mächte gedacht, deren Vermittler ein Theater-Director ist. Weil aber zwischen der wahrhaftigen Kunst und dem Getreibe aller, auch der neuesten Theater, nie eine Gemeinschaft möglich ist, so mußte die dichterische Kraft, welche dem Publicum gegenübersteht, eben so abstract, leer und überspannt gehalten werden, als das Publicum selbst. Daß die bloß auf Aeußerlichkeit gehenden Wünsche des Publicums gute Stücke nicht aufkommen lassen, während das Reichste an der beliebten Tagesordnung ist, dieses als Theil des Stückes aufzuführen, so daß es in die

lebendige Bewegung selbst hineinfällt, wie es hier geschehen, ist sicherlich ein origineller Gedanke. Das Ganze stellt die Generalprobe eines Stückes vor, das der Dichter so eben dem Theater-Director übergeben hat. Das Stück nimmt anfänglich einen ruhigen und gehaltenen Gang: es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß daraus ein gutes Lustspiel werden könnte; ein baronisirter Papierhändler Kurswandel, dessen Tochter, wovon die eine naiv, die andere gelehrt überbildet ist, ein verliebter Makler, ein sentimentaler Lieutenant, ein armer alter Edelmann, ein lustiger Student, ein Privatmann; ein gebildeter reisender Handlungsdiener mit gewaltigen Prätensionen, alle diese Personen, welche stehende Masken unserer Zeit ausmachen, gehen im Vordergrunde auf und ab, und lassen einen recht interessanten Hintergrund ahnen. Aber der Theater-Director erscheint, bestürmt den Dichter mit den, dem Geschmack des Publicums entnommenen Forderungen, und auf sein gewaltiges Drängen beschließt ein Donnerwetter den ersten Act. Im zweiten erscheint in Folge derselbigen Demonstrationen ein Jude, ein Paradiesvogel, Hexen und Zauberwerk, und wie prosaisch auch der dritte wieder einleiten möchte, das einmal in die Romantik der Decorationen, des Machinisten und des

applaudirenden Publicums aufgegangene Lustspiel, endigt in ein wahres Rauch-, und Schaustück, und dem Kundigen bleibt nichts als die kleine ironische Maus, welche aus diesem feuerspeienden Berge hervorkriechend, dem Publicum dankt, daß es sich so außerordentlich amüßirt habe.

Referent glaubt hiermit auf das vorliegende Stück aufmerksam gemacht, und zum Lesen desselben eingeladen zu haben. Es ist voller Witz, und ein reicher Humor hört selbst da nicht auf, wo die Absicht vorhanden ist, etwas recht Langweiliges zu liefern. Was man bedauern muß, ist die Resignation des Verfassers, mit der er sich und sein Stück einem Publicum zum Opfer gebracht hat, das nicht einmal mehr für eine Satire gegen sich selbst empfänglich ist. Die empfehlende Vorrede von dem Hund des Aubry ist äußerst wohl gewählt und ergötlich geschrieben. Der Kampf unseres Einzigen, des Dichtersfürsten mit dem Hunde, ist ja leider derselbige Krieg, der heut zu Tage die wahre Kunst vom Theater entfernt.

XXX.

Ueber die dramatischen Darstellungen der Schauspielerin Sophie Müller zu Berlin.

1. Emilia Galotti.

Es gehört zu den ausgezeichneteren Eigenschaften bedeutender Menschen, die Stelle, an der es vergönnt ist, zu wirken, genau zu kennen und keine falsche Meinung von sich selbst zu haben. Bei mimischen Künstlern, namentlich bei Deutschen, tritt diese Eigenschaft seltener hervor, theils weil ihnen ihre Rollen oft aufgenöthigt werden, theils weil ein Ergehen in manche Kunstsphären das, was man leisten möchte, mit dem, was man leistet, verwechseln läßt.

Wir wollen Fräulein Müller mit dem Lobe empfangen, daß sie sich den Kreis ihrer Wirksamkeit selbst beschrieben hat, daß sie, anstatt sich, wie dies

oft zu geschehen pflegt, von den Wogen des zufällig vorgefundenen Repertoires auf und nieder tragen zu lassen, selbst die Regeln und Bedingungen ihres Hierseyns hat bestimmen wollen, daß sie endlich als Debüt eine ihr zusagende Rolle gewählt hat, ohne selbst darauf Rücksicht zu nehmen, daß manchen ihrer Anhänger und Freunde eine Partie erfreulicher gewesen wäre, in der man öfter und länger ihres Anblicks und ihres Spiels hätte froh werden können.

Wenn wir die Rolle der Emilia Galotti schon, ehe wir Fräulein Müller darin zu sehen das Vergnügen hatten, aus früheren Erinnerungen her, für dieselbe durchaus angemessen fanden, so liegt dies nothwendig in dem Zusammentreffen des Charakters der Rolle und des Spiels der Künstlerin. Wenn es eine doppelte Sentimentalität giebt, die wir in Ermangelung anderer Namen, als die des Temperaments und die des Gemüths bezeichnen wollen, so ist die letztere unserer Künstlerin zu Theil geworden: ihre Töne beginnen da, wo eine schöne Sinnlichkeit sich an eine schöne und der ersten Herr werdende Seele ausgegeben hat, so daß diese erstere nur noch als gemeisterte, bloß bisweilen sich zeigende Macht hervortraucht. Dann aber geht es die Tonleiter der ganzen Weiblichkeit her-

auf bis zu der Leidenschaft, die noch innerhalb dieses Kreises fällt. Nur die tiefen Töne der Heldin, die über diesen Kreis hinausragende Kraft eines übergeschlechtlichen Grundes, bilden eine noch nicht erstiegene Grenze, deren Nähe man zwar schon in einigen Anklängen ahnen darf, von der man aber nicht sagen kann, daß sie überschritten sey. Daß Emilia Galotti nur diesem ersten Kreis durchaus angehört, braucht für den Kundigen nicht erst gezeigt zu werden. Ein Mädchen im Gehorsam gegen Gott und Eltern und in der Erfüllung weiblicher Pflichten erzogen, in deren Herzen gerade so viel Lust für die Verführung der Welt übrig geblieben, als es auch der sorgfältigsten Lehre unmöglich ist, den letzten Keim weiblicher Sinnlichkeit und der Leidenschaften ihres Gefolges zu tödten; dem Grafen, ihrem frei bestimmten Bräutigam in bräutlicher Hochachtung ergeben, aber weder ergriffen von Liebe noch von ihrem Glück, nicht ganz unempfänglich für die Guldigungen des Prinzen, aber nur mit Grausen an diese Empfänglichkeit denkend, deswegen auch an ihrem Hochzeitstage wehmüthig gestimmt, und in die Kirche gehend, wo sie den Prinzen selbst nicht zu finden hofft, ein Mädchen, das den Grafen in der äußersten Gefahr nicht allein nennt, ohne nicht der Mutter zugleich

zu gedenken, das weder so viel Vertrauen auf ihre Tugend setzt, um sich geschützt zu glauben, noch so stark ist, um ihrem Vater ein Verbrechen zu ersparen: — also ist Emilia Galotti, also hat in den meisten Zügen Fräulein Müller dieselbe darzustellen verstanden, indem sie vielfach zweifelnde Kunststriche durch richtige Einsicht in die Intentionen des Dichters, und durch einen gebildeten künstlerischen Verstand zu beschämen gewußt hat. In ihrer ersten Scene stellt sie die Täuschung vortrefflich dar, welche Emilia empfindet, indem sie sich die geistige Verfolgung widerstrebender Gefühle, als die physische des nachjagenden Fürsten ausmalte; nicht minder vortrefflich, aber den Uebergang von dem tugendhaften Entschluß, dem Grafen Alles zu gestehen, zu der Meinung der Mutter, daß es bei weitem klüger sey zu verschweigen; die Worte: „Nun ja meine Mutter. Ich habe keinen Willen gegen den Ihrigen. Auch wird mir wieder ganz leicht. Was für ein albernes furchtsames Ding ich bin,“ sagte sie mit ergreifender Wahrheit: es war ihr lieb nichts sagen zu dürfen; sie war von nun an wieder Herrin ihres Zustandes. Wenn diese mit der besten Einsicht gespielte Scene weniger zu ergreifen schien, so war der vorgehende und empfangende Enthusiasmus

des Publicums daran Schuld. Emilia Galotti, die außer Athem seyn soll, mußte sich zur Besonnenheit einer langdauernden Verbeugung bequemen, und nun vor den Augen des Publicums selbst den Anlauf zu einem neuen Außer-Athemseyn nehmen. Doch möchten wir vielleicht noch Einiges verändert wünschen. Fräulein Müller empfing den Grafen zu liebevoll, zu bräutlich, sie hätte eher den Ton einer Schwester als einer Geliebten wählen sollen. Die Worte: „Nein, mein lieber Graf, nicht so, nicht ganz so, aber auch nicht viel prächtiger, nicht viel u. s. w.“ dürften eher mit dem Tone der Zurückhaltung als mit dem des lächelnden Entgegenkommens gesprochen werden sollen. Die vierte Scene des dritten Actes, oder das zweite Erscheinen der Emilie ist im Ganzen unbedeutender; doch sind die Worte: Wo bleibt meine Mutter, wo bleibt der Graf, für das Verständniß der Rolle wichtig. Wenn es auch in dem gedruckten Stücke von dem Prinzen in dieser Scene heißt: „er führt sie nicht ohne Sträuben fort“; so that Fräulein Müller doch ganz Recht daran, dieses Sträuben nicht zu bemerkbar zu machen: wenigstens mußte ein solches Sträuben mehr ein Sträuben der Hochachtung, der Furcht, als der Abneigung seyn. Die Krone der Darstel-

lung war unstreitig die letzte Scene mit ihrem Vater. Wenn es irgend einen unter den Zuschauern gegeben hätte, der derselben seinen Beifall hätte versagen wollen, so würden die Worte: „Gewalt, Gewalt, wer kann der Gewalt nicht trotzen? Was Gewalt heißt, ist nichts: Verführung ist die wahre Gewalt. — Ich kenne das Haus der Grimaldi u. s. w.“; dann aber die weibliche Weise, mit der sie, von Todeswunsch und Todesfurcht bezwungen, die Rose aus dem Haar nimmt, ihn dennoch ergriffen haben. Selbst unser starker, norddeutscher Wiener würde aus seinem Bewunderungsfrost ein wenig zur Erwärmung gekommen seyn.

Doch es gebühren auch den Unsrigen einige Worte. Wenn Gäste da sind, giebt es einen Feiertag, und dann greifen sich die Hausfrauen an. Mag auch noch so lange Schmollen in der Familie die Oberhand gewonnen haben, mag sonst der eine dorthin, der andere hierin seinen Gang richten, dem Gaste zu Liebe zeigt man Eintracht und umarmt sich. Aber die Mitgeladenen haben dann um so weniger ein Recht zu tadeln, wenn ihnen auch hin und wieder eine Schüssel nicht munden sollte.

2. P o r z i a.

Porzia ist im Kaufmann von Venedig als die Hauptrolle des Stückes zu betrachten; nicht bloß weil ihrethalben Alles geschieht, und für sie die Angst des Kaufmanns und der Haß des Juden in Bewegung gesetzt ist, sondern weil sie in ihrer Hand die Fäden der Auflösung allein hat, und so gleichsam mit allen andern Personen zu schalten berufen ist. So wie sie selbst von dem Räthsel der Kisten, dessen Schlüssel sie hat, befreit ist, ruhen dann in ihrem Hause alle verschiedenen Gänge des Stückes, und begegnen sich in demselben. Wenn man in einem Lustspiel von Verklärung sprechen dürfte, so möchte der fünfte Act, in welchem alle handelnden und leidenden Personen zum Genuße und zur Ruhe kommen, von der Mondscheinscene an, bis zu dem Witzspiel mit den Ringen für den poetischen Duft selbst gelten müssen, den der Dichter aus allen Enden seines Werks auf eine einzige Stelle zu bannen wußte, nachdem die Verbreitung nach den verschiedenen Seiten der Handlung hin vorüber war. Diesen Guß und Schmelz des Stückes beherrscht aber Porzia als die Hauptperson.

Darin nun, daß sie als Beherrscherin die reinste vollste Mitte zu halten berufen ist, daß sie in so fern kein Charakter, worin das Einseitige läge, sondern ein Individuum ist, beruht die besondere Schwierigkeit der Darstellung: sie muß grade so viel Humor und heitere Munterkeit haben, daß die Angst, wie sich ihr Schicksal wohl entscheiden möge, hindurchblickt, und ihre edle Liebe zum Bassanio, ihre Bekümmerniß um seinen Freund, darf sie nie so absorbiren, daß ihre Schalkhaftigkeit darunter leiden könnte: sie ist weder ganz an ihre Leidenschaft, noch an ihre Laune hingegeben, sondern von Liebe und Laune, von Spas und Ernst, von Wahrheit und List, wie aus einem Stücke gegossen. Nichts darf sich in solchem Gusse hervor- drängen, und doch kann man nicht Verzicht darauf leisten, daß alle Seiten hervortreten.

Die Künstlerinnen, die dem Referenten in dieser Rolle zu sehen vergönnt war, haben, je nach ihrer Persönlichkeit sich mehr an das eine oder an das andere Ende der Rolle zu wenden gesucht, und je nachdem Munterkeit oder Liebe mehr in ihrem Wesen lagen, das lustige Mädchen, oder das liebende Weib hervorgehoben. Unsere größte einheimische Künstlerin hält es mit dem schalkhaften Theil der Rolle, und darum gelingt ihr die Ger-

richtsscene trefflich, welche sie so zur Hauptscene erhebt. Bei Fräulein Müller war es dagegen die Scene, worin Bassanio das rechte Kästchen wählte, welche als die gelungenste zu bezeichnen wäre. Es blieb zur Freude, als der Geliebte der wahren Entscheidung nahe ist; zur Hingebung des Weibes, als sie, die bisher Unbeschränkte, nun dem Manne sich unterordnet; zum schnellen Entschluß der Aufopferung, als der Freund des Geliebten in Gefahr ist, wenig oder nichts zu wünschen übrig. Auch erkannte hier ein aufmerksames Publicum mit verständigem Beifall die Gültigkeit der Leistung an. Vielleicht war die Stimmung des Referenten daran Schuld, wenn er Fräulein Müller in der ersten Scene, wo sie ihre Freier mustert, einen etwas munteren Humor gewünscht hätte, der freilich niemals dahin ausarten darf, daß man etwa glauben könnte, Porzia liebe dennoch, bei aller ihrer offensiblen Abneigung, so viel Freier um sich zu haben. In der Gerichtsscene fanden wir, obgleich sonst alle Bedingungen erfüllt waren, das Spiel der Fräulein Müller zu ernst, ja oft zu pathetisch: Porzia muß in das scheinbar Ernsteste für die Umstehenden den Ton der Schalkhaftigkeit und der Mummerei legen: sie weiß, daß es sich hier gar nicht um etwas Ernstes handelt: sie kennt die letzte

Entscheidung, die Alles umwandelt, Schmerz in Freude, und den Verfolger in einen Verfolgten. Diese Gewißheit, die es hier einzig und allein möglich macht, solche Scene auszuhalten, welche die Angst der Andern in ihren Scherz verkehrt, muß ihr den Anstrich locker Laune ertheilen: selbst die schönen Worte über die Gnade müssen, so viel als möglich, in diesem Sinne gesprochen werden. Im fünften Acte wußte Fräulein Müller das falsche Schmollen mit dem, was ihre Liebe ihr selbst sagt, glücklich zu vereinigen: sie fühlte wohl heraus, daß diese Scene der poetische Theil, die Krone des Gedichts sey.

3. Isidor und Olga.

Es mag mißlich seyn, bei Gelegenheit von Gastspielen, auf den Inhalt der gewählten Stücke einzugehen, namentlich, wenn dieselben sich schon eine Bahn gebrochen haben, oder doch wenigstens allerseits bekannt geworden sind. Aber oft läßt sich ein Spiel gar nicht anders, wie aus der Gesamtheit des Stücks beurtheilen, man habe nun darzuthun, daß mit und in dem Stücke, oder trotz des Stückes gespielt worden sey.

Der Dichter von Isidor und Olga hat der dramatischen Geschicklichkeit, mit der diese Tragödie

sicherlich gearbeitet ist, so wie der vielen anmuthigen Blüthen der Diction die gute Aufnahme derselben zu danken: er ist indessen selbst seit dieser Arbeit so sehr fortgeschritten, und um so vieles reicher an Inhalt geworden, er hat durch gewaltigere Stoffe so wohlverdiente Lorbeeren errungen, daß wir, ohne uns der Anmaßung schuldig zu machen, ein mit Recht hochgeschätztes Talent im Geringssten herabsetzen zu wollen, den Vorwurf des gegenwärtigen Stücks als untragisch erklären können. Kunst und Wissenschaft beginnen erst auf und mit dem Boden der Freiheit; beide setzen Individuen voraus; beide wollen solche, die Herren ihres Schicksals sind. Der Kampf der Anerkennung des Individuums hat zwar eine Geschichte, so alt wie die Geschichte der Menschheit, aber er ist kein Stoff für die Tragödie, die, wenn sie den Menschen an einer andern Macht als an der seiner Freiheit untergehen lassen will, wenigstens doch wie die Alten die Götter oder das Fatum darum bemühen muß. Man hat einen großen Dichter gelobt, daß er der Aufsicht eines Hoftheaters entsagte, weil er Thiere nicht als Personen anerkennen wollte, man hat mit Recht getadelt, wenn man Krankheit, Blindheit, oder sonstige Zufälle und natürliches Unglück zu den Hebeln von Stücken

gemacht hat: weil man keinen Zustand als einen tragischen ansehen kann, den nicht die Freiheit als ihren eingebornen Sohn betrachtet, und man sollte die Leibeigenschaft für geeigneter, die Gedanken und Thaten des „Menschenviehs“ (s. Isidor u. Olga S. 11), als welches der geistreiche Dichter es selbst treffend erklärt, für passender zu diesem Zwecke halten? Wer zu Nichts wird, wenn ihn sein Herr ansieht, kann recht Trauriges veranstalten; er kann Häuser anstecken, Menschen mordeten, oder sonst blutige Thaten verüben: wir können auch schauern, wenn dies Alles geschieht, aber wir werden nicht glauben können, daß solch' Unglück tragisch sey. Selbst das Gefühl dieser Sklaven, es sey unwürdig sie als solche zu behandeln, würde untragisch seyn, weil die höchste That dieses Gefühls es zu sentenziösem Jammer brächte, der nur auf didaktischen Zweck Anspruch machen kann. Der Dichter von Isidor und Olga hat dies auch sehr wohl gefühlt, und als ein einsichtiger Mann diese Klippe vermieden. Sein „Menschenvieh“ fügt sich in seinem Zustand, als in Gottes Schöpfung, hat sogar innerhalb der Gesetze desselbigen eine Art von Ehre, bildet sich auf ehrliche Geburt was ein, und hält es für Unrecht, ja für Gräuelt, über diese Schicksalung hinauszustreben.

Mitten in diesem für die Tragödie unfruchtbaren Lande, unter Herren mit leibeigener Gefinnung, und Sklaven mit leibeigenem Körper, zwischen einem Geliebten, der keine Kraft hat, sie zu erwerben, und einem Hasenden, der sie erwählen zu können glaubt, blüht ein Mädchen, das man vom Lande dieser Barbaren eben so viel Meilen weit weg wünschte, als es Werste in demselben giebt. Dieses Mädchen heißt Olga und ihre Rolle ist nicht bloß in dem gewöhnlichen Sinne dankbar, daß sie allgemeine Anklänge an die Leidenschaften und Neigungen enthält, und keiner besondern Individualisirung bedarf, sondern auch in dem andern einen Ruhepunkt gewähren, wie ihn ein reines weibliches Herz giebt, dem man es nicht verargen kann, daß es sich bisweilen mehr, als menschlicher Leidenschaft gestattet ist, der himmlischen Frömmigkeit zuwendet.

Wenn wir nicht schon früher in der Angabe des Rollenumfanges der Fräulein Müller die Seite besonders angedeutet hätten, die gerade diese Rolle zu einer ihr angehörigen macht, so würde auch der vorjährige Erfolg derselben in dieser Beziehung angeführt werden müssen. Es ist kaum denkbar, daß ihre erste Scene mit Isidor anmuthiger gegeben werden kann. Die Liebe zu demselben, welche die

Erinnerung an eine geliebte Mutter zum Boden hat, aus dem sie herausknospt, kann schon dieses Grundes wegen nicht feurige Gluth, und die Töne kräftiger Leidenschaft enthalten. Fräulein Müller verstand es, jenen mittleren Weg einzuschlagen, den etwa die Freundin und Geliebte gemeinsam haben. Doch heben wir aus dieser gelungenen Scene eine einzige hervorragende Stelle besonders hervor. Wenn Isidor sagt:

Du bist

Die Thörin nicht, die allen Glanz verachtet,

so antwortet Olga:

Ich bin die Thörin.

Diese Worte sprach Fräulein Müller mit einem Tone, in dem der ganze Inbegriff ihrer Reigung, die Kraft, die sie in sich fühlt ihr zu leben, zu gleicher Zeit aber ein Vorwurf lag, daß ihr dies als Thöricht angerechnet werde. Referent freute sich mit einem Kunstverständigen Freunde, der gleichfalls von diesen Worten ergriffen wurde, hier zusammen zu treffen. Die Folterscene, in welcher Isidor als Jäger aufwarten muß, kann nur durch Olga gemildert werden, und doch müssen wieder ihre Angst, ihre Befangenheit, der gräßliche Eindruck, den diese Erniedrigung auf sie macht, und die Bemühung ihn vorübergehen zu

lassen, selbst, das ihrige dazu beitragen, die Peinlichkeit der Scene zu erhöhen. Referent fand, daß Fräulein Müller die Darstellung dieser verschiedenen Seelenzustände vollkommen gelang: ob nicht in der heftigen Abgangrede an den Fürsten selbst die fromme Olga zu größerer Behemmenz übergehen dürfe, als es diesmal geschah, ist eine Frage, die wir uns aufzuwerfen erlauben. In allen folgenden Scenen hat Olga, wenn sie auch noch nicht alles Irdische abgethan hat, doch sich zu diesem Abthun vorzubereiten. Diese weichen Töne der Ergebung, diese Auflösung irdischer Liebe, in eine unbestimmte gottselige Vorstellung, wußte Fräulein Müller so hervor zu bringen, daß selbst der rauschende Beifall desjenigen Publicums nicht ausblieb, welches sonst nur für stärker Hervortretendes einen Sinn hat. Auch hier haben wir einiger Worte Erwähnung zu thun, die vor Allen gelangen.

Ach Fürst

Welch eine Liebe muß das seyn, die mir
Die kleine Günst verweigert mich zu hören.

Wir glauben schließlich, daß eine Künstlerin, auf der Höhe, wie Fräulein Müller, der wir die vollste Anerkennung ihres großen und seltenen Talents so gern widerfahren lassen, auch eine Bitte nicht werde übel aufnehmen, die wir an sie richten.

Wir sind bisweilen durch ein Lächeln gestört worden, da wo es augenscheinlich nicht hingehörte. Als Isidor der Olga die Zeichnung des Grabes der Mutter gab, verweilte sie mit einem lächelnden Blicke darauf. Wir wollen zugeben, daß hier ein Gefühl freudiger Wehmuth herrscht, aber die Wehmuth ist doch so das Ueberwiegende, daß die Freude nicht allein hervortreten darf.

4. G a b r i e l e.

Schon im vorigen Jahre hat Fräulein Müller die *Maja* im *Paria* mit der *Gabriele* an einem Abend dargestellt. Ob dies bloß durch die Convenienz eines Theaterabends bedingt ist, oder ob hier ein innerer Zusammenhang vorwaltet, wissen wir nicht anzugeben.

Ueber den *Paria* ist schon im vorigen Jahre ausführlich berichtet worden. Wir haben es hier daher nur mit der *Gabriele* zu thun, von welcher Rolle wir sagen könnten, daß Fräulein Müller sichtbare Fortschritte gemacht hat, wenn sich dieselben nicht auf alle ihre Leistungen erstreckten und so für die einzelnen Rollen nur Gleichschritte wären. Die Aufgabe in der *Gabriele* ist eine doppelte, nämlich eine Blinde mit offenen Augen darzustellen,

und dann diese Blinde so liebenswürdig als möglich zu machen. Die erste Aufgabe ist ein Kunststück, und als solches kaum besonders zu erwähnen, wenn von einer Künstlerin im eminenteren Sinne die Rede ist. Die zweite Aufgabe ist eben so wenig theoretisch darzulegen, wenn man nicht Gefahr laufen will ein Schema für die Liebenswürdigkeit aufzustellen, das jede Liebenswürdigere in jedem Augenblicke widerlegt. So bleibt denn bei solcher Rolle nichts als die Vergleichung übrig, die sich hier um so glücklicher darbietet als es dem Referenten vergönnt war Mlle. Mars mehrere Male in dieser Rolle zu bewundern.

Mlle. Mars sucht ihrem Charakter, und dem ihrer Nation gemäß weniger die sentimentale und gerührte Blinde, als die heitere mit ihrem Schicksal ausgesöhnte darzustellen, der ihre Liebe ein wohlthuetendes Jenseits ist, das sie sich als nahe gar nicht zu denken braucht, um ihre Freude daran zu haben. Dieses Kindliche, wozu die Neigung gehört, Alles zu wissen, und zu befehlen, was um sie vorgeht, bildet den Hauptstüz ihrer Darstellung. So bricht ihr der Geliebte, seine Erklärung, ihr Zweifel, ihr Mißtrauen, endlich die Operation plötzlich herein, ohne daß sie dabei etwas Anderes wie die Ergebene ist: erst mit dem wiedergekehrten

Lichte kommt mit einem Male das Gemüth zu seinem Rechte, und strömt zu mächtiger Leidenschaft aus, von der man fast bei dieser Blinden nichts geahnt hätte.

Während bei Mlle. Mars sich erst im letzten Augenblicke das Gemüth erschließt, das sich vorher fast mit Besonnenheit zurückgehalten hatte, leihl Fräulein Müller der Blinden von Hause aus die Farben der Güte, der Seelenhaftigkeit, des Glückmachens; ihre List, ihre kindliche Liebenswürdigkeit geht in eine innerliche Vollkommenheit auf, und man müßte sehr böse seyn, wenn man nicht seine Freude an dieser moralischen Vortrefflichkeit hätte. So wird die letzte Scene weniger die überraschende, sondern der Culminationspunkt der Darstellung ist vielmehr der Augenblick, wo sie fühlt, daß ihr Geliebter gegenwärtig sey.

Wenn wir hier die Verschiedenheit in der Auffassung durch zwei ausgezeichnete Künstlerinnen angegeben haben, so wollen wir nicht eine vorzugsweise als die einzig richtige bezeichnen. Gabriele ist eine Rolle, über welche die Individualität der Schauspielerin allein entscheidet: es kommt immer darauf an, welche man zuletzt gesehen hat, um der Valerie vor Gabrielen, oder dieser vor jener den Vorzug zu geben.

5. *Mencia de Acurana.*

Von allen Calderonschen Stücken, welche auf die deutsche Bühne gekommen sind, oder noch auf dieselbe verpflanzt werden dürften, gebührt unserer Meinung nach dem Arzt seiner Ehre die erste Stelle. Wie sehr auch die spanische Färbung diesem Werke eigen ist, so bedeckt diese Farbe doch nur die Wahrheit allgemein menschlicher Verhältnisse, die in jedem Lande, in jeder Zeit, unter jedem Colorite zwar anders auftreten werden, nie aber so in das Besondere übergehen, daß ihnen nicht die Allgemeinheit des Interesses erhalten bleibe. Man würde sehr irren, wenn man den exoterischen Stoff des Stückes, die Heilung der Ehre, was allerdings dem spanischen Dichter Hauptaugenmerk war, für den alleinigen inneren Kern desselben halten wollte, vielmehr liegt dieser unendlich tiefer: die Handlung des Stückes ist nur da, damit er sich ausarbeite und hervortreibe. Schälen wir diesen Kern aus, so läßt er sich also beschreiben: Die Schuld und Zweideutigkeit des Herzens braucht nicht aus sich heraus die That hervorzubringen, die ihr angemessen ist: sie kann in Beziehung auf dieses Thun unschuldig seyn: es findet sich das äußere Geschehen von selber ein, das als der Ausdruck des schuk

digen Herzens nicht mit der Energie der Reinheit abgewiesen werden kann, wenn man auch seine Folgen gern vermeiden wollte. So verstrickt die Sünde, der man sich nur zu gern ergeben möchte, in ein Unglück, das man zwar nicht durch Thun, aber durch Gedanken verdient hat. Donna Mencía liebt einen Infanten von Spanien, ehe sie sich dem Willen ihres Vaters gemäß dem Don Gutierre vermählt. Er glaubt ein ihm ganz angehöriges Weib zu nehmen, und erhält ein mit fremder Liebe behaftetes. Daß Mencía dies dem Gutierre verheimlicht hat, ist ihre erste und größte Schuld. Gutierre hat sein früheres Verhältniß zu Leonore, die er, aus Scrupel in Beziehung auf ihre Ehre, verläßt, der Mencía ehrlich kund gethan, und so stellt uns der Dichter von Hause aus die Gradheit des Mannes der Zweideutigkeit der Frau gegenüber. Weiter geht nichts vor dem Stücke vor: es bedurfte keiner weitläufigen Thatsache, ein einziger tragischer Wurf genügte. Alles was nun geschieht, tritt äußerlich unabhängig von Mencía auf: sie ist, wenn man will, in dieser Beziehung ein unglückliches Opfer: aber sind es nicht ihre Gedanken, die ohne sie zu Thaten werden? Weist sie dieselben mit etwas Anderem ab, als mit ihrer Ehre, weist sie sie auch mit ihrer Liebe zu Gu-

tiere ab? Der Infant stürzt zufällig vor dem Landhause der Mencia mit dem Pferde, und wird in dasselbe gebracht: aber er geht ohnehin nach Sevilla, um sie aufzusuchen: der Zufall stellt sie daher nur ein Paar Minuten früher gegenüber, als es wohl sonst geschehen wäre. Donna Mencia könnte hier noch immer dem Infanten ein strenges Gesicht machen, dem Gutierre Alles gestehen: so war sie ein reines, ein gerettetes Weib; aber ist nicht der Infant krank? ist nicht Besorgniß um ihn die erste Pflicht? Und wie süß wäre es nicht, wenn die Ehre die Erlaubniß gäbe hier Gefühle haben zu dürfen:

*O quien pudiera celos
Con licencia de su honor
Hacer aqui sentimientos!*

Don Gutierre erscheint: er hört den klagenden, oder vielmehr anklagenden Infanten: wie geschieht weiß Mencia auf eine spätere Vertheidigung zu provociren! Gutierre folgt dem Hofe nach Sevilla: Mencia möchte ihn in seiner alten Liebe verstrickt wissen: sie neckt ihren Mann nicht bloß mit Leonoren: sie wünscht ihn ganz ohne Eifersucht in diese Bande zurück, ja sie gesteht ihre fortwährende Liebe zum Infanten ihrem Mädchen Jacinta.

*La mano a Gutierre di
Volvió Enrique y en rigor
Tuvo amor y tengo honor.
Esto es cuanto sé de mi.*

Der Infant beschleicht sie des Nachts. Mencía ist ganz betroffen vor lauter Ehre, aber der Infant erwiedert ganz richtig, daß sie ihn ja bestellt habe, um ihre Entschuldigung zu hören:

*Esto es tomar tu consejo
Tu me aconsejas, que escuche
Disculpas de aquella dama
Y vengo a que te disculpes
Conmigo de mio agravios.*

Von dem Augenblick, wo Gutierre sie zum erstenmal überrascht, ist alle Liebe der Mencía freilich in die Furcht, Ehre und Leben zu verlieren, zurückgedrängt. Sie weiß sich schuldig: der Dolch in der Hand ihres Mannes erregt ihr Todesangst: aber was sie von nun nicht mehr zu äußern wagt, das darf sie träumen, und wenn sie den Infanten wachend verabscheuen muß, weil er ihrem Leben gefährlich wird, so bemächtigt sich der Schlaf ihrer Liebe, um sie zu verrathen. Von nun an verwandelt sich Mencía in ein furchtbares, ängstliches, bekümmertes Weib; die Qual, die sie ausfieht, und die Todesangst, die sie fast vor ihrer Verblutung sterben läßt, reinigen Alles, was ihr noch von

Zweideutigkeit und Sündhaftigkeit der Wünsche eigen war, und machen die letzte Scene des vierten Actes zu der erschütterndsten, die vielleicht jemals über die Bühne gegangen ist.

Wir haben hier weitläufiger von dem Charakter der Mencia gesprochen, weil er uns überhaupt im eminentesten Sinne tragisch erscheint, während die andern Personen des Stücks, selbst Gutierre nicht ausgenommen, ausschließlich der spanischen Anschauung angehören, wir dürfen auch hinzusetzen, weil — Fräulein Müller diesen Charakter der Mencia, was keine leichte Aufgabe ist, mit einem Verstande und mit einer Einsicht spielt, die uns freilich nicht überraschen konnte, die aber unsere Erwartungen, selbst nach allen vorangegangenen Leistungen, selbst nach dem höchsten Vertrauen in ihre Auffassungsgabe, übertraf. Die Skizze, die hier vom Charakter der Mencia entworfen worden, macht auf nichts Anderes Anspruch, als eine Nachzeichnung ihres Spiels zu seyn. Wenn sie richtig ist, so hat ihr Spiel das Verdienst uns diesen Charakter erst völlig zum Bewußtseyn gebracht zu haben: eine spätere Durchsicht des Originals hat diese Auffassung vollkommen bestätigt. Eine hiesige Künstlerin, der man Einsicht und Talente gewiß nicht absprechen wird,

gab diese Rolle früher so, daß man in Mencia eher das leidende, unschuldige Weib, als die schuldige Gattin erkannte. Madame Wolff fühlte sich nicht durch die Anwesenheit des Infanten von Liebe ergriffen: es hatte vielmehr den Anschein, als wenn diese Mencia lieber gesehen hätte, daß der Infant gar nicht gekommen wäre. So aber genommen, läßt dieser Charakter einen peinlichen Eindruck zurück. Mencia muß durchaus die That des Gutierre entbinden helfen: erst dann wird sie menschlich, wenn nicht alle Wehen derselben auf ihn zurückfallen. Dies nun verstand Fräulein Müller im höchsten Maße, ohne mit grellen Farben eine Schuld aufzutragen, welche nur im Herzen ist, wußte sie grade so viel davon mitzutheilen, als nöthig war, Mencia nicht als ein bloß geopferetes Weib darzustellen. Die Todesangst am Schlusse des vierten Actes gelang vortrefflich, aber dennoch möchten wir diese nicht die Krone der Darstellung nennen; weil uns noch vorzüglicher scheint, was die Folge tiefen Verständnisses ist, als was der Auffassung allgemeiner Zustände angehört.

6. F r e n e.

Belisar von Herrn von Schenk hatte seinen Anerkennungsprozeß, bereits in drei Instanzen am

hießigen Orte verloren: in jeder Instanz war die Intendantur zu mehreren und größeren Schäden und Prozeßkosten verurtheilt worden, als es plötzlich hieß, daß ein Vertheidiger ganz anderer Art als die früheren, auftrete und — Belisar erhielt die Vergünstigung vor einer neuen Affise erscheinen zu dürfen.

Der erwähnte Advocat war uns zwar schon aus dem Kaufmann von Venedig her, seines Scharffsinns wegen gar wohl bekannt, wir wußten, daß er gleich mächtig in den Tönen der Nührung, wie in denen der Ueberredung war, wir wußten ferner, daß die Urtheiler, an die er sich zu wenden hatte, aus lauter geschwornen Freunden bestanden, und doch waren wir auf das Verdict gespannt, weil wir schon oft erlebt hatten, daß grade so ungeheure Mittel es verfohlten, einer an sich nicht guten Sache eine günstige Stimmung zu veranlassen.

Aber der Erfolg hat alles Voraussehen zu Schanden gemacht. Wo so viel kindliche Liebe vorwaltet, wer würde da an die Sünden des Vaters denken. Wer so viel vermag, daß ihm die Herzlichkeit selbst ihre Töne leiht, der muß doch nicht so grundschlecht seyn, da er solche Vortreflichkeit für sich gewinnen kann. Diese Eindrücke

waren so mächtig, daß sich die zum erstenmal zahlreich Anwesenden nicht bloß zu einem Recurs um Gnade, nein zu gänzlicher Reformirung der bereits abgegebenen Urtheile bereden ließen. Die Freude über die Tochter, erstreckte sich nicht bloß auf den Vater im Stücke, sondern auch auf den Vater des Stückes, und das Glück, wohlgerathene Kinder zu haben, ist wohl niemals mit besserem Erfolge gekrönt worden, als an jenem Abend. Durch die Bemühungen jener Antigone, oder Irene, durch die weichen Töne ihrer Kindesliebe, und durch die stärkeren ihres Schmerzes ist Belisar dazu gekommen, für vollkommen unschuldig erklärt worden zu seyn, und für so frei, daß sein abermaliges Erscheinen vor einem Publikum für durchaus unstatthaft befunden wurde. Leider sind wir davon unterrichtet worden, daß er seine Freiheit nicht lange genießen wird. Belisar, eifersüchtig darauf, seiner Tochter die Rettung zu verdanken, kommt in Eilschritten von München herauf, um sich selbst zu vertheidigen. Wir hoffen nicht auf der Liste der Geschwornen zu stehen: sonst würden wir Gründe finden müssen uns recusiren zu lassen.

Schließlich haben wir selbst wegen dieses mehr juristischen als ästhetischen Aufsatzes beim Publicum unsere Entschuldigung geltend zu machen.

Aber in dem Stücke des Herrn von Schenk ist nicht bloß Belifar, sondern auch Justinianus compromittirt. Referent, ein Krieger des letztern von jeher, glaubt der Ehrenrettung seines Meisters, der weder als Vorsitzer im Senat, noch als Inquirent große Ehre einlegt, ein juridisches Programm schuldig zu seyn, das wie alle Programme, zwar nicht von dem Zweck, für den es geschrieben ist, aber doch von etwas Anderem handelt.

7. S e l e n e

(In List und Liebe.)

Je auffallender es erscheinen mußte, daß bei aller Verehrung, die hier anscheinend für Shakespeare herrscht, dennoch so wenig Stücke desselben über die Bühne gehen, um so mehr darf jede Bereicherung des Repertoires mit einem Shakespeareschen Lustspiele, dessen Bearbeitung unsre ganze Anerkennung verdient, auf ermunternden Beifall Anspruch machen. —

Ein Anderes ist dann die Beurtheilung der Bearbeitung selbst. Wir gehören nicht zu jenen eingeseifchten Zeloten, die in jeder Veränderung, der man Shakespeare unterwirft, einen wahren

Hochverrath sehen wollen, noch aber auch zu jenen leichtsinnigen Freunden desselben, die sich schnell geben, wenn auch etwas ohne Noth geopfert ist, oder die gern zugestehen, daß der Zeit, dem Publicum und dem guten Geschmacke bedeutende Concessionen zu machen sehen. Es läßt sich meist immer zeigen, daß Shakespeare Gedanken hatte und verfolgte, wenn die meisten seiner Bearbeiter sich einer gewissen theatralischen Convenienz, oder der Willkür eines gemachten Ganges fügten.

Im Ganzen bewährt sich die Bearbeitung des Hrn. Förster als eine Ausnahme von der Regel, und hält sich zu den gelungensten. Das Lustspiel, von dem hier die Rede ist, gehört zu denen, dessen eigentlicher Wendepunkt unserm Publicum entrückt werden mußte, weil es sich wohl über eine schmutzige Kothebuesche oder Französische Zweideutigkeit erfreuen darf, wobei man heimlich lachend, die Leute ansehen kann, als verstände man nichts, aber es nicht schicklich wäre in ein Stück zu gehen, das solche Dinge nur in dem eidentigen Sinne ihrer Wahrheit und Naturgemäßheit nähme. Der Gedanke des Stücks, daß ein reines und vortreffliches Mädchen, trotz aller Scham und Mädchenhaftigkeit, Alles unternimmt, um ihren Geliebten zu erwerben, den niedern Stand durch Heilung des Königs zu

erhöhen weiß, trotz ihres starrsinnigen, sich abwendenden, und mit fast Unmöglichem drohenden Gatten zum Ziele gelangt und sich und dem Ganzen ein glückliches Ende herbeiführt, wie mächtig poetisch er auch ist, kann doch immer vom Publicum nur tolerirt werden, und bedarf aller Mitteltinten eines bedeutend mildernden Colorits und mitunter des Shakespearischen Namens auf dem Zettel, um nicht für höchst anstößig befunden zu werden. Der Bearbeiter hat die Aufgabe, die der armen Helene gesetzt ist, um die wichtigere Hälfte reducirt: dies Opfer war, wenigstens nach Urtheil aller Theaterverständigen dem Geschmack des Publicums zu bringen. Außerdem sind mit großer Geschicklichkeit manche Scenen, die auseinanderfallen, verbunden, Personen, die, wie der Herzog von Florenz, nicht in die Handlung eingreifen, sind besser weggeblieben, Verkürzungen sind, wo es thunlich war, angebracht, aber auch manche Zusätze gemacht worden. Diese Zusätze, wie z. B. eine prahlerische Geschichte des Paroles aus dem Türkenkriege, einige Späße über einen katholischen Pater, sind recht ergötzlich und dem Uebrigen gut angepasst. Der fünfte Act des Stücks gehört dem Bearbeiter fast ganz zu. Durch den veränderten Wendepunkt mußte Helene in diesen Act thätiger eingreifen,

während sie bei Shakespeares Diana für sich operiren läßt, und nur bei der Lösung erscheint. Wir erinnern uns keiner Bearbeitung des Shakespeares, in welcher die Zusätze des Bearbeiters uns mehr anpassend und weniger störend erschienen seyen.

Doch hätten wir auch zu tadeln. Helene muß von Hause aus die Absicht haben nach Florenz zu gehen, um ihrem Manne seine Bedingungen abzugewinnen: ihre Pilgerschaft ist nur ein Vorgeben gegen die Mutter. So hat es Shakespeare dem Charakter gemäß. Der Bearbeiter verwandelt ihren Brief an die Mutter in einen Monolog, worin sie nach Rom gehen zu wollen sich selber vornimmt. Demzufolge muß die Zusammenkunft in Florenz mit ihrem Mann nur zufällig seyn, ja selbst wider ihren Willen geschehen. Herr F. legt ihr daher, als sie die Anwesenheit ihres Mannes in Florenz erfährt, die Worte in den Mund: „So soll ich meinem Schicksal nicht entgehen“. Diese Worte passen gar nicht dazu, daß Helene sogleich die Gelegenheit benutzt, und ihre listigen Anschläge durchfährt. Man sollte eher meinen, sie sey ihrem Schicksal entgegengegangen. Dann glauben wir, hätte eine Andeutung, die in Shakespeare selbst liegt, benutzt werden können.

Bertram gesteht nämlich dem König, daß er sein Weib Helene geliebt habe, seitdem er sie verloren.

Thence it came

*That she, whom all men prais'd and whom myself
Since I have lost, have lov'd, was in mine eye
The dust, that did offend it.*

Worauf der König antwortet:

Well excus'd.

*That thou didst love her, strikes some scores away
For the great compl.*

Wir wollen zugeben, daß es Bertram nicht gar Ernst damit ist: sein späteres Benehmen gegen Diana, die Lügen, die er erfindet, stellen ihn übriggens als einen gewöhnlichen Menschen hin, wenn er auch eben nicht so schlecht ist als ihn Johnson machen möchte. Aber durch dieses Geständniß, dem eine innere Wahrheit trotz dem nicht ganz mangelt, und das ihm gleichsam, ohne daß er es selbst will, entföhrt, wird die Freude, werden die süßen Worte motivirt, in die er beim Anblick Helenens ausbricht:

*If she, my liege, can make me know this clearly
I'll love her dearly, ever, ever dearly.*

Uns dünkt, dieser Zug, daß Bertram, nachdem ihm sein aufgedrungenes Weib verloren ist, nunmehr wahre Liebe zu ihr verspürt, hätte eher noch mehr ausgearbeitet und entwickelt, als unterdrückt

werden müssen. Was wir sonst noch auszusagen hätten, beruht in leicht zu ändernden Aeußerlichkeiten. Paroles selbstständiges Auftreten ist bei Shakespeare mit dem 4ten Acte beendigt: im 5ten kommt er nur vor, um eine Aussage zu machen. Der Bearbeiter setzt diese Rolle im 5ten Act fort, und wie gut gemacht auch die Scene mit dem König ist, so könnte gefragt werden, ob sie hier nicht hemmend für die Entwicklung sey, die wir eben einzig und allein herbeigeführt wissen wollen. So sind der Tanz, die Anordnung des Haushofmeisters, Alotria, die man lieber vermisse, und die bei einer folgenden Aufführung abgekürzt werden könnten.

Sollen wir dann aber die Künstlerin, die uns den Charakter der Helene vorführte, nur als Organ und nicht als wesentlichen Theil der Bearbeitung selbst betrachten? Sollen wir annehmen dürfen, daß dieses Stück, wie geistreich und poetisch es auch ist, ein so glückliches Ende gewinnen würde, ohne ein Spiel, das die feinsten Züge weiblicher Scham und mädchenhafter Liebe, mit der Stärke des Entschlusses und der Freude über die Erfüllung in Verbindung zu setzen wußte? Wenn wir Helene in der Scene mit der Mutter zu bewundern nicht umhin konnten, wie sie, nicht wissend, wohin die Zärtlichkeit der Gräfin und der Name Mutter hine

aus wolle, den Grafen sich nicht als ihren Bruder zu denken vermag, und endlich, in den letzten Verschönerungen ihres Herzens angegriffen, in die Worte ausbricht:

Liebt Euer Gnaden ihn denn nicht?

so haben wir jetzt nur einzusehen, daß uns die Scene, in welcher Helene wählt, oder vielmehr nicht wählt, sondern den Gewählten nennt, noch unendlich besser gefiel. Nur, wenn die Scene so gespielt wird, nur wenn so alle Enden und alles Aeußerste vermieden werden, kann man für dieses Mädchen jenes tiefgefühlte Interesse behalten, das weder für die Coquette, noch für die Sentimentale vorhanden wäre. Nur so kann man Bertram für hart, den König für gerecht, und das Mädchen für eine Art von verstoßenem Engel ansehen. Es giebt einen gewissen Punkt, wo die Kritik, welche immer auf Verschiedenheit von dem Kunstwerk begründet ist, sich in die unmittelbare Anschauung desselben zurückbezieht, in dieser Einheit somit sich selbst abschneidet, und von aller weiteren Reflexion befreit, nur Eindrücke zu beschreiben weiß. Referent muß gestehen, daß es ihm hier so gegangen ist. In den späteren Acten ist das eingeschlafene kritische Bewußtseyn zwar bisweilen wieder erwacht,

aber Referent hat noch schlaftrunken von vorhin, es wieder einzulassen gewußt.

8. Chriemhild als letzte Gastrolle.

Wir haben den Bericht dieser ausgezeichneten Gastspiele damit begonnen, daß wir die Selbstkenntniß der Künstlerin lobten, die Emilie Galotti zu ihrem Debüt gewählt hatte. Doch es ist nicht minder schwer, auch durch immerwährendes Steigen oder doch Erhalten des Beifalls zu genügen, am schwersten aber eine letzte Darstellung zu finden, die gleichsam ein Resumé aller früheren wäre, und somit dem Zuschauer, oder Zuhörer alle Fähigkeiten und Mittel des Künstlers in Einer Rolle vorzuführen weiß. Darum, glauben wir, unterzog sich Fräulein Müller der Gefahr und den Umständen, die das Einstudieren einer neuen Rolle an einem fremden Orte nothwendig mit sich führen, um in ihr den Triumph eines letzten allseitigen Vorführens aller ihrer Gaben und Mittel zu erwerben.

Chriemhild hat mit schöner Mädchenhaftigkeit zu beginnen, und wie sehr dies ohnehin die Eigenthümlichkeit unsrer Künstlerin ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Wenn sie uns in ihrer Helene das Weib vorgeführt hatte, das mit fester

Unternehmung ihren Mann zu erwerben weiß, ohne doch ein Titelchen liebenswürdiger Weiblichkeit dabei einzubüßen, so zeigte sie in Chriemhild ein noch zartes Mädchen, dem erst das Geschick das Gepräge der Heldin verleihen soll. Auch die Schmoll- und Gürtelszene, die Streitscene vor der Kirche, die Scene mit Hagen, und endlich die Abschiedsscene gehören noch dem eifersüchtigen, liebenden, besorgten und Schlimmes ahnenden Weibe an. Fräulein Müller wandelt hier auf ihrem Territorium, und so kann es bei aller Pressfreiheit keinem gelingen, die Grundzüge solcher Darstellung anzutasten. Aber im vierten Act wird Chriemhild eine Heldin. Liebe hört auf ihre Leidenschaft zu seyn und macht der Rache Platz, welche erst durch den Anblick der Leiden, die in ihrem Gefolge gehen, zu Mitleiden und zu menschlichen Gefühlen zurückgebracht wird. Dieser Kampf, in welchem das Weib auf keine Weise verschwindet, sondern nur an der Rache, wie in einer letzten Verzweiflung festhält, um bald wieder menschlichern Regungen Raum zu geben, wurde von Fräulein Müller nicht minder vortrefflich als alle vorhergehenden Momente ausgedrückt. Man sah Chriemhild als Mädchen, als Gattin auch sogar in dieser furchtbaren Leidenschaft wieder, man konnte begreifen, wie die zarte Scheu des Vorspiels, die liebende

und schmollende Eifersucht der ersten Acte auch endlich dazu gelangen durfte, ein rachsüchtiges Weib, aber doch immer nur augenblicklich hervorzurufen.

Vielleicht wäre noch mehr die Verbindung der einzelnen Seiten und Momente durch einige feine Nuancen und Striche anzugeben gewesen; vielleicht war in dieser ersten Darstellung noch mehr die Vollendung des Spiels von Scenen, als das des Ganzen zu bewundern, vielleicht wird es künftig der Künstlerin besser gelingen, mit einigen festen Strichen die Contoure der Rolle sogleich hinzustellen; aber bestritten kann es nicht werden, daß uns die Künstlerin beim Abschied in dieser Partie ein so reiches Skizzenbuch hinterlassen hat, daß wir es manchem ihrer ausgeführten Bilder sogar vorziehen.

XXXI.

Mademoiselle Sontag.

(Eine Charakteristik.)

(April 1830.)

Wäre die Erscheinung der Mademoiselle Sontag eine bloß musikalische, so würde der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes es nicht gewagt haben, seine Ansicht in Beziehung auf dieselbe niederzulegen: nur der Zusammenhang, in welchem sie mit allen übrigen Gedanken der Zeit, und mit den heutigen Vorstellungen von der Kunst steht, kann ihn dazu berechtigen.

Es läßt sich in der That kaum läugnen, daß das künstlerische Leben der Mlle. Sontag, die Ovationen, die sie in Deutschland, Frankreich und England davon getragen, die große Bedeutung, die mit ihrem Erscheinen, geschweige denn mit ihrem Auftreten verbunden worden, etwas so Außerordentliches sind, daß nie wohl ein ausübender Künstler sich solches Einwirken auf die Aufmerksamkeit und das Gespräch seiner Zeit zu erfreuen hatte. Manchen Ländern ersetzt sie das öffentliche Leben und bewirkt, daß die Gegenwart wenigstens nicht interesselos erscheint; in andern weiß sie neben dem

Gewoge der wichtigsten Begebenheiten doch noch einen Platz für sich zu behaupten. Tritt nun zu diesen Thatsachen die nicht minder gewisse hinzu, daß es nicht sowohl die Macht und Hoheit einer gewaltigen Persönlichkeit, als Anmuth und Lieblichkeit ist, welche diese Siege feiert, so könnte wohl ein näheres Eingehen in diese Erscheinung für die Beurtheilung der Zeit überhaupt nicht unnütz seyn.

Der Zeit scheint im Leben, wie in der Kunst das Große und Erhabne, das Bewegungen und Erschütterungen hinterläßt, nicht mehr angenehm zu seyn. Ihre Helden sind Mäßigungshelden, friedeliebende Krieger. ihr Anblick darf keinem imponiren, und man muß, wie entfernt sie auch stehen, in ihnen die Gleichen erblicken können. Viele, so viel man will, aber keine Ehrfurcht, weil diese mit der Furcht Verwandtschaft hat. In der Kunst sind es nicht mehr die hohen großartigen Gestalten, die man schauen mag, denn in ihnen erkennt sich kein Zuhörer: sie bieten keinem bequemen Spiegel dar, daß jeder seine eigne Persönlichkeit darin erblicke. Seitdem die Kunst aber nicht mehr erheben, und durch weitere Kanäle zum Vergnügen führen soll, sondern von Hause aus Vergnügen ist und bleibt, seitdem sie dienend geworden, und in ihrer Dienstbarkeit, trotz dem, daß sie Kunst ist, sich selbst wieder, um zu gefallen, auf Künste legen muß

sind die großartigen, erschütternden Gestalten nur störende Catone, die als überflüssig zu entfernen, oder höchstens nebenbei zu toleriren sind. Die Zeit hat sogar ein vortreffliches Wort gefunden, um das Hohe, das sie nicht mehr ertragen kann, mit einem Vorwurf zu bezeichnen. Sie nennt es einseitig, und mit Recht. Jedes Große ist einseitig, schon darin, daß es sich von dem Andern unterscheidet, daß es hervorragt und bemerkbar wird. Was die Zeit als Vielseitigkeit lobt, ist diese Geschmeidigkeit, aus der Kunst und dem Publicum eins zu machen, und die Erhöhung, welche die Darstellung von den Darstellenden trennt, jeden Augenblick geistig und körperlich herabzulassen. Im Schauspiel will das Publicum einen erweiterten Salon erblicken; keine großen Eigenschaften, denn diese stören die Gleichheit, die allerdings in der Gesellschaft nothwendig ist; nichts Erschütterndes, denn man geht nicht in eine Gesellschaft, um angegriffen nach Hause zu kommen; die Kronen, die das Publicum austheilt, sollen Rüsse seyn dürfen, und die Bewunderung soll sich in Umarmungen auflösen.

Dieser Richtung entspricht die Vereinigung von vielfachen Talenten, wovon zwar nicht jedes für sich auf hervorragende Bedeutung Anspruch macht, denn das wäre ja schon von selbst ein

Grundgebrechen, das man nicht verzeihen könnte, aber die musivisch zusammengesetzt sich gegenseitig unterstützen, und so ein angenehmes Ganzes bilden. Bei jedem Talente dieses Mosaiks muß irgend einer aus dem Publicum sagen können, siehst du, so weit könntest du es mit deinen Naturgaben, und mit verdoppelter Anstrengung auch bringen: was das eine Individuum darstellt, muß sich wenigstens als Collectivum im Publicum vorfinden. Man muß sagen können, die hat eine weit schönere Stimme, aber es fehlt der körperliche Reiz, diese ist unendlich schöner, aber sie kann nicht singen, jene vereinigt beides, aber sie versteht nicht zu spielen.

Mademoiselle Sontag scheint mir nun das Individuum dieser Richtung zu seyn; daher das Aufsehn, das sie weit über ihr künstlerisches Erscheinen hinaus macht. Ohne eine Stimme, die erschüttert und lang dauernde Bewegungen hinterläßt, ist diese doch stark und bedeutend genug, um anzuziehen und auf diesem Wege zu fesseln, ohne eine jener imponirenden Schönheiten zu seyn, die Erstaunen erregen, ist sie vielmehr eine angenehme Erscheinung, die zwar sonst kein Aufsehn machen würde, aber dem Platze angehörig, auf dem sie steht, einen ganz andern Eindruck zurückläßt. Als Schauspielerin zwar nicht zu sehr hervorragend,

weiß sie doch auch diese Seite neben den Andern geltend zu machen. Auf diese Weise — vielseitig gebildet, hat sie das Glück, daß oft das eine Talent dem andern zugelegt wird, um es zu erhöhen, ohne daß bei der Abrechnung mit dem Andern sich das Facit verringern soll. Ist von der Sängerin die Rede, so werden die Hülfsstruppen mit in Anschlag gebracht, die sie von der Schauspielerin empfängt, so daß die verschiedenen Talente eine Art von Föderativstaat bilden, dessen einzelne Theile sich im Falle der Noth einander unterstützen müssen. Dazu tritt die deutsche Eigenthümlichkeit, Alles auffassen und sich aneignen zu können, diese ewige Uebersetzungs-Verdammung, wobei man den Vortheil hat, Vieles zu erlernen, was man nicht selber erdacht hat. Fräulein Sontag ist in diesem Sinne ein Uebersetzer-Talent erster Größe, und ich müßte mich sehr irren, wenn sie nicht im Ausland hauptsächlich damit ein so großes Glück gemacht hätte. Die Deutsche, die sich trotz ihrer übrigens beibehaltenen Eigenthümlichkeit, als Italienerin zu bewegen, die Rossini, Mozart, Weber und Spohr mit gleichem Geschick auszudrücken weiß, die Lebendigkeit und angeborene Kraft durch Volubilität und angelernte Stärke ersetzt; die dem Mangel der Ueppigkeit durch Dekonomie zu begegnen versteht, die zu allem dem noch

die Kunst eines deutschen Gemüths und eines deutschen Auges hinzuzufügen weiß, mußte dem bisher an italienische oder französische Einseitigkeit gewöhnten Ausland eine eigne Erscheinung seyn. Man hat gefunden, daß Mlle. Sontag bei ihrem jetzigen Auftreten an Tiefe des Wesens gewonnen hat. Wie man an Tiefe gewinnen könne, scheint zuvörderst unerklärlich. Aber bei Mlle. Sontag ist dieser Ausdruck richtig. Sie hat sich auch die Tiefe, wie einen fremden Componisten, zu eigen gemacht; ja vielleicht selbst eignes Unglück und eignes Erlebniß mit dem unermüdllichsten Fleiße einzustudiren versucht. Zu allen diesen sicherlich anzuerkennenden Talenten, tritt noch das große der Verständlichkeit. Mlle. Sontag ist ein klar geschriebenes Buch, dem nur der Vollständigkeit wegen einige mystische Kapitel einverleibt sind, die zur Offenherzigkeit des sonstigen Inhalts noch den Reiz des Geheimnisses bringen.

Darum ist Mlle. Sontag auch über die Sphäre der musikalischen Welt hinausgedrungen: sie ist deswegen nicht bloß ein Individuum, sondern eine Begebenheit: sie ist wesentlich ekstatisch, weil der Eksticismus der Geschmack der Zeit überhaupt ist.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Inhalt des zweiten Bandes.

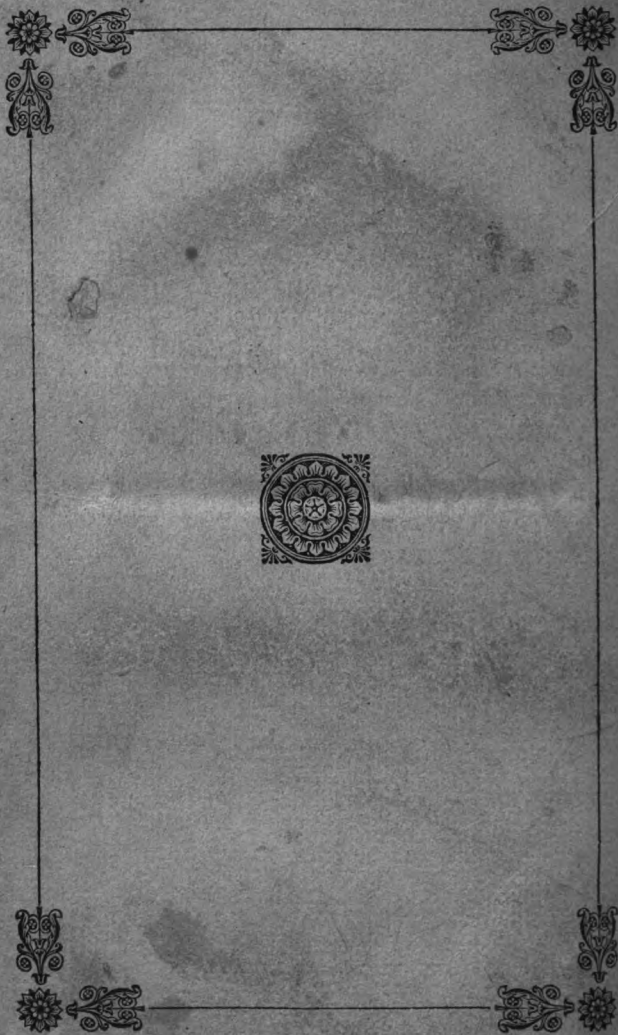
Geschichte und Staatswissenschaft.

	Seite
XIV. Ueber Hallams const. history of England . . .	3
XV. Ueber Guizot's hist. de la réolut. d'Angleterre	41
XVI. Das Englische Parlament	62
XVII. Ueber die Einwanderung der Juden in England	83
XVIII. Ueber Michelet Introduction à l'histoire universelle.	101
XIX. Ueber Raumer's Schrift: Ueber die Preuß. Städteordnung	130
XX. Ueber Raumer's Briefe aus Paris und Frankreich im Jahre 1830.	146
XXI. Ueber Remusat's Mémoire sur Lao-Tseu etc.	171
XXII. Ueber Henning's Principien der Ethik	182
XXII a. Ueber Severus Pertinax Reden über die Eidgenossenschaft	196
XXIII. Ueber Leo's Studien und Skizzen zu einer Ra- turlehre des Staats	203
XXIV. Ueber Barnhagen v. Ense's biograph. Denkmale.	224
XXV. Biographisches: Goethe, Hegel	237

Aesthetik.

XXVI. Ueber Stägemann's hist. Erinnerungen . . .	255
XXVII. Der Hamlet des Ducis und der des Shakespeare	269
XXVIII. Ueber Tieck's dramaturgische Blätter	299
XXIX. Ueber Robert's Ruffius und Phantasmus . . .	345
XXX. Ueber die dramat. Darstellungen der Schauspielerin Sophie Müller in Berlin	352
XXXI. Mademoiselle Sontag	388





Österreichische Nationalbibliothek



+Z258433703

- 1

Österreichische Nationalbibliothek



+Z258433806

- 2

